Grunddaten-Eingabemaske

Bitte geben Sie hier einmalig Ihre Grundaten ein. Diese werden automatisch auf alle Formulare des Servicehandbuches übertragen, können aber ohne Acrobat Vollversion nicht gespeichert werden. Für Mitaussteller bitte extra ausfüllen.

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Halle / Stand

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Ort, Datum





NÜRNBERG MESSE

INHALT
DRUCK...



Inhaltsverzeichnis Servicehandbuch

1 Wichtige Informationen, Genehmigungen, Ausweise und Bestellung Standbegrenzungswände

2 Service-Bestellvordrucke

Standbau/Standgestaltung
Miet-Komplettstände, Miet-Ausstellungsstände, Individualstandbau, Möbelgruppen, Mietmöbel, zusätzliche Standblenden und Beschriftung/Grafiken, Digitaldrucke und Grafikartikel, florale Standdekoration, landschaftsarchitektonische Standgestaltung

Technik
Elektro, Abhängungen, Druckluft, Wasser- und Abwasseranschluss, Telekommunikation, Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte, Medien- und Eventtechnik, Barcode-/Visitenkartenscanner, Feuerlöscher

Logistik
Catering, Mietgeschirr, Spüldienst, Standreinigung, Entsorgungsservice, Spedition, Leergutlagerung, Transportwagenvermietung, Arbeitsbühnen/Arbeitsgeräte, Vermietung von Leitern, Standbewachung, Park- und Fahrausweise

Zusatzleistungen
Hostessen und MesseEvents, Messepersonal, Versicherung, Mehrwertsteuer-Rückerstattung

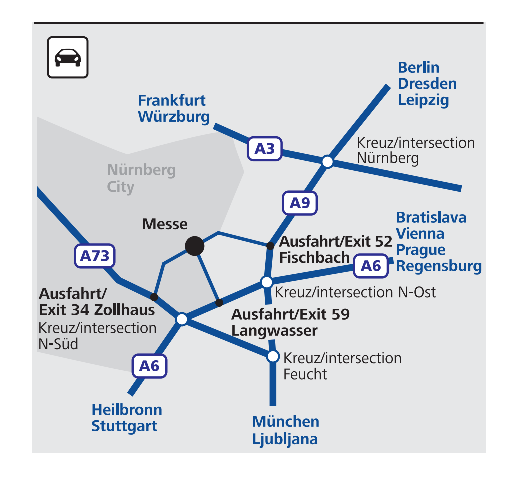
Sonstiges
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Außen- und Innenwerbung der NürnbergMesse GmbH

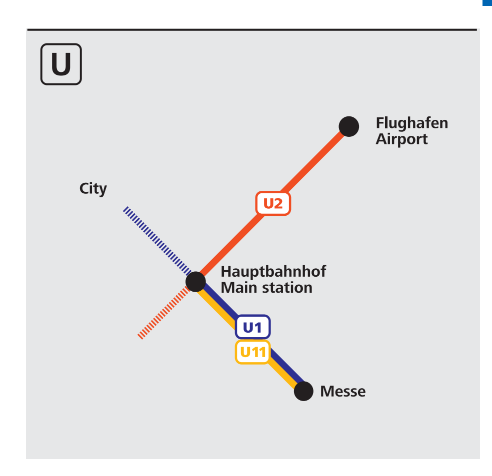
Bitte sorgen Sie für eine fristgemäße Einsendung der Vordrucke. Bei verspätetem Eingang kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Bearbeitung übernommen werden. Beachten Sie bitte auch die Preiszuschläge für zu spät eingegangene Aufträge!
Preisänderungen und Preisirrtum vorbehalten.

Messezentrum Nürnberg

Exhibition Center Nuremberg







Copenhagen
Hamburg
Bremen
Amsterdam
Hannover
Warsaw
Berlin
Essen
Dortmund
Duisburg
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Jena
Dresden
Paris
Köln
Frankfurt
Prague
Mannheim
Nürnberg
Passau
Karlsruhe
Linz
Stuttgart
Ingolstadt
Vienna
Augsburg
München
Bratislava
Zurich
Basel
Salzburg
Budapest
Milan
Ljubljana

Oslo
Stockholm
Helsinki
Moscow
Copenhagen
Hamburg
Warsaw
Amsterdam
Berlin
Kiev
Düsseldorf
Frankfurt
Brussels
Nürnberg
London
Vienna
München
Paris
Budapest
Zurich
Zagreb
Bucharest
Belgrade
Istanbul
Madrid
Sofia
Barcelona
Rome
Ankara
Lisbon
Athens
Antalya

Direktverbindungen/nonstop flights
Umsteigeverbindungen/connecting flights

Parkhaus
Parking
P Ost
ServicePartner
Center
5a
5
4
Nord-West
Eingang · Entrance
12.0
L 12
11.1
L 10.0, 11
10.1
L 8 - 10.1
L 7
L 7A
S 12.0
12.2
11.0
10.0
8
7
7A
Nord-Ost
Eingang
Entrance
NCC West
Franken-
halle
S 10
NCC
Mitte
9
S 8/9
S 6/7
VIP
Ost 1
Rotunde
S 11
NCC
Mitte
NCC
Mitte
S 9
6
S 7
L 6
TAXI
West
Eingang
Entrance
TAXI
Frankenhalle
Eingang
Entrance
Mitte
Eingang
Entrance
Messepark
AusstellerShop
ExhibitorShop
S 5/6
NCC Ost
Ost
Eingang
Entrance
Münchener Straße
Service-
Center
Mitte
S 1
Mitte
S 1
5
L 4, 4A, 5
VIP
Ost 2
VIP
West/
Mitte
S 4
Funktions
Center
S 4/5
S 1/2
1
4
4A
U
U-Bahn / Subway
Messe
Betriebshof
L 1
2
S 2/3/4
S 3/4
1f
Otto-Bärnreuther-Straße
L 2
L 3A
P Ost
West / Mitte
1a
3
3A
Süd
Eingang
Entrance
L 3
1b
1
Süd
Süd-Ost 1
Süd-Ost 2
Karl-Schönleben-Straße
West
Einfahrt · Access
Karl-Schönleben-Straße
Ost
Einfahrt · Access

L = Ladehof
L = Loading yard
X = Tor / Gate

0 50 100 m

INHALT

DRUCK...

Wichtige Informationen zur DVS Expo 2015

Die nachfolgenden Informationen und Richtlinien, die dem Anmeldevordruck beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen der DVS Expo 2015" und „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen" sowie die Hausordnung der NürnbergMesse (nachfolgend als „Allgemeine Geschäftsbedingungen" der NürnbergMesse bezeichnet) sind Vertragsgrundlagen der Beteiligung an der DVS Expo 2015.

Bitte beachten Sie auch Info 3: „Informationen von A–Z"

1. Aufbau

Samstag,	12.09.2015	8 – 19 Uhr
Sonntag,	13.09.2015	8 – 19 Uhr
Montag,	14.09.2015	8 – 19 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 14.09.2015, 15 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

2. Öffnungszeiten

Dienstag,	15.09.2015	9 – 18 Uhr
Mittwoch,	16.09.2015	9 – 18 Uhr
Donnerstag,	17.09.2015	9 – 16 Uhr

Aussteller haben während der Veranstaltung täglich 1 Stunde vor Öffnung Zutritt zur DVS Expo 2015. Die Ausstellungsstände sind bis spätestens 15 Minuten vor Öffnung zu besetzen. Aussteller müssen die Ausstellungshallen aus Sicherheitsgründen spätestens 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeit verlassen haben.
Fremde Ausstellungsstände dürfen außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

3. Abbau

Donnerstag,	17.09.2015	16 – 22 Uhr
Freitag,	18.09.2015	7 – 19 Uhr

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Aussteller.
Der Veranstalter ist berechtigt, Standausstattung und Exponate auf Kosten des Ausstellers abzubauen und einzulagern, wenn die Standfläche zum offiziellen Abbauende nicht geräumt ist.
Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer **Kaution in Höhe von EUR 100,00** (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kaution wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der in Info 3, Punkt 45. genannten Fristen zurückerstattet.

4. Auf- und Abbauausweise

Auf- und Abbauausweise werden nicht benötigt.

5. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 4 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 40 Ausstellerausweise.
Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 33,00 einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gekauft werden.
Ausstellerausweise dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.

6. Dauer-Parkausweise

Siehe Info 3 und Vordruck S3.50.

7. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.
Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.
Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50%** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.
Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.
Die Standbegrenzungen, die unmittelbar an andere Aussteller anschließen, dürfen **ohne Genehmigung** bei allen Standarten eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.
Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet und gereinigt sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.
Ausstellungsstände ab 400 m² sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Dies gilt ebenfalls für Ausstellungsstände, welche die Höhe von 3,50 m überschreiten. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck P1 „Genehmigung Standgestaltung" zu beantragen.
Die maximale Bauhöhe beträgt 5,50 m.
Die Fußböden der Stände sind mit einem passenden Belag (z.B. Teppich, Parkett, PVC) von den Ausstellern auszulegen. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.
Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe eigene Standwand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen.
Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände bei den ServicePartnern zu bestellen. Dabei können folienbeschichtete oder nicht tapezierte Standbegrenzungswände gemietet werden. An den Hallenwänden sind seitens der NürnbergMesse Spanplatten (ca. 2,50 m Höhe) fest montiert. Diese Platten sind vortapeziert und weiß lackiert (Achtung: im Falle des Übertapezierens Spezialkleister verwenden), können jedoch Gebrauchsspuren aufweisen. **Daher zählen diese als nicht tapezierte Stellwand und sind entsprechend kostenpflichtig (siehe Vordruck S1).** Die nicht tapezierten Wände müssen tapeziert und gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind die Tapeten vom Aussteller wieder zu entfernen oder die Wände werden auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Tapezieren, Streichen und Abtapezieren kann mit Vordruck S1.64 bestellt werden.
Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.
Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.
Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.
Sofern durch andere Klebebänder nach Abbauende Rückstände auf dem Hallenboden entfernt werden müssen, werden die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Teppichreste o.ä.
Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

8. WLAN (Wireless Local Area Network)

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet (siehe Vordruck P5).
Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Es ist daher genehmigungspflichtig. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Die Abteilung MesseService ist gerne bei der Einrichtung und Genehmigung behilflich.
Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive **Frequenzhoheit über die Kanäle 2 bis 13 für WLAN im 2,4 GHz Band** ein.

Wichtige Informationen zur DVS Expo 2015

Info 1

(Fortsetzung)

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse (Unify GmbH & Co. KG), als auch für den Betrieb von durch Aussteller selbst erstellten Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der **Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz)** zur Nutzung zur Verfügung.
Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. diese nicht zu genehmigen.
Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze, technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB)

Info 2

1. Die nachfolgenden AVB gelten im Verhältnis Aussteller/NürnbergMesse GmbH (im Folgenden NürnbergMesse).

2. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt. Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der NürnbergMesse wirksam.

3. Der Vertrag kommt zwischen dem Aussteller und der NürnbergMesse zustande. Der im Vordruck genannte ServicePartner (oder Subunternehmer), der als Stellvertreter der NürnbergMesse handelt, ist für den Kunden Ansprechpartner in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. Die Vordrucke sind bei allen Bestellungen zu verwenden. Gezeigte Bilder sind Beispieldarstellungen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

4. Werden ServicePartner als Subunternehmer für die NürnbergMesse tätig, gelten auch die „Besonderen Servicebedingungen" des ServicePartners. Die „Besonderen Servicebedingungen" gelten neben den vorrangigen AVB.

5. Die Gültigkeit der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen" sowie der „Besonderen Teilnahmebedingungen DVS Expo 2015" werden durch die AVB nicht berührt. Bei Widersprüchen zu den AVB sind die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen" und die „Besonderen Teilnahmebedingungen" vorrangig.

6. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.

7. Werden Services der NürnbergMesse durch ServicePartner erbracht, erfolgt die Abrechnung unmittelbar durch den ServicePartner im Namen und auf Rechnung der NürnbergMesse. Inkasso während der Messe am Stand ist zulässig. Folgende Kreditkarten werden angenommen: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.

8. Soweit nichts anderes angegeben ist, sind alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in EUR.

9. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind 8% Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, oder dem durch die Europäische Zentralbank bestimmten Nachfolgeinstrument zu zahlen.

10. Wird die vertraglich vereinbarte Leistung durch den ServicePartner mangelhaft oder unvollständig erbracht, so sind Ansprüche ausschließlich gegenüber dem ServicePartner geltend zu machen.

11. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen unverzüglich auf Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel oder Unvollständigkeiten hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche unverzüglich nach Feststellung schriftlich gegenüber dem ServicePartner zu rügen.

12. Die NürnbergMesse haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, die NürnbergMesse oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Diese Beschränkung gilt nicht für eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

13. Erfüllungsort ist Nürnberg. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind oder der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

15. Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

16. Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Storniert der Aussteller die Bestellung von Miet-Ausstellungsständen und/oder weiteren Dienstleistungen bis 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, so ist der Veranstalter berechtigt, 25% des bestellten Wertes als Kostenbeteiligung zu berechnen. Bei einer kurzfristigeren Stornierung werden 80% des bestellten Wertes in Rechnung gestellt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu hoch sei.

Informationen von A–Z

1. Abfallentsorgung/Entsorgungsservice
Vordruck S3.21
Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Siehe Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft"

2. Ärztliche Versorgung
Siehe Punkt 35 „Sanitätsdienst"
Not- und Rettungsdienst
Tel 112

3. Anlieferung von Waren
Siehe Punkt 45 „Verkehrs- und Parkregelung"

4. Arbeitsbühnen
Vordruck S3.32
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Arbeitsbühnen usw. ausschließlich über unseren ServicePartner SAG angefordert werden.

5. Arbeitsgeräte – siehe Arbeitsbühnen

6. Auftragsbestätigung
Eine Auftragsbestätigung nach Einsendung der Service-Bestellvordrucke erfolgt nicht in jedem Fall. Schriftverkehr wird jedoch geführt, wenn einzelne Punkte einer Rückfrage bedürfen.

7. Ausstellerküche
Aussteller, die kaltes oder warmes Wasser benötigen, können während der Veranstaltungstage die hierfür eingerichtete Küche nutzen:
Halle 4A.

8. AusstellerShop vor Ort
Service 5/6, OG
Im AusstellerShop vor Ort bieten die ServicePartner der NürnbergMesse Dienstleistungen konzentriert an einem Ort und minimieren den Informationsaufwand für Aussteller. Die jeweiligen Präsenzzeiten sind der Last-Minute-Information zu entnehmen.

9. Beschriftungen
Vordrucke S1.70, S1.71

10. Bewachung, Standbewachung
Vordruck S3.40
Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
Die Ausstellungshallen werden während des offiziellen Auf- und Abbaus sowie der Dauer der Veranstaltung bewacht. Eine Haftung des Veranstalters kann hieraus nicht abgeleitet werden. Eigene Standwachen sind zu empfehlen und können ausschließlich über den ServicePartner beauftragt werden.

11. Campingplatz
Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen im Messezentrum Nürnberg ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den nur wenige Fahrminuten entfernten Campingplatz. 160 Stellplätze, Öffnungszeiten: ganzjährig, Preise: auf Anfrage, Ausstattung: Sanitäreinrichtungen, Bistro, Kinderspielplatz, Tischtennis, Tennisplatz. Einige Tage vor der Anreise kann die Belegsituation erfragt werden.
Knaus Campingpark Nürnberg
Hans-Kalb-Straße 56, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 27 17, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 27 18
nuernberg@knauscamp.de, www.knauscamp.de

12. Communication/Telekommunikation
Vordrucke S2.40 – S2.45

13. Druckluft
Vordruck S2.20
SAG GmbH

14. Elektroversorgung
Vordruck S2.10
SAG GmbH
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur vom zuständigen ServicePartner vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände den ServicePartner zu beauftragen.

15. NEU! e-mobility – siehe Punkt 41 Strom-Tankstelle

16. Feuerwehr
Vordruck P2
Messezentrum Nürnberg, Feuerwache 5
Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnahmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Richtlinien für den Brandschutz überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Richtlinien ermöglichen einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.
Bitte beachten Sie die Richtlinien für den Brandschutz und senden Sie bei Bedarf den Vordruck P2 zurück.

17. Florale Standdekoration und landschaftsarchitektonische Standgestaltung
Vordrucke S1.80 und S1.81
Die ServicePartner befinden sich bis Veranstaltungsbeginn in den Servicebereichen der jeweiligen Ausstellungshallen.

18. Foto
Das gewerbsmäßige Fotografieren der jeweiligen Veranstaltung ist ausschließlich dem ServicePartner gestattet. Aufnahmen für den eigenen Stand können individuell erfolgen. Sollte ein anderer Fotograf als der Messefotograf, Foto Bischof & Broel, Tel +49 (0) 9 11. 53 35 33 zu gewerblichen Fotoaufnahmen beauftragt werden, so ist **zwingend** eine kostenpflichtige Sondergenehmigung bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim MesseService einzuholen. Dieses gilt uneingeschränkt auch für Video- und sonstige Filmaufnahmen und -produktionen. Bitte kontaktieren Sie hierzu: MesseService,
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-84 45.

19. Gastronomie
Vordruck S3.10
Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
Messerestaurants, Standbewirtung, gastronomische Arrangements für Empfänge, Konferenzen und Besprechungen.
Vordruck S3.13
Gaststättenbetriebe Kurt Lilly GmbH & Co. KG
Messerestaurants, Standbewirtung, gastronomische Arrangements für Empfänge, Konferenzen und Besprechungen.

20. Geldautomaten
Eingang Mitte und NCC Ost
Geldausgabe gegen ec-Karte oder Kreditkarte.

21. get*it!* – MesseService express
Für alle Dinge, die Sie vergessen haben und auf dem Gelände nicht direkt erhalten können. Schnell und zuverlässig!
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 90, getit@nuernbergmesse.de

22. Hebebühnen – siehe Arbeitsbühnen

23. Hostessen und MesseEvents, Messepersonal
Vordrucke S4.30, S4.40

24. Konferenz- und Besprechungsräume
Im Messezentrum Nürnberg stehen Konferenz- und Besprechungsräume in jeder Größenordnung zur Verfügung. Bitte teilen Sie Ihre Wünsche mit und geben Sie Termin und Personenzahl bekannt. Termine stimmen Sie bitte mit Frau Frahne/Frau Klein, Messe Essen ab.

25. entfällt

26. Leergut
Vordruck S3.30
In den Ständen, in den Messehallen und in den Ladehöfen darf während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau kein Leergut gelagert werden. Abtransport und Einlagerung erfolgen durch den jeweiligen Messespediteur.

27. Malerbecken
Das Auswaschen von Farbeimern, Bürsten, Pinseln etc. ist in den Toiletten und Waschräumen nicht gestattet. Es stehen dafür eingerichtete Räume mit Malerbecken in den Services 1 UG, 4 UG, 4/5 UG, 7 UG, 8/9 UG und 9 UG sowie in der Halle 4A.

28. Medien- und Eventtechnik
Vordrucke S2.60, S2.61 und S2.62
MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
pave GmbH

29. Messebau
Vordrucke S0.10 – S1.17, S1.40, S1.45
:mesomondo GmbH
Holtmann Messe + Event
Messebau Wörnlein GmbH

30. entfällt

31. Mietmöbel
Vordrucke S1.50 – S1.51, S1.60 – S1.69

32. Parkplätze für Aussteller
Vordruck S3.50

32.1 **Parkplätze für PKW**
Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen von 7 bis 19 Uhr bzw. bis zum jeweiligen täglichen Veranstaltungsende.
Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

Informationen von A–Z (Fortsetzung)

32.2 **Parkplätze für LKW, Anhänger, Transporter usw.**
Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den ausgewiesenen Parkplätzen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße" untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.
Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.
Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2 Uhr morgens auf den Parkplätzen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen.
Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleister, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten. Bitte beachten Sie auch Punkt 45.
Das Anbringen von Werbeflächen, Firmenschildern und das Durchführen sonstiger Werbemaßnahmen ist auf Aussteller- und Besucherparkplätzen nicht gestattet.

33. Reinigung

33.1 **Allgemeine Reinigung**
Die Reinigung von Gelände, Hallen und Gängen wird vom Veranstalter veranlasst. Am letzten Aufbautag wird ab 20 Uhr durch das Reinigungsunternehmen mit der Endreinigung begonnen. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und entfernt (siehe Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft").

33.2 **Standreinigung**
Vordruck S3.20
Kiefer GmbH (Hallen 3–7A)
dias Gebäudemanagement GmbH (Hallen 1, 2, 8–12)
Die Standreinigung, die der Aussteller selbst vornimmt, muss 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeit beendet sein.

34. Reiseservice, Zimmerbestellung
Vordrucke S4.19, S4.20, S4.21

35. Sanitätsdienst
Messezentrum Nürnberg, OperationCenter
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 56

36. Schankanlagen
Für den Betrieb von Schankanlagen ist eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage vom Hersteller bzw. Vermieter mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

37. Scherenbühnen – siehe Arbeitsbühnen

38. Schilder und Schriften
Vordrucke S1.70, S1.71

39. Spedition
Vordruck S3.30
Schenker Deutschland AG (Hallen 3–7A)
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG (Hallen 1, 2, 8–12)
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hebegeräte wie Gabelstapler, Autokrane usw. ausschließlich über den jeweiligen Messespediteur angefordert werden.
Bitte beachten Sie, dass für den Einsatz von Personal und Gerät mindestens 1,0 Stunden berechnet werden.

40. Standbau
siehe Messebau (Punkt 29)

41. NEU! Strom-Tankstelle
Auf dem Gelände der NürnbergMesse stehen Ihnen 4 E-Ladesäulen mit je 2 Anschlüssen zur Verfügung. Informationen zu Standort und Nutzungsbedingungen finden Sie unter
www.nuernbergmesse.de/strom-tankstelle.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an:
Harald Knaus – Der Elektroprofi GmbH
Tel +49 (0) 11. 86 06-88 80
emobility@nuernbergmesse.de

42. Taxi
Haltepunkte im Messezentrum Nürnberg an den Eingängen.
Tel +49 (0) 9 11. 1 94 10

43. Telekommunikation/Communication
Vordrucke S2.40 – S2.45

44. Toiletten
Die Benutzung der Toiletten ist kostenlos.

45. Verkehrs- und Parkregelung
Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an den vorgenannten Stellen halten. **Die Einfahrt in den Innenhof ist zu keinem Zeitpunkt möglich.** Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer **Kaution in Höhe von EUR 100,00** (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kaution wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet.

Für den **Aufbau** gilt:
- **1 Stunde** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **2 Stunden** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit **mehr als 2,8 t**

Für den **Abbau** gilt:
Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13 Uhr bis ca. 1 Stunde nach Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich.

Eingefahren werden kann:
- **Ab 1 Stunde nach Messeende** für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **Ab 2 Stunden nach Messeende** für Fahrzeuge **von 2,8 t bis 7,5 t**
- **Ab 3 Stunden nach Messeende** für Fahrzeuge **mit mehr als 7,5 t**

Die Aufenthaltsdauer:
- **1 Stunde** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **2 Stunden** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge **von 2,8 t bis 7,5 t**
- **3 Stunden** Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge **mit mehr als 7,5 t**

Die genauen Einfahrtszeiten können abweichen und werden an den Einfahrtstoren bekanntgegeben.

46. Versandanschrift
Veranstaltung, Halle, Standnummer, Aussteller
Messezentrum, 90471 Nürnberg

47. Versicherung
Vordruck S4.70
Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Standausstattung wird empfohlen. Der Veranstalter vermittelt eine Ausstellungsversicherung (Deckung von Transport- und Aufenthaltsrisiken) sowie eine Aussteller-Haftpflichtversicherung.

48. Wasser- und Abwasseranschluss
Vordruck S2.30
August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH (Hallen 3–7A)
Brochier Gebäudemanagement GmbH (Hallen 1, 2, 8–12)

49. Wireless LAN
Vordrucke S2.46, S2.47
auf dem ganzen Messegelände verfügbar, außer auf den Parkplätzen.
W LAN powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

50. Zoll
Das Messe-Zollamt ist zu internationalen Großmessen direkt auf dem Messegelände besetzt (ServicePartnerCenter, 1. Stock). Präsenzzeiten entnehmen Sie bitte dem Last-Minute-Schreiben. Bei Zollfragen können Sie sich auch an unsere Speditionen wenden (siehe Punkt 39 „Spedition").

51. Zusätzliche Standausstattung
Vordrucke S1.50 – S1.51, S1.60 – S1.69, S2.50

Technische Richtlinien

Bitte beachten Sie folgende Änderungen der Technischen Richtlinien für 2015:

- Info 4
  - 2.1 Verkehrsordnung
  - 3.1.4 Sprinkleranlagen
  - 4.1 Standsicherheit
  - 4.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten
  - 4.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien
  - 4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen
  - 4.4.1.12 Feuerlöscher
  - 4.4.1.13 Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen
  - 4.4.2 Standüberdachung
  - 4.4.4 Aufenthaltsräume und gefangene Räume
  - 4.5.1 Ausgänge und Rettungswege
  - 4.6 Podeste, Leitern, Treppen, Stege
  - 4.7.5 Abhängungen von der Hallendecke
Verwendung von Traversensystemen
Verwendung von Hebezeugen
  - 4.7.5.1 Bereitstellung von Abhängepunkten
  - 4.7.5.3 Verwendung von Traversensystemen
  - 4.7.5.4 Verwendung von Hebezeugen
  - 4.7.7 Werbemittel/Präsentationen
  - 4.9.3 Nutzlasten/Lastannahmen
  - 4.9.6 Obergeschoss
  - 5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln
  - 5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften
  - 5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung
  - 5.5.2 Gas
  - 5.6.3.3 Mietgeräte
  - 5.6.4 Abgase und Dämpfe
  - 5.9 Szenenflächen
  - 5.10.3 Laseranlagen
  - 5.13 Musikalische Wiedergabe

- i4.1 Merkblatt „Technische Daten Hallen“

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

Die NürnbergMesse GmbH, nachfolgend NürnbergMesse genannt, hat für die stattfindenden Veranstaltungen Richtlinien erlassen mit dem Ziel, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen. Sie sind bindend für alle Aussteller und Veranstalter. Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen. Mit den zuständigen Ämtern der Stadt Nürnberg sind die Bauordnungs-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt. Die NürnbergMesse behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Durchführung einer Veranstaltung/die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind. Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten. Die Auftragsformulare für Leistungen werden in der Regel mit der Zulassung versandt; diese sind auszufüllen und termingerecht zurückzusenden, da bei verspäteter Einsendung die NürnbergMesse keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernehmen kann.
Außerdem behält sich die NürnbergMesse vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben im Servicehandbuch auf die Entgelte zu erheben. Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rundschreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu. Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften:

Deutsche Messe AG Hannover
Koelnmesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt GmbH
Messe München GmbH
NürnbergMesse GmbH

abgestimmt und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst. Baurecht ist Landesrecht. Dadurch und aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze unterscheiden sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Im Übrigen behält sich die NürnbergMesse Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1 Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung

Der NürnbergMesse steht für die Mietsache und das Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechts werden die berechtigten Belange des Mieters berücksichtigt.

1.1.1 Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von dem durch die NürnbergMesse beauftragten Personal ausgeübt, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist und dem ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur Mietsache zu gewähren ist.

1.1.2 Die NürnbergMesse hat das Recht, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei störendem Verhalten die betreffenden Personen vom Messegelände und von den Messe-eigenen Parkplätzen zu verweisen und ihre Eintrittsausweise entschädigungslos einzuziehen sowie Kraftfahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abschleppen zu lassen.

1.1.3 Die NürnbergMesse hat das Recht, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Behältnisse im Bedarfsfall zu kontrollieren.

1.1.4 Bei Diebstahl von Ausstellungsgegenständen wird die jeweilige Person vom Gelände verwiesen. Es ergeht eine polizeiliche Anzeige. Die NürnbergMesse behält sich vor, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die jeweilige Person bis zur Feststellung der Personalien durch die Polizei auf dem Messegelände festzuhalten.

1.1.5 Die Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der täglichen Veranstaltungszeiten das Messegelände zu verlassen.

1.1.6 Den Anordnungen des von der NürnbergMesse bestellten Veranstaltungsleiters, des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik und des Ordnungsdienstleiters ist in jedem Fall Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Anordnungen der Sicherheitsbehörden wie Feuerwehr und Ordnungsamt.

1.2 Öffnungszeiten

1.2.1 Auf- und Abbauzeiten

Während der allgemeinen Auf- und Abbauzeiten kann in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen. Während des Auf- und Abbaus ist die Einfahrt in die Hallen je nach Möglichkeit gestattet. Am letzten Aufbautag dürfen keine Sattelzüge oder LKW über 7,5 t in die Hallen einfahren.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der NürnbergMesse.

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals unbedingt zu beachten. Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Services zwischen den Hallen sind unterkellert und dürfen nicht außerhalb der geradlinigen Fahrspuren befahren werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der NürnbergMesse ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.
Verkehrs- und Parkregelung: Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an ausgewiesenen Stellen halten. Die Einfahrt in den Innenhof ist zu keinem Zeitpunkt möglich. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Einfahrt in die Ladehöfe ist während des Auf- und Abbaus ausschließlich gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von EUR 100,00 (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kaution wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet. Für den Aufbau gilt: 1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t. Für den Abbau gilt: Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13 Uhr bis ca. 1 Stunde nach Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich. Eingefahren werden kann: ab 1 Stunde nach Messeende für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. Ab 2 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t. Ab 3 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t. Die Aufenthaltsdauer: 1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t. 3 Stunden Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t. Die genauen Einfahrtszeiten können abweichen und werden an den Einfahrtstoren bekannt gegeben.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Flächen für die Feuerwehr, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Gekennzeichnete Feuerlöscheinrichtungen in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Wandhydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke (z.B. Behälter, Becken) verwendet werden.

2.2.2 **Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge**
Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten (siehe 2.6). Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Ausgangstüren und Notausstiege dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden.
Die Gänge in den Hallen dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege!
Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Aufbau- und Abbauphase kurzzeitig im Hallengang abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden. Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,90 m zum Abstellen genutzt wird. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,20 m frei zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke usw.) genutzt werden. Auf Verlangen der Messegesellschaft kann aus logistischen Gründen die sofortige Räumung des Hallenganges gefordert werden.

2.3 **Sicherheitseinrichtungen**
Sprinkleranlagen, Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Hallentore und andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen und die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden. Ausnahmen sind bei der zuständigen Behörde genehmigungspflichtig und mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse einzureichen.

2.4 **Standnummerierung**
Alle Stände werden vom Veranstalter, soweit technisch möglich, mit Standnummern gekennzeichnet.

2.5 **Bewachung**
Die allgemeine Überwachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit der Messe erfolgt durch die NürnbergMesse. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller über das Servicehandbuch selbst beauftragen. Standwachen dürfen ausschließlich nur durch die von der NürnbergMesse beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Informationen zum Thema Diebstahl:
Diebstähle sind im Messezentrum Nürnberg vergleichsweise selten. Um den guten Ruf des Messeplatzes Nürnberg zu erhalten, sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die NürnbergMesse trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Aufbau: Sobald nach dem Standaufbau Exponate angeliefert worden sind, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Ende des Aufbaus sind die Hallen zwar verschlossen und bewacht, generell ist jedoch eine zusätzliche Standwache, auch für die Nächte während der Veranstaltung, zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen. Die ServicePartner bieten Ihnen verschließbare Mietschränke und Vitrinen an. Auch die Kabine des Mietstandes kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden (auf den jeweiligen Vordrucken zu bestellen).

2. Abbau: Verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache ab Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Standabbaus.

3. Öffnungszeiten: Diebstähle ereignen sich meist während der Laufzeit. Lassen Sie Ihren Stand deshalb niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert werden, z.B. mit dünnen Ketten, Perlonfäden oder in verschlossenen Glasvitrinen. Die Projektleitung und das Team vom MesseService beraten Sie gerne. Die NürnbergMesse behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird empfohlen. Die NürnbergMesse dankt für Ihre Mithilfe.

2.6 **Notfallräumung**
Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der NürnbergMesse oder den zuständigen Behörden angeordnet werden. Die Personen, die sich in diesen Räumen oder Gebäuden aufhalten, haben dieser Aufforderung unbedingt Folge zu leisten und sich über die ausgeschilderten Notausgänge ins Freie zu begeben. Aussteller haben Ihre Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren oder gegebenenfalls eigene Räumungspläne zu erstellen und diese mit Aushang auf Ihrem Stand bekannt zu machen.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1 **Hallendaten**
siehe Merkblatt „Technische Daten Hallen“, i4.1 sowie die zulässigen Punktbelastungen.

3.1.1 **Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung**
Die Allgemeinbeleuchtung in den Hallen hat 350 – 400 Lux gemessen 1 m über dem Hallenfußboden, Stromanschluss 230 V – 400 V bis 125 A. Auf Anfrage sind höhere Anschlüsse und Sondervarianten möglich.
Die Anschlüsse werden durch RCD-Schutzeinrichtungen geschützt. Toleranzwerte nach DIN EN 50160.

3.1.2 **Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung**
Die Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen 1 – 12, 3A, 4A und 7A.

3.1.3 **Kommunikationseinrichtungen**
Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in allen Hallen gegen Auftrag an den zuständigen ServicePartner (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Communication). Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Communication).

3.1.4 **Sprinkleranlagen**
Die Hallen 1 – 12 sowie 3A sind, mit **Ausnahme** von Halle **4A** und **7A**, mit Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese müssen aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen einen Sicherheitsabstand von > 1,00 m zu der Standobergrenze haben. In geschlossenen Räumen (z.B. Konferenzräume) gilt mindestens ein Sicherheitsastand von 0,70 m. Kleinere Abstände müssen von der Abteilung Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse genehmigt werden. Diese Abweichung ist mit dem **Vordruck P2** anzumelden.

3.1.5 **Heizung, Lüftung**
Heizung und Lüftung sind in allen Hallen vorhanden.

3.1.6 **Störungen**
Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich die Messeleitung zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen und auf Grund leichter Fahrlässigkeit entstehen, haftet die NürnbergMesse nicht.

3.2 **Freigelände**
Aussteller, die im Freigelände Grabungen (auch für Fahnenmasten) vornehmen wollen, haben vorher die Genehmigung der NürnbergMesse einzuholen.
Sie haften für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln. Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

4. Standbaubestimmungen

4.1 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.
Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig.
Stehende, bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z.B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente), die umkippen können, müssen mindestens für eine **horizontal wirkende Ersatzflächenlast q_h** bemessen werden:

- q_{h1} = 0,125 kN/m² (0 < h < 4,0 m)
- q_{h2} = 0,063 kN/m² (h > 4,0 m)

Bezugsfläche ist dabei die jeweilige Ansichtsfläche.
Die dazu erstellten Nachweise (prüffähige statische Berechnungen) sind auf Verlangen der NürnbergMesse vorzulegen.
Die NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

4.2 Standbaugenehmigung

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien der jeweiligen Veranstaltung (siehe Info 1) bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es auch bei eingeschossigen Standbauten ab einer Standbauhöhe von 3,50 m erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Auf Wunsch bietet die NürnbergMesse dem Aussteller an, die eingereichten Standbaupläne zu prüfen.
Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig, siehe 4.2.3.

4.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Vermaßte Standpläne, mindestens im Maßstab 1:50, mit Grundrissen, Ansichten und ggf. Bestuhlungspläne müssen spätestens 6 Wochen vor dem genannten Termin der NürnbergMesse zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.
Für die Genehmigung von:

- zweigeschossigen Standbauten
- Bauten im Freigelände (Fliegende Bauten)
- Sonderkonstruktionen
- Kino- oder Zuschauerräumen mit mehr als 100 m²
- Ausstellungsflächen größer 400 m²

werden folgende Unterlagen (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

a) Statische Berechnung nach deutschen Normen
b) Baubeschreibung
c) Bei Vorlage eines Prüfbuchs/einer Typenprüfung entfallen die Punkte a), b)
d) Bestuhlungspläne, ggf. Flucht- und Rettungswegplan (Kino- und Zuschauerräume)

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

4.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen sowie im ganzen Messegelände inklusive der Parkplätze genehmigungspflichtig.

4.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht genehmigt sind und/oder den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden.
Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen.

4.2.4 Haftungsumfang

Jegliche Schadensersatzansprüche, welche Infolge von fahrlässigen Handeln oder Unterlassen der NürnbergMesse oder ihrer Nachunternehmer und ServicePartnern entstandene Verluste, Beschädigung oder Beeinträchtigung der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstiger Unterlagen gegen die NürnbergMesse, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind ausgeschlossen.

4.3 Bauhöhen

Die veranstaltungsspezifischen Bauhöhen entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen sowie der Info 1.

4.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1 Zuständigkeiten

Sofern es sich um eine anordnungspflichtige Veranstaltung im Sinne der Gewerbeordnung handelt, ist das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg zuständig. Die technische Abnahme der Veranstaltung erfolgt durch einen Vertreter der Feuerwehr Nürnberg, einen Vertreter des Ordnungsamtes und einen Vertreter des Betreibers.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen brandschutztechnischen Zweifelsfällen an die entsprechende Fachabteilung unter standgenehmigung@nuernbergmesse.de zu wenden.

Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr sowie der Brandschutzbeauftragte, der Veranstaltungsleiter oder der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse und Beauftragte des Veranstalters sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

4.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien

Leicht entflammbare, brennend abtropfende (siehe Merkblatt i4.4 „Baustoffklassen“) oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor) oder ähnliche, dürfen nicht verwendet werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nicht brennbar). Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend DIN EN 13501-1 mindestens Klasse C, d.h. schwer entflammbar sein. In Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind. Im Deckenbereich ist ein sprinklertaugliches Dekorationsmaterial zugelassen. Ein aktuelles VDS-Prüfzeugnis über die Sprinklertauglichkeit sowie die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist bereits während des Aufbaus am Stand zur Einsichtnahme bereitzuhalten (siehe Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Deckenstoffe). Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leicht entflammbar werden (DIN 4102 B3), so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 0,50 m über dem Boden astfrei sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Holzschnitzel oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und sind nicht zugelassen.
Die Eigenschaft „schwer entflammbar“ kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem zugelassenen Flammschutzmittel erreicht werden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.
Eine Flammschutzimprägnierung für Stoffe kann bei unserem ServicePartner Messebau Wörnlein GmbH oder einem anderen qualifizierten Dienstleister bestellt werden.

Flammschutzimprägnierung:
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de

Haftung kann für die Imprägnierung nur übernommen werden, wenn es sich bei dem zu imprägnierenden Material um eine Naturfaser handelt. Der Einsatz von Kunststoff-Kabelbindern zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet.

4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Ausstellungshallen nur mit Genehmigung der NürnbergMesse ausgestellt werden. Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); der Tankdeckel ist zu verschließen.

In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes (z.B. Foyerflächen, Eingangsbereiche, Feuerwehrdurchfahrten oder Versammlungsräumen) können weitere Sicherheitsmaßnahmen, wie unter anderem eine Inertisierung des Treibstofftankes, das Abklemmen der Batterie und/oder das Aufstellen von Sicherheits-

wachen erforderlich sein. Bei Fahrzeugen mit Elektromotoren sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) vom Antrieb zu trennen. Bei gasbetriebenen Motoren **siehe Punkt 5.7** (Druck- und Flüssiggasanlagen).

Inertisierung des Treibstofftankes
SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum 1
90471 Nürnberg, Deutschland
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu

4.4.1.3 **Explosionsgefährliche Stoffe**
Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden.

4.4.1.4 **Pyrotechnik**
Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse abzustimmen. Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 4 Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen. Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Die Zulassung der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Zulassung oder pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, III oder IV sind nicht zugelassen. Es sind der NürnbergMesse Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins und des Befähigungsscheins vorzulegen (siehe Merkblatt i4.5 „Pyrotechnik/ feuergefährliche Handlung“).

4.4.1.5 **Luftballons und Flugobjekte**
Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und ferngesteuerten Flugobjekten in den Hallen und im Freigelände muss von der NürnbergMesse genehmigt werden.

4.4.1.6 **Nebelgeräte**
Der Einsatz von Nebelmaschinen oder Hazern ist mit der NürnbergMesse abzustimmen. Kosten für Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen werden durch die NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. Verursacher weiterverrechnet; ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der NürnbergMesse. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt i4.6 „Verwendung von Nebelgeräten“.

4.4.1.7 **Aschebehälter, Aschenbecher**
Sofern für den Stand oder Standteile kein ausdrückliches Rauchverbot angeordnet ist, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschebehältern aus nicht brennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung Sorge getragen werden.

4.4.1.8 **Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter**
In den Ständen dürfen ausschließlich Wertstoff- und Reststoffbehälter aus nicht brennbaren Materialien aufgestellt werden. Diese Behälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen. Für die Entsorgung können Sie über das Servicehandbuch die ServicePartner der NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

4.4.1.9 **Spritzpistolen, Lösungsmittel**
Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung lösungsmittelhaltiger Stoffe und Farben sind in allen Hallen verboten.

4.4.1.10 **Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme**
Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der NürnbergMesse beantragt werden. Die Genehmigung der Arbeiten erteilt die NürnbergMesse mit der Arbeitsgenehmigung für Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung, Schweiß- und Heißarbeiten. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Geeignete Feuerlöscher und Branddecken sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

4.4.1.11 **Leergut**
Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes, in der Halle und in den Ladehöfen ist während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Für den Abtransport und die Einlagerung können Sie über das Servicehandbuch die ServicePartner der NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

4.4.1.12 **Feuerlöscher**
Für jeden Messestand empfehlen wir mindestens einen Feuerlöscher nach DIN EN 3 (siehe Merkblatt i4.7 Feuerlöscher) vorzuhalten. Es dürfen ausschließlich Wasser oder Schaumlöscher mit aktuellem Prüfsiegel verwendet werden. Pulverlöscher sind lediglich bei Vorführungen mit brennbaren Gasen notwendig. Für Elektroverteilungen ab einer Gesamtleistung von mindestens 6 KW ist ein CO^2-Feuerlöscher vorzuhalten. Die Größe ist auf max. 12 kg beschränkt. Sollten auf Messeständen Küchen vorhanden sein, sind entsprechend geeignete Feuerlöscher (Klasse A, B, F) vorzuhalten, wenn Fette und Öle erhitzt werden. Es besteht die Möglichkeit, geeignete und geprüfte Feuerlöscher über unseren ServicePartner Fa. Wörnlein anzumieten **(siehe 4.4.1.1)**. Die NürnbergMesse behält sich vor, benutzte oder beschädigte Feuerlöscher, die hausinternen Wandhydranten entnommen wurden, in Rechnung zu stellen.

4.4.1.13 **Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen**
Vorführungen, die mit offenem Feuer und starker Erwärmung verbunden sind, sind genehmigungspflichtig. Darunter fallen u.a. das Anzünden von Kerzen sowie Vorführungen von nicht elektrisch betriebenen Koch-, Grill-, Back- und Heizgeräten. Diese feuergefährlichen Handlungen sind über den **Vordruck P2** bei der NürnbergMesse, Abteilung Veranstaltungstechnik, anzumelden. Flüssiggas darf für solche Vorführungen nur in tagesüblichen Mengen **(siehe 5.5.1.5)** verwendet werden. Das gleiche gilt für nicht elektrisch betriebene Geräte, die der Standeigenversorgung dienen.
Für Ölfeuerungen, Ölbrenner gilt die entsprechende TRBS der Betriebsicherheitsverordnung. Rauchgase, Abgase und Dämpfe während der Messelaufzeit müssen grundsätzlich aus der Halle geleitet werden. Dies darf nur vom entsprechenden ServicePartner der NürnbergMesse vorgenommen werden. Petroleum, Benzin o.ä. dürfen zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken wegen der Leichtentzündlichkeit nicht verwendet oder gelagert werden. Verwenden Sie bitte zur Anmeldung solcher Vorführungen oder Brennstoffe den **Vordruck P2**.
Nichtanzeige bedeutet zusätzlichen Aufwand, der in Rechnung gestellt werden muss.

4.4.2 **Standüberdachung**
Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 30% (CEA 4001 S) der Fläche bezogen auf den einzelnen m² geschlossen ist. Dies gilt auch für Besprechungs-, Bewirtungs- und Aufenthaltsräume. Es dürfen 30 m² geschlossene Fläche in ebenen Ständen nicht überschritten werden. Ab 30 m² müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen Wärmedifferentialmelder in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden. In Einzelfällen sind Abweichungen möglich. Zwischen mehreren geschlossenen Deckenflächen (bis 30 m²) ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten. Dies gilt auch zwingend zwischen benachbarten Ständen mit geschlossener Deckenfläche. Sämtliche geschlossene Deckenflächen größer 25 m² sind über den **Vordruck P2** anzumelden. Die Deckenflächen müssen aus Baustoffen bestehen, die mindestens den Baustoffklassen DIN 4102 (B1) oder DIN EN 13501 B-C entsprechen und nicht brennend abtropfen, oder Bauteilen, die mindestens feuerhemmend ausgeführt sind (siehe Merkblatt „Baustoffklassen“, i4.4).
Küchen und Lager müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein. In Ausnahmefällen müssen VDS zertifizierte Wärmedifferentialmelder durch den zuständigen ServicePartner installiert werden. Sprinklertaugliche Deckenstoffe sind gemäß einer aktuellen VdS-Anerkennung zugelassen und müssen gemäß diesen Vorgaben eingesetzt werden.
Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich 1-lagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden **(für zweigeschossige Bauweise siehe auch Punkt 4.9.2 und dem Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Deckenstoffe“, i4.2)**. Die VdS Anerkennungsurkunde ist jederzeit am Stand zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

4.4.3 **Glas und Acrylglas**
Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Acrylglas muss mindestens die Anforderungen nach DIN 4102, B1 oder DIN EN 13501, B oder C erfüllen und darf nicht brennend abtropfen (siehe Merkblatt „Glas und Acrylbau“, i4.8).

4.4.4 **Aufenthaltsräume und gefangene Räume**
Alle Aufenthalts- und Zuschauerräume, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine optische und akustische Verbindung zur Halle haben, sind mit einer optischen und akustischen Warnanlage auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung auf dem Stand zu gewährleisten. Dies schließt auch Ausstellungsflächen mit ein, wo in Teilbereichen durch Aufbauten oder Exponate keine freie Sicht in die Halle möglich ist.
Kabinen, Besprechungsräume und dergleichen, die als „geschlossener“ Raum ausgeführt sind, müssen eine Sichtverbindung in den Ausstellungsstand haben. Wenn die Sicht über den Stand in die Halle nicht möglich ist (Sichtbehinderung durch Einbauten, etc.), muss eine Sichtverbindung in die Halle vorhanden sein.
Die Sichtverbindung muss sowohl im Sitzen wie auch im Stehen gewährleistet sein. Es wird empfohlen die Sichtverbindung mit den Maßen von 0,20 m auf 0,80 m (B x H) auszuführen.
Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Genehmigung, wenn sie mehr als **100 m² Grundfläche haben**. Bestuhlungen sind gemäß §10 VStättV zu stellen und gemäß §32 in einem Flucht- und Rettungswegplan einzuzeichnen.
Die Anordnung gefangener Räume (Räume, die ausschließlich über andere Räume verlassen werden können) ist nicht zulässig.

4.5 **Ausgänge, Rettungswege, Türen**

4.5.1 **Ausgänge und Rettungswege**
Die Entfernung von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20 m, in der Lauflinie gemessen, betragen (§7 VStättV). Dies gilt auch für eine doppelgeschossige Bauweise.
Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswegen haben.
Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens, wie folgt vorzusehen:
- bis 100 m² 1 Rettungsweg, 0,90 m breit
- über 100 m² 2 Rettungswege, je 1,20 m breit

Die Rettungswege sind nach ASR 2.3 zu kennzeichnen.
Die Türen dieser Ausgänge müssen während der Veranstaltung von innen in Fluchtrichtung jederzeit geöffnet werden können und dürfen nicht in den Hallengang hineinragen. Es ist in jedem Fall eine entsprechende Nische vorzusehen.

4.5.2 **Türen**
Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren sowie sonstigen Zugangssperren in Rettungswegen ist mit vorhandener bauaufsichtlicher Zulassung für Rettungswege möglich. Fluchttüren aus Ständen nach außen dürfen Fluchtwege nicht beeinträchtigen oder verengen. Es ist eine Nische vorzusehen.

4.6 **Podeste, Leitern, Treppen, Stege**
Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an mehr als 0,20 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind mit Abschrankungen zu umwehren. Abschrankungen, wie Umwehrungen, Geländer, müssen mindestens 1,10 m hoch sein. Sie müssen mindestens aus einem Obergurt, Mittelgurt und einem Untergurt bestehen. Die Umwehrungen sind so auszuführen, dass nichts darauf abgestellt werden, und somit nichts auf tiefer liegende Bereiche herabfallen kann. Wenn mit der Anwesenheit von Kindern auf der zu sichernden Fläche zu rechnen ist, darf der Abstand der Geländerteile in einer Richtung nicht mehr als 0,12 m betragen.
Für ein Podest ist auf Verlangen der NürnbergMesse ein prüffähiger statischer Nachweis mit Nutzlasten gemäß DIN EN 1991-1-1/NA in Verbindung mit nationalem Anhang, Tabelle 6.1 wie folgt zu erbringen:
$q_k \geq$ 3,0 kN/m² Lotrechte Nutzlast.
$q_k =$ 1,0 kN/m Horizontale Nutzlast in Holmhöhe.
Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein.
Leitern, Treppen und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Information 208-016 entsprechen.

4.7 **Standgestaltung**

4.7.1 **Erscheinungsbild**
Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden. Standrückseiten über 2,50 m Höhe, die an Nachbarstände grenzen, sind einfarbig neutral hell zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.
Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt werden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwendet werden.

4.7.2 **Prüfung der Mietfläche**
Die Mietfläche wird von der NürnbergMesse gekennzeichnet. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten zu informieren. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus der Stärke der Standbegrenzungswände und können in Front und Tiefe bis zu 5 cm betragen. Eckpunkte sind markiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Maße kann nicht übernommen werden. Die Versorgungspunkte innerhalb der Standfläche müssen zugänglich bleiben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Standbegrenzungswände und Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche.
Den zugesandten Hallenplänen ist das Versorgungsraster für Strom, Druckluft, Wasser und Telekommunikation zu entnehmen. Die Versorgungsschächte dürfen vom Aussteller nicht geöffnet oder durch Standaufbauten verstellt werden.

4.7.3 **Eingriffe in die Bausubstanz**
Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden. Folgekosten bei Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Ausstellers.
Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

4.7.4 **Hallenböden**
Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.
Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch beklebt werden.
Verankerungen und Befestigungen sind verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur von der NürnbergMesse erteilt werden.
Die NürnbergMesse behält sich vor, die Beseitigung von Beschädigungen und Verschmutzungen des Hallenbodens an den Verursacher weiter zu verrechnen.

4.7.5 **Abhängungen von der Hallendecke**
Verwendung von Traversensystemen
Verwendung von Hebezeugen
Abhängungen sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und nach DGUV Vorschrift 17 auszuführen (siehe Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9).

4.7.5.1 **Bereitstellung von Abhängepunkten**
Die Bereitstellung von Abhängepunkten sowie die Änderung von Abhängekonstruktionen **der Halle** werden ausschließlich von der NürnbergMesse ausgeführt. Die NürnbergMesse wird hierzu ServicePartner heranziehen. Dem Aussteller werden, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, die Abhängepunkte an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt.
Die Anzahl der möglichen Abhängepunkte in den Hallen ist abhängig von der Standgröße und dem Raster der Hallendecke. Vorgeschriebene Bau- und Werbehöhen sind zu beachten.
Abhängungen inkl. der Installationen sind so auszuführen, dass unter ihnen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m bestehen bleibt.

INHALT
DRUCK...

Die NürnbergMesse prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Abhängepunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird **dem Aussteller bzw. dem Besteller** der Abhängepunkte in Rechnung gestellt.

Jeder Abhängepunkt der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann mit maximal 25 kg (0,25 KN) lotrecht, rein statisch belastet werden. In den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 darf der Abstand zwischen Abhängepunkten 1,00 m nicht unterschreiten. In den Hallen 3A, 4A und 7A können die vorhandenen Abhängepunkte mit 250 kg (2,5 KN) sowie in der Halle 11 max. 250 kg (2,5 KN) lotrecht, rein statisch belastet werden. Höhere Lasten in den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 sind nur auf Anfrage möglich und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die NürnbergMesse. Liegt der bestellte Abhängepunkt nicht unterhalb eines vorhandenen Abhängepunktes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Riggs gewährleistet.
Schrägzüge, sogenannte „Bridle“, an Abhängepunkten der Halle sind auf dem Gelände der NürnbergMesse unzulässig.
Die NürnbergMesse behält sich vor, die Installation von Lasterfassungssystemen (z.B. bei Mehrfeldträgern oder statisch unbestimmten Systemen, o.ä.) zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann.

4.7.5.2 Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten

Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Beamer, Lautsprecher, etc.) dürfen nur von ausstellereigenen Fachkräften, von zugelassenen Fachfirmen **oder dem ServicePartner** nach geltenden Rechtsnormen und dem Stand der Technik entsprechend angebracht werden.
Weitere Informationen über zugelassene und nicht zugelassene Anschlag-, Trag-, Lastaufnahme- und Verbindungsmittel sowie Seilendverbindungen und Hebezeugen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9**.

Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten.

Grundsätzlich nicht zulässig sind:
- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
- Schrägzug bei Abhängungen

Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NürnbergMesse.

4.7.5.3 Verwendung von Traversensystemen

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17, DGUV Information 215-313 und des Branchenstandards SQ P1 anzuwenden. Dies ist unabhängig von der Art der Verwendung der Traversen, Konstruktionen aus Traversen, oder Traversensystemen. Dies kann eine abgehangene, bzw. eine geflogene, oder auch eine geständerte Traverse bzw. Traversenkonstruktion sein.
Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen im Freien kommen die Festlegungen für „Fliegende Bauten“ (FlBauR) zur Anwendung (Richtlinie für die Bemessung und Ausführung/DIN EN 13814 – Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks-Sicherheit).
Für Traversenkonstruktionen, welche nicht den Lastfall eines Einfeldträgers (Träger/Traverse auf zwei Stützen oder an zwei Hängepunkten) erfüllen, kann ein statischer Nachweis zu Lasten des Ausstellers angefordert werden.
Die Datenblätter der verwendeten Traversen sind mitzuführen.
Bei der Verwendung von Fliegenden Bauten ist das Prüfbuch mitzuführen.

4.7.5.4 Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 4A, 7A ,11 und mit vorheriger Genehmigung durch die NürnbergMesse möglich.
Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!
Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17, der DGUV Information 215-313 und des Branchenstandards SQ P2 anzuwenden.

4.7.6 Standbegrenzungswände

Die Standbegrenzungswände sind je nach Veranstaltung Hartfaserwände oder kunststoffbeschichtete Wände. Zur Anbringung von schweren Gegenständen sind diese nicht geeignet; sie haben keinerlei Stützfunktion während des Auf- und Abbaus. Gegebenenfalls ist der zusätzliche Aufbau von kostenpflichtigen Stützwänden erforderlich. Das Entfernen dieser Stützwände kann nur durch den Veranstalter angeordnet werden.

4.7.7 Werbemittel/Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben.
Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den Gängen führen und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Lautstärken größer 70 dB(A) an der Standgrenze sind zulässig, so lange sie den Messebetrieb und andere Stände nicht beeinträchtigen und keine Gesundheitsgefahren darstellen. Sie ist anzeige- und genehmigungspflichtig.
Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Werbevorrichtungen innerhalb der Ausstellungsstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der genehmigten Höhe angebracht werden. Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet. Werbeverpackungen oder Werbematerial von Unternehmen, die nicht zur Veranstaltung gemeldet sind, dürfen nicht aufgestellt werden. Exponate dürfen außerhalb der Standgrenze nicht aufgestellt werden.
Mögliche Werbeangebote finden Sie im Servicehandbuch unter Punkt Marketingleistungen.

4.7.8 Barrierefreiheit

Bei der Gestaltung der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich sein.

4.8 Freigelände

Siehe 3.2

4.9 Zweigeschossige Bauweise

4.9.1 Bauanfrage

Eine zweigeschossige Bauweise ist nur mit der Zustimmung der NürnbergMesse möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung und mindestens 6 Wochen vor Veranstaltung erfolgen. Der erforderliche Antrag ist bei der jeweiligen Projektleitung erhältlich.
In den Hallen 10.1, 11.1 und 12.2 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht möglich.

4.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume

Die maximale Aufbauhöhe entnehmen Sie dem Merkblatt „Hallendaten auf einen Blick“.
Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen im Erd- und im Obergeschoss mindestens 2,30 m betragen.
Werden mehr als 10 m² geschlossen überbaut, ist zum Schutz der Statik der Einbau einer Sprinkleranlage durch den zuständigen ServicePartner BSS erforderlich.
Standbauten an den Standgrenzen zu den Nachbarn sind oberhalb 2,50 m einfarbig neutral hell zu gestalten.

4.9.3 Nutzlasten/Lastannahmen

Für die Geschossdecke eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN EN 1991-1/NA in Verbindung mit nationalem Anhang, Tabelle 6.1DE [Kategorie C] als lotrechte Nutzlast anzusetzen:
Eine eingeschränkte Nutzung durch Fachbesucher oder Standpersonal für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in abgeteilten Besprechungsbüros erfordert eine Nutzlast (Kat. C1): q_k = 3,0 kN/m².
Eine uneingeschränkte Nutzung als frei zugängliche Ausstellungs- und Versammlungsfläche oder Verkaufsraum ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert eine Nutzlast (ab Kat. C3): q_k = 5,0 kN/m².
Treppen und Treppenpodeste müssen immer für eine Nutzlast (Kat. T2): q_k = 5,0 kN/m² ausgelegt werden.

Zur Erzielung einer ausreichenden Stabilität bei zweigeschossigen Messeständen oder Tribünen ist in oberster Fußbodenhöhe eine Horizontallast von H = q_k/20 (q_k = lotrechte Nutzlast) anzusetzen.
Für Brüstungen und Geländer ist nach DIN EN 1991-1-1/NA in Verbindung mit nationalem Anhang, Tabelle 6, eine horizontale Nutzlast (bei Flächen der Kat. C 1 – C4) von q_k = 1,0 kN/m in Holmhöhe anzusetzen.
Es ist nachzuweisen, dass die zulässige Belastung des Hallenbodens z.B. durch Einzelstützen nicht überschritten wird (siehe Punkt 3.1. Hallendaten).

4.9.4 Rettungswege/Treppen

Im Obergeschoss eines zweigeschossigen Ausstellungsstandes darf die Entfernung bis zum nächsten Hallengang von jeder zugänglichen Stelle aus höchstens 20 m Lauflinie betragen.
Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m²: 1 Rettungsweg
- über 100 m²: mindestens 2 Rettungswege
- bis 200 Personen: mindestens je 0,90 m lichte Rettungswegbreite
- mehr als 200 Personen: mindestens je 1,20 m lichte Rettungswegbreite

Beträgt die Obergeschossfläche mehr als 100 m², werden mindestens zwei Treppen benötigt. Von jedem Standort darf der zulässige Gesamtfluchtweg in Lauflänge max. 20 m zum nächsten Hauptgang betragen. Die Treppen sind entgegengesetzt anzuordnen.
Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen.
Notwendige Treppen und dem allgemeinem Besucherverkehr dienende Treppen müssen geschlossene Trittstufen haben.
Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsbreite nicht weniger als 0,26 m betragen.
Wendel- bzw. Spindeltreppen sind nicht zulässig.
Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen.
Der Seitenabstand der Handläufe zu benachbarten Bauteilen muss mindestens 0,05 m betragen.

4.9.5 Baumaterial

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwer entflammbaren (nach DIN 4102 oder EN 13501-1) Baustoffen oder feuerhemmenden Bauteilen zu erstellen.

4.9.6 Obergeschoss

Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden Abrollsicherungen von mind. 5 cm Höhe anzubringen.
Brüstungen sind entsprechend **Punkt 4.6** und **Punkt 4.9.3** auszuführen.
Standüberdachungen im Obergeschoss sind entsprechend **Punkt 4.4.2** auszuführen.
Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist mind. ein Feuerlöscher pro Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen.

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung

5.1 Allgemeine Vorschriften

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich.
Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

5.1.1 Schäden

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Für Beschädigungen der Hallendecken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter können nach dem Ende des offiziellen Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Messespediteur eingelagert werden. Beschädigungen der Hallen, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall dem Veranstalter gemeldet werden. Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch die NürnbergMesse beseitigt.

5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln

Bolzenschuss- und Bolzenschubgeräte können im Einzelfall zugelassen werden. Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig. Späneabsaugungen oder Spänesilos sind mit selbsttätigen Löschanlagen oder trockenen Steigleitungen zu versehen. Zusätzlich ist ein geeigneter Feuerlöscher PG12 DIN EN 3 vorzuhalten. Eigene oder angemietete Hubarbeitsbühnen dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung nach IPAF oder DGUV Grundsatz 308-008 muss nachgewiesen sein. Die Fahrerlaubnis ist jederzeit mitzuführen.
Der Einsatz von Kranen und Gabelstaplern ist den Vertragsspediteuren der NürnbergMesse vorbehalten.
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Arbeitsbühnen usw. ausschließlich über unseren ServicePartner SAG angefordert werden.

5.3 Elektroinstallation

5.3.1 Anschlüsse

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse mit dem erforderlichen Übergabepunkt. Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von dem zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist. Der Stromverbrauch wird bei Anschlüssen bis 40 kW pauschal und über 40 kW durch Messung ermittelt und verrechnet. Die Stromversorgung steht ab Aufbaubeginn bis Abbauende zur Verfügung. Nach Absprache mit dem zuständigen ServicePartner können Zu- und Abschaltzeiten vereinbart werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Anschlusspunkt gegen Beschädigung und Unfall zu schützen.

5.3.2 Standinstallation

Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse ausgeführt werden.
Ab dem Übergabepunkt der Stände können Installationen von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend VDE-Vorschriften und in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und der Berufsgenossenschaftlichen Verordnungen (DGUV Vorschrift 3) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, VDE 0100-718, VDE 0128 und die ICE-Norm 60364-7-711.
Für alle Stromkreise ist grundsätzlich die Schutzmaßnahme RCD-Schutzschaltung vorgeschrieben.
Für Steckdosen und Lichtstromkreise ist mind. ein RCD 30 mA vorgeschrieben. Bei Sondermaschinen und Geräten (Frequenzumrichter) kann eine andere geeignete Schutzmaßnahme angewandt werden. Verantwortlich hierfür ist der Aussteller.
Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006 und EN 61000-2-4) angegebenen Werte nicht überschreiten.

Leitungen mit einem Querschnitt < 1,5 mm^2 sind nicht zulässig. Kabel und Leitungen mit massiven Leitern müssen fest verlegt und fest angeschlossen, flexible Leitungen müssen zugentlastet sein. Während des Auf- und Abbaus müssen alle genutzten Leitungen mind. H07RNF oder mindestens gleichwertig sein. Leitungen wie H05 oder ähnlich dürfen nur in Bereichen mit geringster mechanischer Beanspruchung Verwendung finden (VDE 0298). Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Standerdung; Potentialausgleich. Vgl. Branchenstandard igvw SQ P1).
Niedervoltanlagen dürfen nur mit Sicherheitstransformatoren nach VDE 0551/DIN EN 60742 oder 61046/61047 oder gleichwertig betrieben werden. Die Transformatoren müssen für die Montage auf brennbaren Unterlagen geeignet sein und primär und sekundär mit Thermoschutz und Kurzschluss-/Überlastschutz versehen sein. In Niedervoltbeleuchtungsanlagen sind blanke elektrische Leiter unzulässig. Die Sekundärleitungen sind gegen Kurzschluss und Überlast zu schützen. Flexible Leitungen (auch Flachleitungen) dürfen nicht ungeschützt gegen mechanische Belastungen unter Bodenbelägen verlegt werden.
Die im Ausstellungsstand vorhandene Elektroinstallation darf für die Veranstaltung erst in Betrieb genommen werden, wenn Sie durch eine befähigte Person abgenommen und freigegeben ist. Ein Abnahmeprotokoll muss am Stand vorgehalten werden.

5.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle Wärme erzeugenden und Wärme entwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Kaffeemaschinen usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen, asbestfreien Unterlagen zu montieren.
Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.
Beleuchtungskörper dürfen ausschließlich an nicht brennbaren Dekorationen o.ä. angebracht werden. Strahler, Scheinwerfer und deren Versorgungskonstruktionen wie Stromschienen, Switchboxen o.ä. sind einzeln mit Sicherungsseilen nach aktueller Norm zu sichern. Die Standbeleuchtung ist nachts abzuschalten.

5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung

Stände, bei denen die allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht ausreicht, um die Möglichkeit zur sicheren Bewegung zu gewährleisten, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0100-718.
Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.4 Wasser- und Abwasserinstallation

Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse in aktueller Norm.
Die Installation dieser Anschlüsse kann ausschließlich durch den zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundrissskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.
Die Wasserversorgung wird am letzten Laufzeittag aus Sicherheitsgründen – in der Regel eine Stunde nach Messeschluss! – eingestellt.
Weitere Informationen, Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Wasser- und Abwasseranschluss.

5.5 Druckluft und Gasinstallation

5.5.1 Druckluft

Jeder Stand, der mit Druckluft versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse in der benötigten Größe. Der Übergabepunkt besteht immer aus Kugelhahn oder Schnellversorgungskupplung.
Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von dem zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden.
Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrissskizze mit den gewünschten Anschlusspunkten beizugeben.
Die bezogene Druckluftmenge ist mit den Bereitstellungsgebühren abgegolten.
Die Druckluft steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft täglich von 8 Uhr bis Ende der Veranstaltung bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.
Außerhalb der genannten Zeiten kann die Druckluft nach Absprache gegen Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

5.5.1.1 Standinstallationen

Die Installation der Druckluftleitungen ab Hauptanschluss und Anschlüsse an die Exponate innerhalb der Stände können nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse oder von externen Fachkräften ausgeführt werden.

5.5.1.2 Montage- und Betriebsvorschriften

Die verwendeten Schläuche und Armaturen müssen für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt sein und vor mechanischen Belastungen geschützt werden.
Die Schläuche müssen so verlegt und befestigt werden, dass sie – insbesondere an den Verbindungsstellen – im Havariefall geringstmögliche Bewegungsfreiheit haben.

5.5.1.3 Druckluftbehälter

Druckluftkessel/Behälter sind zum Betrieb der Exponate aufgrund des großvolumigen Versorgungsnetzes in der Regel nicht erforderlich. In zu genehmigenden Ausnahmefällen eingesetzte Druckluftbehälter müssen für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt und mit TÜV geprüften Armaturen versehen sein.
Das Prüfbuch über die vorgeschriebene Erstprüfung bzw. 5 oder 10-jährige wiederkehrende Prüfungen sind im Stand vorzuhalten.
Vor der Inbetriebnahme des Luftsammelbehälters ist die Abnahme durch eine befähigte Person zu protokollieren und der Beleg im Stand vorzuhalten.

5.5.1.4 Kompressoren

Die NürnbergMesse hält ein gut ausgebautes, engmaschiges Druckluftnetz vor. Kompressoren für das Betreiben von Exponaten dürfen in den Ständen nur nach Rücksprache mit der Messeleitung eingesetzt werden.
Kompressoren, die in den Hallen als Exponate betrieben werden sollen, müssen den deutschen oder gleichartigen ausländischen Sicherheitsvorschriften entsprechen und so schallgedämmt sein, dass der Geräuschpegel an der Standgrenze gemessen 50 dB(A) nicht überschreitet. Eine EG-Konformitätserklärung des Herstellers ist im Stand vorzuhalten.
Für die fachgerechte Entsorgung von ölhaltigem Kondensat, Altöl und ölhaltigen Feststoffen ist der Aussteller verantwortlich. Nachweise hierüber sind im Stand vorzuhalten.

5.5.2 Gas

Bei der Nutzung von technischen Gasen ist die Bevorratung im Stand auf die geringste mögliche Menge zu beschränken und gegebenenfalls ist der Behälter auch mehrmals täglich zu erneuern.
Gasflaschen müssen über zugelassene Sicherheitsventile verfügen und bei Betriebsschluss verschlossen werden. In den Hallen darf pro Stand nur eine einzelne Flasche brennbarer technischer Gase bis zum Füllgewicht von max. 5 kg verwendet werden. Nichtbrennbare technische Gase sind auf max. 14 kg beschränkt. Es darf sich nur die angeschlossene Gebrauchsflasche am Stand befinden.
Ist zum Betreiben eines Exponates eine größere Menge technischen Gases erforderlich, wird die NürnbergMesse gemeinsam mit dem Aussteller, den zuständigen Aufsichtsbehörden und den ServicePartnern eine Möglichkeit zur Lagerung außerhalb der Halle finden und die Flaschen mit einem nicht brennbaren Schutz gegen Wärmestrahlung umgeben. Die Schutzvorrichtung ist mit einer Belüftung zu versehen.
Die Leitung zum Betriebsgerät und zur Zuführungsleitung sind in festen Rohrleitungen bzw. flexiblen metallarmierten Schläuchen zu verlegen.
Das Betriebsgerät ist mit ausreichend Abstand zu Wärmequellen **(siehe Punkt 5.7.1.1)** standsicher auf einer großen, nicht brennbaren Unterlage aufzustellen.
Eine Abnahmebescheinigung ist vom ServicePartner der NürnbergMesse anzufertigen und dem Veranstalter vorzulegen.
Das vorgeschriebene **Merkblatt über die Bedienung der Anlage** muss an gut sichtbarer Stelle aufgehängt werden.
Für die Bevorratung und den Transport wird auf die **Punkte 5.6.3 Druckbehälter und 5.7 Gase und brennende Flüssigkeiten verwiesen**.

5.6 **Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen**

5.6.1 **Maschinengeräusche**
Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Geräten soll im Interesse aller Aussteller und Besucher möglichst eingeschränkt bleiben. Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 70 dB(A) nicht überschreiten.

5.6.2 **Produktsicherheit**
Alle ausgestellten Produkte müssen die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) erfüllen. Produkte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen ein gut sichtbares Schild tragen, das darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des o.g. Gesetzes entsprechen und erst erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hergestellt worden ist.
Für Produkte, die das CE-Zeichen führen, muss die entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers am Stand vorliegen.
Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Wir verweisen zudem auf das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG).

5.6.2.1 **Schutzvorrichtungen**
Maschinen- und Apparateteile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus organischem Glas oder einem ähnlichen transparenten Material ersetzt werden.
Werden Geräte nicht in Betrieb genommen, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

5.6.2.2 **Prüfverfahren**
Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft.
Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

5.6.2.3 **Betriebsverbot**
Darüber hinaus ist die NürnbergMesse berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen, eine Beeinträchtigung von anderen Ausstellern oder des geordneten Messebetriebs zu befürchten sind.

5.6.3 **Druckbehälter**

5.6.3.1 **Abnahmebescheinigungen**
Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden.
Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auskünfte zu den entsprechenden Vorschriften erteilt der zuständige ServicePartner der NürnbergMesse.

5.6.3.2 **Prüfung**
Die Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruckprüfung reicht nicht aus. Diese Forderung gilt auch für ausländische oder geliehene Behälter. Bei Anmeldung bis vier Wochen vor Messebeginn können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Messeeröffnung unter Vorlage der Bau- und Wasserdruckprüfungsbescheinigung und der Gestellung eines Monteurs auf dem Messestand der Abnahmeprüfung durch den zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse unterzogen werden. Anfragen beantwortet der zuständige ServicePartner der NürnbergMesse.

5.6.3.3 **Mietgeräte**
Sofern die Beurteilung von Druckbehältern, die nicht in Deutschland hergestellt werden, während der relativ kurzen Messeaufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, sind geprüfte Mietbehälter zu verwenden.

5.6.3.4 **Überwachung**
Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Gewerbeaufsichtsamt bereitzuhalten. Auskünfte erteilt die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.4 **Abgase und Dämpfe**
Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche, ölhaltige oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.
Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes ins Freie abgeführt werden.

5.6.5 **Abgasanlagen**
Abgasanlagen sind von der NürnbergMesse schriftlich zu genehmigen.

5.7 **Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten**

5.7.1 **Druck- und Flüssiggasanlagen**
Die Lagerung und Verwendung von Druck- und Flüssiggas in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung der NürnbergMesse verboten.

5.7.1.1 **Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen**
Bei Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer Gase in Druckgasflaschen für die Präsentationen von Exponaten muss die Genehmigung gemäß NürnbergMesse Vordruck P2 schriftlich und rechtzeitig eingeholt werden. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

5.7.1.2 **Verwendung von Flüssiggas**
Siehe 5.5.2

5.7.1.3 **Einrichtung und Unterhaltung**
Für die Einrichtung und die Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas" TRF 2012 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e.V.) sowie die „Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas" ZH 1/455 (Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) zu beachten.

5.7.2 **Brennbare Flüssigkeiten**

5.7.2.1 **Lagerung und Verwendung**
Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten (siehe BetrSichV) in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung verboten. Die Genehmigung zur Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten kann nur für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erteilt werden.
Ein entsprechender Antrag/Formblatt ist bei der NürnbergMesse mit Sicherheitsdatenblatt einzureichen. Zur Anmeldung solcher Flüssigkeiten ist der Vordruck P2 zu verwenden.

5.7.2.2 **Bedarfslagerung**
Zum Betrieb und zur Vorführung darf jeweils nur der Tagesbedarf an brennbarer Flüssigkeit am Stand vorgehalten werden. Die Höhe dieses Bedarfs ist im Antrag zu benennen.

5.7.2.3 **Vorratsbehälter**
Der Tagesbedarf ist in geschlossenen, bruchsicheren Behältern übersichtlich zu lagern. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.

5.7.2.4 **Lagerort**
Am Lagerort hat absolutes Rauchverbot zu herrschen. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Es müssen geeignete Handfeuerlöscher bereitstehen.

5.7.2.5 **Auflagen zum Betrieb**
Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstutzen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nicht brennbaren Auffangbehältern zu versehen.
Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Behältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen.

5.7.2.6 **Einfüllen der Flüssigkeiten**
Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderer Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren.

5.7.2.7 **Leere Behälter**
Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

5.8 **Asbest und andere Gefahrenstoffe**
Der Einsatz und die Verwendung von Gefahrstoffen und Gefahrstoffhaltigen Baustoffen ist mit der NürnbergMesse abzustimmen. Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), BGBl 1, Teil 1, Seite 1703, in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem.Verbots V) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoff V).

5.9 **Szenenflächen**
Szenenflächen sind Flächen für künstlerische und andere Darbietungen; für Darbietungen bestimmte Flächen unter 20 m² gelten nicht als Szenenflächen.
Für Szenenflächen mit mehr als 50 m², bzw. 200 m², sind „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ gemäß BayStättV §39 und §40 zu bestellen.

5.10 **Strahlenschutz**
Informationen zum Strahlenschutz können bei den Berufsgenossenschaften, den Gemeindeunfallversicherern und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eingeholt werden.

5.10.1 **Radioaktive Stoffe**
Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) beim Landesamt für Umweltschutz zu beantragen und mindestens sechs Wochen vor Messebeginn der NürnbergMesse vorzulegen.
Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände rechtlich abgedeckt ist.

5.10.2 **Röntgenanlagen und Störstrahler**
Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse abzustimmen. Die Verordnung für den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RÖV, BGB, I) ist zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig nach §§3, 4, 5, 8 RÖV. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung dort schriftlich einzureichen (siehe Merkblatt i4.11).

5.10.3 **Laseranlagen**
Der Betrieb von Laseranlagen ab Klasse 3A ist genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse abzustimmen (siehe Merkblatt i4.10 „Genehmigung von Lasern“). Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. §6 Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ DGUV Vorschrift 11 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen. Die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg (siehe Merkblatt i4.10).

5.11 **Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen**
Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist durch die Bundesnetzagentur zu genehmigen. Der Betrieb ist der NürnbergMesse mitzuteilen und nur durch diese zu genehmigen, um eine gleichmäßige Verteilung von Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinflussungen nach Möglichkeit auszuschließen.
Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen BGBI I sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.
Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes einzuhalten.

Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzrückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe auch Punkt 5.3.3).

Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg
Breslauer Straße 396, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 80-40
Fax +49 (0) 9 11. 9 80-41 80
poststelle@bnetza.de
www.bnetza.de

5.12 **Krane, Stapler, Leergut**
Der Betrieb von eigenen Kränen und Staplern im Messegelände ist nicht gestattet. Es dürfen nur Geräte der im Gelände verpflichteten ServicePartner betrieben werden.
Die zuständigen ServicePartner üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für die erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung, und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse.

Eine Haftung der NürnbergMesse für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Speditionsfirmen ergeben können, ist ausgeschlossen. Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen und Gängen oder nicht genehmigten Freiflächen ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich durch die im Messegelände zugelassenen Spediteure an die vorgesehene Lagerstelle für Leergut zu verbringen.
Es ist grundsätzlich verboten, Feuerwehrzufahrten, Wandhydranten, Brandschutztore und Fluchtwege mit Leergut oder Abfall zu verstellen (siehe 2.). Die Messegesellschaft behält sich das Recht vor, unbefugt abgestelltes Leergut von zugelassenen Spediteuren auf Rechnung des Ausstellers abtransportieren zu lassen.

5.13 **Musikalische Wiedergaben**
Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart
Key Account Management
Herdweg 63
70174 Stuttgart
Tel +49 (0) 7 11. 22 52-7 94
Fax +49 (0) 7 11. 22 52-8 00
messe@gema.de
www.gema.de

Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung der NürnbergMesse. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die Lautstärke an der Standgrenze den Messebetrieb und andere Stände nicht beeinträchtigen und keine Gesundheitsgefahr darstellt.
Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Die Medientechnik ist so weit von den Standgrenzen entfernt anzuordnen, dass Interessenten die Standfläche betreten müssen und den Besucherverkehr in den Gängen nicht behindern.

5.14 **Getränkeschankanlagen**
Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand ist die Verordnung über Getränkeschankanlagen, BGBI zu beachten. Bei kostenpflichtiger Abgabe ist aufgrund der Getränkeschankanlagenverordnung für die Inbetriebnahme von Getränkeschankanlagen eine Anzeige beim zuständigen Ordnungsamt **(siehe Punkt 5.15)** erforderlich.

5.15 **Lebensmittelüberwachung**
Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen und Normen nach dem Stand der Technik zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygiene-verordnung.
Für Rückfragen steht die

Stadt Nürnberg – Ordnungsamt Lebensmittelüberwachung
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 2 31-25 24
Fax +49 (0) 9 11. 2 31-30 70
lebensmittelueberwachung@stadt.nuernberg.de
www.ordnungsamt.nuernberg.de

zur Verfügung.

6. Umweltschutz
Die NürnbergMesse hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet. Als Vertragspartner der NürnbergMesse ist der Aussteller verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.

6.1 **Abfallwirtschaft**
Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie die „Ländergesetze“ und „kommunalen Satzungen“.
Die Stadt Nürnberg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.
Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein der NürnbergMesse bzw. dem von ihr benannten ServicePartner.

6.1.1 **Abfallentsorgung**
Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind unnötige Abfälle während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Dies betrifft insbesondere Verpackungsmaterial, Werbemittel, Teppichböden, Einwegstandausstattung, Leergutbehälter, Paletten und Einweggeschirr.
Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung von unvermeidbar anfallendem Müll ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Zur Abfallentsorgung stehen dem Aussteller folgende Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt. 2. Über das Servicehandbuch kann der offizielle ServicePartner der NürnbergMesse beauftragt werden, die sachgerechte Abfallentsorgung gegen Gebühr vorzunehmen.
Eine Entsorgung in Müllcontainer oder in sonstige Einrichtungen des Messegeländes Nürnberg ist ausdrücklich untersagt. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Rückstände auf dem Hallenboden (z.B. Klebebandreste o.ä.). Siehe hierzu auch **Punkt 4.7.3**. Sofern bis zum Rücksendetermin kein ausgefüllter und unterschriebener Bestellvordruck vorliegt, geht die NürnbergMesse von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Mit der Entsorgung von Abfällen, die in diesem Fall nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die NürnbergMesse den offiziellen ServicePartner auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m^3 geschätzt und gemäß dem erhöhten offiziellen Preisspiegel an den Aussteller verrechnet. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den vom Aussteller beauftragten Subunternehmern, den Messebauern und sonstigen am Stand beteiligten Partnern aufzuerlegen. Arbeiten Sie mit uns zusammen! Denken Sie an die Umwelt!

6.1.2 **Gefährliche Abfälle**
Der Aussteller ist verpflichtet, der NürnbergMesse Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), zu melden und ihre ordnungsgemäße Entsorgung durch den zuständigen ServicePartner zu veranlassen.

6.1.3 **Mitgebrachte Abfälle**
Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

6.2 **Wasser, Abwasser, Bodenschutz**

6.2.1 **Öl-/Fettabscheider**
Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.
Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig.
Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

6.2.2 **Reinigung/Reinigungsmittel**
Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Dies gilt besonders für Rückstände auf dem Hallenboden.
Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

6.3 **Umweltschäden**
Umweltschäden/Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der NürnbergMesse zu melden.

6.4 **Energiepolitik**
Der Auftragnehmer und dessen beauftragte Partner verpflichten sich, für Arbeiten auf dem Messegelände entsprechend der Energiepolitik der NürnbergMesse zu handeln.
Der Auftragnehmer und dessen Beschäftigte verpflichten sich zu energiesparendem und ressourcenschonendem Arbeiten. Der Einsatz neuester energiesparender Technik, sowie umwelt- und ressourcenschonender Materialien ist, wenn wirtschaftlich vertretbar, konventionellen Techniken vorzuziehen.
Der Auftragnehmer wird dazu angehalten auf mögliche Verbesserungen zur Reduktion des Energieverbrauchs und eines besseren Ressourcen- und Umweltschutzes hinzuweisen.

Merkblatt „Technische Daten Hallen“

Halle/Geschoss	Hallenfläche in m²	Hallentore	Größtes Hallentor Breite x Höhe in m	Aufzüge B x H x T Nutzlast	Max. Bodenbelastung in kN/m² (1 kN = 100 kg)	Lichte Nutzhöhe UK Lichtband in m	Decken-abhängungen	Standversorgung: Strom	Wasser	Druckluft	Telefon	Halleneinrichtung: Sprinkler	Linear-melder	Heizung	Lüftung	Kälte
1	10.800	4	4 x 4,05 x 4,90		50	5,80 / 9,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
2	4.680	2	2 x 4,05 x 4,90		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
3	12.730	3	3 x 4,10 x 3,80		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	
3A	8.400	3	3 x 5,65 x 5,10		50	10,0 - 15,00	■	■	■	■	■	■		■	■	■
4	11.690	3	Tor 1 + 3 4,50 x 4,80		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
4A	7.100	5	5 x 5,00 x 4,95		50	15,00	■	■	■	■	■		■	■	■	■
5	7.840	3	3 x 4,05 x 4,90		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
6	7.840	3	3 x 4,05 x 4,90		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
7	16.410	6	Tor 1 + 6 4,50 x 4,80		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
7A	8.850	5	5 x 4,65 x 4,80		50	15,00	■	■	■	■	■		■	■	■	■
8	4.680	2	2 x 4,05 x 4,90		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
9	10.800	4	4 x 4,05 x 4,90		50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
10.0	6.720	2	2 x 5,05 x 3,95	2 x 2,45 x 2,45 x 4,5 m 3.500 kg	20	5,30	■	■	■	■	■	■		■	■	■
10.1	6.870				10	3,50	■	■	■	■	■	■		■	■	■
11.0	5.340	2	2 x 5,26 x 4,15	West: 2,40 x 2,45 x 3,7 m 3.200 kg	50	12,00	■	■	■	■	■	■		■	■	■
11.1	4.780			Ost: 2,25 x 2,45 x 3,7 m 3.200 kg	5	3,60		■	□	□	■	■		■	■	■
12.0	13.730	4	4 x 5,00 x 4,40	2 x 2,4 x 2,45 x 4,95 m 6.375 kg	50	5,80	■	■	■	■	■	■		■	■	■
12.2 Feststandbereich	13.330				10		□	■	■	□	■	■		■	■	■

□ bedingt möglich / vorhanden ■ möglich / vorhanden

Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Deckenstoffe"

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den Hallen 1-12 sind generell mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102-1 B1 oder nach der DIN EN 13501-1 B oder C) auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von max. 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,
- wenn es sich um eine Metall-Rasterdecke mit einem Öffnungsmaß von mindestens 1 x 1 cm handelt und unter Berücksichtigung von Beleuchtungskörpern und ähnlicher Einbauten, die horizontale Offnungsfläche mindestens 70% (CEA 4001) beträgt oder
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind, Bezugsquellen finden Sie rechts auf dieser Seite.

Wichtig:
Standabdeckungen > 25 m² sind in jedem Fall (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über den Vordruck P2 des Servicehandbuches anzumelden und benötigen immer die schriftliche Zustimmung. Für die Halle 4A und 7A gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die NürnbergMesse.

standgenehmigung@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe

Oben genannte Materialien können bei eingeschossigen Standbauten zur Abdeckung von Flächen über 30 m² verwendet werden, sofern sie als schwer entflammbar nach der DIN 4102 (B1) oder nach der EN 13501-1 (B) zertifiziert und gleichzeitig von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Räumen ohne Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzen am Messestand ist zu beachten:
- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinklertauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:
- Die maximal zulässige, frei (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 30 m².
- Die maximal zulässige, zusammenhängende Abdeckung in den Messehallen ist mit dem Brandschutzbeauftragten Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 76 abzuklären.
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,7 m (CEA 4001) unterschreiten.

Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Ellermann GmbH
Bokelerstraße 100
33397 Rietberg, Deutschland
Tel +49 (0) 52 44. 9 03 80
Fax +49 (0) 52 44. 90 38 28
info@ellermann-konzepte.de
www.ellermann-konzepte.de

GVW Interieur GmbH
Kart-Carstens-Straße 17
52146 Würselen, Deutschland
Tel +49 (0) 24 05. 60 16-18
Fax +49 (0) 24 05. 60 16-17
www.flex-plain.de

Plaspack Netze GmbH
Dr.-Grobben-Straße 1
4690 Schwanenstadt, Osterreich
Tel +43 (0) 76 73. 2 47 80
Fax +43 (0) 76 73. 2 47 82 66
sales@plaspack.at
www.plaspack.at

Rudolf Stamm GmbH
Sigmund-Riefler-Bogen 16
81829 München, Deutschland
Tel +49 (0) 89. 9 45 48 33
Fax +49 (0) 89. 9 45 48 30
info@rs-stamm.de
www.rs-stamm.de

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG
Worringer Straße 17
40211 Düsseldorf, Deutschland
Tel +49 (0) 2 11. 1 77 50-12
Fax +49 (0) 2 11. 1 77 50-50
c.sobczak@cronenberg-buehnenbedarf.de
www.cronenberg-buehnenbedarf.de

MediaSol GmbH & Co. KG
Eusterbrockstraße 44
33378 Rheda-Wiedenbrück, Deutschland
Tel +49 (0) 52 42. 37 74 44
Fax +49 (0) 52 42. 37 78 44
info@mediasol.de
www.mediasol.de

Gerriets GmbH
Andreas Gause
Leitung Vertrieb und Marketing
Im Kirchenhürstle 5-7
79224 Umkirch
Tel +49 (0) 76 65. 9 60-2 06
office@gerriets.com

Sattler AG
Sattlerstraße 45
8041 Graz-Thondorf, Österreich
Tel +43 (0) 3 16. 41 04-0
Fax +43 (0) 3 16. 41 04-3 51
mail@sattler-ag.com
www.sattler-ag.com

Merkblatt „Sonderregelung Sonntagsfahrverbot für LKW"

Alle LKW über 7,5 t und LKW mit Anhänger benötigen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 4 StVO) für beabsichtigte Fahrten zwischen 0 und 22 Uhr eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Für Fahrten zwischen den offiziell ausgewiesenen LKW-Parkplätzen der NürnbergMesse und dem Messegelände können Erlaubnisse der Straßenverkehrsbehörde direkt an den ausgewiesenen LKW-Parkplätzen über die Firma Engelhardt & Co. eingeholt werden.

Die Erlaubnisse erstrecken sich dann ausschließlich auf die in Anlage 1 farblich gekennzeichneten Streckenabschnitte. Ebenso gilt die Erlaubnis für Fahrten auf der Großen Straße und dem gesamten Messegelände.

Alle Gebühren für diese Genehmigungen werden hierbei von der NürnbergMesse übernommen, sodass für die Unternehmen keine Kosten anfallen.

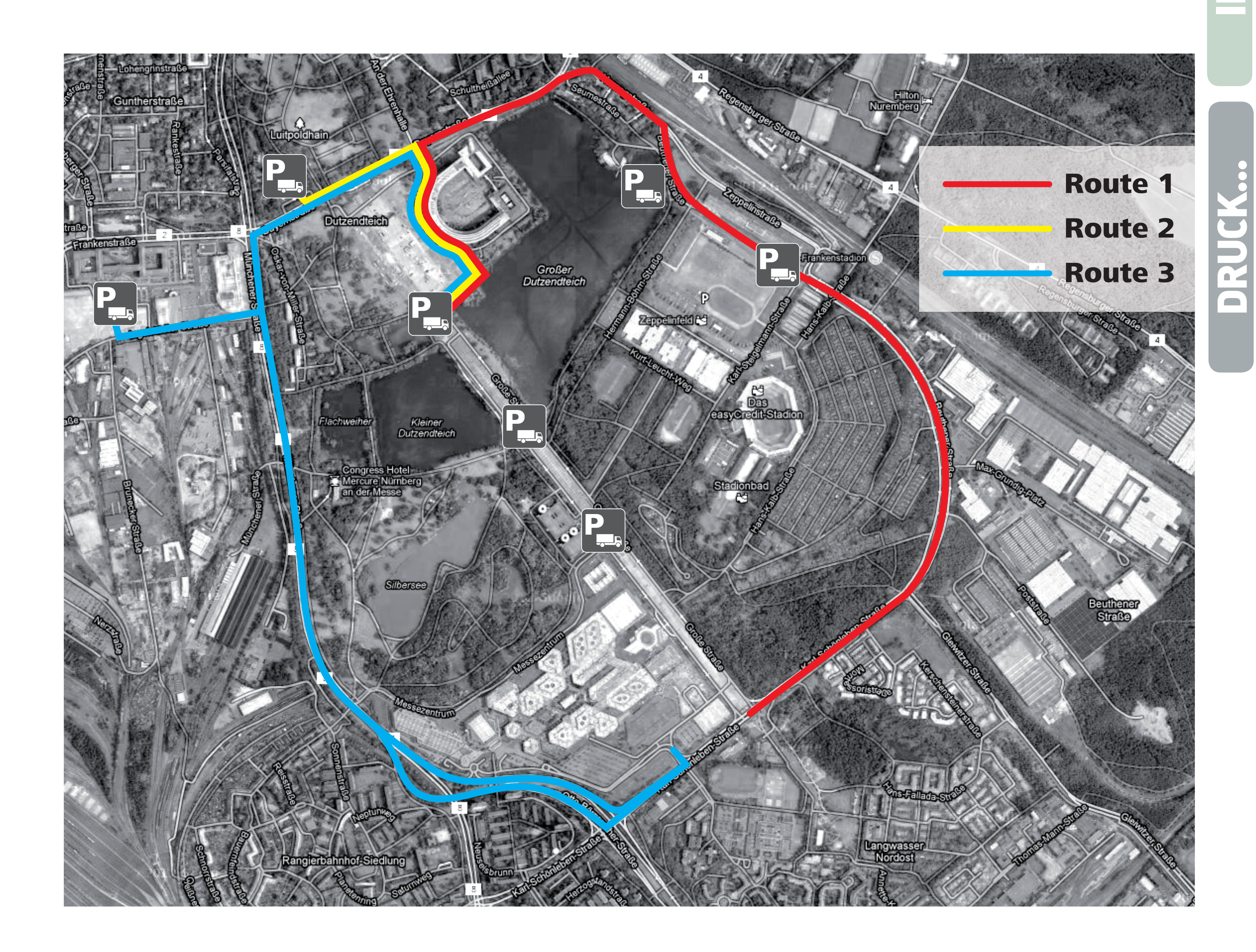
Für welche Feiertage Erlaubnisse einzuholen sind richtet sich nach § 30 Abs. 4 StVO.

Unabhängig von der räumlich eingeschränkten Erlaubnis zwischen den LKW-Parkplätzen der NürnbergMesse und dem Messegelände, deren Gebühren von der NürnbergMesse getragen werden, können auch unbeschränkte Ausnahmegenehmigungen direkt durch den Spediteur bzw. Fahrer bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Nürnberg im Servicebetrieb Öffentlicher Raum SÖR/3-S, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, Tel +49(0)911. 231-4591 oder -4581, Fax +49(0)911. 231-3655, gestellt werden.

Anträge und Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter: www.soer.nuernberg.de -> Formulare und Anwendungen.

In der Regel sind dies folgende Feiertage:

- Neujahr
- Heilige 3 Könige
- Karfreitag
- Ostersonntag/Ostermontag
- Maifeiertag
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstsonntag/Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Tag der Deutschen Einheit
- Allerheiligen
- 1. Weihnachtsfeiertag
- 2. Weihnachtsfeiertag



INHALT
DRUCK...

Merkblatt
„Brandschutz – Europäische Baustoffklassen"

Europäische Baustoffklassen

Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Zusatzanforderungen: kein Rauch	Zusatzanforderungen: kein brennendes Abfallen/Abtropfen
nicht brennbar	A1	A1	ja	ja
nicht brennbar	A2	A2 - s1,d0	ja	ja
schwer entflammbar	B1	B - s1,d0	ja	ja
schwer entflammbar	B1	C - s1,d0	ja	ja
schwer entflammbar	B1	A2 - s2,d0		ja
schwer entflammbar	B1	A2 - s3,d0		ja
schwer entflammbar	B1	B - s2,d0		ja
schwer entflammbar	B1	B - s3,d0		ja
schwer entflammbar	B1	C - s2,d0		ja
schwer entflammbar	B1	C - s3,d0		ja
schwer entflammbar	B1	A2 - s1,d1	ja	
schwer entflammbar	B1	A2 - s1,d2	ja	
schwer entflammbar	B1	B - s1,d1	ja	
schwer entflammbar	B1	B - s1,d2	ja	
schwer entflammbar	B1	C - s1,d1	ja	
schwer entflammbar	B1	C - s1,d2	ja	

Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Zusatzanforderungen: kein Rauch	Zusatzanforderungen: kein brennendes Abfallen/Abtropfen
schwer entflammbar	B1	A2 - s3,d2		
schwer entflammbar	B1	B - s3,d2		
schwer entflammbar	B1	C - s3,d2		
normal entflammbar	B2	D - s1,d0		ja
normal entflammbar	B2	D - s2,d0		ja
normal entflammbar	B2	D - s3,d0		ja
normal entflammbar	B2	E		ja
normal entflammbar	B2	D - s1,d1		
normal entflammbar	B2	D - s2,d1		
normal entflammbar	B2	D - s3,d1		
normal entflammbar	B2	D - s1,d2		
normal entflammbar	B2	D - s2,d2		
normal entflammbar	B2	D - s3,d2		
normal entflammbar	B2	E - d2		
normal entflammbar	B2	F		

In der NürnbergMesse gelten folgende Bedingungen:

- (gelb) uneingeschränkt zugelassen
- (türkis) bis 2,50 m Wandbau/über Kopf nicht zugelassen
- (rot) nicht zugelassen
- (grün) sollte vermieden werden (s3)

Legende Baustoffklassen: nach DIN 4102

A1 = nicht brennbar
A2 = nicht brennbar
B1 = schwer entflammbar
B2 = normal entflammbar
B3 = leicht entflammbar

Legende Baustoffklassen: nach DIN EN 13501

A1 = nicht brennbar
A2 = nicht brennbar
B,C = schwer entflammbar
D,E = normal entflammbar
F = leicht entflammbar
s1 = keine/kaum Rauchentwicklung
s2 = begrenzte Rauchentwicklung
s3 = unbeschränkte Rauchentwicklung

d0 = kein Abtropfen
d1 = begrenztes Abtropfen
d2 = starkes Abtropfen

Merkblatt „Pyrotechnik/feuergefährliche Handlungen"

Anzeige und Antrag Bühnenpyrotechnik

- **Antrag nach § 23 (4) der 1. SprengV auf Genehmigung zur Erprobung von Bühnenpyrotechnik** *(zuständige Behörde: Feuerwehr Nürnberg)*
- **Anzeige nach § 23 (4), (5) der 1. SprengV für das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik** *(zuständige Behörde: Gewerbeaufsichtsamt)*
- **Antrag auf Genehmigung für die Vorführung von Bühnenpyrotechnik** *vor Besuchern und Mitwirkenden (zuständige Behörde: Ordnungsamt)*

☐ **Antrag auf Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)**

zurückzusenden an:

Stadt Nürnberg
Feuerwehr
Feuerwache 5
Karl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11.2 31-65 00
Fax +49 (0) 9 11.2 31-65 05

Regierung von Mittelfranken
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Dezernat 2
Roonstraße 20, 90429 Nürnberg
gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Tel +49 (0) 9 11.9 28-0
Fax +49 (0) 9 11.9 28-29 99

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Waffenrecht
Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
waffenrecht@stadt.nuernberg.de
Tel +49 (0) 9 11.2 31-23 50
Fax +49 (0) 9 11.2 31-40 06

1. Erlaubnisinhaber nach §7 SprengG

Familienname | Vorname | Firma

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde | Ausstellungsdatum | Nr. der Erlaubnis

Verfügt der Erlaubnisinhaber über die notwendige Fachkunde?
Fachkundenachweis in Kopie beilegen, falls Wohnort außerhalb Mittelfrankens liegt! ☐ Ja ☐ Nein

2. Fachkunde der für das Abbrennen verantwortlichen Person
Angabe zu ☐ Befähigungsschein oder ☐ Erlaubnis

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde (ggf. ☐ wie zu 1.) | Ausstellungsdatum | Nr. der Befähigung/Erlaubnis

Familienname | Vorname | Firma

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Telefon | Fax | E-Mail (falls vorhanden)

3. Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (NM)

Veranstaltungsleiter nach § 38 der Bayr. VStättV

Familienname | Vorname | Firma

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Telefon | Fax | E-Mail (falls vorhanden)

Bei Gastveranstaltungen mit Fremdveranstaltern:
Ist der **Projektleiter** der NürnbergMesse GmbH über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert? ☐ Ja ☐ Nein

Ist der **Verantwortliche für Veranstaltungstechnik** der NürnbergMesse GmbH **nach § 39 der Bayr. VStättV** über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert? ☐ Ja ☐ Nein

4. Angaben zum Abbrand pyrotechnischer Effekte

Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene) | Abbrenndatum | Abbrennzeit (von – bis)

Veranstaltung

Auftraggeber

Erstattung der Anzeige mindestens **zwei Wochen vor dem geplanten Abbrand** der pyrotechnischen Effekte.

Merkblatt „Pyrotechnik/feuergefährliche Handlungen" (Fortsetzung)

5. Art und Umfang der vorgesehenen bühnenpyrotechnischen Effekte

Klasse (BAM-Nr.:)	Handelsbezeichnung	Steighöhe	Sicherheitsabstand (im Umkreis und nach oben)	Brenndauer	Anzahl

6. Termin der Erprobung:

Datum | **Zeitpunkt** | **Ort** (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene)

7. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:

Bei der Vorbereitung

Beim Abbrennen

Allgemein

8. Sonstiges/Bemerkungen (z.B. besondere Gefährdungen oder auch Sicherheit erhöhende Maßnahmen)

9. Anlagen:

– Kopie: Erlaubnis/Befähigung

10. Kostenträger der Genehmigung

Familienname | Vorname | Firma

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Telefon | Fax | E-Mail (falls vorhanden)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Merkblatt „Verwendung von Nebelgeräten [1]"

Nebelgeräte dürfen nur nach vorheriger und rechtzeitiger Absprache mit der NürnbergMesse (Facility Service & Veranstaltungstechnik) verwendet werden. Der NürnbergMesse ist mitzuteilen, welche Art der Nebelerzeugung und welches Modell Anwendung findet. Das Datenblatt sowie die Betriebsanleitung des Nebelgerätes und das Sicherheitsdatenblatt des Nebelfluides sind vorzulegen. Wiederkehrende Prüfungen sind ggf. nachzuweisen.
Kosten für Ersatzmaßnahmen beim Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen werden durch die NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. Verursacher weiterverrechnet. Ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der NürnbergMesse.
Es dürfen nur Nebelgeräte bereitgestellt und verwendet werden, die den grundsätzlichen Anforderungen des aktuellen Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) entsprechen.
Bei der Verwendung von Nebelgeräten zur Verdampfung dürfen nur Geräte bereitgestellt und verwendet werden, bei denen in der Konformitätserklärung die Übereinstimmung mit DIN VDE 0700-245 bestätigt wird.
Bei der Auswahl der Nebelgräte sind die Art der betrieblichen Nutzung und die spezifischen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Dem Anwender der Nebelgeräte müssen die dazugehörenden Bedienungsanleitungen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Gefährdungen bei der Verwendung von Nebelgeräten

Aus den szenischen Vorgaben und einer Gefährdungsbeurteilung ergeben sich Bedingungen für den Einsatz von Nebeleffekten.
Die Nebelmenge ist auf das notwendige Maß zu beschränken und mit allen Beteiligten abzustimmen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Vernebelung der Bereiche, in denen dies szenisch nicht erforderlich ist, möglichst gering zu halten.

Die bei der Beurteilung für alle Arten der Nebelerzeugung zu bewertenden Gefährdungen sind:

- **Sichtbehinderungen**
  Stolperstellen, Stellen mit Absturz- oder Verletzungsgefahr wie Treppen, Versenkungen, Abgänge, scharfe Kanten etc. sind ebenso wie Fluchtwege und Notausgänge bei Nebeleinsätzen besonders deutlich zu kennzeichnen.
  Wenn bei Einsatz von dichtem Nebel Hindernisse, Gefahrenstellen beziehungsweise deren Kennzeichnung nicht erkennbar sind, ist besondere Sorgfalt zur Vermeidung dieser Gefährdung erforderlich.
  Nebel darf Warn- und Sicherheitseinrichtung, insbesondere Fluchtwegkennzeichnung nicht unkenntlich machen.
- **Rutschgefahr**
  Nebel aus kurzer Entfernung auf eine kalte und glatte Oberfläche gerichtet, kann dort Feuchtigkeitsniederschläge erzeugen. Bereits dünne Feuchtigkeitsschichten können zu Rutschgefahr führen und insbesondere Tänzer, Artisten sowie alle anderen Akteure im Wirkungsbereich der Nebelgeräte gefährden.
  Im Bereich von ein bis zwei Metern ist sicherzustellen, dass keine Feuchtigkeitsniederschläge und damit Rutschgefahren auftreten.
  Niederschläge auf der Szenenfläche sowie verschüttete Flüssigkeitsreste müssen schnellstmöglich entfernt werden.
- **Reaktion der Atemwege**
  Da Nebel in höherer Konzentration bei entsprechend anfälligen Personen zu Reaktionen (z.B. Trockenheit der Atemwege durch hygroskopische Eigenschaft des Nebels) führen kann, ist vorher rechtzeitig über einen Nebeleinsatz zu informieren. Höhere Konzentrationen können insbesondere auf der Szenenfläche auftreten.
- **Entstehung von Gefahrstoffen durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung**
  Es werden nur Nebelfluide und Zusatzstoffe (z.B. Duft- und Hilfsstoffe) in Nebelgeräten eingesetzt, die laut Herstellererklärung für das Nebelgerät geeignet sind. Grundsätzlich gilt die Gebrauchsanweisung.
  Eine beliebige Vermengung von Nebelfluiden mit Duftstoffen und anderen Zusätzen ist nicht erlaubt.
  Die Mischung unterschiedlicher Nebelfluide sowie die Zubereitung eigener Nebelfluide darf nicht erfolgen.
- **Brand- und Explosionsgefahren**
  Für die Verwendung in Innenräumen sind keine Nebelfluide einzusetzen, die entzündliche, leicht entzündliche oder hoch entzündliche Stoffe im Sinne des §4 der aktuellen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind.
  Der erzeugte Nebel darf im Austrittsbereich keine Flamme erzeugen und im Abstand von einem halben Meter nicht entflammbar sein. Zusätzlich dürfen sich in der Nähe der Austrittsöffnung keine Zündquellen befinden. Es ist ein Sicherheitsabstand von mindesten einem Meter einzuhalten. Nebelfluide dürfen nur in Orginalgebinden des Herstellers gelagert werden.
  Wird Nebel in Räumen eingesetzt, die durch automatische Brandmelder überwacht werden, muss die Brandmeldeanlage im Wirkungsbereich des Nebels außer Betrieb gesetzt werden. In diesem Fall sind gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu treffen – zum Beispiel eine Brandsicherheitswache.
  Zur Vermeidung einer Brandgefährdung durch Überhitzung nach einer Fehlfunktion werden nicht im Gebrauch befindliche Nebelgeräte spannungsfrei geschaltet.
- **Gefährdung durch Fehlfunktion der Nebelgeräte**
  Es werden nur ordnungsgemäß gewartete Nebelgeräte eingesetzt, die nach einer Sicht- und Funktionsprüfung keine Mängel aufweisen. Üble Gerüche, nicht einwandfrei arbeitende Geräte oder das Ausstoßen von unverdampfter Flüssigkeit sind Anzeichen für eine mangelhafte Funktion. Diese Geräte sind zu warten bzw. instand zu setzen.
  Die technische Wartung erfolgt in regelmäßigen Intervallen durch den Hersteller oder nach Herstellerangaben.

Arten der Nebelerzeugung:

Nebel durch Kälte	typisch:	bei Bodennebel, durch z.B. Trockeneis, Flüssigstickstoff
Nebel durch Erhitzen	möglich:	Wolken, Raumnebel, Dunst, auch Bodennebel – z.B. Verdampfer
Nebel durch mech. Methoden	typisch:	Dunst, z.B. Zerstäuber-Methode („Cracker")

Nebel durch Kälte: Beispiel „TROCKENEIS"

Bodennebel erzeugt man meist durch die Verdampfung von Trockeneis. Trockeneis ist gefrorenes Kohlendioxid. Die Verteilung des Nebels erfolgt passiv oder mit Unterstützung durch schwache Lüfter.
Trockeneis-Nebelmaschinen verfügen über einen Wassertank. Elektrische Heizelemente im Tank erwärmen das Wasser je nach System auf Temperaturen nahe dem Siedepunkt. Abhängig von der Temperatur des Wasserbades sind gegebenenfalls Schutzmaßnahmen gegen Verbrühen nötig.
Gasförmiges Kohlendioxid ist schwerer als Luft. Es kann sich in tief gelegenen Räumen ansammeln und dort die Luft verdrängen. Bei szenischen Darstellungen im Bodenbereich – zum Beispiel liegende Personen im Trockeneisnebel – besteht Lebensgefahr.
Wenn keine ausreichende Verdünnung der Kohlendioxidkonzentration erreicht wird, besteht Vergiftungs- bzw. Erstickungsgefahr. Zum Schutz vor diesen Gefahren muss verhindert werden, dass sich Kohlendioxid in Vertiefungen und tief gelegenen Räumen ansammelt. Dazu ist gegebenenfalls das (unsichtbare, geruchlose) Kohlendioxid aus Vertiefungen abzusaugen und ins Freie zu leiten.
Trockeneis ist sehr kalt (minus 80° C) und kann bei direktem Kontakt Erfrierungen hervorrufen. Trockeneis und eventuelle Reste sind so zu lagern, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben.
Der Umgang mit Trockeneis erfordert das Benutzen persönlicher Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe, Kälteschutzhandschuhe und gegebenenfalls Schutzbrille.

Bei der Verwendung von Stickstoff zur Nebelproduktion unterscheiden sich die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen nur unwesentlich von denen beim Umgang mit Trockeneis.

Merkblatt „Verwendung von Nebelgeräten [1]“

(Fortsetzung)

Nebel durch Erhitzen: Beispiel „VERDAMPFER“

Die meisten Nebel für die szenische Gestaltung werden mit Verdampfer-Nebel-Geräten erzeugt.
Bei diesen Geräten wird das Nebelfluid aus einem Tank oder Behälter angesaugt, erhitzt und durch eine Düse gepresst. Das Fluid besteht aus einem Gemisch von Alkoholen und Wasser. Die verwendeten Alkohole sind hygroskopisch. Das gebundene Wasser bildet nach dem Durchlauf durch die Düse und dem Abkühlvorgang nach Expansion den Nebel. Die Eigenschaften des erzeugten Nebels lassen sich durch die Auswahl der Nebelfluide und die Geräteeinstellungen beeinflussen.
Auch Bodennebel lässt sich mit Hilfe von Zusatzgeräten erzeugen. Dabei wird der Nebel aus einem Verdampfer-Nebelgerät so weit abgekühlt, dass er deutlich schwerer als Luft ist und entsprechend schnell absinkt.
Zur Information über die Inhaltsstoffe der Nebelfluide oder Duftzusätzen müssen Herstellerinformationen und ein Sicherheitsdatenblatt angefordert und bei den Veranstaltungen mitgeführt werden. Bei der Beschaffung der Nebelfluide ist die Verdampfungstemperatur des Nebelfluid auf die Temperatur des Verdampfers abzustimmen.
Risiken können entstehen, wenn minderwertige Fluide verwendet werden, deren Bestandteile reizende oder gesundheitsschädliche Eigenschaften aufweisen.
Die Zugabe von Duftzusätzen zum Fluid und die Überschreitung der angegebenen optimalen Vernebelungstemperatur des Fluids müssen vorsorglich vermieden werden, um mögliche Gefährdungen durch unbekannte Reaktionen auszuschließen.
An der heißen Oberfläche der Austrittsöffnung besteht Gefahr, sich zu verbrennen. Zusätzlich kann es erforderlich sein, Abkühlzeiten zu beachten, bevor Schutzabdeckungen entfernt werden.

Nebel durch mechanische Methoden: Beispiel „Zerstäuber-Methode“ („Cracker“)

Oil-„Cracker“ zerstäuben auf mechanischem Wege Öl, ohne dieses zu erhitzen. Der erzeugte Öldunst ist sehr stabil und vermischt sich nicht mit der umgebenden Luft.

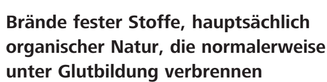
Wasser/Glykol-„Cracker“ zerstäuben die Nebelfluide ebenso wie die Oil-„Cracker“ auf mechanische Weise. Das Nebelfluid besteht dabei aus Wasser und mehrwertigen Alkoholen.
Problematisch ist der Niederschlag, den der Nebel auf Einrichtungen – zum Beispiel Szenenflächen, Dekorationen, Traversen und Geräten – hinterlässt. Es besteht Rutschgefahr.
Ölnebel bzw. Wasser/Glykol-Nebel werden vorzugsweise nur in Bereichen verwendet, die von Mitwirkenden nicht begangen werden müssen.
Die Niederschläge müssen schnellstmöglich entfernt werden.
Es ist außerdem auf die Besonderheiten des Betriebes von Kompressoren und Zubehör zu achten. Vor dem Wechsel von Armaturen, Schlauchverbindungen und Zusatzelementen ist das System drucklos zu machen.

[1] Merkblatt erstellt in Anlehnung an: BG-Information „Besondere szenische Effekte und Vorgänge“ (BGI 810-5), VBG, Hamburg, 2007

Eignung der Feuerlöscher:



- Pulver
- Schaum
- Wasser



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen



Pulverlöscher mit ABC-Pulver | Wasser- und Schaumlöscher



- Pulver
- Schaum
- CO^2



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen



Pulverlöscher mit BC- und ABC-Pulver | Schaum-löscher | Co^2-löscher



- Pulver

Brände von Gasen (z.B. Propan, Butan, etc.)



Pulverlöscher mit BC- und ABC-Pulver



- Pulver

Brände von Metallen (z.B. Magnesium, Aluminiumspäne)



Pulverlöscher mit D-Pulver



- Schaum

Brände von Fetten, Ölen, Löscher mit orangefarbener Kennzeichnung



Nach DIN EN 3 werden folgende Größen vorgesehen: 1 kg, 2 kg, 3 kg, 4 kg, 6 kg, 9 kg, 12 kg

- Die Brandklassen der Feuerlöscher **haben nichts** mit den Baustoffklassen nach DIN 4102 und DIN EN 13501 gemeinsam.
- Die Brandklassen regeln **die Eignung** der Feuerlöscher für Brände diverser Materialien, Flüssigkeiten oder Dämpfe, die Feuer gefangen haben.

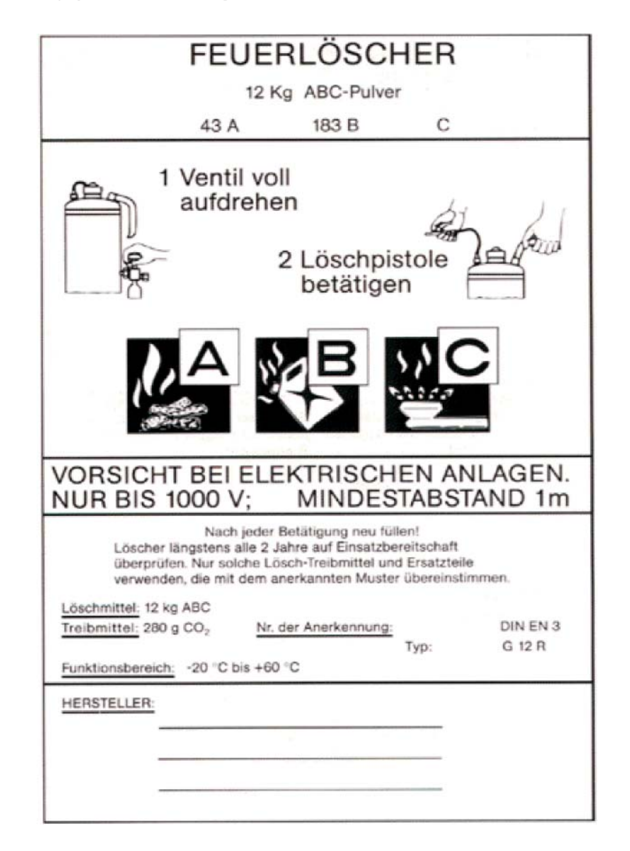
Erklärung der amtlichen Bezeichnung der Feuerlöscher:

DIN EN 3	aktuelle europäische Norm
6	Gewicht/Füllung in kg
PG	Kennbuchstabe: Im vorliegenden Fall ABC-Pulver

Tabelle:

Benennung	Löschmittel	Kennbuchstabe
Wasserlöscher	Wasser und wässrige Lösungen	W
Schaumlöscher	Schaum	S
Pulverlöscher	ABC-Pulver	PG
	BC-Pulver	P
	D-Pulver	PM
Kohlendioxidlöscher	Kohlendioxid (CO^2)	K

Beispiel für ein vorgeschriebenes Schriftfeld nach DIN EN 3:



In der NürnbergMesse wird empfohlen, soweit möglich einen Wasser- oder Schaumlöscher zu verwenden. Wenn Sie einen Feuerlöscher mit Pulver verwenden, besteht die Gefahr, dass bei einem Gefahrenfall alle benachbarten Stände im Nachgang gereinigt werden müssen, da der austretende Pulverstrahl nicht gesteuert werden kann.

Merkblatt „Glas und Acrylglas"

Dieses Merkblatt ist zwischen
den Messegesellschaften

Deutsche Messe AG Hannover
KölnMesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt Venue GmbH
Messe München GmbH
NürnbergMesse GmbH

abgestimmt.

Berlin, den 1.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Merkblatt „Glas und Acrylglas"

(Fortsetzung)

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt behandelt Regelungen, die für die Anwendung von Glas und Acrylglas bei Standbauten im Inneren von Messehallen gelten. Standbauten außerhalb von Messehallen werden nicht behandelt.

Entwurf, Bemessung und Montage von Glasbauteilen innerhalb von Messehallen erfordern eine ausreichende Qualifikation der beteiligten Planer und Monteure für Glaskonstruktionen.

Glaskonstruktionen mit gültiger, allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (einschließlich europäischer technischer Zulassungen ETA) dürfen in Messehallen immer gemäß Zulassungstext verwendet werden. Sie werden in ihrer Anwendbarkeit durch dieses Merkblatt nicht eingeschränkt.

2. Definitionen und Erläuterungen

2.1 Lagerungsarten

- Linienförmig gelagerte Verglasungen:
  Diese sind an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten durchgehend linienförmig gelagert.
- Punktförmig gelagerte Verglasungen:
  Die Lagerung erfolgt über Bohrverankerungen oder Klemmankersysteme.

2.2 Glasarten und Acrylglas

Bauaufsichtlich zugelassene Glasarten der Bauregelliste A:

- **Floatglas** (Spiegelglas, SPG) nach DIN EN 572-2:
  Wird auch Floatglas oder Flachglas genannt. Besitzt eine relativ geringe Biegezugfestigkeit und zeigt ein grobes Bruchbild mit scharfkantigen Scherben. Der Einsatz als Einscheibenglas ist im Messebau nicht zulässig. Als VSG ist es im Messebau zulässig.
- **Einscheibensicherheitsglas (ESG)** nach DIN EN 12150-1:
  ESG ist ein thermisch voll vorgespanntes Glas. Es verfügt über einen Eigenspannungszustand: Im Kernbereich Zug und an den Oberflächen Druck. Es besitzt eine hohe Biegezugfestigkeit und zeigt bei Zerstörung ein krümeliges Bruchbild. In diesem Merkblatt ist mit ESG immer ESG aus Floatglas gemeint.
- **Verbund-Sicherheitsglas (VSG)**:
  VSG besteht aus mindestens zwei Float (SPG)-, ESG- oder TVG-Scheiben, deren Dicke maximal um den Faktor 1,5 von einander abweicht. Die Scheiben sind durch Zwischenschichten (PVB- oder SGP-Folie) miteinander verbunden. Durch die Folie werden im Fall eines Scheibenbruches die Bruchstücke zusammengehalten, eine gewisse Resttragfähigkeit erreicht und das Risiko von Schnittverletzungen verringert.
- **Teilvorgespanntes Glas (TVG)** nach DIN EN 1863-1 oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ):
  TVG ist ein thermisch nur teilweise vorgespanntes Glas. Es besitzt gegenüber ESG eine geringere Biegezugfestigkeit. TVG zeigt bei Zerstörung ein gröberes Bruchbild als ESG. VSG-Scheiben aus TVG besitzen deshalb eine höhere Resttragfähigkeit als VSG-Scheiben aus ESG. TVG mit PVB-Folie ist in der Bauregelliste A aufgeführt. TVG mit SGP erfordert eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) des SGP.

Bauaufsichtlich nicht zugelassen:

- Acrylglas:
  Bei Acrylglas handelt es sich um einen transparenten thermoplastischen Kunststoff der z.B. unter den Markennamen *Plexiglas*® oder *Perspex*® vertrieben wird. Derzeit liegen für Acrylglas keine anerkannten technischen Regeln vor.
- Polycarbonat: z.B. Makrolon

Acrylglas und Polycarbonat darf nur für nichttragende, dekorativ ausfachende Bauteile verwendet werden.

2.3 Bemessungsnormen

Glasbauteile können nach folgenden Bemessungskonzepten und den zugehörigen Bemessungsnormen statisch nachgewiesen werden.

Bemessungskonzept	**A**: Konzept globaler Sicherheiten	**B**: Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte
Nachweiskonzept	σ < zul. σ	$\sigma_k * \gamma_f < f_k * k_c * k_{mod} / \gamma_M$
Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen	im GZG (SLS)*)	im GZT (ULS)
Kontrolle der Verformungen	im GZG (SLS)	im GZG (SLS)
Bezeichnung für Kräfte / Spannungen im **Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit - GZG** (Kräfte aus charakteristischen Einwirkungen ohne γ_f)	ohne Bezeichnung, GZG (SLS)	GZG (SLS) hinter der Zahl oder Index k am Formelzeichen z.B. Auflagerkraft = 12 kN (GZG) bzw. F_k = 12 kN
Bezeichnung für Kräfte / Spannungen im **Grenzzustand der Tragfähigkeit - GZT** (Kräfte aus charakteristischen Einwirkungen multipliziert mit γ_f)		GZT (ULS) hinter der Zahl oder Index d am Formelzeichen z.B. Auflagerkraft = 16 kN (GZT) bzw. F_d = 16 kN
Bezeichnung der zulässigen Materialspannung	zul. σ oder zulässig σ	
Bezeichnung der Grenzspannung		f_k
Bemessungsrichtlinien, Bemessungsnormen	TRLV [5] TRAV [6] TRPV [17]	DIN 18008-1 [12] DIN 18008-2 [13] DIN 18008-3 [14] DIN 18008-4 [15] DIN 18008-5 [16]
Normen für die Einwirkungen	dieses Merkblatt und DIN EN 1991 1 1 DIN EN 1991 1 1/NA: (2010-12)	dieses Merkblatt und DIN EN 1991 1 1 DIN EN 1991 1 1/NA: (2010-12)
Übliche Teilsicherheitsbeiwerte γ_f für ständige Einwirkungen (z.B. Eigenlasten)		1,35
Übliche Teilsicherheitsbeiwerte γ_f für veränderliche Einwirkungen (z.B. Staudruck, Nutzlasten, Holmdruck)		1,5
Einwirkungsdauern von messe-typischen Einwirkungen für k_{mod} aus DIN 18008-1, Tabelle 6		Eigengewicht: ständig (k_{mod} = 0,25) Nutzlasten: mittel (k_{mod} = 0,4) horizontale Ersatzlast: kurz (k_{mod} = 0,7) Holmdruck: kurz (k_{mod} = 0,7)

*) (engl. Bezeichnung / Abkürzung [gem. Punkt 8] des jeweiligen Grenzzustandes)

Für eine statische Berechnung ist entweder das Konzept A der globalen Sicherheiten oder das Konzept B der Teilsicherheitsbeiwerte zu Grunde zu legen. Beide Konzepte dürfen nicht gemischt werden. Nach Wahl des Bemessungskonzeptes A oder B sind dann auch alle konstruktiven Vorgaben (z.B. Durchbiegungsbegrenzungen, Glaseinstand, etc.) der für die Bemessung gewählten Normenreihe einzuhalten. Durch die verbale Beschreibung und die verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen muss eindeutig erkennbar sein, welches Konzept zur Anwendung kommt. Auflagerkräfte aus Glasbauteilen müssen stets im GZG (SLS) und im GZT (ULS) angegeben werden, um die Lasten der weiterleitenden Bauteile aus Beton, Stahl oder Holz ohne Übertragungsfehler nach dem Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte bemessen zu können.

Merkblatt „Glas und Acrylglas"

(Fortsetzung)

2.4 Materialkennwerte von Glasprodukten

Glasprodukte besitzen eine Rohdichte von 25 kN/m³, einen Wärmeausdehnungskoeffizienten von $8{,}4 \cdot 10^{-6}$/K und einen Elastizitätsmodul von 70.000 N/mm². Bei der Bemessung sind die in *Tabelle 1* angegebenen Biegezugspannungen zulässig (Konzept A) bzw. die in *Tabelle 2* angegebenen Bemessungswerte des Widerstandes R_d einzuhalten (Konzept B).

***Tabelle 1**: Zulässige Biegezugspannungen für verschiedene Glasarten in N/mm² (für den statischen Nachweis nach dem Konzept A der zulässigen Spannungen)*

	ESG	Emailliertes Glas (bedrucktes Glas)		TVG	VSG aus Float (SPG)	Floatglas (Spiegelglas, SPG)	Drahtglas (nur für Bestandsbauteile)
		ESG	TVG				
Überkopfverglasung	50	30	18	29	15	12	8
Vertikalverglasung	50	30	18	29	22,5	18	10

***Tabelle 2**: Übliche Materialkennwerte für das Bemessungskonzept B der Teilsicherheitsbeiwerte*

Kennwert	Spiegelglas (nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	TVG (nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	ESG (nicht bedruckt, nicht gestrahlt)
Übliche Grenzspannung f_k nach DIN EN 572-1, DIN EN 1863-1 bzw. abZ, DIN EN 12150-1	45 N/mm²	70 N/mm²	120 N/mm²
Konstruktionsbeiwert k_c üblich	1,8	1	1
k_{VSG} für Verbundsicherheitsglas	1,1	1,1	1,1
k_{Kante} für Glaskanten-Nachweise	0,8	1	1
Materialfaktor γ_M	1,8	1,5	1,5
Modifikationsbeiwert zur Lasteinwirkungsdauer k_{mod}	ständig: 0,25 mittel: 0,4 kurz: 0,7		
Bemessungswert des Widerstandes gegen Spannungsversagen R_d	$R_d = k_{mod} * k_c * k_{VSG} * k_{Kante} * f_k \;/\; \gamma_M$	$R_d = k_c * k_{VSG} * k_{Kante} * f_k \;/\; \gamma_M$	$R_d = k_c * k_{VSG} * k_{Kante} * f_k \;/\; \gamma_M$

Zwischenfolien von VSG müssen aus PVB oder SGP (Sentry glas plus) bestehen. Folien aus PVB müssen eine Reißfestigkeit von mindestens 20 N/mm² aufweisen. Folien aus SGP müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (einschließlich europäischer technischer Zulassung ETA) besitzen und gemäß dieser verarbeitet werden.

3. Baukonstruktionen und Einwirkungen

3.1 Nicht absturzsichernde Vertikalverglasung

3.1.1 Vertikalverglasung mit einer Höhe h ≤ 4 m über Hallenboden

Es sind weder statische Nachweise entsprechend den unter 2.3 genannten Regeln zu führen noch experimentelle Nachweise notwendig. Der Aussteller ist in diesem Fall dafür verantwortlich, dass die Konstruktion verkehrssicher und standsicher ist sowie dem Stand der Technik entspricht. Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen gibt Tabelle A.

- Es ist ESG oder VSG zu verwenden.
- Die Lagerung der Scheiben kann punkt- oder linienförmig erfolgen.
- Glaswände, deren Neigung mehr als 10° gegen die Vertikale beträgt, sind als Überkopfverglasungen zu betrachten und nach Punkt 3.3 zu behandeln.
- Zum Schutz angrenzender Verkehrsflächen oder zur Aufnahme der Last aus dem Anlehnen bzw. dem Anprall von Personen können weitergehende Maßnahmen, z.B. statische Nachweise analog 3.1.2, erforderlich werden.

3.1.2 Vertikalverglasung mit einer Höhe h > 4 m über Hallenboden

Vertikalverglasungen, deren Oberkanten höher als 4 m über Hallenboden liegen und die keine absturzsichernde Funktion übernehmen, benötigen keine Einbaugenehmigung im Einzelfall (siehe 4.2), wenn Typ, konstruktive Details und Lagerung der Scheiben den Vorgaben der unter 2.3 genannten Regeln entsprechen.

Außerdem sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Es sind eine geprüfte bzw. prüffähige, statische Berechnung und zugehörige Ausführungspläne vorzulegen.
- Als Lasten sind neben dem Eigengewicht eine horizontale Ersatzflächenlast h1 = 0,125 kN/m² für die Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h2 = 0,063 kN/m² für die Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.
- Bei besonderen Stoßrisiken - z.B. abschüssige Rampe vor der Verglasung - sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
- Der statische Nachweis kann entfallen, wenn die Scheiben eine Fläche kleiner 1,6 m², eine Dicke von mindestens 4 mm ESG und eine vierseitige linienförmige Lagerung aufweisen.

Punktförmig gelagerte Verglasungen dürfen ohne weitere Nachweise ausgeführt werden, wenn

- für die Glas-Punkthalter-Kombination eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) existiert oder
- die konstruktiven Vorgaben und Glasdicken der TRAV, TRPV, der DIN 18008-3, der DIN 18008-4 bzw. Tabelle B eingehalten werden.

Der Verweis auf TRAV, DIN 18008-3/-4 bzw. Tabelle B erfolgt, weil die dort aufgeführten absturzsichernden Verglasungen selbstverständlich auch für nicht absturzsichernde Glaswände geeignet sind.

Alle anderen Konstruktionen benötigen eine Einbaugenehmigung im Einzelfall.

Für ESG ist eine Bescheinigung über die Heißlagerung (Heatsoak-Test) vorzulegen.

Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle A.

3.2 Absturzsichernde Vertikalverglasung

Bei allen drei folgenden Kategorien A, B und C sind ein statischer Nachweis des Glases und der Unterkonstruktion und ein Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung erforderlich.
Für den statischen Nachweis des Glases und der Unterkonstruktion sind als ein Lastfall die Holmdrucklast und als weiterer Lastfall die horizontale Ersatzflächenlast h1 = 0,125 kN/m² für die Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h2 = 0,063 kN/m² für die Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen kann geführt werden:

- durch einen Pendelschlagversuch nach DIN EN 12600 bei Anwendung von Bemessungskonzept A oder nach DIN 18008-4 bei Anwendung von Bemessungskonzept B oder
- durch die Einhaltung der konstruktiven Vorgaben, Glasabmessungen und Glasdicken gemäß Tabelle B dieses Merkblattes oder
- durch einen rechnerischen Nachweis gemäß den unter 2.3 genannten Regeln.

Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle B. Alle konstruktiven Details (auch Durchbiegung und Glaseinstand) sind gemäß den unter 2.3 genannten Regeln auszubilden.
Pendelschlagversuche sind durch die in Punkt 4 genannten Prüfstellen langfristig vor Messebeginn und außerhalb der Messehallen durchzuführen.

3.2.1 Kategorie A – Vertikale Glaswand

Definition: Linienförmig gelagerte Vertikalverglasungen, die keinen lastabtragenden Riegel in Holmhöhe besitzen, nicht durch einen vorgesetzten Holm geschützt sind und damit zur unmittelbaren Aufnahme von Holmlasten dienen, z.B. raumhohe Verglasungen.

Wenn eine Absturzhöhe von mehr als 1 m abzusichern ist, sind die Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) oder die DIN 18008-4 anzuwenden.

- Es ist grundsätzlich VSG zu verwenden.
- Geprüfte bzw. prüffähig einzureichende Statische Nachweise und ein Pendelschlagversuch (Versuch gemäß DIN EN 12 600 oder DIN 18008-4) sind erforderlich.
- Der Pendelschlagversuch ist bei allseitig linienförmig gelagerten Gläsern nicht erforderlich, wenn die zutreffenden Glasabmessungen und Glasdicken der Tabelle B (bzw. TRAV 6.3. und Tabelle 2), DIN 18008-3 und DIN 18008-4 eingehalten werden oder Nachweise nach DIN 18008-4 geführt werden.
- Die Kanten der Verglasung müssen durch die Stützkonstruktion sicher geschützt werden.

3.2.2 Kategorie B – eingespannte Glasbrüstung mit durchgehendem Handlauf

Definition: An ihrem Fußpunkt mittels einer Klemmkonstruktion linienförmig gelagerte, tragende Glasbrüstungen, deren einzelne Verglasungselemente mittels eines aufgesteckten, durchgehenden, tragenden Handlaufs verbunden sind (siehe Beispiel in Punkt 6.1).

- Es ist grundsätzlich VSG zu verwenden.
- Geprüfte bzw. prüffähig einzureichende Statische Nachweise und ein Pendelschlagversuch (Versuch gemäß DIN EN 12 600 oder DIN 18008-4) sind erforderlich.
- Bei Einsatz von VSG aus 2 x 10 mm ESG (oder 2 x 10 mm TVG) kann auf einen Pendelschlagversuch verzichtet werden, solange die Abmessungen gemäß Tabelle B eingehalten sind (konstruktive Details gemäß TRAV oder DIN 18008-4).
- Die PVB- / SGP-Folie muss eine Stärke von mindestens 1,52 mm besitzen.
- Die Einspannhöhe muss mindestens 100 mm betragen.

Bei evtl. Zerstörung einer Scheibe erfolgt der rechnerische Nachweis des Lastabtrages über den Holm auf die Nachbarelemente. Die dann auftretenden Spannungen in den Nachbarscheiben dürfen bei Bemessung nach Konzept A um 50 % über den zulässigen Werten liegen. Bei Bemessung nach Konzept B darf dieser Fall als außergewöhnliche Bemessungssituation eingestuft werden. Die zerstörte Scheibe ist unmittelbar nach dem Schadensereignis auszutauschen.

3.2.3 Kategorie C – Geländerausfachung und Glaswand mit vorgesetztem lastabtragenden Holm

Definition: Absturzsichernde Verglasung, die nicht zur Abtragung von Holmlasten dient und einer der folgenden Gruppen entspricht:

C1: An mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig und/oder punktförmig gelagerte Geländerausfachung.

C2: Unterhalb eines in Holmhöhe angeordneten, lastabtragenden Querriegels befindliche und an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig gelagerte Vertikalverglasung.

C3: Verglasungen der Kategorie A mit vorgesetztem lastabtragenden Holm.

- Verglasungen der Kategorie C1 und C2 dürfen bei allseitig linienförmiger Lagerung in ESG ausgeführt werden. Bei allen anderen Lagerungsformen und bei der Kategorie C3 ist grundsätzlich VSG zu verwenden, wenn keine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.
- Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle B.
- Der Pendelschlagversuch ist nicht erforderlich, wenn die zutreffenden konstruktiven Vorgaben, Glasabmessungen und Glasdicken der Tabelle B oder der TRAV bzw. der DIN 18008-4 eingehalten werden.

Ersatzmaßnahmen / Splitterschutz:
Wenn bei absturzsichernder Verglasung der Kategorie C die Nachweise gemäß TRAV bzw. DIN 18008-4 nicht erbracht werden, so kann die Absturzsicherheit dadurch erreicht werden, dass unter dem Geländerholm ausreichend Kniestäbe oder Stahlseile von mindestens 5 mm Durchmesser im Höhenabstand von maximal 35 cm mit ausreichendem Abstand vor den Scheiben angeordnet werden.
Grundsätzlich ist entlang und über Verkehrsflächen ein Splitterschutz anzuordnen bzw. VSG einzusetzen.

3.3 Horizontalverglasung

3.3.1 Überkopfverglasung

Als Überkopfverglasungen gelten alle Verglasungen, die mehr als 10° gegen die Vertikale geneigt sind. Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle C.

Nur folgende Glaserzeugnisse dürfen verwendet werden:
- VSG aus Float (Spiegelglas)
- VSG aus TVG
- Drahtglas (nur für Bestandsbauteile)

Neben den Tragfähigkeitsnachweisen ist ein Resttragfähigkeitsnachweis durch Versuche zu erbringen oder eine Netzunterspannung vorzusehen. Werden die konstruktiven Anforderungen der TRLV bzw. der DIN 18008-2 erfüllt, so ist ein Resttragfähigkeitsnachweis entbehrlich.
Als Bemessungslasten sind das Eigengewicht und die horizontale Ersatzflächenlast h1 = 0,125 kN/m² für die vertikalen Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h2 = 0,063 kN/m² für die vertikalen Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.
Die Scheiben sind ausreichend gegen Verrutschen und abhebende Lasten zu sichern.
Punktgelagerte Scheiben und Scheiben aus TVG erfordern entweder eine Bemessung nach den unter 2.3 genannten Regeln oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ).

Können Überkopfverglasungen zeitweise zu Reinigungszwecken betreten werden, so sind zusätzliche Lastfälle zu berücksichtigen und ein experimenteller Resttragfähigkeitsnachweis zu führen [8]. Die Einbaugenehmigung im Einzelfall ist hier grundsätzlich erforderlich.

- VSG-Scheiben mit einer Stützweite größer 1,20 m sind allseitig zu lagern. Dabei darf das Seitenverhältnis nicht größer als 3:1 sein. Die Gesamtdicke der PVB- / SGP- Folien muss mindestens 0,76 mm betragen. Eine Dicke von 0,38 mm ist zulässig bei allseitiger Lagerung mit einem Seitenverhältnis nicht größer als 3:1 und einer Stützweite in Haupttragwirkung bis zu 0,8 m.
- Drahtglas ist nur bis zu einer Stützweite von 0,7 m zulässig. Der Glaseinstand muss mindestens 15 mm betragen.
- Ausschnitte in den Scheiben sind nicht zulässig.
- Bohrungen sind nur gemäß TRPV bzw. DIN 18008-3 zulässig.
- Die maximale Durchbiegung darf 1/100 der Stützweite in der kürzeren Spannrichtung nicht überschreiten.

3.3.2 Begehbare Verglasung

Begehbare Verglasungen werden planmäßig durch Personenverkehr belastet. Beispiele hierfür sind Treppen, Podeste oder Laufstege. Sie sind rechnerisch für Eigen – und Nutzlasten zu bemessen, außerdem ist die Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit nachzuweisen.

Die Stoßsicherheit und die Resttragfähigkeit der Verglasung sind durch Bauteilversuche experimentell nachzuweisen. Anforderungen werden in [8] bzw. in DIN 18008-5 genannt.
Bei allseits linienförmiger Verglasung mit einer rechnerisch anzusetzenden Nutzlast von nicht mehr als 5,0 kN/m² gilt die Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit als nachgewiesen, wenn die in Tabelle 3 genannten Abmessungen eingehalten werden.

***Tabelle 3**: Allseitig linienförmig gelagerte, planmäßig begehbare Verglasungen mit nachgewiesener Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit*

max. Länge [mm]	max. Breite [mm]	VSG-Aufbau [mm] (Oben /*/ Mitte /*/ Unten)	Mindest-Auflagertiefe [mm]
1500	400	8 TVG /*/ 10 Float /*/ 10 Float	30
1500	750	8 TVG /*/ 12 Float /*/ 12 Float	30
1250	1250	8 TVG /*/ 10 TVG /*/ 10 TVG	35
1500	1500	8 TVG /*/ 12 TVG /*/ 12 TVG	35
2000	1400	8 TVG /*/ 15 Float /*/ 15 Float	35

// = 1,52 mm PVB – Folie oder SGP (Sentry glas plus)*

INHALT
DRUCK...

Merkblatt „Glas und Acrylglas"

(Fortsetzung)

Begehbares Glas darf linien- oder punktförmig gelagert werden. Es muss aus VSG mit mindestens 3 Lagen, die aus ESG und/oder TVG / Float bestehen, aufgebaut sein. Aus Gründen der Schlagfestigkeit ist zu empfehlen, als oberste Lage ESG oder TVG zu verwenden. Eine ausreichende Rutschsicherheit nach DIN 51097 muss gewährleistet werden. Zum Erreichen der Reststandsicherheit werden die unteren beiden Schichten in der Regel aus Float oder TVG bestehen.

Die Verglasung, deren Halterung und die Unterkonstruktion sind für die planmäßige Belastung aus Eigengewicht und Nutzlasten entsprechend den gewählten Bemessungskonzepten und den dazu gültigen Normen zu konstruieren und zu bemessen.

Bemessungskonzept	**A** (TRLV)	**B** (DIN 18008-5)
Flächige Nutzlast q_k je nach Nutzungskategorie	C1: 3,0 kN/m² C3, T2: 5,0 kN/m²	C1: 3,0 kN/m² C3, T2: 5,0 kN/m²
Einzellast Q_k als weitere zu untersuchende veränderliche Einwirkung	C1: 4,0 kN C3: 4,0 kN / T2: 2,0 kN	C1: 4,0 kN C3: 4,0 kN / T2: 2,0 kN
Aufstandsfläche der Einzellast	100 x 100 mm	50 x 50 mm
Oberste Scheibe statisch anrechenbar	nein	für die ständige und vorübergehende Bemessungs-situation
Nachweis bei gebrochener, oberster Scheibe (nur die beiden unteren Scheiben tragen)	üblicher Nachweis	als außergewöhnliche Bemessungssituation
Normen der Einwirkungen	DIN EN 1991-1-1 DIN EN 1991-1-1 /NA	DIN EN 1991-1-1 DIN EN 1991-1-1 /NA
Durchbiegung max. bei 3 tragenden Scheiben	l/200	l/200
Durchbiegung max. bei 2 tragenden Scheiben	l/100	l/100

Bei Treppen muss durch die Art der Konstruktion eine ausreichende Lastverteilung gewährleistet werden. Treppen bei Standbauten sind immer der Nutzungskategorie T2 zuzuordnen.

4. Zulassungsverfahren

4.1 Grundlagen

Entsprechen ein Glasbauteil und dessen Glasprodukte den unter 2.3 aufgeführten technischen Baubestimmungen und Regeln der Technik, so genügt die Einreichung der geprüften, statischen Berechnung und der geprüften Pläne. Daraufhin erfolgt die Baufreigabe. Zusätzlich erfolgt eine örtliche Bauüberwachung / -abnahme.

Werden zusätzliche Komponenten eingebaut, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ), ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder eine Typengenehmigung erforderlich sind, so sind diese Bescheide den statischen Berechnungen beizufügen.

Entsprechen ein Glasbauteil oder dessen Komponenten weder den, unter 2.3 aufgeführten technischen Baubestimmungen und Regeln der Technik, noch kann eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis vorgelegt werden, so ist eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich. Diese kann jedoch beim Einsatz von Glas im Rahmen dieses Merkblattes durch eine **Einbaugenehmigung im Einzelfall** ersetzt werden.

4.2 Einbaugenehmigung im Einzelfall

Dieses Genehmigungsverfahren ist angelehnt an die Vorgehensweise zum Erlangen einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE). Eine einmal erteilte Einbaugenehmigung im Einzelfall wird bei identischem Aufbau und gleicher Nutzung von den beteiligten Messegesellschaften anerkannt. Ein Antrag auf Baufreigabe mit örtlicher Bauüberwachung / -abnahme ist jedoch jedes Mal erneut zu stellen. Dabei sind der Prüfbericht, alle Zertifikate und Zulassungen, detaillierte Angaben über die Konstruktion, die Glasabmessungen und die Glasdicken einzureichen.

In den Tabellen A, B, C sind zustimmungspflichtige Glasbauteile durch die erforderliche Nachweisart 3 in Spalte 14 gekennzeichnet. Einbaugenehmigungen im Einzelfall können nicht kurzfristig erteilt werden, sondern erfordern einen längeren Bearbeitungszeitraum. Sie müssen deshalb mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn beantragt werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor der Durchführung von Bauteilversuchen die Vorgehensweise und die vorgesehenen Prüfungen mit der Messegesellschaft abzusprechen. Bei Bauteilversuchen wird in der Regel gefordert, Teile der Originalunterkonstruktion des Glasbauteils mit zu verwenden, sodass realistische Beanspruchungen entstehen.

Das Verfahren zum Erlangen einer von der Messegesellschaft erteilten Einbaugenehmigung im Einzelfall läuft folgendermaßen ab:

- Die Prüfung der statischen Berechnungen einschließlich der einzureichenden Übereinstimmungsnachweise (Werksbescheinigungen der Glashersteller und Glasverarbeitungsbetriebe) sind durch einen öffentlich zugelassenen Sachverständigen / Prüfingenieur für Baustatik (Fachrichtung Massiv- / Stahlbau) vorzunehmen.
- Die Verwendung der Konstruktion auf Unbedenklichkeit ist durch ihn zu bestätigen. Über zusätzlich erforderliche Materialversuche, die Stoßsicherheit und den Nachweis der Resttragfähigkeit betreffend, entscheidet der Prüfingenieur. Der Prüfbericht ist mit den übrigen Antragsunterlagen zur Erteilung der Aufbaugenehmigung (Baufreigabe) und für die Standbau-Überwachung / - abnahme bei der Messegesellschaft einzureichen.
- Die abschließende Zustimmung erfolgt vor Ort nach Kontrolle der Übereinstimmung der örtlichen Konstruktion mit den geprüften Unterlagen. Der überwachende und abnehmende Ingenieur handelt im Auftrag der Messegesellschaft.

Anerkannte Institute zur Durchführung von Bauteilversuchen an Glaskonstruktionen:

Technische Universität Dresden,
Institut für Baukonstruktionen (Beyer-Bau), Prof. Dr.-Ing. Weller
George-Bähr-Straße 1, 01069 Dresden

Institut für Massivbau
Prof. Dr.-Ing. Marx, Leibnitz-Universität Hannover
Appelstraße 9a, 30167 Hannover

RWTH Aachen
Lehrstuhl für Stahlbau, Prof. Dr.-Ing. Feldmann
Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 52074 Aachen

FMPA Baden-Württemberg
FB 2, Abt. 21, Referat 214
Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart (Vaihingen)

FH München
Labor für Stahl- und Leichtmetallbau, Prof. Dr.-Ing. Bucak
Karlstraße 6, 80333 München

MFPA Leipzig GmbH
Hans-Weigel-Straße 2B, 04319 Leipzig

Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig
Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig

MPA Darmstadt
Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt

Universität Karlsruhe
Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine
Prof. Dr.-Ing. Ummenhofer
Otto-Amman-Platz 1, 76131 Karlsruhe

TU München
Lehrstuhl für Stahlbau, Prof. Dr.-Ing. Mensinger
Arcisstraße 21, 80333 München

TU Hamburg - Harburg
Institut für Baustatik und Stahlbau, Prof. Dr.-Ing. Starossek
Denickestraße 7, 21073 Hamburg

Merkblatt „Glas und Acrylglas"

(Fortsetzung)

MPA Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund

TU Darmstadt
Institut für Werkstoffe und Mechanik im Bauwesen
Prof. Dr.-Ing. Wörner
Petersenstraße 12, 64283 Darmstadt

Friedmann & Kirchner
Gesellschaft für Material- und Bauteilprüfung
Große Ahlmühle 7, 76865 Rohrbach

Institut für Fenstertechnik e.V.
Theodor-Grietl-Straße 7-9, 83025 Rosenheim

5. Hinweise zu Konstruktion und Berechnung

- Glas ist ein spröder Werkstoff, der spontan und ohne Vorankündigung versagt.
- Glas ist empfindlich gegen Schläge mit harten, spitzen Gegenständen.

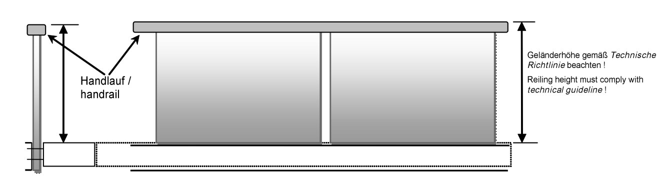
Aus diesen Eigenschaften lassen sich folgende Hinweise ableiten:

- Nachweise der Tragfähigkeit tragender Gläser umfassen neben der Betrachtung der ungebrochenen Gläser stets auch zusätzlich die Untersuchung der gebrochenen bzw. teilweise gebrochenen Gläser (Reststandsicherheitsnachweis).
- Die Auflagerung der Glasscheiben sind zwängungsfrei auszubilden.
- Der direkte Kontakt zwischen Glas und Glas sowie zwischen Glas und anderen harten Werkstoffen (z.B. Metall) ist unter Berücksichtigung von Last- und Temperatureinwirkung dauerhaft zu verhindern.
- Es sind die Mindestauflagertiefen („Glaseinstand") der Glasscheiben auf den Auflagerprofilen und die zulässigen Durchbiegungen der Scheiben und Profile gemäß den in 2.3 genannten Normen zum gewählten Bemessungskonzept einzuhalten.
- Die Kennzeichnung der Glasscheiben (ESG, TVG) muss im eingebauten Zustand dauerhaft lesbar sein. Ein Randbereich bei VSG-Verglasung ist zu Kontrollzwecken (Scheibenanzahl, Scheibendicke, Folien) bis zur Abnahme sichtbar zu lassen. Gegebenenfalls ist ein Werkzeugnis der Glasscheiben mitzuliefern.
- Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt werden, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist.
- Bei ESG und TVG bzw. VSG-Verglasung aus ESG oder TVG-Scheiben ist eine nachträgliche Bearbeitung wie Schneiden, Bohren u. a. nicht mehr möglich.
- Begehbare Scheiben sind dauerhaft rutschfest auszubilden.
- Tragende Klebungen dürfen nur ausgeführt werden, wenn es für das Klebesystem (Glas, Kleber, Metall) eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) gibt und die Klebung genau nach den Angaben der Zulassung ausgeführt wird.
- Der günstige Ansatz der Verbundwirkung der Zwischenschichten von VSG ist in den unter 2.3 genannten Regeln bisher nicht vorgesehen und erfordert somit eine Einbaugenehmigung im Einzelfall. In der Fachliteratur [18] gibt es Angaben zum sachgemäßen rechnerischen Ansatz der Verbundwirkung von VSG. Dies kann unter Umständen bei VSG mit SGP sinnvoll sein.

6. Beispiele für absturzsichernde Konstruktionen

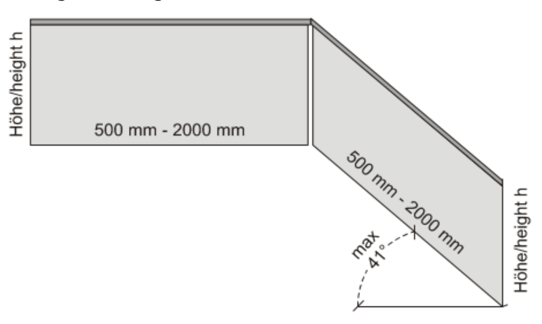
Alle möglichen Abmessungen, Glasarten, Glasdicken und dazu erforderlichen Nachweise sind in Tabelle B zusammengefasst.

6.1 Kategorie B



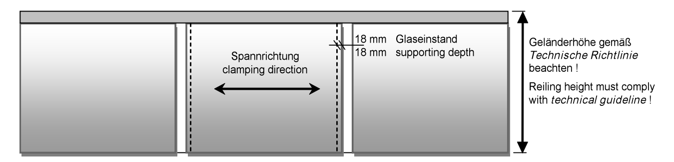
Hinweis: Bei Verwendung von VSG aus 10 mm ESG + 1,52 mm PVB/SGP + 10 mm ESG oder VSG aus 10 mm TVG + 1,52 mm PVB/SGP + 10 mm TVG in den Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

Dies gilt gemäß TRAV bzw. DIN 18008-4 auch für parallelogrammförmige Brüstungen:



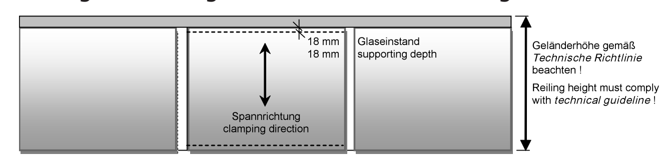
6.2 Kategorie C1

6.2.1 2-seitig vertikal gehaltene Geländerausfachung



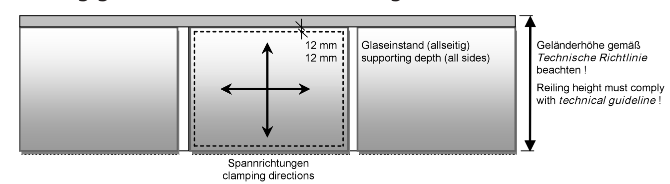
Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

6.2.2 2-seitig horizontal gehaltene Geländerausfachung



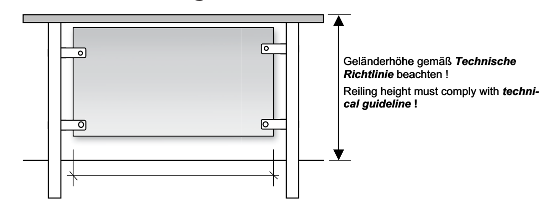
Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich .

6.2.3 4-seitig gehaltene Geländerausfachung



Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

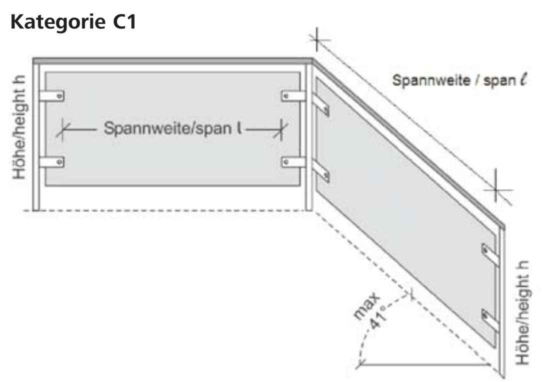
6.2.4 Punktgelagert mit gebohrter Verankerung (Konstruktive Vorgaben nach TRAV bzw. DIN 18008-4)



Hinweis: Bei Verwendung der Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

Die Regeln für die Kategorien C1 und C2 gelten gemäß Anhang D der TRAV 2003 bzw. gemäß DIN 18008-4 auch für parallelogrammförmige Brüstungen:

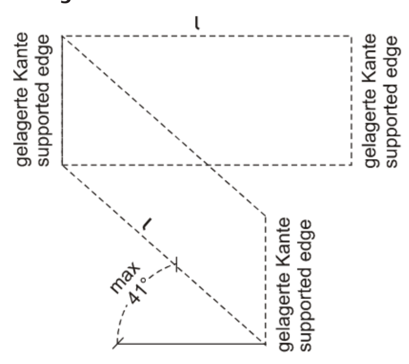
Kategorie C1



Merkblatt „Glas und Acrylglas"

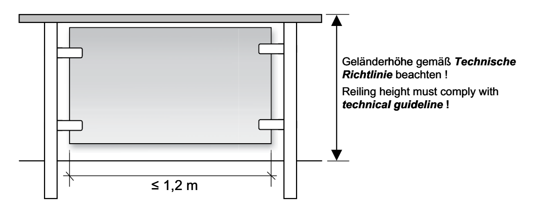
(Fortsetzung)

Kategorie C2



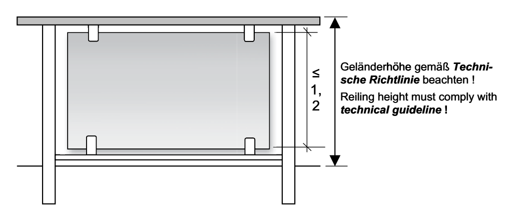
6.2.5 **Punkthalterung mit seitlichen Klemmankern und Abrutschsicherung**

- Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) sind gemäß den Angaben der Zulassung zu verwenden.
- Für alle Bauarten ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist der Pendelschlagversuch erforderlich, es ist mindestens ein VSG aus 6 mm ESG + 1,52 mm PVB + 6 mm ESG oder 6mm TVG + 1,52 mm PVB + 6 mm TVG zu verwenden.

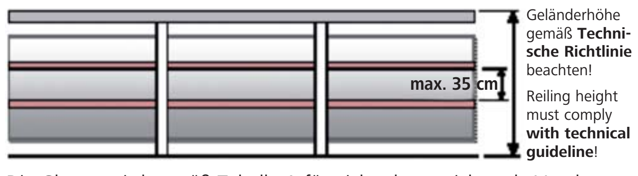


6.2.6 **Punkthalterung mit Klemmankern oben und unten**

- Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) gemäß den Angaben der Zulassung.
- Für alle Bauarten ohne allgemeiner bauaufsichtliche Zulassung ist der Pendelschlagversuch erforderlich, es ist mindestens ein VSG aus 6 mm ESG + 1,52 mm PVB + 6 mm ESG oder 6mm TVG + 1,52 mm PVB + 6 mm TVG zu verwenden.



6.3 **Brüstung mit Knieholmen (Absturzsicherung allein durch ausreichend tragfähigen Handlauf und Knieholme)**



Die Glasart wird gemäß Tabelle A für nicht absturzsichernde Verglasung gewählt. Der lichte Abstand zwischen den Horizontalstäben darf nicht größer als ca. 35 cm sein.

7. Technische Baubestimmungen und allgemein anerkannte Regeln der Technik und Literatur

[1] Wörner J.-D., Schneider J., Fink A.: Glasbau: Grundlagen, Berechnung, Konstruktion, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg; 2001

[2] Kuhlmann U.: Stahlbau Kalender. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 1999

[3] Sedlacek S., Blank K., Laufs W., Güsgen J.: Glas im Konstruktiven Ingenieurbau. (1. Aufl.) Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 1999

[4] Siebert G.: Entwurf und Bemessung von tragenden Bauteilen aus Glas. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 2001

[5] Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV) (Schlussfassung August 2006), DIBt

[6] Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) (Schlussfassung Januar 2003)

[7] Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Landesstelle für Bautechnik, Merkblatt G 2, Zusammenfassung der wesentlichen Anforderungen an zustimmungspflichtige Vertikalverglasungen (Fassung 28.7.1999)

[8] Mitteilungen des DIBt, Nr. 2 / 2001: Anforderungen an begehbare Verglasungen; Empfehlungen für das Zustimmungsverfahren - Fassung März 2000 -, Berlin

[9] Wörner, J.-D; Schneider J.: Abschlußbericht zur experimentellen und rechnerischen Bestimmung der dynamischen Belastung von Verglasungen durch weichen Stoß, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart 2000, Heft T 2935

[10] Völkel, G.E.; Rück R.: Untersuchung von vierseitig linienförmig gelagerten Scheiben bei Stoßbelastung, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart 2000, Heft T 2915

[11] Weller, B., Nicklisch, F., Thieme, S. Weimar, T.: Glasbau-Praxis in Beispielen, Konstruktion und Berechnung, Bauwerk-Verlag 2.Aufl. 2010

[12] DIN 18008-1 (Dezember 2010) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

[13] DIN 18008-2 (Dezember 2010) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

[14] DIN 18008-3 (Oktober 2011) – ENTWURF - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen

[15] DIN 18008-4 (Oktober 2011) – ENTWURF - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

[16] DIN 18008-5 (Oktober 2011) – ENTWURF - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen

[17] Technische Regeln für die Bemessung und die Ausführung punktförmig gelagerter Verglasung (TRPV), (Schlussfassung August 2006), DIBt.

[18] Wellershof, F.: Bemessungsschubmodule für Verbundglasscheiben, Stahlbau 76 (März 2007), H.3, S. 177 188

[19] Bauregelliste (siehe www.dibt.de)

[20] ETB-Richtlinie: Bauteile, die gegen Absturz sichern (Juni 1985)

8. Abkürzungen

GZG	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit
GZT	Grenzzustand der Tragfähigkeit
SPG	Spiegel- bzw. Floatglas
ESG	Einscheiben-Sicherheitsglas
VSG	Verbund-Sicherheitsglas
TVG	Teilvorgespanntes Glas
PVB	Polyvinylbutyral (Zwischenlagen-Folie für VSG)
SGP	Sentry Glas plus (Zwischenlagen-Material für VSG)
C1, C3	Kategorien für lotrechte Nutzlasten auf Decken in Versammlungsräumen nach DIN EN 1991-1-1 / NA
T2	Kategorie für lotrechte Nutzlast auf Treppen / Treppenpodesten mit erheblichem Publikumsverkehr bzw. Fluchttreppen nach DIN EN 1991-1-1 / NA
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
abZ	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
ZiE	Zustimmung im Einzelfall

Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen (Fortsetzung)

Tabelle A, Vertikalverglasung, nicht absturzsichernd

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baukonstruktion					zulässig ja/nein	Glasstärke in mm	SGP/PVB-Foliendicke	Breite in mm		Höhe in mm		min. Glaseinstand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik
Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart				min.	max.	min.	max.			
Vertikalverglasung	nicht absturzsichernd	Glaswand ≤ 4,0 m über Oberkante Fußboden	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja								1	
				VSG 2-lagig	ja								1	
				Drahtglas	ja								1	
				Acrylglas	ja								1	
			4-seitige Linienlagerung	ESG	ja								1	
				VSG 2-lagig	ja								1	
				Drahtglas	ja								1	
				Acrylglas	ja								1	
			Punktlagerung	ESG	ja								1	
				VSG 2-lagig	ja								1	
				Drahtglas	nein									
				Acrylglas	ja								1	
		Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja								2,5	A
				VSG 2-lagig	ja								2	A
				Drahtglas	ja								2	A
				Acrylglas	ja								1	
			4-seitige Linienlagerung	ESG	ja								2[1]	A
				VSG 2-lagig	ja								2[1]	A
				Drahtglas	ja								2[1]	A
				Acrylglas	ja								1	
			Punktlagerung	ESG	ja								2, 3, 5	C
				VSG 2-lagig	ja								2, 3	C
				Acrylglas	ja								1	
				Drahtglas	nein									
		Geländerausfachung mit Holm und absturzsichernden Knieholmen (Glas selbst ist ohne absturzsichernde Funktion)	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja								1,5	
				VSG 2-lagig	ja								1	
				Drahtglas	ja								1	
				Acrylglas	ja								1	
			4-seitige Linienlagerung	ESG	ja								1	
				VSG 2-lagig	ja								1	
				Drahtglas	ja								1	
				Acrylglas	ja								1	
			Punktlagerung	ESG	ja								1,5	
				VSG 2-lagig	ja								1	
				Drahtglas	nein									
				Acrylglas	ja								1	

Nachweisart:

1: ohne Nachweis
2: gepr. Stat. Berechnung
3: Einbaugenehmigung i. E.
4: Pendelschlagversuch
5: Heißlagerungstest
6: Resttragfähigkeitsversuch
7: Stoßsicherheitsversuch

Regeln der Bautechnik:

A: TRLV oder DIN 18008-1/2
B: TRAV oder DIN 18008-1/2
C: TRPV oder DIN 18008-3

Stand: 1.12.2012

1) Nachweis 2 (geprüfte statische Berechnung) entfällt für Scheibenfläche $A \leq 1{,}6\ m^2$ und $d \geq 4$ mm

Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen (Fortsetzung)

Tabelle B, Vertikalverglasung, nicht absturzsichernd

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baukonstruktion					zulässig ja/nein	Glasstärke in mm	SGP/PVB-Foliendicke	Breite in mm		Höhe in mm		min. Glasein-stand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik
Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart				min.	max.	min.	max.			
Vertikal-verglasung	absturz-sichernd (Dh > 1 m)	Glaswand (Kat. A nach TRAV)	2-seitige Linienlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja		0,76					18	2,4	A, B
			4-seitige Linienlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 6 SPG Float	0,76	500	1200	1000	2000	12	2	A, B
						2 x 8 SPG Float	0,76	500	1500	1000	2500			
						2 x 10 SPG Float	0,76	1200	2100	1000	3000			
						2 x 6 SPG Float	0,76	500	2000	1000	1200	12	2	A, B
						2 x 8 SPG Float	0,76	500	2500	1000	1500	12	2	A, B
						2 x 10 SPG Float	0,76	1000	3000	1200	2100	12	2	A, B
						2 x 6 SPG Float	0,76	300	500	500	3000	12	2	A, B
			Punktlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 10 TVG	1,52		1200 [3]		1600 [3]	[4]	2	B, C
				VSG 2-lagig	ja	2 x 8 ESG	1,52		1200 [3]		1600 [3]	[4]	2	B, C
				VSG 2-lagig	ja	2 x 10 ESG	1,52		1600 [3]		1800 [3]	[4]	2	B, C
				VSG 2-lagig	ja	2 x 10 ESG	1,52		800 [3]		2000 [3]	[4]	2	B, C
				VSG 2-lagig	ja		0,76						2, 3, 4	B, C
		am Fuß eingespannte Brüstung mit Handlauf (Kat. B nach TRAV)	1-seitige linienförmige Einspannung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 10 ESG	1,52	500	2000	900	1100	100	2	A, B
						2 x 10 TVG	1,52	500	2000	900	1100	100	2	A, B
		Geländerausfachung (Kat. C1 und C2 nach TRAV)	Linienlagerung oben u. unten	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 6 Float	0,76	1000	bel.	500	800	18	2	A, B
						2 x 5 ESG	0,76	800			1100			
						2 x 8 Float	1,52	800			1100			
			Linienlagerung links u. rechts	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 6 Float	0,76	500	800	1000	1100	18	2	A, B
						2 x 6 ESG	0,76		1100	800				
						2 x 8 Float	1,52		1100	800				
			4-seitige Linienlagerung	ESG	ja							12	2,4	A, B
				VSG 2-lagig	ja	2 x 5 Float	0,76	500	2000	500	1000	12	2	
		Geländerausfachung (nur Kat. C1 nach TRAV)	Punktlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 6 ESG	1,52		1200		700	10	2	B, C
						2 x 8 ESG	1,52		1600		800			
				VSG 2-lagig	ja	2 x 8 TVG	1,52		1600		800	10	2	B, C
				VSG 2-lagig	ja	2 x 6 TVG	1,52		1200		700			B, C
		Glaswand mit vorgesetztem lastabtragenden Handlauf (Kat. C3 nach TRAV)	2-seitige Linienlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja							18	2,4	A, B
			4-seitige Linienlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja	2 x 5 SPG	0,76	500	1500	1000	3000	12	2	A, B
			Punktlagerung	ESG	nein [2]									
				VSG 2-lagig	ja								2, 3, 4	B, C

Nachweisart:

1: ohne Nachweis
2: gepr. Stat. Berechnung
3: Einbaugenehmigung i. E.
4: Pendelschlagversuch
5: Heißlagerungstest
6: Resttragfähigkeitsversuch
7: Stoßsicherheitsversuch

Regeln der Bautechnik:

A: TRLV oder DIN 18008-1/2
B: TRAV oder DIN 18008-4
C: TRPV oder DIN 18008-3

Stand: 1.12.2012

Wenn in Spalte 14 kein Pendelschlagversuch „4“ gefordert wird, dann setzt diese Erleichterung die Einhaltung der Grenzwerte der Spalten 7 bis 13 voraus. Hier nicht aufgeführte Konstruktionen erfordern eine Einbaugenehmigung im Einzelfall.

2) Bei Systemen mit gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung darf ESG gemäß Zulassungstext verwendet werden
3) Abstand benachbarter Punkthalter in x - Richtung bzw. in y - Richtung
4) Beidseitige Haltung durch Teller mit Durchmesser d >= 50mm, bei Abständen über 1200 mm d >= 70 mm, siehe DIN 18008-3/4

Acrylglas und Drahtglas sind bei absturzsichernder Vertikalverglasung nicht zulässig. Bei liniengelagerten Scheiben darf anstelle von VSG aus Spiegelglas auch VSG aus TVG der gleichen Dicke verwendet werden.

Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen (Fortsetzung)

Tabelle C, Horizontalverglasung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baukonstruktion					zulässig ja/nein	Glasstärke in mm (oben /*/ mitte /*/ unten) /*/ = 1,52 mm PVB / SGP	SGP/PVB-Foliendicke	Länge in mm		Breite in mm		min. Glasein-stand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik
Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart				min.	max.	min.	max.			
Horizontal-verglasung	Überkopf-verglasung (Neigung gegen die Vertikale > 10°) 3)		2-seitige Linienlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	ja		0,76		1200 [4]				2 [5]	A
				Drahtglas	ja				700 [4]			15	2	A
			4-seitige Linienlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	ja		0,76						2 [5]	A
				Drahtglas	ja				700 [4]			15	2	A
			Punktlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	ja		1,52						2, 3, 6 [6]	C
				Drahtglas	nein									
	begehbare Verglasung	Einbauhöhe < 20 cm	2-seitige Linienlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	nein									
				VSG 3-lagig	ja							30	2 [5]	A
				Drahtglas	nein									
			4-seitige Linienlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	nein									
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 10 Float /*/ 10 Float	1,52		1500		400	30		
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 12 Float /*/ 12 Float	1,52		1500		750	30		
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 10 TVG /*/ 10 TVG	1,52		1250		1250	35	2	A, D
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 12 TVG /*/ 12 TVG	1,52		1500		1500	35		
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 15 Float /*/ 15 Float	1,52		2000		2000	35		
				VSG 3-lagig	ja							30	2 [5], 3, 7	A, D
				Drahtglas	nein									
			Punktlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	nein									
				VSG 3-lagig	ja								2 [5], 3, 7	A, C, D
				Drahtglas	nein									
		Einbauhöhe > 20 cm	2-seitige Linienlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	nein									
				VSG 3-lagig	ja							30	2, 3, 6, 7	A, D
				Drahtglas	nein									
			4-seitige Linienlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	nein									
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 10 Float /*/ 10 Float	1,52		1500		400	30		
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 12 Float /*/ 10 Float	1,52		1500		750	30		
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 10 TVG /*/ 10 TVG	1,52		1250		1250	35	2	A, D
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 13 TVG /*/ 10 TVG	1,52		1500		1500	35		
				VSG 3-lagig	ja	8 TVG /*/ 15 Float /*/ 10 Float	1,52		2000		2000	35		
				VSG 3-lagig	ja							30	2, 3, 6, 7	A, D
				Drahtglas	nein									
			Punktlagerung	ESG	nein									
				VSG 2-lagig	nein									
				VSG 3-lagig	ja								2, 3, 6, 7	A, C, D
				Drahtglas	nein									

Nachweisart:

1: ohne Nachweis
2: gepr. Stat. Berechnung
3: Einbaugenehmigung i. E.
4: Pendelschlagversuch
5: Heißlagerungstest
6: Resttragfähigkeitsversuch
7: Stoßsicherheitsversuch

Regeln der Bautechnik:

A: TRLV oder DIN 18008-1/2
B: TRAV oder DIN 18008-4
C: TRPV oder DIN 18008-3
D: DIN 18008-5

Stand: 1.12.2012

3) Für Reinigungszwecke betretbare Überkopfverglasung muss ein besonderes Genehmigungsverfahren durchlaufen
4) Angabe bezieht sich auf die kleinere Stützweite (Tragrichtung)
5) Bei Verwendung von TVG ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) ist zusätzlich eine Einbaugenehmigung im Einzelfall erforderlich.
6) Bei Verwendung von Glas-Halter-Systemen mit bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) ist keine Einbaugenehmigung im Einzelfall erforderlich

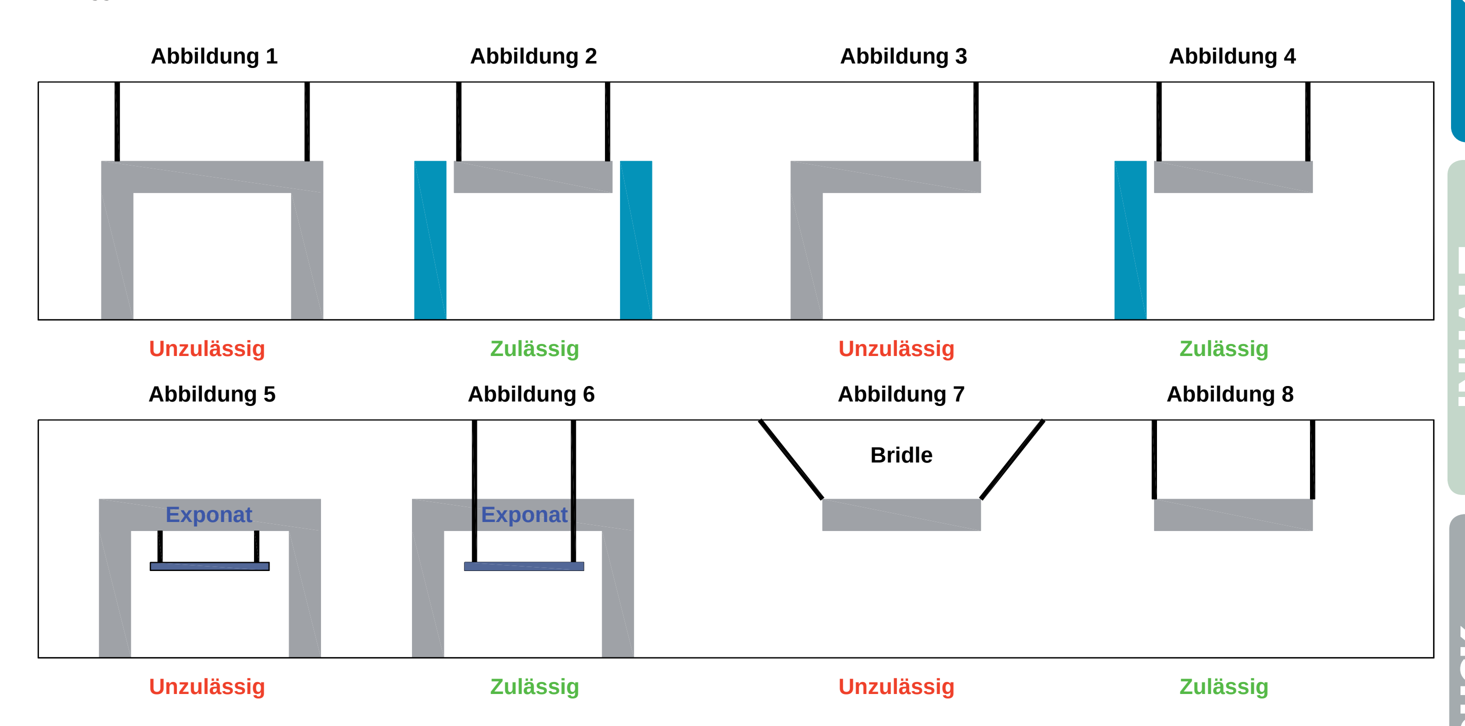
Acrylglas ist bei Horizontalverglasungen nicht zulässig. Ausnahmen sind aber möglich, wenn seitens der Messegesellschaft bezüglich Brandschutz und Statik keine Bedenken bestehen.

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“

Abhängungen von der Hallendecke, die Bereitstellung von Abhängepunkten und die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der NürnbergMesse ausgeführt. Die NürnbergMesse wird hierzu Service-Partner heranziehen. Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich mit dem Vordruck S2.15 bei der NürnbergMesse, MesseService erfolgen. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann maximal mit 25 kg lotrecht, rein statisch belastet werden. Höhere Lasten sind nur auf Anfrage und über Abteilung Facility Service & Veranstaltungstechnik, nach einer statischen Betrachtung durch das Ingenieurbüro der NürnbergMesse möglich. Die Kosten für die statische Betrachtung geht zu Lasten des Ausstellers, bzw. Auftraggebers.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (siehe Abbildung 1 und 2)
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen, siehe Abbildung 3 und 4)
- Abhängungen an Exponaten (siehe Abbildung 5 und 6)
- Schrägzug von Abhängepunkten, sogenannte „Bridle“, sind auf dem Gelände der NürnbergMesse nicht zulässig (siehe Abbildung 7)



Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, Bandzüge) ist ausschließlich in den Hallen 3A, 4A, 7A, 11 und dem NCC Ost möglich und unbedingt mit der NürnbergMesse/Abteilung Facility Service & Veranstaltungstechnik abzustimmen.

Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Insbesondere sind zu beachten:

BGV A1 – Allgemeine Vorschriften,

BGV C1 – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung,

BGV D8 – Winden, Hub- und Zuggeräte,

BGI 810 Branchenleitfaden „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen“,
BGI 810-1 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – für die Praxis
BGI 810-3 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Lasten über Personen
BGI 810-4 Scheinwerfer
BGI 810-5 Besondere szenische Effekte und Vorgänge

IGVW SQP1 „Traversen“,
IGVW SQP2 „Elektrokettenzüge“,
IGVW SQP1 „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“,
IGVW SQP2 „Sachkundige für Veranstaltungsrigging“

Versammlungsstättenverordnung (Bay. VStättV)

Die folgenden Angaben zu Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen und Sekundärsicherungen (Safety – zweite unabhängigen Sicherung) dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschlagmittel:

Seile und Bänder als Anschlagmittel dürfen höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft beansprucht werden. Sonstige Anschlagmittel dürfen nur mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Nenntragfähigkeit (WLL) beansprucht werden. Dynamisch auftretende Kräfte sind besonders zu berücksichtigen (Dynamikfaktor).
Beim Anschlagen von Lasten muss der Kantenradius größer als der Nenndurchmesser des Anschlagmittels (Seil, Hebeband und Rundschlinge) sein. Ab einem Kantenradius gleich dem dreifachen Nenndurchmesser des Anschlagmittels, muss keine Lastreduktion mehr vorgenommen werden.
Anschlagmittel sind unterschiedlich hitzebeständig. Hebebänder und Rundschlingen aus Chemiefasern (PA, PES) sowie Drahtseile mit Fasereinlage (Pressklemme und Kausche) sind nur bis 100°C zu verwenden und für die Verwendung in direkter Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet. Hebebänder und Rundschlingen aus Polipropylen – PP sind nur für einen Einsatzbereich bis 80°C bestimmt und damit noch ungeeigneter.
Drahtseile mit Stahleinlage (Pressklemme und Kausche) sind hingegen bis zu einer Einsatztemperatur von 150°C geeignet.

INHALT
DRUCK...

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“

(Fortsetzung)

Zulässige Anschlagmittel:

- Anschlagseile aus Stahldraht mit Faser- oder Stahleinlage, mit Pressklemmen und Kausche als Seilendverbindung, mit der Seilfestigkeitsklasse 1960 (dies entspricht einer Mindestnennzugfestigkeit der Drähte von 1770 N/mm²) nach DIN EN 12385-4:2003-03+A1:2008, Tabelle 7 (Seilklasse 6 x 19 für Seile ≥ 6 mm), Tabelle 12 (Seilklasse 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1:2003+A2:2008, Tabelle 3 und 4 (Seile ≥ 8 mm), oder nach ehemaliger DIN 3060 (Rundlitzenseil 6 x 19 Standard), Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1:2002+A1:2008 (Kauschen), DIN EN 13411-3:2011-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Kurzgliedrige Anschlagketten der Güteklasse 5 (DIN 5688-1:1986-07), der Güteklasse 8 (DIN 5688-3:2007-3) oder höher, mit einer Bruchdehnung ≥ 20%
- Hebebänder und Rundschlingen aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1:2000+A1:2008, DIN EN 1492-2:2000+A1:2008 mit Kennzeichnung und Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (nach DIN 56927)
- Drahtseilrundschlinge mit Schlauchmantel aus Chemiefasern („Steelflex“)
- Aluminium-, Stahlschellen und Trussadapter, die für die jeweiligen Traversen (Zubehör) zugelassen sind, mit Kennzeichnung (unter Angabe der Tragfähigkeit und des Sicherheitskoeffizienten)

Unzulässige Anschlagmittel:

- Drahtseile, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen
- Ummantelte Drahtseile (Ummantelung > 1/3 Seillänge)
- Langgliedrige Anschlagketten (Innere Länge des Kettengliedes > 3-facher Nenndurchmesser des Kettenmaterials)
- Nicht geprüfte kurzgliedrige Anschlagketten oder kurzgliedrige Hebezeugketten (diese dürfen nicht als Anschlagkette verwendet werden, da sie nur eine Bruchdehnung von 5 bis 15% aufweisen)
- Kabelbinder ohne Benutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Hebebänder und Rundschlingen aus Chemiefasern ohne Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit
- Hebebänder und Rundschlingen aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1:2000+A1:2008, DIN EN 1492-2:2000+A1:2008 mit Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit, ABER ohne Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety), bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Beschädigte Anschlagmittel (z.B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne erkennbare Kennzeichnung)

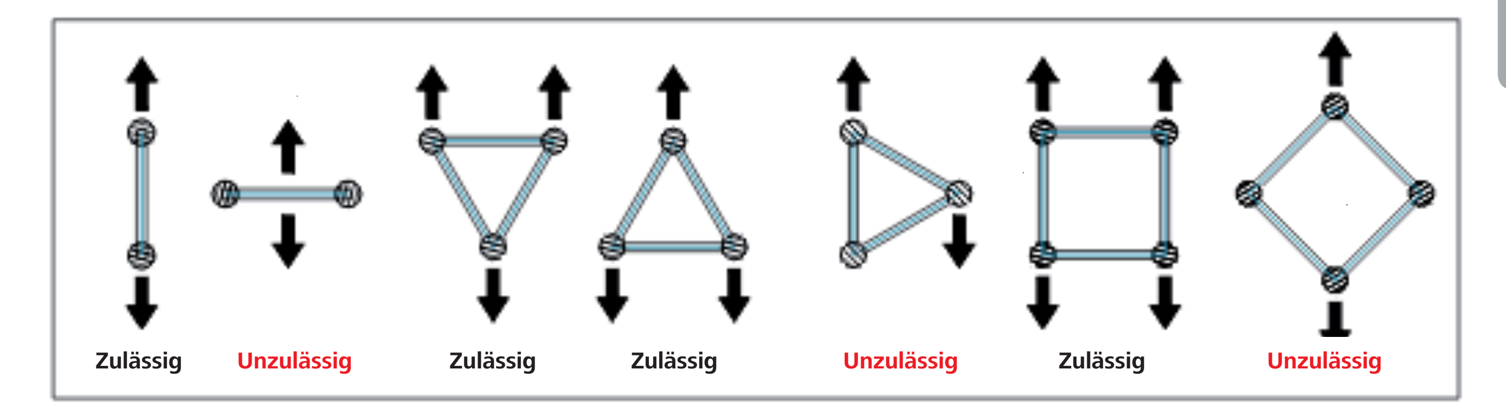
Zulässige Lastaufnahmemittel:

- Aluminiumtraversen nach DIN EN 1999-1-1:2010-05, DIN EN 1999-1-1/NA:2010-12, GUV-I 8634/IGVW SQP1 „Traversen“
- Stahltraversen nach DIN EN 1090-2:2008-12, DIN 18800-7:2008-11, GUV-I 8634/IGVW SQP1 „Traversen“

Unzulässige Lastaufnahmemittel:

- Traversen, welche die Anforderungen der GUV-I 8634, des SQP1 „Traversen“, bzw. der DIN EN 1999-1-1:2010-05, DIN EN 1999-1-1/NA:2010-12, DIN EN 1090-2:2008-12, DIN 18800-7:2008-11 nicht erfüllen
- Traversen ohne Nachweis einer geprüften Typenstatik
- Traversen ohne Kennzeichnung
- Traversen, welche die Bedingungen einer Ablegereife erfüllen
- Traversen ohne Endstreben, bei Nichtbeachtung des Fachwerkverlaufes
- Traversen, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden z.B.: an Messebauwände geschraubt, auf Messebauwände, -zargen aufgelegt, Traversentower mit zu kleinen Bodenplatten und/oder zu geringer Ballastierung

Zulässige und Unzulässige Einbaulagen von Traversen ohne zusätzlich erbrachten statischen Nachweis:



Potentialausgleich an Traversensystemen[1]

Traversensysteme, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Potentialausgleich einzubeziehen.
Dies gilt für alle Elemente aus elektrisch leitendem Material, auf denen elektrische Geräte aufgestellt oder angebracht werden oder über die Leitungen und Kabel geführt werden, die bei Beschädigungen Kontakt mit Metallteilen annehmen können. Der Anschluss und die Verbindung kann mittels Bandschellen, Rohrschellen, Schraubverbindungen oder mit einpoligen verriegelten Sondersteckverbindern hergestellt werden. Der gemeinsame Potentialausgleich ist mit dem Schutzleiter des speisenden Netzes zu verbinden. Als Richtwerte für angemessene Leiterquerschnitte gelten bei Leiterlängen von bis zu 50 Metern 16mm² Cu und bei Leiterlängen bis zu 100 Metern 25 mm² Cu.

[1] IGVW SQP1/GUV-I 8634 Bereitstellung und Benutzung von Traversensystemen, 5.3 Montage von Traversen, Schutzpotentialausgleich von Traversen

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“

(Fortsetzung)

Zulässige Hebezeuge:

- **C 1-Zug** (Punktzug nach BGV C1, IGVW SQP2)
  Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8-Zug** (Elektrokettenzug nach BGV D8 mit einer Sekundärsicherung zur Überbrückung des Elektrokettenzuges)
  DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN ODER UNGESICHERT ÜBER PERSONEN VERWENDET WERDEN!
  Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8 Plus-Zug** (Elektrokettenzug mit Sekundärsicherung/zweiter Bremse, nach BGV D8 mit besonderen Merkmal, Lasten im Ruhezustand ohne Sekundärsicherung über Personen halten zu können – IGVW SQP2)
  DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN WERDEN!
  Nennbelastung laut Herstellerangaben

Unzulässige Hebezeuge:

- Elektrokettenzüge nach BGV D8, ohne Sekundärsicherung
- Elektrokettenzüge nach BGV D8 mit zu gering dimensionierter Sekundärsicherung (siehe zulässige Sekundärsicherungen)
- Nicht geprüfte Elektrokettenzüge oder Elektrokettenzüge ohne Prüfungsnachweise (jährlich Sachkundigenprüfung, für C1 Züge: zusätzlich alle 4 Jahre Sachverständigenprüfung)
- Elektrokettenzüge, welche offensichtliche Beschädigungen aufweisen
- Elektrokettenzüge, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden (siehe IGVW SQP2, z.B.: szenisches Verfahren mit einem Elektrokettenzug nach BGV D8)

Zulässige Verbindungsmittel:

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft.

- Schäkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889: 2003+A1:2008 mit Kennzeichnung, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) Gewindebolzen Typ X (Schraubbolzen mit Sechskantkopf, Sechskantmutter mit Splint)
- Hochfeste Schäkel Güteklasse 8, nach DIN EN 1677-1:2009-03
- Schnellverbindungsglied für Hebezeugbetrieb, nicht genormt (Sicherheitsfaktor 5) mit Tragfähigkeitsangabe
- Schnellverbindungsglied für die Veranstaltungstechnik (Sicherheitsfaktor 10) nach DIN 56927 mit Kennzeichnung
- Spannschlösser mit geschlossenen Augen nach DIN 1480:2005-09, mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- O-Ring geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe oder Datenblatt des Herstellers
- Kettenverkürzer mit Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen

Unzulässige Verbindungsmittel:

- Karabinerhaken verschraubt/unverschraubt
- Offene Haken
- Spannschlösser offene Form nach DIN 1480:2005-09
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter ohne Tragfähigkeitsangabe
- Spann-Sets als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Schäkel nach DIN 82101:2005-09+A1:2006-03 (haben lediglich einen Betriebskoeffizienten von 3)
- Kettenverkürzer ohne Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Kennzeichnung/Angabe der Tragfähigkeit/Datenblatt des Herstellers

Zulässige Seilendverbindungen:

- Kausche nach DIN EN 13411-1:2002+A1:2008 und Pressklemmen, nach DIN EN 13411-3:2011-3
- Seilschlösser (gerade) nach DIN EN 13411-7:2006+A1:2008, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach DIN EN 13411-5:2003+A1:2008

Unzulässige Seilendverbindungen:

- Seilklemmen (Frösche) nach ehemaliger DIN 1141
- Seilklemmen (Frösche) nach ehemaliger DIN 741

Sekundärsicherungen, Safeties:

Eine Sekundärsicherung besteht im Allgemeinen aus einem Drahtseil, einer Seilendverbindung und einem Verbindungsmittel nach **DIN 56927: 2009-03**. Der Fallweg soll gegen Null gehen.

Dies ist am ehesten zu erreichen mit einem Sicherungsseil in Verbindung mit einem Kettenverkürzer, Güteklasse 8, welcher ein Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen hat (Fallweg ≤ eine Kettengliedlänge).

Als Verbindungsmittel einer Sekundärsicherung kommen nur Schnellverbindungsglieder nach DIN 56927: 2009-03, hochfeste Schäkel GKl. 8, nach DIN EN 1677-1:2009-03 und eingeschränkt Karabiner nach DIN 56927: 2009-03 in Frage.

Falls Sekundärsicherungen mit einem größeren Fallweg als einer Kettengliedlänge eingesetzt werden, kann ein statischer Nachweis für die Impulsbeanspruchung aller Komponenten der Sekundärsicherung, der Anschlag- , Trag-, Verbindungs- und Lastaufnahmemittel verlangt werden.

Zulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseil aus Stahldraht mit Fasereinlage, verpresster Schlaufe und Kausche als Seilendverbindung, Seilfestigkeitsklasse 1960, nach DIN EN 12385-4:2003-03+A1:2008, Tabelle 7 (Seilklasse 6 x 19 für Seile ≥ 6 mm), Tabelle 12 (Seilklasse 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1:2003+A2:2008 Tabelle 3, oder nach ehemaliger DIN 3060 (Rundlitzenseil 6 x 19 Standard),
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1:2002+A1:2008 (Kauschen), DIN EN 13411-3:2011-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Verbindungsmittel, welche o.g. Normen entsprechen

Unzulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseile, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Drahtseile (siehe DIN 56927:2009-3, BGI 810-3)
- Verbindungsmittel, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Verbindungsmittel (siehe DIN 56927:2009-3)
- Seilendverbindung, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen (wie Seilschlösser)

Merkblatt „Laseranlagen”

Lasergeräte erzeugen eine äußerst intensive Strahlung, die durch optische Systeme zu einer hohen Energiedichte gebündelt wird. Die Abnahme der Energiedichte ist auch in großer Entfernung nur sehr gering. Trifft Laserstrahlung auf das menschliche Auge, so kann die Netzhaut unwiederbringlich geschädigt werden.

Für die Aufstellung der Lasergeräte bei Messen, Ausstellungen und Showveranstaltungen ist deshalb folgendes zu beachten:

1. Es dürfen nur Laser verwendet werden, die **sichtbares Licht** (Wellenlänge 400 bis 700 nm) aussenden. Die Ausgangsleistung ist auf das für den Verwendungszweck unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

2. Lasergeräte müssen einer Klasse (1-4) nach DIN EN 60825-1 zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet sein.

Klasse 1	Ungefährlich für das menschliche Auge. Max. Ausgangsleistung: 0,39 – 69 W je nach Wellenlänge der Strahlung
Klasse 2	Ungefährlich für das menschliche Auge bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer bis max. 0,25 s (Lidschluss). Max. Ausgangsleistung 1mW
Klasse 3A	Ungefährlich für das menschliche Auge bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer bis max. 0,25 s (Lidschluss). Gefährlich bei Verwendung von optischen Instrumenten, die den Strahl bündeln. Max. Ausgangsleistung 5mW, Lichtleistungsdichte 25W/m²
Klasse 3B	Gefährlich für das menschliche Auge, in besonderen Fällen für die Haut. Max. Ausgangsleistung 0,5W
Klasse 4	Sehr gefährlich für das menschliche Auge und gefährlich für die Haut. Außerdem besteht **Brandgefahr**! (Siehe Vordruck P2) Max. Ausgangsleistung über 0,5 W

3. Lasereinrichtungen müssen den Anforderungen des Gerätesicherheitsgesetzes und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Insbesondere sind dies die berufsgenossenschaftliche Vorschrift **BGV B2.** sowie die DIN Normen **DIN EN 60825-1** und **DIN EN 56912 1999-04** Sicherheitsanforderungen und Prüfung. Der Hersteller kann die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen durch eine Prüfung bei einer zugelassenen Stelle nachweisen.

4. Werden Laser mit Klasse **3A bis 4** verwendet, muss der Strahl durch optische Einrichtungen so aufgeweitet sein, dass er in allen Bereichen, in denen sich Personen aufhalten, auf eine ungefährliche Leistungsdichte herabgesetzt wird. Oder er muss mindestens in einer Höhe von 2,7 m über dem Fußboden verlaufen. Außerdem muss sich ein Laserschutzbeauftragter ständig vor Ort aufhalten.

5. Können diese Forderungen im Einzelnen nicht eingehalten werden, **sind folgende Schutzmaßnahmen anzuwenden:**
Der Laserstrahl ist durch feste Einrichtungen so zu führen, dass Personen nicht in den Strahlbereich gelangen können.
Auch gewollt oder ungewollt reflektierte Strahlen an spiegelnden Oberflächen (Spiegel, metallische Oberflächen, Gläser, Flaschen) dürfen nicht auf den Aufenthaltsbereich von Personen gerichtet sein. Ist dies nicht auszuschließen oder wird dies bei Vorführungen in Kauf genommen, müssen diese Personen mit geeigneten und geprüften Schutzbrillen ausgestattet werden.
Im Lichteffektbetrieb bei Showveranstaltungen dürfen sich keine Personen im Projektionsbereich des Lasers aufhalten können. Dies gilt auch in Bereichen, durch die der Strahl von Reflexionseinrichtungen abgelenkt wird.
Im Laserbereich dürfen keine fokussierenden Einrichtungen vorhanden sein.
Ein unbeabsichtigtes Auswandern, Ablenken des Strahls ist durch nicht brennbare Barrieren zu verhindern.

6. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann.

7. Lasergeräte müssen standsicher aufgestellt werden und gegen Verrutschen gesichert sein.

8. Optische Geräte, Ablenkvorrichtungen, Scanner etc. müssen gegen herabfallen oder unbeabsichtigte Bewegungen gesichert sein. Hier sind die einschlägigen Vorschriften der Veranstaltungstechnik zu beachten.

9. Optische Geräte, die als Vorsatz für Laser bestimmt sind, müssen, sofern sie nicht direkt am Gerät angebracht sind, mit Angaben versehen sein, anhand derer die Änderungen der Strahldaten beurteilt werden können.

10. Vor jeder Vorführung ist die Justierung der Lasereinrichtung zu testen. Wird eine Dejustierung festgestellt, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu nehmen und durch eine fachkundige Person instand zu setzen.

11. Die Lasereinrichtungen sowie die Bedienpulte und andere Steuereinrichtungen dürfen Unbefugten nicht zugänglich sein oder von diesen unwissentlich in Gang gesetzt werden können (Notaus Pilztaster mit Schlüssel).

12. Das Bedienpersonal muss den gesamten Aktionsbereich des Lasers einsehen können.

13. Falls durch die Laserstrahlung eine unbeabsichtigte Brandgefahr herbeigeführt werden kann, ist dies der NürnbergMesse mit dem Vordruck P2 anzuzeigen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

standgenehmigung@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Genehmigungsverfahren der NürnbergMesse

Vorwort

Der Unternehmer hat den Betrieb einer Lasereinrichtung der Klasse 3B und 4 **dem Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen**.

Die genannte Anzeige ist den genannten Stellen und der NürnbergMesse (standgenehmigung@nuernbergmesse.de) mindestens 2 Wochen vor der Inbetriebnahme zu erstatten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zuständige Behörde eine Prüfung durch einen kostenpflichtigen Sachverständigen hinzuziehen kann. Das gleiche gilt auch für die NürnbergMesse.

Die Anzeige muss folgende Daten enthalten:

- Hersteller der Lasereinrichtung
- Laserklasse (ohne Gehäuse)
- Laserklasse (mit Gehäuse)
- Strahlungsleistung des Lasergerätes
- Strahlungsenergie
- Wellenlänge

Zusätzliche Angaben für die NürnbergMesse:

- Veranstaltung
- Ansprechpartner
- Name des Laserschutzbeauftragten (ab Klasse 3A)
- Halle
- Standnummer

Der Unternehmer/Aussteller hat für den Betrieb einer Lasereinrichtung der Klassen 3B und 4 sachkundige Personen als Laserschutzbeauftragte schriftlich zu bestellen und der NürnbergMesse die Personendaten mitzuteilen.

Die Laserschutzbeauftragten haben für den sicheren Betrieb und die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu sorgen. Für jede Veranstaltung ist mindestens ein Beauftragter als persönlich Verantwortlicher zu benennen. Dieser muss während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung den Betrieb des Lasergerätes beaufsichtigen.

Personen, die im Laserbereich tätig werden (bei Ausschluss von Klasse 1) sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit und mindestens jährlich über die gefährliche Wirkung von Laserstrahlen und über die notwendigen Schutzmaßnahmen zu belehren. Über die Belehrung sind Aufzeichnungen zu führen.

Auf Anordnung des Gewerbeaufsichtsamtes oder der Berufsgenossenschaft hat der Unternehmer/Aussteller die Lasereinrichtung vor der Inbetriebnahme von einem Sachverständigen auf ihre Unbedenklichkeit hin überprüfen zu lassen.

Mängel, die der Sachverständige festgestellt hat, müssen vor der Inbetriebnahme behoben werden.

Laser-Sachverständige

TÜV Süddeutschland
Bau und Betrieb GmbH
Westendstraße 199
80686 München
Tel +49 (0) 89. 57 91-0

Landesgewerbeanstalt Bayern

Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 66 64 96

In allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung beraten Sie in Bayern:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Pfarrstraße 3
80538 München
Tel +49 (0) 89.21 84-0
Fax +49 (0) 89.21 84-2 97
www.lgl.bayern.de

sowie die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter:

Regierungsbezirk Mittelfranken

Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11.9 28-0
Fax +49 (0) 9 11.9 28-29 99
www.gaa-n.bayern.de

Merkblatt „Röntgenstrahlen”

Nach der Röntgenverordnung RöV in der Fassung vom 30.4.2003 sind Röntgeneinrichtungen beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Genehmigung einzureichen. Das gleiche gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Stilllegung. Die jeweiligen Genehmigungen sind der **NürnbergMesse** (standgenehmigung@nuernbergmesse.de) mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Röntgeneinrichtungen sind grundsätzlich nur Bauart zugelassen zu betreiben. Andere Nutzungen sind zu Veranstaltungen der NürnbergMesse strengstens untersagt. Die NürnbergMesse behält sich vor, derartige Geräte abbauen zu lassen.

Folgende Einrichtungen müssen nach § 4 der Röntgenverordnung zur Genehmigung eingereicht werden.

1. Röntgeneinrichtungen mit Konformitätserklärung nach dem Medizinproduktgesetz oder dem aktuellen Produkthaftungsgesetz, die in den Verkehr gebracht werden oder sollen.
2. Bauartzugelassene Röntgeneinrichtungen mit Bauartzulassungsnummer, Stückprüfung mit Fabriknummer, Stempel und Unterschrift des Herstellers.
3. Hoch- und Vollschutzgeräte
4. Schulröntgeneinrichtungen

Der Vordruck zur Genehmigung ist dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Nürnberg spätestens 2 Wochen vor Aufnahme des Betriebes der Röntgeneinrichtung vorzulegen.

Original und Kopie des Zulassungsscheins müssen beim Gerät verbleiben und der NürnbergMesse in Kopie 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz

Der Nachweis der Prüfung zum Strahlenschutzbeauftragten nach RöV ist der NürnbergMesse grundsätzlich spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Sachverständigenbescheinigung und Prüfbericht

Die Überprüfung ist vom Betreiber selbst bei einer der nachfolgenden Stellen in Auftrag zu geben.

LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 6 55-54 92
Fax +49 (0) 9 11. 6 55-56 18

oder

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Edisonstraße 15
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 65 57-3 71
Fax +49 (0) 9 11. 65 57-3 30

Prüfbericht und Bescheinigung werden dem Betreiber oder dem GAA unmittelbar zugesandt.

Bei Neuzulassungen nach §3 RöV sind folgende Unterlagen beim zuständigen GAA vorzulegen.

– Vordruck zur Genehmigung
– Erläuternde Pläne, Zeichnungen
– Erläuternde Beschreibungen
– **ggf.** Nachweise über die Beteiligung eines Medizin-Physik Experten oder zum Personaleinsatz bzw. technischen Ausrüstung

Gewerbeaufsichtsamt Mittelfranken
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 28-0
Fax +49 (0) 9 11. 9 28-29 99

Merkblatt „Bioethanolöfen"

Einleitung:

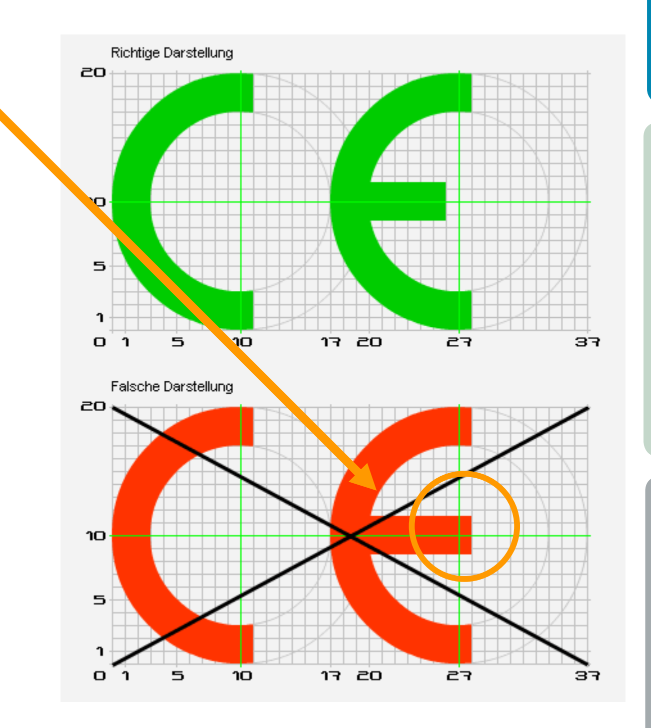
Bioethanolöfen und Kamine erfreuen sich bei Ausstellern einer immer größer werdenden Beliebtheit. Da es sich aber um offene Flammen handelt und somit das Brandrisiko durch nicht bestimmungsgemäßen Umgang für die NürnbergMesse erhöht wird, sind folgende Grundsätze zwingend zu beachten.

Verwendung:

Bioethanolöfen und -kamine sind grundsätzlich zum Heizen nicht geeignet. Das Feuer ist zwar echt, aber die Öfen bzw. Kamine produzieren kaum Wärme und dienen der Optik durch das flackernde Flammenspiel. Sie können in jedem Raum verwendet werden und benötigen keinen Kaminanschluss. Sie werden mit der brennbaren Flüssigkeit „Bioethanol" betrieben.

Auflagen der NürnbergMesse:

- Nur geprüfte Produkte verwenden. (Vorsicht! – siehe Bild)
- Der Mindestabstand zu brennbaren Materialien, Möbeln etc. beträgt 1 Meter
- Nur die vom Ofenhersteller zugelassenen Brennstoffe verwenden.
- Der Brennstoff darf nur in dafür vorgesehene Brenndosen bzw. Brennkammern verwendet werden.
- Brennstoff darf nur nachgefüllt werden, wenn die Brennkammer abgekühlt ist (ansonsten besteht die Gefahr der Stichflammenbildung!).
- Brennstoff nicht verschütten, bzw. verschütteten Brennstoff vor dem Anzünden des Ofens vollständig entfernen.
- Auf Messeständen, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten umgegangen wird, ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
- Für die Entzündung der Flamme empfiehlt die NürnbergMesse ein Stabfeuerzeug zu verwenden.
- Es dürfen ausschließlich Dekorationen in der Brennkammer verwendet werden, die für diese Art von Ofen zugelassen sind.
- Es dürfen pro Stand nur maximal 1 Liter in zerbrechlichen Gefäßen bzw. 5 Liter in nicht zerbrechlichen Gefäßen gelagert werden.
- Die Behälter für Bioethanol müssen mit dem Zeichen „GHS" (Globally Harmonized System) für den entsprechenden Gefahrstoff gekennzeichnet sein.
- Es ist ein Schaumlöscher min. S9 DIN EN 3 vorzuhalten. (Brandklasse AB mit 9 Kg).
- Das Gerät ist standfest aufzustellen und ggf. gegen Umfallen zu sichern.



INHALT
DRUCK...

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp)

Präambel
Diese Bedingungen werden zur Anwendung ab dem 1. Januar 2003 empfohlen vom Bundesverband der Deutschen Industrie, Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, Bundesverband Spedition und Logistik, Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels. Diese Empfehlung ist unverbindlich. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, vom Inhalt dieser Empfehlung abweichende Vereinbarungen zu treffen.

1. Interessenwahrungs- und Sorgfaltspflicht
Der Spediteur hat das Interesse des Auftraggebers wahrzunehmen und seine Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuführen.

2. Anwendungsbereich
2.1 Die ADSp gelten für Verkehrsverträge über alle Arten von Tätigkeiten, gleichgültig ob sie Speditions-, Fracht-, Lager- oder sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Geschäfte betreffen. Hierzu zählen auch speditionsübliche logistische Leistungen, wenn diese mit der Beförderung oder Lagerung von Gütern in Zusammenhang stehen.
2.2 Bei speditionsvertraglichen Tätigkeiten im Sinne der §§ 453 bis 466 HGB schuldet der Spediteur nur den Abschluss der zur Erbringung dieser Leistungen erforderlichen Verträge, soweit zwingende oder AGB-feste Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
2.3 Die ADSp gelten nicht für Geschäfte, die ausschließlich zum Gegenstand haben
– Verpackungsarbeiten,
– die Beförderung von Umzugsgut oder dessen Lagerung,
– Kran- oder Montagearbeiten sowie Schwer- oder Großraumtransporte mit Ausnahme der Umschlagstätigkeit des Spediteurs,
– die Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern.
2.4 Die ADSp finden keine Anwendung auf Verkehrsverträge mit Verbrauchern. Verbraucher ist eine natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
2.5 Weichen Handelsbräuche oder gesetzliche Bestimmungen von den ADSp ab, so gehen die ADSp vor, es sei denn, dass die gesetzlichen Bestimmungen zwingend oder AGB-fest sind.
Bei Verkehrsverträgen über Luft-, See-, Binnenschiffs- oder multimodale Transporte können abweichende Vereinbarungen nach den dafür etwa aufgestellten besonderen Beförderungsbedingungen getroffen werden.
2.6 Der Spediteur ist zur Vereinbarung der üblichen Geschäftsbedingungen Dritter befugt.
2.7 Im Verhältnis zwischen Erst- und Zwischenspediteur gelten die ADSp als Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zwischenspediteurs.

3. Auftrag, Übermittlungsfehler, Inhalt, besondere Güterarten
3.1 Aufträge, Weisungen, Erklärungen und Mitteilungen sind formlos gültig. Nachträgliche Änderungen sind als solche deutlich kenntlich zu machen.
Die Beweislast für den Inhalt sowie die richtige und vollständige Übermittlung trägt, wer sich darauf beruft.
3.2 Soweit für Erklärungen die Schriftform verlangt wird, steht ihr die Datenfernübertragung und jede sonst lesbare Form gleich, sofern sie den Aussteller erkennbar macht.
3.3 Der Auftraggeber hat dem Spediteur bei Auftragserteilung mitzuteilen, dass Gegenstand des Verkehrsvertrages sind:
– Gefährliche Güter
– Lebende Tiere und Pflanzen
– Leicht verderbliche Güter
– Besonders wertvolle und diebstahlsgefährdete Güter
3.4 Der Auftraggeber hat im Auftrag Adressen, Zeichen, Nummern, Anzahl, Art und Inhalt der Packstücke, Eigenschaften des Gutes im Sinne von Ziffer 3.3, den Warenwert für eine Versicherung des Gutes und alle sonstigen erkennbar für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erheblichen Umstände anzugeben.
3.5 Bei gefährlichem Gut hat der Auftraggeber bei Auftragserteilung dem Spediteur schriftlich die genaue Art der Gefahr und – soweit erforderlich – die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen mitzuteilen. Handelt es sich um Gefahrgut im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder um sonstige Güter, für deren Beförderung oder Lagerung besondere gefahrgut-, umgangs- oder abfallrechtliche Vorschriften bestehen, so hat der Auftraggeber alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Angaben, insbesondere die Klassifizierung nach dem einschlägigen Gefahrgutrecht, mitzuteilen.
3.6 Der Auftraggeber hat den Spediteur bei besonders wertvollen oder diebstahlsgefährdeten Gütern (z.B. Geld, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Scheck-, Kreditkarten, gültige Telefonkarten oder andere Zahlungsmittel, Wertpapiere, Valoren, Dokumente, Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und Zubehör) sowie bei Gütern mit einem tatsächlichen Wert von EUR 50/kg und mehr so rechtzeitig vor Übernahme durch den Spediteur schriftlich zu informieren, dass der Spediteur die Möglichkeit hat, über die Annahme des Gutes zu entscheiden und Maßnahmen für eine sichere und schadenfreie Abwicklung des Auftrags zu treffen.
3.7 Entspricht ein dem Spediteur erteilter Auftrag nicht den in Ziffern 3.3 – 3.6 genannten Bedingungen, so steht es dem Spediteur frei,
– die Annahme des Gutes zu verweigern,
– bereits übernommenes Gut zurückzugeben bzw. zur Abholung bereitzuhalten,
– dieses ohne Benachrichtigung des Auftraggebers zu versenden, zu befördern oder einzulagern und eine zusätzliche, angemessene Vergütung zu verlangen, wenn eine sichere und schadenfreie Ausführung des Auftrags mit erhöhten Kosten verbunden ist.
3.8 Der Spediteur ist nicht verpflichtet, die nach Ziffern 3.3 bis 3.6 gemachten Angaben nachzuprüfen oder zu ergänzen.
3.9 Der Spediteur ist nicht verpflichtet, die Echtheit der Unterschriften auf irgendwelchen das Gut betreffenden Mitteilungen oder sonstigen Schriftstücken oder die Befugnis der Unterzeichner zu prüfen, es sei denn, dass an der Echtheit oder der Befugnis begründete Zweifel bestehen.

4. Verpackung, Gestellung von Ladehilfs- und Packmitteln, Verwiegung und Untersuchung des Gutes
4.1 Der dem Spediteur erteilte Auftrag umfasst mangels Vereinbarung nicht
4.1.1 die Verpackung des Gutes,
4.1.2 die Verwiegung, Untersuchung, Maßnahmen zur Erhaltung oder Besserung des Gutes und seiner Verpackung, es sei denn, dies ist geschäftsüblich,
4.1.3 die Gestellung und den Tausch von Paletten oder sonstigen Ladehilfs- und Packmitteln.
Werden diese nicht Zug-um-Zug getauscht, erfolgt eine Abholung nur, wenn ein neuer Auftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn der Tausch auf Veranlassung des Spediteurs unterbleibt.
4.2 Die Tätigkeiten nach Ziffer 4.1 sind gesondert zu vergüten.

5. Zollamtliche Abwicklung
5.1 Der Auftrag zur Versendung nach einem Bestimmungsort im Ausland schließt den Auftrag zur zollamtlichen Abfertigung ein, wenn ohne sie die Beförderung bis zum Bestimmungsort nicht ausführbar ist.
5.2 Für die zollamtliche Abfertigung kann der Spediteur neben den tatsächlich auflaufenden Kosten eine besondere Vergütung berechnen.
5.3 Der Auftrag, unter Zollverschluss eingehende Sendungen zuzuführen oder frei Haus zu liefern, schließt die Ermächtigung für den Spediteur ein, über die Erledigung der erforderlichen Zollförmlichkeiten und die Auslegung der zollamtlich festgesetzten Abgaben zu entscheiden.

6. Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten des Auftraggebers
6.1 Die Packstücke sind vom Auftraggeber deutlich und haltbar mit den für ihre auftragsgemäße Behandlung erforderlichen Kennzeichen zu versehen, wie Adressen, Zeichen, Nummern, Symbolen für Handhabung und Eigenschaften; alte Kennzeichen müssen entfernt oder unkenntlich gemacht sein.
6.2 Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet,
6.2.1 zu **einer** Sendung gehörende Packstücke als zusammengehörig leicht erkennbar zu kennzeichnen;
6.2.2 Packstücke so herzurichten, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren nicht möglich ist (Klebeband, Umreifungen oder ähnliches sind nur ausreichend, wenn sie individuell gestaltet oder sonst schwer nachahmbar sind; eine Umwickelung mit Folie nur, wenn diese verschweißt ist);
6.2.3 bei einer im Spediteursammelgutverkehr abzufertigenden Sendung, die aus mehreren Stücken oder Einheiten mit einem Gurtmaß (größter Umfang zuzüglich längste Kante) von weniger als 1 m besteht, diese zu größeren Packstücken zusammenzufassen;
6.2.4 bei einer im Hängeversand abzufertigenden Sendung, die aus mehreren Stücken besteht, diese zu Griffeinheiten in geschlossenen Hüllen zusammenzufassen;

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp)

(Fortsetzung)

6.2.5 auf Packstücken von mindestens 1.000 kg Rohgewicht die durch das Gesetz über die Gewichtsbezeichnung an schweren auf Schiffen beförderten Frachtstücken vorgeschriebene Gewichtsbezeichnung anzubringen.

6.3 Packstücke sind Einzelstücke oder vom Auftraggeber zur Abwicklung des Auftrags gebildete Einheiten, z.B. Kisten, Gitterboxen, Paletten, Griffeinheiten, geschlossene Ladegefäße, wie gedeckt gebaute oder mit Planen versehene Waggons, Auflieger oder Wechselbrücken, Container, Iglus.

6.4 Entsprechen die Packstücke nicht den in Ziffern 6.1 und 6.2 genannten Bedingungen, findet Ziffer 3.7 entsprechende Anwendung.

7. Kontrollpflichten des Spediteurs

7.1 Der Spediteur ist verpflichtet, an Schnittstellen

7.1.1 die Packstücke auf Vollzähligkeit und Identität sowie äußerlich erkennbare Schäden und Unversehrtheit von Plomben und Verschlüssen zu überprüfen und

7.1.2 Unregelmäßigkeiten zu dokumentieren (z.B. in den Begleitpapieren oder durch besondere Benachrichtigung).

7.2 Schnittstelle ist jeder Übergang der Packstücke von einer Rechtsperson auf eine andere sowie die Ablieferung am Ende jeder Beförderungsstrecke.

8. Quittung

8.1 Auf Verlangen des Auftraggebers erteilt der Spediteur eine Empfangsbescheinigung.
In der Empfangsbescheinigung bestätigt der Spediteur nur die Anzahl und Art der Packstücke, nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht. Bei Massengütern, Wagenladungen und dergleichen enthält die Empfangsbescheinigung im Zweifel keine Bestätigung des Rohgewichts oder der anders angegebenen Menge des Gutes.

8.2 Als Ablieferungsnachweis hat der Spediteur vom Empfänger eine Empfangsbescheinigung über die im Auftrag oder in sonstigen Begleitpapieren genannten Packstücke zu verlangen. Weigert sich der Empfänger, die Empfangsbescheinigung zu erteilen, so hat der Spediteur Weisung einzuholen. Ist das Gut beim Empfänger bereits ausgeladen, so ist der Spediteur berechtigt, es wieder an sich zu nehmen.

9. Weisungen

9.1 Eine über das Gut erteilte Weisung bleibt für den Spediteur bis zu einem Widerruf des Auftraggebers maßgebend.

9.2 Mangels ausreichender oder ausführbarer Weisung darf der Spediteur nach seinem pflichtgemäßen Ermessen handeln.

9.3 Ein Auftrag, das Gut zur Verfügung eines Dritten zu halten, kann nicht mehr widerrufen werden, sobald die Verfügung des Dritten beim Spediteur eingegangen ist.

10. Frachtüberweisung, Nachnahme

10.1 Die Mitteilung des Auftraggebers, der Auftrag sei unfrei abzufertigen oder der Auftrag sei für Rechnung des Empfängers oder eines Dritten auszuführen, berührt nicht die Verpflichtung des Auftraggebers gegenüber dem Spediteur, die Vergütung sowie die sonstigen Aufwendungen zu tragen.

10.2 Die Mitteilung nach Ziffer 10.1 enthält keine Nachnahmeweisung.

11. Fristen

11.1 Mangels Vereinbarung werden Verlade- und Lieferfristen nicht gewährleistet, ebensowenig eine bestimmte Reihenfolge in der Abfertigung von Gütern gleicher Beförderungsart.

11.2 Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung des Spediteurs für eine Überschreitung der Lieferfrist.

12. Hindernisse

12.1 Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich des Spediteurs zuzurechnen sind, befreien ihn für die Zeit ihrer Dauer von den Verpflichtungen, deren Erfüllung unmöglich geworden ist.
Im Falle der Befreiung nach Satz 1 sind der Spediteur und der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten, auch wenn der Auftrag schon teilweise ausgeführt worden ist.
Tritt der Spediteur oder Auftraggeber zurück, so sind dem Spediteur die Kosten zu erstatten, die er für erforderlich halten durfte oder die für den Auftraggeber von Interesse sind.

12.2 Der Spediteur hat nur im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht zu prüfen und den Auftraggeber darauf hinzuweisen, ob gesetzliche oder behördliche Hindernisse für die Versendung (z.B. Ein- und Ausfuhrbeschränkungen) vorliegen. Soweit der Spediteur jedoch durch öffentliche Bekanntmachungen oder in den Vertragsverhandlungen den Eindruck erweckt hat, über besondere Kenntnisse für bestimmte Arten von Geschäften zu verfügen, hat er vorstehende Prüfungs- und Hinweispflichten entsprechend zu erfüllen.

12.3 Vom Spediteur nicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Akte berühren die Rechte des Spediteurs gegenüber dem Auftraggeber nicht; der Auftraggeber haftet dem Spediteur für alle aus solchen Ereignissen entstehenden Folgen. Etwaige Ansprüche des Spediteurs gegenüber dem Staat oder einem sonstigen Dritten werden hierdurch nicht berührt.

13. Ablieferung

Die Ablieferung erfolgt mit befreiender Wirkung an jede im Geschäft oder Haushalt des Empfängers anwesende Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung.

14. Auskunfts- und Herausgabepflicht des Spediteurs

14.1 Der Spediteur ist verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand des Geschäftes Auskunft zu geben und nach dessen Ausführung Rechenschaft abzulegen; zur Offenlegung der Kosten ist er jedoch nur verpflichtet, wenn er für Rechnung des Auftraggebers tätig wird.

14.2 Der Spediteur ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Geschäfts erhält und was er aus der Geschäftsführung erlangt, herauszugeben.

15. Lagerung

15.1 Die Lagerung erfolgt nach Wahl des Spediteurs in dessen eigenen oder fremden Lagerräumen. Lagert der Spediteur bei einem fremden Lagerhalter ein, so hat er dessen Namen und den Lagerort dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekanntzugeben oder, falls ein Lagerschein ausgestellt ist, auf diesem zu vermerken.

15.2 Dem Auftraggeber steht es frei, die Lagerräume zu besichtigen oder besichtigen zu lassen. Einwände oder Beanstandungen gegen die Unterbringung des Gutes oder gegen die Wahl des Lagerraumes muss er unverzüglich vorbringen. Macht er von dem Besichtigungsrecht keinen Gebrauch, so begibt er sich aller Einwände gegen die Art und Weise der Unterbringung, soweit die Wahl des Lagerraumes und die Unterbringung unter Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen Spediteurs erfolgt ist.

15.3 Das Betreten des Lagers ist dem Auftraggeber nur in Begleitung des Spediteurs zu dessen Geschäftsstunden erlaubt.

15.4 Nimmt der Auftraggeber Handlungen mit dem Gut vor (z.B. Probeentnahme), so kann der Spediteur verlangen, dass Anzahl, Gewicht und Beschaffenheit des Gutes gemeinsam mit dem Auftraggeber festgestellt wird. Kommt der Auftraggeber diesem Verlangen nicht nach, ist die Haftung des Spediteurs für später festgestellte Schäden ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist nicht auf die vorgenommenen Handlungen mit dem Gut zurückzuführen.

15.5 Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die er, seine Angestellten oder Beauftragten beim Betreten des Lagers oder beim Betreten oder Befahren des Lagergrundstückes dem Spediteur, anderen Einlagerern oder sonstigen Dritten zufügen, es sei denn, dass den Auftraggeber, seine Angestellten oder Beauftragten kein Verschulden trifft.

15.6 Bei Inventurdifferenzen kann der Spediteur bei gleichzeitigen Fehl- und Mehrbeständen desselben Auftraggebers eine wertmäßige Saldierung des Lagerbestandes vornehmen.

15.7 Entstehen dem Spediteur begründete Zweifel, ob seine Ansprüche durch den Wert des Gutes sichergestellt sind, so ist er berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zu setzen, in der dieser entweder für Sicherstellung der Ansprüche des Spediteurs oder für anderweitige Unterbringung des Gutes Sorge tragen kann. Kommt der Auftraggeber diesem Verlangen nicht nach, so ist der Spediteur zur Kündigung ohne Kündigungsfrist berechtigt.

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp)

(Fortsetzung)

16. Angebote und Vergütung

16.1 Angebote des Spediteurs und Vereinbarungen mit ihm über Preise und Leistungen beziehen sich stets nur auf die namentlich aufgeführten eigenen Leistungen oder Leistungen Dritter und nur auf Gut normalen Umfangs, normalen Gewichts und normaler Beschaffenheit; sie setzen normale unveränderte Beförderungsverhältnisse, ungehinderte Verbindungswege die Möglichkeit unmittelbarer sofortiger Weiterversendung sowie Weitergeltung der bisherigen Frachten, Valutaverhältnisse und Tarife, welche der Vereinbarung zugrunde lagen, voraus, es sei denn, die Veränderungen sind unter Berücksichtigung der Umstände vorhersehbar gewesen. Ein Vermerk, wie etwa "zuzüglich der üblichen Nebenspesen", berechtigt den Spediteur, Sondergebühren und Sonderauslagen zusätzlich zu berechnen.

16.2 Alle Angebote des Spediteurs gelten nur bei unverzüglicher Annahme zur sofortigen Ausführung des betreffenden Auftrages, sofern sich nichts Gegenteiliges aus dem Angebot ergibt, und nur, wenn bei Erteilung des Auftrages auf das Angebot Bezug genommen wird.

16.3 Wird ein Auftrag gekündigt oder entzogen, so stehen dem Spediteur die Ansprüche nach §§ 415, 417 HGB zu.

16.4 Wird ein Nachnahme- oder sonstiger Einziehungsauftrag nachträglich zurückgezogen, oder geht der Betrag nicht ein, kann der Spediteur dennoch Provision erheben.

16.5 Lehnt der Empfänger die Annahme einer ihm zugerollten Sendung ab, oder ist die Ablieferung aus Gründen, die der Spediteur nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so steht dem Spediteur für die Rückbeförderung Rollgeld in gleicher Höhe wie für die Hinbeförderung zu.

17. Aufwendungen des Spediteurs, Freistellungsanspruch

17.1 Der Spediteur hat Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

17.2 Der Auftrag, ankommendes Gut in Empfang zu nehmen, ermächtigt den Spediteur, verpflichtet ihn aber nicht, auf dem Gut ruhende Frachten, Wertnachnahmen, Zölle, Steuern und sonstige Abgaben sowie Spesen auszulegen.

17.3 Von Frachtforderungen, Havarieeinschüssen oder -beiträgen, Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben, die an den Spediteur, insbesondere als Verfügungsberechtigten oder als Besitzer fremden Gutes gestellt werden, hat der Auftraggeber den Spediteur auf Aufforderung sofort zu befreien, wenn sie der Spediteur nicht zu vertreten hat. Der Spediteur ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen die zu seiner Sicherung oder Befreiung geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Sofern nicht die Notwendigkeit sofortigen Handelns geboten ist, hat der Spediteur Weisung einzuholen.

17.4 Der Auftraggeber hat den Spediteur in geschäftsüblicher Weise rechtzeitig auf alle öffentlich-rechtlichen, z.B. zollrechtlichen oder Dritten gegenüber bestehenden, z.B. markenrechtlichen Verpflichtungen aufmerksam zu machen, die mit dem Besitz des Gutes verbunden sind, soweit nicht aufgrund des Angebots des Spediteurs davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen ihm bekannt sind.

18. Rechnungen, fremde Währungen

18.1 Rechnungen des Spediteurs sind sofort zu begleichen.

18.2 Der Spediteur ist berechtigt, von ausländischen Auftraggebern oder Empfängern nach seiner Wahl Zahlung in ihrer Landeswährung oder in deutscher Währung zu verlangen.

18.3 Schuldet der Spediteur fremde Währung oder legt er fremde Währung aus, so ist er berechtigt, entweder Zahlung in der fremden oder in deutscher Währung zu verlangen. Verlangt er deutsche Währung, so erfolgt die Umrechnung zu dem am Tage der Zahlung amtlich festgesetzten Kurs, es sei denn, dass nachweisbar ein anderer Kurs zu zahlen oder gezahlt worden ist.

19. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Gegenüber Ansprüchen aus dem Verkehrsvertrag und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, denen ein Einwand nicht entgegen steht.

20. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht

20.1 Der Spediteur hat wegen aller fälligen und nicht fälligen Forderungen, die ihm aus den in Ziffer 2.1 genannten Tätigkeiten an den Auftraggeber zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Gütern oder sonstigen Werten. Das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht geht nicht über das gesetzliche Pfand- und Zurückbehaltungsrecht hinaus.

20.2 Der Spediteur darf ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen aus anderen mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verkehrsverträgen nur ausüben, soweit sie unbestritten sind oder wenn die Vermögenslage des Schuldners die Forderung des Spediteurs gefährdet.

20.3 An die Stelle der in § 1234 BGB bestimmten Frist von einem Monat tritt in allen Fällen eine solche von zwei Wochen.

20.4 Ist der Auftraggeber im Verzug, so kann der Spediteur nach erfolgter Verkaufsandrohung von den in seinem Besitz befindlichen Gütern und Werten eine solche Menge, wie nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zur Befriedigung erforderlich ist, freihändig verkaufen.

20.5 Für den Pfand- oder Selbsthilfeverkauf kann der Spediteur in allen Fällen eine Verkaufsprovision vom Nettoerlös in Höhe von ortsüblichen Sätzen berechnen.

21. Versicherung des Gutes

21.1 Der Spediteur besorgt die Versicherung des Gutes (z.B. Transport- oder Lagerversicherung) bei einem Versicherer seiner Wahl, wenn der Auftraggeber ihn vor Übergabe der Güter beauftragt.
Kann der Spediteur wegen der Art der zu versichernden Güter oder aus einem anderen Grund keinen Versicherungsschutz eindecken, hat der Spediteur dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

21.2 Der Spediteur ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Versicherung des Gutes zu besorgen, wenn dies im Interesse des Auftraggebers liegt. Der Spediteur darf vermuten, dass die Eindeckung einer Versicherung im Interesse des Auftraggebers liegt, insbesondere wenn
– der Spediteur bei einem früheren Verkehrsvertrag eine Versicherung besorgt hat,
– der Auftraggeber im Auftrag einen Warenwert (Ziffer 3.4) angegeben hat.
Die Vermutung des Interesses an der Eindeckung einer Versicherung besteht insbesondere nicht, wenn
– der Auftraggeber die Eindeckung schriftlich untersagt,
– der Auftraggeber ein Spediteur, Frachtführer oder Lagerhalter ist.

21.3 Der Spediteur hat nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang der Versicherung zu entscheiden und sie zu marktüblichen Bedingungen abzuschließen, es sei denn, der Auftraggeber erteilt dem Spediteur unter Angabe der Versicherungssumme und der zu deckenden Gefahren schriftlich eine andere Weisung.

21.4 Ist der Spediteur Versicherungsnehmer und hat er für Rechnung des Auftraggebers gehandelt, ist der Spediteur verpflichtet, auf Verlangen gemäß Ziffer 14.1 Rechnung zu legen. In diesem Fall hat der Spediteur die Prämie für jeden einzelnen Verkehrsvertrag auftragsbezogen zu erheben, zu dokumentieren und in voller Höhe ausschließlich für diese Versicherungsdeckung an den Versicherer abzuführen.

21.5 Für die Versicherungsbesorgung, Einziehung des Entschädigungsbetrages und sonstige Tätigkeiten bei Abwicklung von Versicherungsfällen und Havarien steht dem Spediteur eine besondere Vergütung neben dem Ersatz seiner Auslagen zu.

22. Haftung des Spediteurs, Abtretung von Ersatzansprüchen

22.1 Der Spediteur haftet bei all seinen Tätigkeiten (Ziffer 2.1) nach den gesetzlichen Vorschriften. Es gelten jedoch die folgenden Regelungen, soweit zwingende oder AGB-feste Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

22.2 Soweit der Spediteur nur den Abschluss der zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Verträge schuldet, haftet er nur für die sorgfältige Auswahl der von ihm beauftragten Dritten.

22.3 In allen Fällen, in denen der Spediteur für Verlust oder Beschädigung des Gutes zu haften hat, hat er Wert- und Kostenersatz entsprechend §§ 429, 430 HGB zu leisten.

22.4 Soweit die §§ 425 ff und 461 Abs. 1 HGB nicht gelten, haftet der Spediteur für Schäden, die entstanden sind aus

22.4.1 – ungenügender Verpackung oder Kennzeichnung des Gutes durch den Auftraggeber oder Dritte;

22.4.2 – vereinbarter oder der Übung entsprechender Aufbewahrung im Freien;

22.4.3 – schwerem Diebstahl oder Raub (§§ 243, 244, 249 StGB);

22.4.4 – höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, Schadhaftwerden von Geräten oder Leitungen, Einwirkung anderer Güter, Beschädigung durch Tiere, natürlicher Veränderung Gutes

nur insoweit, als ihm eine schuldhafte Verursachung des Schadens nachgewiesen wird. Konnte ein Schaden aus einem der vorstehend aufgeführten Umständen entstehen, so wird vermutet, dass er aus diesem entstanden ist.

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp)

(Fortsetzung)

22.5 Hat der Spediteur aus einem Schadenfall Ansprüche gegen einen Dritten, für den er nicht haftet, oder hat der Spediteur gegen einen Dritten seine eigene Haftung übersteigende Ersatzansprüche, so hat er diese Ansprüche dem Auftraggeber auf dessen Verlangen abzutreten, es sei denn, dass der Spediteur aufgrund besonderer Abmachung die Verfolgung der Ansprüche für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers übernimmt.
Der Auftraggeber kann auch verlangen, dass der Spediteur ihm die gesamten Ansprüche gegen den Dritten erfüllungshalber abtritt.
§ 437 HGB bleibt unberührt.
Soweit die Ansprüche des Auftraggebers vom Spediteur oder aus der Speditionsversicherung befriedigt worden sind, erstreckt sich der Abtretungsanspruch nur auf den die Leistung des Spediteurs bzw. der Versicherung übersteigenden Teil des Anspruchs gegen den Dritten.

23. Haftungsbegrenzungen

23.1 Die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) ist mit Ausnahme der verfügten Lagerung der Höhe nach begrenzt

23.1.1 auf EUR 5 für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung;

23.1.2 bei einem Schaden, der an dem Gut während des Transports mit einem Beförderungsmittel eingetreten ist, abweichend von Ziffer 23.1.1 auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag;

23.1.3 bei einem Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung, abweichend von Ziffer 23.1.1. auf 2 SZR für jedes Kilogramm.

23.1.4 in jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von EUR 1 Mio. oder 2 SZR für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

23.2 Sind nur einzelne Packstücke oder Teile der Sendung verloren oder beschädigt worden, berechnet sich die Haftungshöchstsumme nach dem Rohgewicht
- der gesamten Sendung, wenn die gesamte Sendung entwertet ist,
- des entwerteten Teils der Sendung, wenn nur ein Teil der Sendung entwertet ist.

23.3 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von EUR 100.000 je Schadenfall. Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.

23.4 Die Haftung des Spediteurs ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, begrenzt auf EUR 2 Mio. je Schadenereignis oder 2 SZR für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

23.5 Für die Berechnung des SZR gilt § 431 Abs. 4 HGB.

24. Haftungsbegrenzungen bei verfügter Lagerung

24.1 Die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) ist bei einer verfügten Lagerung begrenzt

24.1.1 auf EUR 5 für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung,

24.1.2 höchstens EUR 5.000 je Schadenfall; besteht der Schaden eines Auftraggebers in einer Differenz zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes (Ziffer 15.6), so ist die Haftungshöhe auf EUR 25.000 begrenzt, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle. In beiden Fällen bleibt Ziffer 24.1.1 unberührt.

24.2 Ziffer 23.2 gilt entsprechend.

24.3 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist bei einer verfügten Lagerung begrenzt auf EUR 5.000 je Schadenfall.

24.4 Die Haftung des Spediteurs ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, auf EUR 2 Mio. je Schadenereignis begrenzt; bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

25. Beweislast

25.1 Der Auftraggeber hat im Schadenfall zu beweisen, dass dem Spediteur ein Gut bestimmter Menge und Beschaffenheit ohne äußerlich erkennbare Schäden (§ 438 HGB) übergeben worden ist. Der Spediteur hat zu beweisen, dass er das Gut, wie er es erhalten hat, abgeliefert hat.

25.2 Der Beweis dafür, dass ein Güterschaden während des Transports mit einem Beförderungsmittel (Ziffer 23.1.2) eingetreten ist, obliegt demjenigen, der dies behauptet. Bei unbekanntem Schadenort hat der Spediteur auf Verlangen des Auftraggebers oder Empfängers den Ablauf der Beförderung anhand einer Schnittstellendokumentation (Ziffer 7) darzulegen. Es wird vermutet, dass der Schaden auf derjenigen Beförderungsstrecke eingetreten ist, für die der Spediteur eine vorbehaltslose Quittung nicht vorlegt.

25.3 Der Spediteur ist verpflichtet, durch Einholung von Auskünften und Beweismitteln für die Feststellung zu sorgen, wo der geltend gemachte Schaden eingetreten ist.

26. Außervertragliche Ansprüche

Die vorstehenden Haftungsbefreiungen und -beschränkungen gelten entsprechend §§ 434, 436 HGB auch für außervertragliche Ansprüche.

27. Qualifiziertes Verschulden

Die vorstehenden Haftungsbefreiungen und -begrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden verursacht worden ist

27.1 durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Spediteurs oder seiner leitenden Angestellten oder durch Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei Ersatzansprüche in letzterem Fall begrenzt sind auf den vorhersehbaren, typischen Schaden;

27.2 in den Fällen der §§ 425 ff, 461 Abs. 1 HGB durch den Spediteur oder die in §§ 428, 462 HGB genannten Personen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde.

28. Schadenanzeige

Für die Anzeige eines Schadens findet § 438 HGB Anwendung.

29. Haftungsversicherung des Spediteurs

29.1 Der Spediteur ist verpflichtet, bei einem Versicherer seiner Wahl eine Haftungsversicherung zu marktüblichen Bedingungen abzuschließen und aufrecht zu erhalten, die seine verkehrsvertragliche Haftung nach den ADSp und nach dem Gesetz im Umfang der Regelhaftungssummen abdeckt.

29.2 Die Vereinbarung einer Höchstersatzleistung je Schadenfall, Schadenereignis und Jahr ist zulässig; ebenso die Vereinbarung einer Schadenbeteiligung des Spediteurs.

29.3 Der Spediteur darf sich gegenüber dem Auftraggeber auf die ADSp nur berufen, wenn er bei Auftragserteilung einen ausreichenden Haftungsversicherungsschutz vorhält.

29.4 Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Spediteur diesen Haftungsversicherungsschutz durch eine Bestätigung des Versicherers nachzuweisen.

30. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

30.1 Der Erfüllungsort ist für alle Beteiligten der Ort derjenigen Niederlassung des Spediteurs, an die der Auftrag gerichtet ist.

30.2 Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Auftragsverhältnis oder im Zusammenhang damit entstehen, ist für alle Beteiligten, soweit sie Kaufleute sind, der Ort derjenigen Niederlassung des Spediteurs, an die der Auftrag gerichtet ist; für Ansprüche gegen den Spediteur ist dieser Gerichtsstand ausschließlich.

30.3 Für die Rechtsbeziehungen des Spediteurs zum Auftraggeber oder zu seinen Rechtsnachfolgern gilt deutsches Recht.

Ihre Partner
im Messezentrum Nürnberg

MESSE ESSEN GmbH

DVS Expo 2015
Messehaus Ost Norbertstraße, 45131 Essen

NürnbergMesse GmbH

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-0, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77
info@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

ServicePartner

1. Persönliche Präsenz im ServicePartnerCenter

Brochier Gebäudemanagement GmbH
Sanitärinstallationen
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 29 78, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 29 79
sp-messe-nbg@a-brochier.de, www.a-brochier.de

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
Hostessen, MesseEvents und Hotels
Tel +49 (0) 9 11. 8 60 76-0, Fax +49 (0) 9 11. 8 60 76-11
info@business-und-service.de, www.business-und-service.de

Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH
Parkausweise, VGN-Tickets
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55, Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de, www.engelhardt-parkservice.de

Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
Standbewachung
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-0, Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-88
engelhardt@engelhardt-sicherheit.de, www.engelhardt-sicherheit.de

Foto Bischof & Broel KG
Foto
Tel +49 (0) 9 11. 53 35 33, Fax +49 (0) 9 11. 55 05 03
bischof-und-broel@t-online.de, www.bischof-und-broel.de

August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH
Tel +49 (0) 9 11. 37 66 38-0, Fax +49 (0) 9 11. 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de, www.hilpert-messe.de

Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Abfallentsorgung/Entsorgungsservice
Tel +49 (0) 9 11. 8 12 82 96, Fax +49 (0) 9 11. 8 12 82 97
hofmann-denkt-messe@t-online.de
www.hofmann-denkt.de

Kiefer GmbH
Standreinigung
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 37, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de, www.kiefer-cleaning.de

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Spedition, Leergutlagerung
Tel +49 (0) 9 11. 98 18 56-0, Fax +49 (0) 9 11. 98 18 56-29
exposervice.nuernberg@kuehne-nagel.com, www.kuehne-nagel.com

pave GmbH
Veranstaltungs- und Medientechnik
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-60 11, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-60 12
messe@pave.de, www.pave.de

SAG GmbH
Elektro, Druckluft, Deckenabhängung, Arbeitsbühnen- und geräte
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0, Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu, www.sag-servicepartner.de

Schenker Deutschland AG
Spedition, Leergutlagerung
Tel +49 (0) 9 11. 8 17 48-0, Fax +49 (0) 9 11. 8 17 48-25
fairs.nuernberg@dbschenker.com, www.schenkerfairs.com

2. Mobil vor Ort

Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
Florale Standdekoration, Eventdekoration
Tel +49 (0) 9 11. 22 13 55/56, Fax +49 (0) 9 11. 20 94 83
messe@blumenkuhn.de, www.blumenkuhn.de

BSS Brandschutz Sichelstiel GmbH
Besprinklerung
Tel +49 (0) 9 11. 6 43 77 77 22, Fax +49 (0) 9 11. 6 43 77 77 50
volker.otto@brandschutz-sichelstiel.de, www.brandschutz-sichelstiel.de

dias Gebäudemanagement GmbH
Standreinigung
Tel +49 (0) 9 11. 9 80 80 80, Fax +49 (0) 9 11. 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de, www.dias-service.de

Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger
Landschaftsarchitektonische Standgestaltung,
Transportwagenvermietung, Vermietung von Leitern
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 24, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39
info@grabinger-gartenservice.de, www.grabinger-gartenservice.de

MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
Medien- und Eventtechnik
Tel +49 (0) 9 11. 60 00 93-0, Fax +49 (0) 9 11. 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de, www.medien-aktiv-service.de

Bilfinger ProfiMiet München GmbH · NL Fürth
Mietgeschirr, Spüldienst
Tel +49 (0) 9 11. 99 94 42-0, Fax +49 (0) 9 11. 99 94 42-1 11
fuerth.profimiet@bilfinger.de, www.profimiet.bilfinger.de

Unify GmbH & Co. KG
Communication, Internet, WLAN
Von-der-Tann-Straße 30, 90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48
communication@nuernbergmesse.de

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
Tel +49 (0) 21 04. 91 03-0, Fax +49 (0) 21 04. 91 03-91
info@valentin-messeservice.com, www.valentin-messeservice.com

Genehmigung Standgestaltung P1



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Rücksendetermin sofort | **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Standgestaltung (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐ Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Genehmigung der Pläne ist **nicht erforderlich**, da unsere Standbauhöhe 3,50 m nicht überschreitet.

☐ Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Genehmigung der Pläne ist **erforderlich**, da unsere Standbauhöhe 3,50 m überschreitet.

☐ Bitte senden Sie uns den Vordruck für 2-geschossigen Standbau (P1.1) als PDF-Datei per E-Mail zu.

☐ Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Genehmigung der Pläne ist erforderlich, da unsere Standfläche mindestens 400 m² beträgt.

☐ Wir bestätigen, dass alle verwendeten Materialien nach DIN 4102 mindestens B1, sowie nach DIN EN 13501 mindestens C (schwer entflammbar), s2 (begrenzte Rauchentwicklung) und d0 (kein Abtropfen) sind.

☐ Bitte senden Sie uns den Vordruck P2 „Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien" als PDF-Datei per Mail zu.

Folgende Standgestaltungspläne im **Maßstab 1:50 oder 1:100** liegen zur Genehmigung bei:

☑ Seitenansichtspläne mit **Höhenangabe**
☑ 3-D Plan
☑ Grundrissplan mit Maßen

Bearbeitung der Genehmigung erfolgt nur, wenn der Projektleitung alle oben genannten Pläne vorliegen! Bei Ausstellungsständen ab 400 m² sind die Pläne in 3-facher Ausfertigung einzureichen!

Mit dem Aufbau unseres Standes haben wir folgendes Messebauunternehmen beauftragt:

Firma

Anschrift

Ansprechpartner

Tel

Fax

E-Mail

Internet

Genehmigung durch Projektleitung:

Plan vom: | Plan-Nr.:

Datum | Unterschrift

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Rücksendetermin sofort | **Halle/Stand**

Firma ____________________

____

Straße ____________________

PLZ, Ort, Land ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

E-Mail ____________________

Ansprechpartner ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____________________

____

____

Anmeldung von anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen bei der Städtischen Branddirektion Nürnberg

(Unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen, siehe Info 4, Punkt 4.4 – „Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen".)

In unserem Stand befinden sich folgende Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den beigefügten Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen durch die Städtische Branddirektion Nürnberg genehmigt werden müssen:
(Bitte ankreuzen)

☐ Standbau mit **> 30 m² geschlossener** Deckenfläche, bedingt zertifiziertes, sprinklertaugliches Material oder Ersatzmaßnahme.

☐ **Dekorationsmaterial** entspricht nicht **mindestens** Baustoffklasse B1 bzw. Euroklasse B oder C (Bodenbelag, Wandbelag, Dekoration, Deckenmaterial)

☐ **Druckgasflaschen** (grundsätzlich)

☐ **Feuergefährliche** Handlungen (Schneiden, Schweißen, Löten, Grillen, Heizen, Kerzen, Brennpaste,...)

☐ **Feuergefährliche** Exponate (Öfen, Brenner, Pellets,…)

☐ **Anmeldepflichtige** Anlagen (Lasergeräte, Röntgenstrahler)

☐ **Pyrotechnische** Vorführungen (Feuerwerk, Nebelmaschine,…)

☐ **Kunststoffe** (Styropor, Acrylglas, Folien,….)

☐ **Brennbare** Flüssigkeiten (Benzin, Öle, Fette, Alkohole,…)

☐ **Abgasemissionen** (Motoren/Heizöfen,…)

☐ **Sonstiges/Beschreibung:** ____________________

____

____

Rückfragen:
NürnbergMesse GmbH
Bereich Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
standgenehmigung@nuernbergmesse.de

Auflagen durch NürnbergMesse:

____

____

____

____

Genehmigt, Datum | Unterschrift

Auflagen durch zuständige Brandschutzdienststelle:

____

____

____

____

____

____

____

Genehmigt, Datum | Unterschrift, Stempel

Ort und Datum ____________________

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ____________________

INHALT

DRUCK...

Standnutzung nach Messeende – Standpartys



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Rücksendetermin sofort **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Standnutzung nach Messeende

Wir planen eine Standparty am:

Wochentag ,den

Uhrzeit (Beginn frühestens ab Messeende, Ende spätestens 24.00 Uhr)

von Uhr bis Uhr

Erwartete Teilnehmerzahl: ca. Personen

Standgröße: ________ m²

Standart: ____________________

Der Preis für die Durchführung einer Standparty ist abhängig von der Größe der Standfläche.

	18.00 – 22.00 Uhr	18.00 – 24.00 Uhr
☐ bis 99 m²	EUR 450,00	EUR 675,00
☐ 100 m² bis 249 m²	EUR 720,00	EUR 1.080,00
☐ 250 m² bis 499 m²	EUR 950,00	EUR 1.425,00
☐ ab 500 m²	EUR 1.190,00	EUR 1.785,00

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Preis beinhaltet Hallenbeleuchtung und Hallenreinigung, Sicherheits- und Garderobenpersonal sowie den Veranstaltungsleiter.

Bitte bestellen Sie Ihre Standreinigung im Bereich Logistik/Standreinigung.

Beabsichtigen Sie eine Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nicht ServicePartner der NürnbergMesse sind?

Firma 1

Ansprechpartner

Tel Fax

Firma 2

Ansprechpartner

Tel Fax

Der jeweilige Ansprechpartner der o.g. Unternehmen benötigt von Ihnen eine Kopie der Genehmigung der Standparty. Diese gilt dann als Einfahrtsberechtigung in die Ladehöfe. Der laufende Messebetrieb darf durch Vorbereitung Ihrer Standparty bis 18.00 Uhr nicht gestört werden.

Für das Standcatering empfehlen wir die ServicePartner der NürnbergMesse:

Lehrieder Catering-Party-Service
GmbH & Co. KG
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
info@lehrieder.de
www.lehrieder.de

Gaststättenbetriebe Kurt Lilly
GmbH & Co. KG
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 84 80-40
Fax +49 (0) 9 11. 9 84 80-29
info@lilly-ist-lecker.de
www.lilly-ist-lecker.de

Hinweise für Aussteller zur Standnutzung nach Messeende:

1. Für eine Standparty gelten die Vorschriften der BayVStättV. Diese sind durch den jeweiligen Aussteller zu beachten. Der Aussteller ist daher verpflichtet, einen Veranstaltungsleiter zu bestellen. Mit der Unterschrift dieses Vordrucks bestellt der Aussteller automatisch einen Mitarbeiter des von der NürnbergMesse beauftragten Wach- und Ordnungsdienstes. Dieser übernimmt die Aufgaben des Veranstaltungsleiters. Die Kosten hierfür sind in der Pauschale beinhaltet. Der Veranstaltungsleiter hat während der gesamten Standparty persönlich im Gelände anwesend zu sein. Ihm sind die Betreiberpflichten übertragen; d. h. bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist durch den Veranstaltungsleiter notfalls die Veranstaltung abzubrechen. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall nachzukommen. Der Aussteller ist weiterhin dafür verantwortlich, dass die Hausordnung der NürnbergMesse sowie alle technischen Vorschriften, insbesondere Brandschutzvorschriften und alle weiteren Richtlinien eingehalten werden. Dem Aussteller sind der Text der Hausordnung, welcher aushängt sowie die Pflichten der BayVStättV bekannt.
2. Shuttlebusse zu den Parkplätzen stehen bis eine Stunde nach Messeende zur Verfügung.
3. Die NürnbergMesse haftet nicht, wenn die Veranstaltung durch den Veranstaltungsleiter aufgrund der Vorschriften der BayVStättV beendet wird. Daneben bleibt das Recht der NürnbergMesse unberührt, bei Verstößen des Ausstellers gegen die Hausordnung oder gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere die BayVStättV selber die Standnutzung/Standparty zu beenden.
4. Bei musikalischen Darbietungen vom Band oder live dürfen Standnachbarn nicht belästigt werden. Musikalische Darbietungen dürfen frühestens 30 Minuten nach Messeende beginnen. Für musikalische Darbietungen sind GEMA-Gebühren zu entrichten. Die Anmeldung bei der GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart (Key Account Management, Herdweg 63, 70174 Stuttgart, Tel +49 (0) 7 11. 22 52-7 94, Fax +49 (0) 7 11. 22 52-8 00, **messe@gema.de, www.gema.de**) nimmt der Aussteller selbst vor.
5. Die Lautstärke darf 70 dB (A), gemessen ein Meter von Ihrer Standgrenze, nicht überschreiten.
6. Gäste, die vor Messeende das Messegelände betreten, benötigen eine gültige Eintrittskarte. Gäste, die nach Messeende das Messegelände betreten, benötigen eine schriftliche Einladung des Ausstellers.
   Ohne Einladung kein Zutritt!
7. Der Umfang des Sicherheitspersonals ist von der Größe der Veranstaltung abhängig. Damit wird gewährleistet, dass Nachbarstände durch die geplanten Aktivitäten nicht tangiert werden. Entstehende Schäden an Nachbarständen, die in Verbindung mit Ihrer Standparty entstehen, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die NürnbergMesse veranlasst die Bestellung des Sicherheitspersonals. Für Garderobe und Diebstahl wird von der NürnbergMesse keine Haftung übernommen.

Wir beantragen die Durchführung der Standparty und erkennen die Vertragsbedingungen an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Rücksendetermin sofort **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Hiermit melde ich an bei:

NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg

Faxantwort senden Sie bitte an:
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
Sie haben Fragen?
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10

Folgende technische Regeln müssen eingehalten werden. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im WLAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden:

- Erlaubt ist nur ein Access-Point pro Stand.
- WLAN-Sender im 5 GHz Bereich sind nicht gestattet.
- Im 2,4 GHz Bereich steht Ihnen der Kanal 1 zur Verfügung; andere Kanäle sind nicht zulässig.
- Kanalbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.
- Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze nicht mehr als -80 dBm erreichen.
- Die eigene SSID muss sichtbar sein und Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nur WLAN-Sender dürfen betrieben werden, keine anderen Sender.

Für die Anmeldung berechnen wir Ihnen einmalig EUR 85,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer; dies beinhaltet keine Garantie für Funktionssicherheit und Betrieb des kundeneigenen WLAN-Netzes.

Betreibt der Aussteller eigene, nicht angemeldete Einrichtungen so hat die NürnbergMesse GmbH das Recht, den Betrieb zu unterbinden. Kommt der jeweilige Ansprechpartner Vor-Ort der Aufforderung zur Außerbetriebnahme nicht innerhalb einer Stunde nach, werden automatisch Gebühren in Höhe von EUR 200,00 in Rechnung gestellt. Ist der Betrieb nach Ablauf von weiteren 24h nicht eingestellt, wird eine zusätzliche Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 in Rechnung gestellt.

Ihre Angaben im Detail

Art der Verschlüsselung (z.B.: WPA-PSK, WPA2-PSK, WPA oder WPA2):

SSID:

WLAN-Standard:

☐ 802.11 g/n (2,4 GHz), Kanal 1

Hersteller und Modell des Access-Points:

Anzahl der Clients:

Der Kunde versichert die Richtigkeit, der von ihm gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die NürnbergMesse GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Bemerkungen:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Standgestaltung/Bestellung Standbegrenzungswände



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Rücksendetermin sofort **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Miet-Ausstellungsstand

- ☐ Wir bestellen noch einen Miet-Komplettstand (inklusive Stromanschluss und -verbrauch) aus den Vordrucken S0.10 – S0.61 und schicken den Vordruck ausgefüllt zurück.
- ☐ Wir bestellen noch einen Miet-Ausstellungsstand in Basisausführung (ohne Stromanschluss und -verbrauch) aus den Vordrucken S1.10 – S1.11 und schicken den Vordruck ausgefüllt zurück.
- ☐ Wir haben einen anderen Standbauer beauftragt **(bitte beachten Sie Info 1, Punkt 7 „Standgestaltung")**.
- ☐ Wir bauen unseren firmeneigenen Messestand auf **(bitte beachten Sie Info 1, Punkt 7 „Standgestaltung")**.

Wir benötigen Ihre Angaben zum Standbau und zur Standgestaltung. Daher diesen Vordruck in jedem Fall zurücksenden!

Standbegrenzungswände

Sofern keiner der oben genannten Mietstände verwendet wird, müssen Standbegrenzungswände (2,50 m Höhe) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche aufgestellt werden.

Wir benötigen Standbegrenzungswände und bestellen daher (die Angabe in der Anmeldung gilt nicht als Bestellung):

- ☐ Standbegrenzungswände **weiß, folienbeschichtet** (System meroform, Ausführung durch Wörnlein *, ca. 3 cm dick, Mindesthöhe ca. 2,50 m, zu EUR 29,50 je Wandelement (max. 1,00 m Breite).
- ☐ Standbegrenzungswände, Oberfläche Hartfaser, braun (Ausführung durch Wörnlein *), ca. 3 cm dick, Mindesthöhe 2,50 m, **nicht** tapeziert zu EUR 21,50 je Element (max. 1,00 m Breite).

Gegebenenfalls ist aus statischen Gründen der Einbau von Stützwänden (kostenpflichtig) notwendig. Pro volle 5 lfm Stellwände wird pauschal 1 Stützwand verrechnet. Das Entfernen dieser Stützwände kann **nur** durch den Veranstalter angeordnet werden.

Bei Bestellung von Standbegrenzungswänden oder eines Miet-Ausstellungsstandes bitte eine Skizze anfertigen.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer** und 3% **Versicherungsbeitrag**.

- ☐ Nein, wir möchten keinen Gebrauch von der Versicherung machen und übernehmen selbst die Haftung für Stand und Mietgegenstände.

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

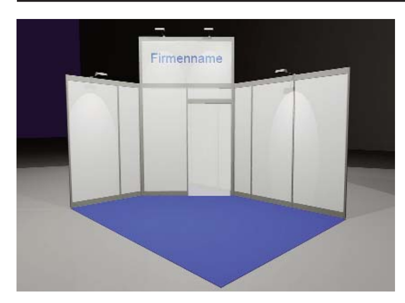
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Alle Miet-Komplettstände auf einen Blick

Wählen Sie den schnellen Weg – Mietstand und Strom – mit einer Bestellung! Und optional dazu die Reinigung zum günstigen m²-Preis.



Miet-Komplettstand **JUNO**
Komplettpreis **EUR 65,50/m²**
Mindestgröße **9 m²**

Siehe Vordruck **S0.10**



Miet-Komplettstand **MARS**
Komplettpreis **EUR 82,00/m²**
Mindestgröße **9 m²**

Siehe Vordruck **S0.20**



Miet-Komplettstand **MOND**
Komplettpreis **EUR 102,50/m²**
Mindestgröße **9 m²**

Siehe Vordruck **S0.31**

NEU!



Miet-Komplettstand **KALLISTO**
Komplettpreis **EUR 138,50/m²**
Mindestgröße **15 m²**

Siehe Vordruck **S0.61**

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter **www.standkonfigurator.de** können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Weitere Ausstellungsstände (exklusive Strom) finden Sie unter Vordruck S1.10 + folgende.

Miet-Komplettstand JUNO

S0.10



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):

☐ **Reihenstand** ☐ **Eckstand** ☐ **Kopfstand** ☐ **Blockstand**

Standgröße: Front ________ m x Tiefe ________ m **Mindestgröße 9 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung (inklusive Auf- und Abbau):

Wandbau
Weiße, folienbeschichtete Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma; 2,50 m hoch)

Teppichboden, anthrazit
Rips, einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

Kabine
Diagonal, mit Vorhang hellgrau
☐ oder gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür, weiß EUR 45,50

Grafikträger über der Kabine
2,00 x 1,00 m², weiß mit Aluminiumrahmen, Beschriftungsfeldgröße 1,96 x 0,90 m

Beschriftung
Firmenname in Helvetica medium, schwarz, Schrifthöhe ja nach Möglichkeit 75 oder 100 mm

Beleuchtung
1 Auslegestrahler 130 Watt pro volle 4 m² Standfläche (mindestens 3 Strahler)

Mobiliar
☐ 1 Theke, 0,92 x 0,52 x 1,05 m; weiß; abschließbar EUR 70,90
☐ 1 Garderobenleiste EUR 19,50
☐ 1 Papierkorb EUR 8,20

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 159,90
☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 224,80

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

Möbelgruppe CUBUS 1

Nur in Verbindung mit Mietstand JUNO

Tisch rund; Durchmesser 0,70 m, Stuhl gepolstert

☐ Gruppe mit 3 Stühlen EUR 65,50
☐ Gruppe mit 4 Stühlen EUR 76,50

JUNO

Firmenname

Komplettpreis EUR 65,50/m²
einschließlich Strom bis 3 kW und Verbrauch

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

☐ **Ja, wir bestellen die Folienentsorgung (Entfernen der Teppichschutzfolie), die Grundreinigung vor Messebeginn sowie die tägliche Laufzeitreinigung zum Gesamtpreis von zusätzlich EUR 2,80/m².**

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer** und 3% **Versicherungsbeitrag**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

☐ Nein, wir möchten keinen Gebrauch von der Versicherung machen und übernehmen selbst die Haftung für Stand- und Mietgegenstände.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand JUNO

Bestellung

Alle unten genannten Artikel werden vom ServicePartner direkt berechnet:

- ☐ Digitaldruck für Grafikträger, (2,00 x 1,00 m) EUR 167,20
- ☐ Beschriftung als 2-farbiger Folienplot, Schrifthöhe 180 mm, max. Länge 2,00 m, inklusive Kaschierung EUR 77,30
- ☐ Erhöhung einer Standbegrenzungswand um ein Feld, 1,00 x 1,00 m inklusive Digitaldruck EUR 99,30
- ☐ Erhöhung einer Standbegrenzungswand um ein Feld, 1,00 x 1,00 m inklusive Folienplot 2-farbig EUR 57,50
- ☐ Erhöhung einer Standbegrenzungswand um ein Feld, 1,00 x 1,00 m inklusive Folienplot 1-farbig EUR 51,20

Theke London

weiß, mit grauem Aufsatz,
abschließbar,
(B x T x H) 1,35 x 0,805 x 1,05 m
☐ EUR 68,40

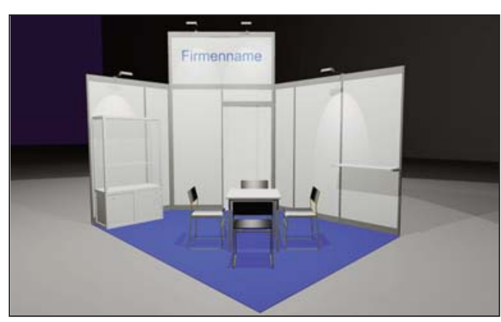
Theke New York

weiß, mit grauem Aufsatz,
teilweise abschließbar,
(B x T x H) 1,99 x 0,78 x 1,05 m
☐ EUR 102,60



Beleuchtung
☐ Zusatzstrahler EUR 37,00

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:





Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter **www.mesomondo.de.**

Alle Preise
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie 3% Versicherungsbeitrag für Standmaterial und Mobiliar.

☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften selbst für Schäden und Verlust.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 49,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes JUNO sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...

Miet-Komplettstand MARS S0.20



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Standart (bitte Skizze beifügen):

☐ **Reihenstand** ☐ **Eckstand** ☐ **Kopfstand** ☐ **Blockstand**

Standgröße: Front ________ m x Tiefe ________ m **Mindestgröße 9 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
Weiße, folienbeschichtete Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma; 2,50 m hoch)

Rips-Teppichboden
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie:
☐ hellgrau ☐ anthrazit
☐ rot ☐ blau

Kabine
Größe abhängig von Standfläche mit Vorhang in:
☐ weiß
☐ oder gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür EUR 45,50

Gestaltungselement
an der Blende aufgesteckt; an allen offenen Seiten der Standfläche (RAL-Töne: rot 3020; grau 7037; gelb 1023; blau 5017; grün 6029)
Formen:
☐ Dreieck ☐ Kreis ☐ Raute
Farben:
☐ rot ☐ blau ☐ grau
☐ grün ☐ gelb
☐ weiß Aufpreis EUR 41,00/St.

Dekorwandelement
an allen offenen Standseiten; 0,50 m breit; farbig foliert (RAL-Töne wie oben)
☐ rot ☐ blau ☐ grau
☐ grün ☐ gelb

Runde Säule
mit Verkleidung in Farbe des Wandelementes an allen offenen Seiten der Standfläche

Alufarbene Gitterträger
mit Einschubblende an allen offenen Seiten der Standfläche; farbig foliert; (RAL-Töne wie links) Farben:
☐ rot ☐ blau ☐ grau
☐ grün ☐ gelb ☐ weiß

Beschriftung
auf der Blende; Helvetica medium, Firmenkurzname und Ort
☐ weiß ☐ schwarz
Text bitte im Bemerkungsfeld angeben, Aufpreis für Firmenlogo siehe Rückseite.

1 Tisch
Chromgestell mit weißer Platte 0,70 x 0,70 m

3 Polsterstühle „FAKT"
☐ schwarz ☐ anthrazit

1 Theke
0,92 x 0,52 x 1,05 m; weiß; abschließbar
☐ gegen Aufpreis EUR 70,90
☐ 1 Garderobenleiste gegen Aufpreis EUR 19,50
☐ 1 Papierkorb gegen Aufpreis EUR 8,20

NEU! 1 Strahler
130 Watt für je volle 4 m² Standfläche

Fortsetzung umseitig!

MARS

Komplettpreis EUR 82,00/m²
einschließlich Strom bis 3 kW und Verbrauch

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter **www.standkonfigurator.de** können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

☐ **Ja, wir bestellen die Folienentsorgung (Entfernen der Teppichschutzfolie), die Grundreinigung vor Messebeginn sowie die tägliche Laufzeitreinigung zum Gesamtpreis von zusätzlich EUR 2,80/m².**

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer** und 3% **Versicherungsbeitrag**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

☐ Nein, wir möchten keinen Gebrauch von der Versicherung machen und übernehmen selbst die Haftung für Stand und Mietgegenstände.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert
bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich
Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

- ☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 159,90
- ☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 224,80

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand MARS

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 **Kabinenvergrößerung (pro m²)**
- ☐ Zusatzfläche EUR 39,80

1.2 **Dekorelemente:**

2 Dekorwandelemente
- ☐ Buche EUR 97,50
- ☐ Kirsche EUR 97,50
- ☐ beliebig foliert EUR 62,00

2. Standbezogene Zusatzausstattung

2.1 **Warenträgerelemente (pro Stück):**

Dialog-Regal
2,50 x 0,96 m; silbern; 5 Böden
- ☐ EUR 120,40

2.2 **Zusatzmöbel (pro Stück):**

Tisch
Chromgestell; mit weißer Platte
0,70 x 0,70 m
- ☐ EUR 26,00

Polsterstuhl „FAKT"
- ☐ schwarz EUR 20,30
- ☐ anthrazit EUR 20,30

2.3 **Zusatzstrahler (pro Stück)**
- ☐ 130 Watt EUR 37,00

3. Logo

3.1 **Blende (Aufpreis pro Stück):**

Schriftzug als Folienplot einfarbig (bis 2 m Länge)
- ☐ EUR 41,80

Schriftzug als Folienplot zweifarbig (bis 2 m Länge)
- ☐ EUR 48,00

Logo Digitaldruck (bis 2 m Länge)
- ☐ EUR 80,00

3.2 **Blendenaufstecker:**

Digitaldruck
- ☐ EUR 54,00

Für Logos und Bedruckungen ist die Übergabe der Daten – als vektorisierte Datei (.eps oder .ai) mit 300 dpi im Format 1:10 angelegt – bis spätestens 20 Tage vor Veranstaltung erforderlich!

Blumenschmuck finden Sie im Vordruck S1.80.

Exklusiv- und Zusatzausstattung
sind im Standkonfigurator unter
www.standkonfigurator.de
ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter
www.mesomondo.de.

Alle Preise
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie 3% Versicherungsbeitrag für Standmaterial und Mobiliar.

- ☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften selbst für Schäden und Verlust.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 49,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MARS sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...

Miet-Komplettstand MOND

S0.31

DVS EXPO
Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):

☐ **Reihenstand** ☐ **Eckstand** ☐ **Kopfstand** ☐ **Blockstand**

Standgröße: Front ________ m x Tiefe ________ m **Mindestgröße 9 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
Folienbeschichtete Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System meroform; 2,50 m hoch); RAL-Ton: grau 7035
☐ grau ☐ weiß

Teppichboden
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
Rips:
☐ blau ☐ hellgrau
☐ anthrazit ☐ rot
Nadelfilz:
☐ blau ☐ grau ☐ anthrazit
☐ rot ☐ grün ☐ beige

Kabine
Größe abhängig von der Standfläche; in Farbe der Wand mit Vorhang in:
☐ rot ☐ blau ☐ schwarz
☐ grau ☐ grün
☐ oder gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür EUR 45,50

Säulenelement
3,00 m hoch; 0,70 m breit; dreieckiges Säulenelement in Farbe der Wand an allen offenen Standseiten; mit je 2 Prospektablagen DIN A4

Grafikelement
grafische Ecken auf jedem Säulenelement; farbige Tafel; (RAL-Töne: blau 5005; rot 3020; grau 7012; grün 6029)
☐ blau ☐ rot ☐ grau
☐ grün

Rundsäulen
an allen offenen Ecken von Eck-, Kopf- und Blockständen; (RAL-Töne siehe Grafikelement)
☐ blau ☐ rot ☐ grau
☐ grün ☐ weiß

Gitterträger
mit Blendentafel an allen offenen Seiten der Standfläche; (RAL-Ton siehe Grafikelement)
Formen:
☐ Ovalblende 1,50 x 0,70 m
☐ Delfinblende 1,50 x 0,835 m
farbig foliert:
☐ blau ☐ rot ☐ grau
☐ grün ☐ weiß

Beschriftung
auf der Blende; Firmenkurzname und Ort in Helvetica medium
☐ blau ☐ rot ☐ grau
☐ grün ☐ weiß ☐ schwarz
Text bitte im Bemerkungsfeld angeben, Aufpreis für Firmenlogo siehe Rückseite.

1 weißer Tisch
eckig 0,70 x 0,70 m; Chromgestell mit weißer Platte

4 Polsterstühle:
☐ „Opus" schwarz
☐ „Classic" anthrazit
☐ „Classic" blau

Fortsetzung umseitig!

MOND

Firmenname Ort

Komplettpreis EUR 102,50/m²
einschließlich Strom bis 3 kW und Verbrauch

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter **www.standkonfigurator.de** können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

☐ **Ja, wir bestellen die Folienentsorgung (Entfernen der Teppichschutzfolie), die Grundreinigung vor Messebeginn sowie die tägliche Laufzeitreinigung zum Gesamtpreis von zusätzlich EUR 2,80/m².**

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer** und 3% **Versicherungsbeitrag**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

☐ Nein, wir möchten keinen Gebrauch von der Versicherung machen und übernehmen selbst die Haftung für Stand und Mietgegenstände.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...

Bestellung (Fortsetzung)

1 Theke
1,00 x 0,50 x 1,00 m; weiß;
nicht abschließbar; 1 Zwischenboden;
☐ gegen Aufpreis EUR 70,90
☐ 1 Garderobenleiste mit 5 Haken
gegen Aufpreis EUR 16,00
☐ 1 Papierkorb
gegen Aufpreis EUR 8,20

1 Halogenstrahler
NEU! 130 Watt, Energy Saver,
pro volle 3 m² Standfläche;
einzeln positionierbar

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert
bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich
Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW
(Wechselstrom) Aufpreis EUR 159,90
☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW
Aufpreis EUR 224,80

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand MOND

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 **Bodenbelag (pro m²):**

Velours
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
☐ hellgrau EUR 6,50
☐ anthrazit EUR 6,50

Doppelboden
Spanboden 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
☐ EUR 22,75

Laminat
mit Doppelboden 22 mm unterlegt; Aluminiumabschlusskante
☐ Buche EUR 36,70
☐ Ahorn EUR 36,70
☐ Kirsche EUR 36,70

weiß
☐ glänzend EUR 59,90
☐ matt EUR 59,90

1.2 **Kabinenvergrößerung (pro m²)**
☐ Zusatzfläche EUR 14,20

2. Standbezogene Zusatzausstattung

2.1 **Warenträgerelemente im Säulenelement (pro Stück):**

Vitrine
0,35 x 0,35 x 0,50 m;
abschließbare Exponatfläche;
dreieckig; mit Einbaustrahler
☐ EUR 209,90

Schaukasten
0,35 x 0,35 m; offene Exponatfläche; dreieckig; mit Einbaustrahler
☐ EUR 165,00

2.2 **Zusatzmöbel (pro Stück):**

Tisch
Chromgestell mit weißer Platte;
eckig 0,70 x 0,70 m
☐ EUR 23,30

Polsterstuhl
☐ „Classic" anthrazit EUR 17,20
☐ „Classic" blau EUR 17,20
☐ „Opus" schwarz EUR 18,80

2.3 **Zusatzstrahler (pro Stück)**
☐ 130 W, Energy Saver EUR 37,00

2.4 **Leuchtsäule (pro Stück)**
4,00 m hoch, segmentförmig gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1 m breit, frei stehend möglich (bitte beachten Sie, dass für die Hinterleuchtung eine Steckdose an der Säule benötigt wird. Bestellen Sie diese bitte bei Ihrem Messebauer oder bei Fa. SAG GmbH unter dem Punkt Elektroversorgung).
☐ ohne Digitaldruck EUR 414,00
☐ mit Digitaldruck einseitig EUR 635,00
☐ mit Digitaldruck beidseitig EUR 858,00
Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt.

3. Logo (Digitaldruck)
Aufpreis pro Stück:
Delfinblende (1,50 x 0,835 m)
☐ EUR 67,00
Ovalblende (1,50 x 1,70 m)
☐ EUR 72,50

Für Logos und Bedruckungen ist eine Übergabe der Daten als vektorisierte Grafikdatei (z.B. .ai oder .eps) bis spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung erforderlich. Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 82,20/Stunde an.

Blumenschmuck finden Sie im Vordruck S1.80.

Exklusiv- und Zusatzausstattung
sind im Standkonfigurator unter
www.standkonfigurator.de
ersichtlich.
Weitere Standausstattungskomponenten finden Sie in den Vordrucken S1.64 – 1.66.

Alle Preise
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie 3% Versicherungsbeitrag für Standmaterial und Mobiliar.
☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften selbst für Schäden und Verlust.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Montagestunde à EUR 41,40
2. Werkstattstunde à EUR 39,60
3. Maschinenstunde à EUR 58,80

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MOND sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:



Leuchtsäule

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Miet-Komplettstand KALLISTO **S0.61**



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______________________

____

Straße ______________________

PLZ, Ort, Land ______________________

Tel ______________________

Fax ______________________

E-Mail ______________________

Ansprechpartner ______________________

Tel ______________________

Fax ______________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______________________

____

____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):

☐ **Reihenstand** ☐ **Eckstand** ☐ **Kopfstand** ☐ **Blockstand**

Standgröße: Front ________ m x Tiefe ________ m **Mindestgröße 15 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
Standbegrenzungswände (Modul-System) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche; 2,50 m hoch
Wandfüllungsfarbe:
☐ lichtgrau ☐ blau ☐ rot ☐ anthrazit

Bodenbelag
Velours-Teppichboden
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
☐ grau ☐ blau ☐ rot ☐ anthrazit

Kabine
Größe abhängig von Standfläche, mit abschließbarer Drehtür in Farbe der Wände

Deckenkonstruktion
Modul-System Aluminiumträger (91 x 91 mm), OK = 3 m
Bei Eckstand mit integrierter Blende 0,80 x 0,50 m

Leuchtwand (an Kabine)
2 m breit, 3 m hoch;
Textilbespannung mit Digitaldruck hinterleuchtet (1,75 x 2,82 m)

Druck
Grafik auf Leuchtwand und Blende
Datenformate: Druckfähige PDF-Dateien; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).
Druckdatenvorlauf: 4 Wochen vor Messebeginn.
Siehe Online AusstellerShop unter Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke
(Fa. Messebau Wörnlein GmbH).
(PDF-Vordruck S1.71)

Theke „Circle"
1,50 x 0,60 x 1,10 m;
Korpus grau; Front silbern mit hinterleuchtetem farbigen Acrylglasstreifen
☐ weiß ☐ blau ☐ rot

1 Tisch halbrund (H = 0,75 m)
1,125 x 0,96 m, silbern, an Stütze befestigt, mit Sichtschutz aus Acrylglas satiniert
(bei Eck- und Kopfstand)

3 Stühle „Relax", Leder schwarz

1 Barhocker „Coma", anthrazit

2 Prospektschalen an der Wand
22 x 31 cm, Aluminium

1 Garderobenleiste mit 5 Haken

1 Papierkorb

1 Halogenstrahler „Collus"
130 W für je volle 4 m² Standfläche

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose
☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 159,90
☐ Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 224,80

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

KALLISTO

NEU!

Inklusive Hinterleuchtung!

Komplettpreis EUR 138,50/m²
einschließlich Strom bis 3 kW und Verbrauch

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Blendenbeschriftung (Druckschrift):

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

☐ **Ja, wir bestellen die Folienentsorgung (Entfernen der Teppichschutzfolie), die Grundreinigung vor Messebeginn sowie die tägliche Laufzeitreinigung zum Gesamtpreis von zusätzlich EUR 2,80/m².**

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer** und 3% **Versicherungsbeitrag**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

☐ Nein, wir möchten keinen Gebrauch von der Versicherung machen und übernehmen selbst die Haftung für Stand und Mietgegenstände.

Ort und Datum ______________________

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______________________

Zusatzausstattung
Miet-Komplettstand KALLISTO

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 **Zusatzwandbau (pro Stück)**
Bei größeren Ständen kann eine Besprechungskabine eingeplant werden (siehe Gestaltungsbeispiele):

MODUL-Wandelement, 3,00 m hoch

☐ lichtgrau	EUR 72,50
☐ farbig	EUR 124,00
☐ Acrylglas bis 2,50 m hoch	EUR 142,00

1.2 **Bodenbelag (pro m²):**

Doppelboden
Span 22 mm, Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
☐ EUR 22,75

Laminatboden
mit Doppelboden 22 mm unterlegt, Aluminiumabschlusskante

☐ Buche	EUR 34,30
☐ Ahorn	EUR 34,30
☐ Kirsche	EUR 34,30
☐ glänzend weiß	EUR 53,95
☐ matt weiß	EUR 53,95

2. Thekenvarianten:

2.1 **Individuelle Farbe für Leuchtstreifen**
Wunschfarbe ____________
☐ EUR 22,00

2.2 **Variation zu Sitzgruppe „Relax“:**
3 Barhocker „Coma“ und Tisch halbrund in h = 1,10 m
☐ EUR 37,00

3. Standbezogene Zusatzausstattung:

3.1 **Wandvitrine**
Wandvitrine mit Unterbau Modul-System; Maße (bxtxh): 0,95 x 0,25 x 2,00 m
☐ EUR 335,00

3.2 **Zusätzliche Prospektschale/ Regalböden**

☐ Prospektschale	EUR 46,90
☐ Regalboden, lichtgrau	EUR 30,00

4. Zusatzmobiliar (pro Stück):

4.1 **Theke „Circle“** EUR 296,00
1,50 x 0,60 x 1,10 m; Korpus grau; Front silbern mit hinterleuchtetem farbigen Acrylglasstreifen
☐ weiß ☐ blau ☐ rot

4.2 **Stuhl „Relax“**
Leder schwarz
☐ EUR 33,30

4.3 **Barhocker „Coma“**
anthrazit
☐ EUR 40,90

4.4 **Tisch rund 0,70 m Durchmesser**

☐ lichtgrau	EUR 34,80
☐ Buche	EUR 34,80
☐ basaltgrau	EUR 34,80

4.5 **Tisch eckig 0,70 x 0,70 m**

☐ lichtgrau	EUR 23,30
☐ Buche	EUR 24,25
☐ basaltgrau	EUR 23,50

4.6 **Tisch eckig 1,20 x 0,70 m**

☐ lichtgrau	EUR 32,00
☐ Buche	EUR 32,00
☐ basaltgrau	EUR 32,00

5. Zusatzstrahler (pro Stück):

Halogenstrahler „Collus“
130 Watt, mit Auslegearm
☐ EUR 37,00

6. Digitaldruck farbig (pro m²)

6.1 **Digitaldruck auf Papier 120-170 g/m² auf**
Forex 3 mm aufkaschiert
________ m²
☐ EUR 94,00

6.2 **Digitaldruck auf**
Selbstklebefolie
________ m² (inklusive Montage)
☐ EUR 72,00

Blumenschmuck finden Sie im Vordruck S1.80.

Exklusiv- und Zusatzausstattung
sind im Standkonfigurator unter
www.standkonfigurator.de
ersichtlich.
Weitere Standausstattungskomponenten finden Sie in den Vordrucken S1.64 – 1.66.

Alle Preise
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie 3% Versicherungsbeitrag für Standmaterial und Mobiliar.

☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften selbst für Schäden und Verlust.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1.	Montagestunde	à EUR 41,40
2.	Werkstattstunde	à EUR 39,60
3.	Maschinenstunde	à EUR 58,80

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes KALLISTO sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: ______________________





Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Miet-Ausstellungsstand System Syma S1.10



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______________________

____

Straße ______________________

PLZ, Ort, Land ______________________

Tel ______________________

Fax ______________________

E-Mail ______________________

Ansprechpartner ______________________

Tel ______________________

Fax ______________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______________________

____

____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Standfläche (bitte vollständig ausfüllen)

Die Größe der auszustattenden Standfläche beträgt:

Front __________ **m** **Tiefe** __________ **m**

Zutreffendes bitte ankreuzen und Skizze beifügen.
(Vordruck S1.45)

☐ Reihenstand 1 Seite offen

☐ Eckstand 2 Seiten offen (rechts)

☐ Eckstand 2 Seiten offen (links)

☐ Kopfstand 3 Seiten offen

☐ Blockstand 4 Seiten offen

Der Mietpreis für den genannten Miet-Ausstellungsstand beträgt:

EUR 56,90/m² (bis 20 m² Standfläche)

EUR 56,10/m² (ab 21 m² bis 30 m² Standfläche)

EUR 52,70/m² (ab 31 m² Standfläche).

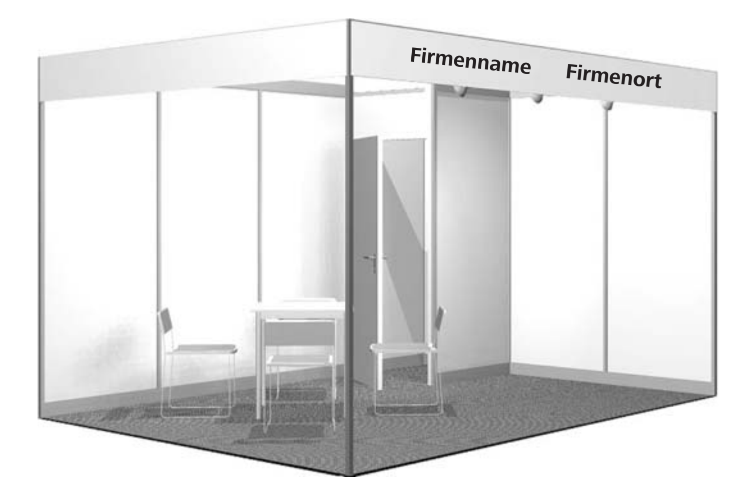
Wir beraten Sie gerne zur individuellen Ausgestaltung Ihres Messestandes.

Auf Wunsch mit Infotheke, Warenträgern und Regalen erweiterbar (Aufpreis). Bitte mit den Vordrucken S1.60– S1.62 bestellen.

Ausstattung des Miet-Ausstellungsstandes System Syma

Standardeinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Teppichboden auf gesamter Standfläche
einschließlich Abdeckfolie: ☐ hellgrau ☐ blau ☐ anthrazit
Wandelemente weiß: ☐ gelocht ☐ glatt
Kabine mit Drehtür
Standardgröße 1 m²; andere Größe bitte angeben (kostenpflichtig):
__________ m x __________ m
Schiebeblende: ☐ weiß ☐ blau
Firmenanschrift für 1 Blende
mit Selbstklebebuchstaben: ☐ schwarz ☐ weiß
Die Schiebeblende wird mit dem von Ihnen umseitig angegebenen Text beschriftet.
1 Tisch 0,70 x 0,70 m;
mit 4 Stühlen: ☐ hellgrau ☐ blau ☐ schwarz
Sonderfarbe für Wände.
Aufpreis pro Seite eines Wandelements auf Anfrage. RAL: __________



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

______________________ Ort und Datum

______________________ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

DVSEXPO

Firma ______ Halle/Stand ______ **S1.10**

Text für Blendenbeschriftung:

Beschriftungen zusätzlich:

Selbstklebebuchstaben (Swiss 721 Md) mit Montage.
Andersfarbige Buchstaben sowie die grafische Gestaltung von Firmenemblemen usw. auf Anfrage oder mit dem Vordruck S1.70 bestellen.

Elektroausstattung (mit Montage)

Stromanschluss bitte mit Vordruck S2.10 bestellen.

☐ Strahler 130 W à EUR 37,00 ________ Stück

Weitere Zusatzbestellungen:

Mietmöbel, Deckenraster mit Lichteinsätzen, Regaleinbauten usw. bitte mit den Vordrucken S1.60–S1.62 bestellen.

Besondere Servicebedingungen der Fa. :mesomondo GmbH

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Mietbedingungen

1. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung und ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
2. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.
3. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten.
4. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber Standelementen und Mobiliar beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
6. Bitte beachten Sie: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
   Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar …) 25%
   Regiearbeiten (z.B. Umbauten …) 50%.
7. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss die Fa. :mesomondo GmbH bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
8. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet.
10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
11. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
12. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
    Nicht erlaubt ist die Verwendung von Schrauben, Nägeln und Klebebändern. Von Ihnen beschädigtes, verschmutztes oder beklebtes Standmaterial müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
    Für die Beseitigung von Kleberückständen sind folgende Kosten zu entrichten:
    - Wandplatte EUR 19,00 pro Stück, netto
    - Stütze EUR 18,00 pro Stück, netto
    - Zarge EUR 15,00 pro Stück, netto
    Alle weiteren Reinigungen oder Neuanschaffungen werden nach Aufwand berechnet.
13. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

Leistungen und Bestellungen, die im Last-Minute-Service geordert werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

▶ **Wichtiger Hinweis! Bitte beachten:**

Die Standelemente und die Mietmöbel sind durch die Fa. :mesomondo GmbH zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt 3% des Mietpreises, er wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften für Schäden und Verlust entsprechend obiger Mietbedingungen selbst.

Regiestunden

Hierfür werden folgende Stundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 49,50

Zahlung per Kreditkarte

☐ Wir wünschen Abrechnung über Kreditkarte:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ American Express ☐ VISA ☐ Diners Club

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) ☐☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ______

Karteninhaber: ______

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ______ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______

Miet-Ausstellungsstand System meroform

S1.11



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ____________________

____

Straße ____________________

PLZ, Ort, Land ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

E-Mail ____________________

Ansprechpartner ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____________________

____

____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Standfläche (bitte vollständig ausfüllen)

Die Größe der auszustattenden Standfläche beträgt:

Front __________ **m** **Tiefe** __________ **m**

Zutreffendes bitte ankreuzen und Skizze beifügen.
(Vordruck S1.45)

☐	Reihenstand	1 Seite offen	
☐	Eckstand	2 Seiten offen	(rechts)
☐	Eckstand	2 Seiten offen	(links)
☐	Kopfstand	3 Seiten offen	
☐	Blockstand	4 Seiten offen	

Ausstattung des Miet-Ausstellungsstandes System meroform

Standardeinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. **Teppichboden**
   Bahnenware, fabrikneu, auf gesamter Standfläche einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
   ☐ beige ☐ braun ☐ grau ☐ blau
   ☐ rot ☐ grün ☐ anthrazit
2. **Standbegrenzungswände**
   ☐ weiß, matt; Folienoberfläche
   ☐ weiß; Lochplatte
   ☐ beige; Leinenoberfläche
   Andere Farben und Oberflächen auf Anfrage.
3. **Kabine**
   mit DIN-Drehtür, abschließbar (Falttür gegen Aufpreis).
   Maße, Position und Türanschlagrichtung bitte im Grundriss auf dem Skizzenblatt einzeichnen.
4. **Blende**
   Höhe: 0,30 m
   ☐ weiß ☐ braun ☐ blau ☐ gelb
   Sonderfarben auf Anfrage.
5. **Blendenbeschriftung**
   Firmenname/Ort an jeder offenen Seite des Standes.
   Schriftart (Helvetica halbfett)
   ☐ weiß ☐ schwarz
   Die Blende wird mit dem von Ihnen umseitig angegebenen Text beschriftet.
6. **Tisch**
   ☐ eckig 0,70 x 0,70 m ☐ rund 0,70 m Durchmesser
7. **Stühle**
   4 Stück; bitte tragen Sie die gewünschte Artikelnummer aus dem Formular „Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag, Mietmöbel“ (Vordruck S1.66), hier ein:
   (Stühle ab Art. 55)
   ____
8. **Auslegestrahler** 130 W, Energy Saver
   1 Stück pro 4 m²

Der Mietpreis für den genannten Miet-Ausstellungsstand beträgt:

EUR 60,30/m²

EUR 57,90/m² (ab 21 m²)

EUR 54.35/m² (ab 31 m²).

Firmenname / Ort

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

____
Ort und Datum

____
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S1.11

Text für Blendenbeschriftung:

Beschriftungen zusätzlich:

Sonderbeschriftungen und Logos bitte mit Vordruck S1.71 bestellen.

Elektroausstattung

Strahler können Sie mit Vordruck S1.65 bestellen.

Elektroversorgung können Sie mit Vordruck S2.10 bestellen.)



ServicePartner:

Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
3. Bitte beachten Sie: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
   Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar …) 25%
   Regiearbeiten (z.B. Umbauten …) 50%.
4. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können bei Miet- und Ausstellungsständen im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
6. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
7. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
   Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
   Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen!

   Vorgenannte Stand- und Mietmöbel sind durch den ServicePartner zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt 3% des Mietpreises, er wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

   ☐ Wir wünschen keine Versicherung und werden im Schadensfall selbst regulieren.
8. Zieht ein Aussteller die Bestellung zurück, so muss der ServicePartner bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltung schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt wird.
9. Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 13,95 berechnet.
10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
11. **Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
12. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Bitte prüfen Sie, ob ein Miet-Ausstellungsstand bereits mit dem Anmeldevordruck bestellt wurde!

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Skizzenblatt für Standbau S1.45

Firmenstempel:



Halle/Stand

Bitte erstellen Sie eine genaue Grundrisszeichnung, um Missverständnisse auszuschließen.

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Artikelnummern in die Grundrissskizze ein.

Zeichenerklärung:

- Trennwand
- Strahler
- Blende
- Beschriftung
- Tür

Maßstab (bitte ankreuzen): ☐ **1:200** ☐ **1:100** ☐ **1:50**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bezeichnung	Anzahl	EUR
1. Sitzgruppe „m.o.d.“		
☐ Gruppe mit 3 Stühlen		145,00
☐ Gruppe mit 4 Stühlen		181,00
Tisch „Rondo“ Höhe 0,70 m; Ø 0,70 m Chromgestell; Tischplatte anthrazit Designerstuhl „m.o.d.“ Oberfläche grau, Gestell effektsilber		
2. PC-Pult mit Barhocker „Z“		
PC-Pult Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen abgerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzwerkzuleitung.		
☐ **Mit Barhocker „Z“** Höhe: 0,90 m Polsterfläche: ☐ schwarz oder ☐ weiß		160,00

Bezeichnung	Anzahl	EUR
3. ☐ Bartheke „U“		290,00
1,18 x 0,55 x 1,09 m Unterbau lichtgrau; mit abschließbaren Türen Umlaufende Bügel aus Aluminiumträger Ablage oben 0,30 m tief ☐ Front und obere Ablage: rot glänzend ☐ Front und obere Ablage: anthrazit glänzend		
☐ **Bartheke „U“ mit Barhocker „Coma“** Chrom/schwarz; Höhe 0,75 m		324,00
4. Sitzgruppe „Romeo“		
☐ Gruppe mit 2 Ledersesseln und 1 Beistelltisch		168,00
☐ Gruppe mit 4 Ledersesseln und 2 Beistelltischen		309,50

Ausführung der Möbelgruppen durch ServicePartner:
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.
Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer** und 3% **Versicherungsbeitrag**.
* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Besonderen Servicebedingungen für Möbelgruppen voll umfassend an.
☐ Nein, wir möchten keinen Gebrauch von der Versicherung machen und übernehmen selbst die Haftung für Stand und Mietgegenstände.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel

S1.60



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

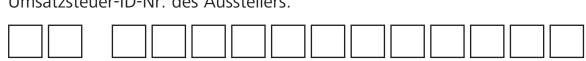
Tel

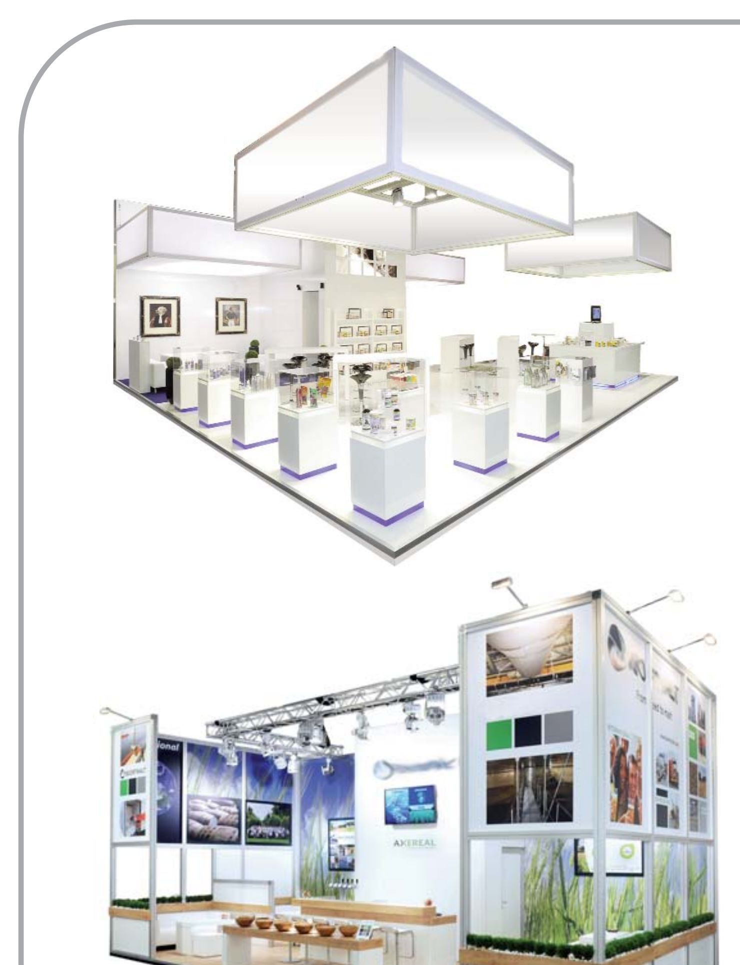
Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.62.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:





Die Idee macht den Unterschied

- Messestände
- Mietmöbel
- Digitaldruck
- Messeservices



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/ Stand

S1.60

Ausführung: Fa. :mesomondo GmbH

Bestellung: Bodenbeläge

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
	1. ☐ **Hebeboden**, mit Verlegeplatten, 120 mm hoch, mit Alukante, ohne Bodenbelag. Ideal zur Unterflurverlegung von Kabeln, Rohren oder Wasseranschlüssen m²		32,90
	2. **Rips**, flächig (z.B. für Stände), fabrikneu, einschließlich Folienabdeckung und Entsorgung ☐ hellgrau ☐ anthrazit ☐ blau ☐ rot Weitere Farben auf Anfrage ☐ bis 50 m² m² ☐ > 50 m² m²		 9,70 auf Anfrage
	3. **Velours**, flächig (z.B. für Stände), fabrikneu, einschließlich Folienabdeckung und Entsorgung ☐ grau ☐ anthrazit ☐ blau ☐ beige ☐ braun ☐ rot ☐ grün Weitere Farben auf Anfrage ☐ bis 50 m² m² ☐ > 50 m² m²		 14,10 auf Anfrage
	4. **Laminat**, in Verbindung mit Doppelboden 63 mm, inkl. Folienabdeckung ☐ Ahorn ☐ Buche ☐ Kirschbaum ☐ Nussbaum ☐ bis 50 m² m² ☐ > 50 m² m²		 33,40 auf Anfrage

Wände und Türen

Bitte beachten Sie unsere Mietbedingungen im Formular S1.62 Punkt 12!

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
	5. **Syma-System-Wandelement** mit Aluzargen 960 x 100 x 30 mm (oben und unten) = Standbegrenzungswand 2485 mm hoch, Rastermaß 990 mm ☐ Wandfüllung, glatt, einseitig weiß lfm ☐ Wandfüllung, gelocht, einseitig weiß lfm ☐ Wandfüllung, beidseitig weiß lfm ☐ Wandfüllung, gelocht, beidseitig weiß lfm ☐ Aufpreis pro Wandseite in Trendfarben lfm ☐ **Lamellenwandfüllung** professionelle Präsentation Ihrer Produkte. weiß lfm ☐ **Wanderhöhung** um 1,00 m (auf 3,50 m Gesamthöhe) Preis pro Element einseitig weiß lfm zweiseitig weiß lfm Trendfarben einseitig lfm		 30,50 30,60 40,30 40,30 64,30 147,90 24,50 32,30 51,50
	6. **Syma-Segmentwand**, 3 Segmente hoch, Rastermaß 990 mm, Höhe 2485 mm ☐ weiß lfm ☐ grau lfm ☐ Trendfarben lfm ☐ Glas klar lfm		 62,90 68,80 75,60 81,30
	7. **Wandverkleidung**, ohne sichtbare Stützen, Höhe 2500 mm (Aufpreis für Syma-Wände) ☐ weiß lfm ☐ grau lfm ☐ Trendfarben lfm ☐ **Montagewand** weiß beschichtet, 2,485 m hoch Rastermaß 0,96 m breit, 19 mm stark zum Anbohren/Fixieren von Ausstellungsstücken/Monitoren usw. geeignet (Kaufpreis) St.		 30,50 auf Anfrage auf Anfrage 101,00
	8. **Vorhang** für Kabineneinbau, Eingangsbreite Kabine: 960 mm ☐ weiß St.		 32,00
	9. ☐ **Drehtür**, weiß, DIN R St. ☐ **Drehtür**, weiß, DIN L St.		74,50 74,50

Decken und Blenden

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
	10. ☐ **Einschubblende inklusive** Gitterträger ☐ blau ☐ weiß ☐ grau ☐ grün ☐ gelb ☐ rot lfm		 14,00
	11. ☐ **Gitterträger**, Alu natur lfm **Grafikträger** für Gitterträger mit/ohne Einschiebeblende ☐ **Zoomblende**, St. ca. 1,50 x 0,40 m ☐ **Delfinblende**, ca. 1,50 x 0,70 m St. Alle Blenden in folgenden Trendfarben: ☐ blau ☐ weiß ☐ grau ☐ grün ☐ gelb ☐ rot		10,50 64,20 64,20

Regale und Warenpräsentationen

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
	12. ☐ **Regalboden, bis max. 8 kg belastbar**, weiß, 990 x 300 mm, bitte Position und Höhe angeben! lfm ☐ Sondermaße ☐ Glasregale		19,95 auf Anfrage 33,00
	13. ☐ **abgeschrägter Regalboden**, weiß, z.B. für DIN A4 Prospekte, bitte Position und Höhe angeben! lfm		29,90

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Regale und Warenpräsentationen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
14.	☐ **„DIALOG"-Regal** Wangenkonstruktion mit 5 Fachböden (mittlerer Boden nicht verstellbar) Alu silbern	St.	120,40
15.	☐ **Lamellenwand** Vorsatzelemente für unsere Systemwand zur professionellen Präsentation Ihrer Produkte. Größe: 960 x 1020 mm, lichtgrau	lfm	145,00

Vitrinen

Beleuchtungsvitrinen inklusive 5 m Verlängerungskabel. **Achtung:** Sollten Sie eine längere Zuleitung benötigen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Standbauer bzw. mit der Fa. SAG (Vordruck S2.10) in Verbindung.

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
16.	☐ **4-teilige Hochvitrine System 3000** Top mit Beleuchtung, oberes Element aus Glas, mit 1 Glaseinlegeboden und Schiebetüren, unteres Element geschlossen, mit 1 Einlegeboden und verschließbaren Schiebetüren, Sockel, BxHxT 920 x 2050 x 520 mm	St.	216,50
	☐ **Glaseinlegeboden**	St.	28,00
17.	☐ **4-teilige Hochvitrine System 3000** Top mit Beleuchtung, oberes und unteres Element aus Glas, mit insgesamt 2 Glaseinlegeböden, 1 Zwischenboden, verschließbaren Schiebetüren, Sockel, BxHxT 920 x 2050 x 520 mm, bitte genauen Standort angeben!	St.	254,00
	☐ **Glaseinlegeboden**	St.	28,00
18.	☐ **„Box"-Vitrine** Abschließbar und beleuchtet, Unterbau silbern, BxHxT 500 x 2100 x 500 mm, Vitrinenmaße 465 x 890 x 465 mm	St.	195,00
19.	☐ **Podestvitrine** Korpus weiß, abschließbar, 0,50 x 0,50 x 1,05 m, inklusive Glasaufsatz: 0,47 x 0,47 x 0,50 m	St.	200,00

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
20.	**2-teilige Tischvitrine System 3000** Unterer Korpus weiß, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 920 x 1030/1100 x 520 mm		
	☐ **Glasaufsatz 180 mm**	St.	122,00
	☐ **Glasaufsatz 250 mm**	St.	128,00

Theken und Sideboards

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
21.	☐ **Infotheke System 3000**, weiß, 1 Fachboden, Rückseite offen, nicht verschließbar, Sockel weiß, BxHxT 920 x 1080 x 520 mm	St.	77,30
	☐ Sonderfarben nach RAL	St.	auf Anfrage
22.	☐ **Theke System 3000**, weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, Sockel weiß, BxHxT 920 x 1080 x 520 mm	St.	91,50
23.	**Theke „New York"** Korpus weiß, Aufsatz mit Kabelöffnung und Blende nach vorne, Rückseite mit offenen Fächern und einer verschließbaren Tür BxHxT 1966 x 1050 x 777 mm (Korpus 1694 x 1050 x 550 mm) Aufsatz in		
	☐ grau	St.	102,60
	☐ andere Farben	St.	auf Anfrage
24.	**Theke „London"** Korpus weiß, Aufsatz mit Kabelöffnung und Blende nach vorne, Rückseite mit offenen Fächern und einer verschließbaren Tür BxHxT 1351 x 1050 x 806 mm (Korpus 696 x 1050 x 806 mm) Aufsatz in		
	☐ grau	St.	68,40
	☐ andere Farben	St.	auf Anfrage
25.	☐ **Theke „SLIM"** Korpus silbern, Front segmentiert, Acrylglass weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Tür BxHxT 700 x 1100 x 600 mm	St.	137,70
26.	**Theke „SLIDE"** Korpus segmentiert, Füllungen austauschbar, abschließbar, 1 Einlegeboden, BxHxT 990 x 1100 x 500 mm		
	Grundelement: 1000 mm		
	☐ weiß	St.	117,30
	Trendfarben ☐ blau ☐ rot ☐ gelb ☐ grün ☐ grau	St.	124,80
	Grundelement: 2000 mm		
	☐ weiß	St.	206,60
	Trendfarben ☐ blau ☐ rot ☐ gelb ☐ grün ☐ grau	St.	237,30

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Theken und Sideboards (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
27.	☐ **Sideboard System 3000** Korpus weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 920 x 850 x 520 mm St.		69,50
28.	☐ **Unterschrank** Zargenbauweise, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 990 x 750 x 495 mm St.		76,70

Stühle

Loungemöbel in unterschiedlichen Größen und Farben auf Anfrage

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
29.	**Stuhl „FAKT" mit Armlehne** Chromgestell, Kunststoffsitzschale mit grauer oder schwarzer Polsterung, Rücken und Armlehnen Kunststoff St. ☐ hellgrau/grau ☐ dunkelgrau/grau ☐ blau/grau ☐ schwarz/schwarz		22,50
30.	**Stuhl „FAKT" ohne Armlehne** Chromgestell, Kunststoffsitzschale mit grauer oder schwarzer Polsterung, Rücken Kunststoff St. ☐ hellgrau/grau ☐ dunkelgrau/grau ☐ blau/grau ☐ schwarz/schwarz		20,30
31.	**Stuhl „JO"** Kunststoffstuhl St. ☐ weiß ☐ elfenbein ☐ braun ☐ oliv ☐ rot ☐ blau ☐ anthrazit		24,50
32.	☐ **Stuhl „JÖRG"** Chromgestell, Sitz und Rücken aus Formholz Buche St.		27,10

Barhocker

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
33.	**Barhocker „ZETA"** Chromgestell, Sitz gepolstert St. ☐ weißes Polster ☐ schwarzes Polster		24,00
34.	☐ **Barhocker „LEM"** Chromgestell, matt, höhenverstellbar, Sitzfläche weiß St.		72,00

Weitere Stühle/Bürostühle auf Anfrage

Tische

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
35.	**Quadratischer Tisch** Fläche 700 x 700 mm, Höhe 750 mm ☐ weiß St. ☐ schwarz ☐ Buche St.		25,00 28,00
36.	**Rechteckiger Tisch** Fläche 1200 x 700 mm, Höhe 750 mm ☐ weiß St. ☐ schwarz ☐ Buche St.		31,80 38,00
37.	**Runder Tisch** Fläche 700 mm Ø, Höhe 750 mm ☐ weiß St. ☐ schwarz ☐ Buche St.		32,50 36,80
38.	**Runder Stehtisch** Fläche 700 mm Ø, Höhe 1100 mm ☐ weiß St. ☐ schwarz ☐ Buche St.		43,00 46,00

PC-Tische und Medienmöbel

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
 39.	☐ **PC-Tisch „BOX"** Fläche 500 x 500 mm, Höhe 1100 mm Korpus silbern, verschließbar Tastaturablage und Arbeitsplatte Buche St.		138,10

Podeste

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
40.	**Podeste**, belastbar bis 50 kg, Höhe 750 mm, Abdeckplatte immer weiß ☐ Fläche 490 x 970 mm, Seiten weiß St. Fläche 490 x 970 mm, Seiten farbig St. ☐ blau ☐ rot ☐ gelb ☐ grün ☐ grau ☐ Fläche 970 x 970 mm, Seiten weiß St. Fläche 970 x 970 mm, Seiten farbig St. ☐ blau ☐ rot ☐ gelb ☐ grün ☐ grau ☐ Sonderfarben und -ausführungen		32,00 59,50 44,00 71,00 auf Anfrage

Prospektständer

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m²	EUR
 41.	☐ **Prospektständer „SLAT"** Höhe 1340 mm, 4 Ablagen St.		55,00

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Garderoben (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung		lfm Stück m²	EUR
	42. ☐ **Garderobenleiste** Breite 900 mm, mit 5 Haken	St.		19,50

Küchenausstattung

Ausstattung	Bezeichnung		lfm Stück m²	EUR
	43. ☐ **Kühlschrank** 140 l, BxHxT 600 x 850 x 600 mm	St.		66,50
	44. ☐ **Kunststoffküchenregal** 4 Fachböden, BxHxT 870 x 1800 x 430 mm	St.		38,50
	45. ☐ **Abfalleimer**	St.		19,00
	46. ☐ **Papierkorb**	St.		8,20

Regiestunden

Hierfür werden folgende Stundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 49,50

Besondere Servicebedingungen der Fa. :mesomondo GmbH

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Mietbedingungen

1. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung und ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
2. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.
3. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten.
4. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber Standelementen und Mobiliar beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
6. Bitte beachten Sie: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
   Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar …) 25%
   Regiearbeiten (z.B. Umbauten …) 50%.
7. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss die Fa. :mesomondo GmbH bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
8. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet.
10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
11. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
12. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
   Nicht erlaubt ist die Verwendung von Schrauben, Nägeln und Klebebändern. Von Ihnen beschädigtes, verschmutztes oder beklebtes Standmaterial müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
   Für die Beseitigung von Kleberückständen sind folgende Kosten zu entrichten:
   - Wandplatte EUR 19,00 pro Stück, netto
   - Stütze EUR 18,00 pro Stück, netto
   - Zarge EUR 15,00 pro Stück, netto
   Alle weiteren Reinigungen oder Neuanschaffungen werden nach Aufwand berechnet.
13. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

Leistungen und Bestellungen, die im Last-Minute-Service geordert werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

▶ **Wichtiger Hinweis! Bitte beachten:**
Die Standelemente und die Mietmöbel sind durch die Fa. :mesomondo GmbH zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt 3% des Mietpreises, er wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften für Schäden und Verlust entsprechend obiger Mietbedingungen selbst.

Zahlung per Kreditkarte

☐ Wir wünschen Abrechnung über Kreditkarte:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ American Express ☐ VISA ☐ Diners Club

Kartennummer: _____ / _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) ☐☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ____________

Karteninhaber: ____________

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel

S1.64


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.66.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie zusätzliche Standardausstattungen und Mietmöbel für Ihren Ausstellungsstand.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bitte geben Sie die gewünschten Artikelnummern und -mengen an, wenn möglich auf dem von Ihnen gefertigten Grundrissplan. (Vordruck S1.45)

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/ Stand

S1.64

Ausführung: Fa. Wörnlein GmbH

Bestellung: Bodenbeläge

Ausstattung	Bezeichnung		Stück/ Maße	EUR
1.	**Art.**			
	Teppichboden, Bahnenware, neu, inklusive Entsorgung und Folienabdeckung			
	☐ **Filzqualität**, Farben:	m²		9,40
	☐ grau ☐ anthrazit			
	☐ blau ☐ rot			
	☐ grün ☐ beige			
	☐ braun			
	☐ **Ripsqualität**, Farben:	m²		9,70
	☐ silbern ☐ anthrazit			
	☐ schwarz ☐ mittelblau			
	☐ dunkelblau ☐ rot			
	☐ grün			
	☐ Andere Farben			
	sowie Velours, PVC oder Laminat			auf Anfrage
	☐ **Laminat**, Farben:	m²		46,40
	☐ Ahorn ☐ Buche			

Größere Mengen von Bodenbelägen (ab 50 m²) Preis auf Anfrage

Wandelemente, Türelemente, Vorhänge

Ausstattung	Bezeichnung		Stück/ Maße	EUR
2.	**Art.**			
	Wandelemente/Türelemente meroform			
	System meroform, Verbindungsstäbe horizontal und vertikal, Chrom/Stahl, Höhe: 2,50 m, Breite: 1,00 m (auch in Breiten: 0,25/0,35/0,50/0,70 m möglich)			
	a) **Wandelemente** meroform			
	☐ Folie weiß, matt	St.		30,50
	☐ Lochplatte, weiß	St.		32,75
	☐ Folie, lichtgrau	St.		30,50
	☐ Folie, verkehrsblau	St.		44,50
	☐ Folie, schwarz	St.		44,50
	☐ Leinen, natur	St.		25,80
	☐ Andere Farben			auf Anfrage
	b) **Wanderhöhung**, um 1 m, meroform, Aufpreis zur normalen Wand			
	☐ Folie weiß, matt	St.		25,80
	☐ Folie, lichtgrau	St.		25,80
	☐ Folie, verkehrsblau	St.		36,90
	☐ Folie, schwarz	St.		36,90
	c) **Türelemente** 2,50 m/1,00 m, Öffnung 2,00 m/0,80 m, Drehtürelement, abschließbar			
	☐ weiß	St.		74,50
	☐ lichtgrau	St.		81,00
	☐ Leinen	St.		72,20
	☐ blau, schwarz und andere Farben			auf Anfrage
	d) **Falttürelemente**, abschließbar			
	☐ weiß	St.		100,90
	☐ lichtgrau	St.		108,00
3.	**Art.**			
	Wandelement, System Axiom, Verbindungsstäbe vertikal, weiß Höhe: 2,50 m, Breite: 1,00 m (auch in Breiten: 0,25/0,35/0,50/0,70 m möglich)			
	☐ Folie weiß, matt	St.		30,50
	☐ Andere Farben			auf Anfrage
	Türelement, System Axiom			
	☐ Drehtür, weiß	St.		74,50
	☐ Falttür, weiß	St.		100,90
4.	**Art.**			
	☐ **Standardwandelement**	St.		22,50
	Oberfläche: Hartfaser, unbehandelt Höhe: 2,50 m, Breite: 1,00 m Sondermaße lieferbar			
	☐ **Standardtür:** 2,50 m/1,00 m Öffnung: 2,00 m/0,80 m	St.		62,80
	Bitte Position Türanschlag in der Zeichnung angeben!			

Ausstattung	Bezeichnung		Stück/ Maße	EUR
5.	**Art.**			
	☐ **Kabinenvorhang**	St.		27,80
	Höhe: 2,20 m, Breite: 1,00 m			
	☐ grau ☐ blau			
	☐ schwarz ☐ braun			
	Bitte Position angeben!			
6.	**Art.**			
	Segmentwand			
	3 Segmente hoch, Gesamthöhe ca. 3 m, 1 m breit			
	☐ weiß ☐ lichtgrau	St.		69,00
	☐ verkehrsblau ☐ schwarz	St.		79,50
	☐ Acrylglas	St.		138,00
	Segmentwand			
	4 Segmente hoch, Gesamthöhe ca. 4 m, 1 m breit			
	☐ weiß ☐ lichtgrau	St.		115,00
	☐ verkehrsblau ☐ schwarz	St.		132,00
	☐ Acrylglas	St.		206,90
7.	**Art.**			
	Leuchtsäule			
	2,50 m hoch, segmentförmig gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1,00 m breit, frei stehend möglich (bitte beachten Sie, dass für die Hinterleuchtung eine Steckdose an der Säule benötigt wird. Bestellen Sie diese bitte bei Ihrem Messebauer oder bei Fa. SAG GmbH unter dem Punkt Elektroversorgung).			
	☐ ohne Digitaldruck	St.		280,00
	☐ mit Digitaldruck einseitig	St.		432,00
	☐ mit Digitaldruck beidseitig	St.		582,00
	Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt.			
	Leuchtsäule			
	4,00 m hoch, wie oben			
	☐ ohne Digitaldruck	St.		414,00
	☐ mit Digitaldruck einseitig	St.		635,00
	☐ mit Digitaldruck beidseitig	St.		858,00

Tapezieren, Anstrich, Molton, Digitaldruck

Ausstattung	Bezeichnung		Stück/ Maße	EUR
8.	**Art.**			
	☐ **Tapezieren**	m²		7,90
	nur Standardwandelement, inklusive Abtapezierung, Tapete: Raufaser, weiß			
	☐ mit Kabine innen			
	☐ ohne Kabine innen			
	☐ **Nur Ablösen** der Tapete	m²		3,00
9.	**Art.**			
	Anstrich mit Dispersionsfarbe **(nur nach vorheriger Tapezierung möglich)**			
	Bitte RAL-Nr.: ___________ angeben oder Farbmuster beifügen!			
	☐ weiß	m²		4,30
	☐ helle Farb-/Pastelltöne	m²		4,30
	☐ Volltonfarben	m²		4,90
	☐ gelb, schwarz, anthrazit	m²		5,60
10.	**Art.**			
	☐ **Dekorationsmolton**	lfm		8,10
	verschiedene Farben auf Anfrage Breite: 1,30 m flammenhemmend imprägniert			
	☐ **Dekorationsmolton**	m²		13,45
	inklusive Verspannen an Wandelement, Abspannen und Entsorgen			

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

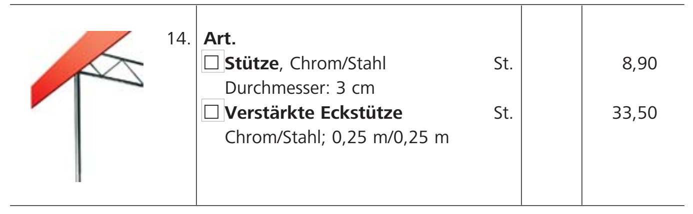
Bestellung: Digitaldruck (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
11.	**Art.**		
	☐ * **Digitaldruck** m²		36,70
	auf 140 – 190 g Papier Farbausdruck		
* Siehe Vordruck S1.71	* **Digitaldruck** auf Textil (einseitig) konfektioniert Indoor/Outdoor		
	☐ geöst bis 5 m² m²		74,90
	☐ ab 5 m² m²		71,30
	☐ mit Kederprofilschiene bis 5 m² m²		85,30
	☐ ab 5 m² m²		77,50
	☐ Textil, weiß, semitransparent, konfektioniert, inkl. Kederprofilschiene, inkl. Montage und Demontage m²		51,20

Blenden, Stützen

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
12.	**Art.**		
	☐ **Blende**, foliert, Höhe: 0,30 m lfm		15,15
	☐ weiß (ähnlich RAL 9003)		
	☐ blau (ähnlich RAL 5005)		
	☐ gelb (ähnlich RAL 1023)		
	☐ braun (ähnlich RAL 8014)		
	☐ **Sonderfarbe** lfm		22,20
	ähnlich RAL-Nr.: ____________ oder beigefügtem Farbmuster		
	☐ Andere Ausführungen und Größen		auf Anfrage
	☐ **Leuchtblende** St.		184,00
	1,50 m x 0,50 m, 0,09 m, Aluminiumrahmen in der Kante mit LEDs beleuchtet, inklusive Digitaldruck auf Textil (Druckdaten werden vom Kunden zur Verfügung gestellt)		
13.	**Art.**		
	☐ **Querstrebe**, Chrom/Stahl lfm		8,90

Stützen



Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
14.	**Art.**		
	☐ **Stütze**, Chrom/Stahl St.		8,90
	Durchmesser: 3 cm		
	☐ **Verstärkte Eckstütze** St.		33,50
	Chrom/Stahl; 0,25 m/0,25 m		

Dachkonstruktionen, Stoffsegel

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
15.	**Art.**		
	☐ **Mero-Dachkonstruktion** m²		29,90
	im Quadratraster 1,00 x 1,00 m Bauhöhe: 0,70 m; Chrom/Stahl Bitte Position angeben!		
16.	**Art.**		
	☐ **Mero-Gitterträgerdach** m²		21,90
	1,00 x 1,00 m, Höhe: 0,25 m Chrom/Stahl		
17.	**Art.**		
	☐ **Quadro-Gitterträger** lfm		27,50
	0,25 m/0,25 m Chrom/Stahl		
18.	**Art.**		
	☐ **Modul-Traversen** lfm		33,50
	0,125 m/0,125 m Aluminium		
19.	**Art.**		
	☐ **Gitterspannstoff**, m²		18,20
	schwer entflammbar und sprinklertauglich, ohne Montage		
	☐ **Stoffsegel** aus Gitterspannstoff, m²		27,90
	flammenhemmend und sprinklertauglich, fertig konfektioniert, weiß **für Mero-Gitterträgerdach und Quadro-Traversen**		

Beleuchtung

Stromanschluss bitte extra bestellen.

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
20.	**Art.**		
	Strahlerleuchten, steckerfertig, einzeln positionierbar		
	☐ weiß; halogen (150 Watt) St.		35,50
	☐ silbern; halogen (150 Watt) St.		35,50
	☐ silbern; halogen (300 Watt) St.		69,90
	☐ silbern; HQI (150 Watt) St.		69,00
	☐ Collus, silbern (130 Watt) St.		37,00
	Strahlerleuchte für Stromschiene, mindestens 2 Stück pro Schiene (2,00 m) Typ „lightspot“		
	☐ silbern (100 Watt) St.		37,50
	☐ silbern (150 Watt) St.		42,90
	„Domos“ hochvolt mit 3-Phasen-Adapter		

Regalböden

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
21.	**Art.**		
	Regalboden 30 für Systeme meroform, Axiom und Standardwandbau		
	Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,30 m		
	☐ weiß ☐ lichtgrau St.		19,25
	☐ Buche ☐ silbern St.		20,10
	☐ Glas St.		35,00
	Regalboden 50		
	Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,50 m		
	☐ weiß ☐ lichtgrau St.		21,10
	☐ Glas St.		36,50
	Regalboden 30, schräg mit Aufkantung		
	Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,30 m		
	☐ weiß ☐ lichtgrau St.		21,20
	☐ andere Farben		auf Anfrage

Sideboards

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
22.	**Art.**		
	Pos. 1		
	☐ **Sideboard Syma** St.		71,00
	Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 0,72 m Korpus: weiß, 1 Zwischenboden, mit Schiebetür, abschließbar		
23.	**Art.**		
	Pos. 2a		
	☐ **Sideboard**, Breite: 1,05 m, St.		71,00
	Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 0,75 m 1 Zwischenboden, mit Türen, abschließbar		
	☐ weiß ☐ lichtgrau		

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Theken (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
24.	**Art.** Pos. 3 ☐ **Theke**, Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m 1 Zwischenboden, Rückseite: offen ☐ weiß ☐ lichtgrau ☐ Buche Pos. 3a ☐ **Theke** wie oben, jedoch mit Türen, abschließbar ☐ weiß ☐ lichtgrau	 St. St. St.	 81,20 121,90 94,00
25.	**Art.** Pos. 4 ☐ **Theke Syma** Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,12 m Korpus: weiß 1 Zwischenboden, mit Schiebetür abschließbar	 St.	 94,00
26.	**Art.** Pos. 5 ☐ **Theke Mero** mit Aufsatz Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Aufsatzhöhe: 0,25 m Gesamthöhe: 1,25 m 1 Zwischenboden, Rückseite mit Türen abschließbar Korpus: ☐ weiß ☐ lichtgrau	 St.	 93,90
27.	**Art.** Pos. 6 ☐ **Bartheke** mit aufgesetzter Deckplatte, 1/8 Kreis; Maße Korpus: Höhe: 1,05 m, Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Farbe Korpus: ☐ weiß ☐ lichtgrau ☐ anthrazit Maße Deckplatte: ca. 1,60 x 0,40 m; Farbe Deckplatte: ☐ blau ☐ rot ☐ Buche	 St.	 149,00
28.	**Art.** ☐ **Theke** „Circle“ Korpus grau, Rückseite mit Tür, Front silbern mit hinterleuchtetem Acrylglasstreifen: ☐ rot ☐ blau ☐ grün ☐ weiß Ablage Glas, Breite 1,50 m, Tiefe: 0,60 m, Gesamthöhe: 1,10 m ☐ Andere Breite	 St.	 296,00 auf Anfrage
29.	**Art.** ☐ **Theke** „Wave“ Korpus lichtgrau, Rückseite absperrbar, Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Höhe: 1,05 m, Frontfarbe: ☐ Aluwelle ☐ Wengé	 St.	 146,00
30.	**Art.** ☐ **Theke** „Cube“ Korpus grau, Rückseite 1/2 offen, 1/2 absperrbar, Breite: 2,33 m, Tiefe: 0,60 m, Höhe: 1,10m, Umlaufender „Bügel“ 0,40 m tief: ☐ rot ☐ blau ☐ basaltgrau	 St.	 395,00
31.	**Art.** ☐ **Theke** „high tech“ Korpus Alu, Rückseite offen, Breite: 1,00 m, Tiefe 0,55 m, Höhe 1,10 m, Ablage auf Abstand, Farbe Ablage: ☐ rot ☐ blau ☐ schwarz	 St.	 194,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
32.	**Art.** **Theke** „Unit“ ☐ Korpus weiß, Front Acrylglas hinter- leuchtet, 1,25 m x 0,64 m, h = 1,15 m ☐ Eckelement, Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 0,77 m x 0,77 m, h = 1,15 m	 St. St.	 299,90 254,00

Alle Theken können auf Wunsch verlängert oder über Eck gebaut werden.

Vitrinen

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
33.	**Art.** Pos. 7 ☐ **Tischvitrine**, Breite: 0,55 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung; Unterbau: offen Pos. 7a ☐ **Tischvitrine**, Breite: 0,55 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung; Unterbau: mit Türen, abschließbar; Farbe: ☐ weiß ☐ lichtgrau	 St. St.	 62,90 98,00
34.	**Art.** Pos. 8 ☐ **Tischvitrine**, Breite: 1,05 m Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung, Unterbau: offen	 St.	 73,00
35.	**Art.** Pos. 8a System mero ☐ **Tischvitrine**, Breite: 1,05 m Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung; Unterbau: mit Türen, abschließbar; Farbe: ☐ weiß ☐ lichtgrau Pos. 8a System Syma ☐ **Tischvitrine**, Breite: 1,05 m Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, Unterbau weiß: mit Schiebetür, abschließbar ☐ **LED Beleuchtung** für Pos. 8a System Syma	 St. St. St.	 121,90 121,90 58,00
36.	**Art.** Pos. 10 ☐ **Hochvitrine**, Breite: 0,55 m, Alu, Unterbau: geschlossen, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,88 m; Glastür, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht inkl. 5 m Verlängerungs- kabel, **Achtung:** Sollten Sie eine längere Zuleitung benötigen, setzten Sie sich bitte mit Ihrem Standbauer bzw. mit der Fa. SAG (Vordruck S2.10) in Verbindung. ☐ **Zusätzlicher Glaseinlegeboden**	 St. St.	 217,00 17,20

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Vitrinen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
37.	**Art.** Pos. 11 ☐ **Hochvitrine,** Ganzglas, Alu St. Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m, Glastüren, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht, inkl. 5 m Verlängerungskabel, **Achtung:** Sollten Sie eine längere Zuleitung benötigen, setzten Sie sich bitte mit Ihrem Standbauer bzw. mit der Fa. SAG (Vordruck S2.10) in Verbindung. Pos. 11b ☐ **Zusätzlicher Glaseinlegeboden** St.		254,00 22,30
38.	**Art.** Pos. 12 ☐ **Hochvitrine,** Ganzglas, Alu St. Breite: 0,52 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m; Glastür, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht Pos. 12b ☐ **Zusätzlicher Glaseinlegeboden** St.		210,00 17,20

Das Bausystem meroform setzt der Fantasie keine Grenzen. So lassen sich individuelle Podeste, Quader, Türme, Fachwerkskonstruktionen in den unterschiedlichsten Formen, Farben und Materialien realisieren. Bitte kontaktieren Sie uns.

PC-Möbel

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
39.	**Art.** ☐ **PC-Möbel** „Design“ S St. Korpusmaß (B x T) 0,75 m x 0,44 m, Höhe: 1,07 m, Unterbau: absperrbar, Rahmen lichtgrau mit Füllung silbern gelocht, Ablage oval 1,20 m x 0,60 m mit Kabelauslass: ☐ Buche ☐ lichtgrau ☐ blau ☐ rot ☐ **PC-Möbel** „Design“ S+ St. Wie „Design“ S, Ablage oval, rot mit Aufsatz lichtgrau, 1,40 x 0,80 m		157,00 225,00
40.	☐ **PC-Pult** St. Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen abgerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzwerkzuleitung.		142,50

Weitere PC-Möbel auf Anfrage.
Gerne fertigen wir auch Sondermöbel für Sie individuell an.

Prospektständer

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
41.	**Art.** ☐ **Prospektständer** St. Breite: 0,75 m, Gesamthöhe: 1,25 m mit 2 Etagen je 0,70 m/0,30 m für je 3 Blattstapel DIN A4 Hochformat ☐ Wie oben jedoch mit 3 Etagen St.		55,80 59,70
42.	**Art.** ☐ **Prospektständer** „Stap“ St. Breite: 0,27 m, Gesamthöhe: 1,16 m mit 4 Ablagen DIN A4 hoch		55,00
43.	**Art.** ☐ **Prospektständer** „Slat“ St. Breite: 0,30 m, Gesamthöhe: 1,65 m mit 3 Ablagen DIN A4 hoch ☐ jede weitere Ablage, St. maximal 12 Stück		74,90 13,70
44.	**Art.** ☐ **Prospektständer** „Quadro“ St. Chromgestell: Meroform Breite: 0,25 m, Gesamthöhe: 1,25 m mit 3 Ablagen DIN A4 hoch		55,20

Tische, Stehtische

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
45.	**Art.** **Tisch**, Höhe: 0,70 m, Chromgestell Tischplatte, Farbe: ☐ weiß ☐ anthrazit ☐ 0,70 x 0,70 m St. ☐ 0,70 x 1,05 m St. ☐ 0,70 x 1,20 m St. ☐ Buche ☐ 0,70 x 0,70 m St. ☐ 0,70 x 1,05 m St. ☐ 0,70 x 1,20 m St.		23,30 27,30 32,00 24,25 30,40 35,40
46.	**Art.** **Tisch**, Höhe: 0,70 m, Chromgestell, Tischplatte: weiß ☐ Durchmesser: 0,70 m St. ☐ Durchmesser: 0,90 m St. ☐ Durchmesser: 1,50 m St.		22,25 36,90 63,90
47.	**Art.** ☐ **Glastisch** „high tech“, St. Höhe: 0,71 m, Gestell: Edelstahl, Tischplatte: Glas satiniert ☐ rund 0,70 m Durchmesser		60,70
48.	**Art.** ☐ **Tisch** „Rondo“ St. Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,71 m Gestell: Aluminium Tischplatte: ☐ Buche ☐ weiß ☐ anthrazit		34,80
49.	**Art.** ☐ **Tisch** „Global“ St. Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Buche/Aluminium Tischplatte: Buche		34,80

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

Bestellung: Tische, Stehtische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
50.	**Art.** ☐ **Stehtisch** „Rondo" St. Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Aluminium, Tischplatte, Farbe: ☐ Buche ☐ weiß ☐ anthrazit		42,50
51.	**Art.** **Stehtisch** „Quadro", Höhe: 1,15 m, Gestell: Chrom/Stahl, Tischplatte, Farbe: ☐ Buche ☐ weiß Tischplatte, Maße: ☐ Durchmesser: 0,70 m St. ☐ Durchmesser: 0,90 m St.		42,50 43,25
52.	**Art.** ☐ **Stehtisch** „high tech" St. Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m, Gestell: Edelstahl Tischplatte: Glas satiniert, 8 mm		82,90
53.	**Art.** ☐ **Beistelltisch** „Romeo", St. Gestell: Alu-Optik Deckplatte: satiniertes Glas, 40 x 40 cm		44,50
54.	**Art.** ☐ **Beistelltisch** „Holz", St. lackiert, 0,55 x 0,55 m, 0,45 m hoch: ☐ weiß ☐ schwarz		17,10

Stühle

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
55.	**Art.** ☐ **Polsterstuhl** „Thonet" St. mit Armlehne, Chromgestell, Polster: schwarz		39,90
56.	**Art.** ☐ **Designerstuhl** „m.o.d.", St. Gestell: Effektsilber, Sitzfläche: ☐ ohne Armlehne ☐ mit Armlehne		36,90
57.	**Art.** ☐ **Designerstuhl** „Relax", Gestell: St. grau, Sitzfläche: Leder schwarz		33,30
58.	**Art.** ☐ **Vitra Designerstuhl** „SiM" St. Chromgestell Sitzfläche: Kunststoff weiß		35,00
59.	**Art.** ☐ **Korbstuhl**, Chromgestell, St. Sitzfläche: Geflecht Kunststoff natur		21,40
60.	**Art.** ☐ **Designerstuhl** „Rondo" St. Chromgestell, Sitzfläche: Buche ☐ Buche natur ☐ rot ☐ orange ☐ hellblau ☐ apfelgrün ☐ grau ☐ weiß		20,50

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
61.	**Art.** ☐ **Designerstuhl** „Ken" St. Chromgestell, Sitzfläche: Buche wengefarben lackiert		20,30
62.	**Art.** **Polsterstuhl** „Classic", ☐ Gestell: Chrom/anthrazit; Polster: ☐ anthrazit ☐ blau ☐ rot ☐ braun St.		17,20
63.	**Art.** ☐ **Polsterstuhl** „Opus" St. Chromgestell, Polster: schwarz		18,80
64.	**Art.** ☐ **Stuhl** „Griot", Chromgestell, St. Sitzfläche: Kunststoff ☐ schwarz ☐ silbern ☐ blau ☐ grün ☐ gelb ☐ rot		15,85
65.	**Art.** ☐ **Schalenstuhl**, Chromgestell, St. Schale: grau, Polster: grau		13,40
66.	**Art.** ☐ **Klappstuhl** St. ☐ Buche ☐ Metall, weiß		11,25

Barhocker

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
67.	**Art.** ☐ **Barhocker** „Coma" St. Sitzhöhe: 0,75 m, Gestell: silbern/Chrom, Sitzfläche: anthrazit		40,90
68.	**Art.** ☐ **Barhocker** „Z" Sitzhöhe: 0,90 m Polster: Kunstleder, Chromgestell ☐ schwarz ☐ weiß St. ☐ rot ☐ apfelgrün ☐ orange St.		24,00 29,00
69.	**Art.** ☐ **Barhocker** „Opus" St. mit Lehne, Sitzhöhe: 0,85 m Polster: schwarz, Chromgestell		23,90
70.	**Art.** ☐ **Barhocker** „Rondo" Sitzhöhe: 0,90 m, Chromgestell ☐ Oberfläche: Buche St. ☐ Oberfläche: weiß St.		34,50 39,90
71.	**Art.** ☐ **Barhocker** „Lem" St. Sitzhöhe: 0,66-0,79 m Gestell: matt verchromt, Sitzfläche: weiß lackiert		72,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...

Bestellung: Loungemöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
72.	**Art.** ☐ **Sessel** „Romeo“ St. Sitzfläche: Leder schwarz		57,90
73.	**Art.** ☐ **Couch** „Romeo“ St. Lederimitat, schwarz, 2-Sitzer		145,00
74.	**Art.** ☐ **Sitzbank** St. Breite: 1,20 m, Tiefe 0,45 m Höhe: 0,46 m Kunstleder-Bezug ☐ rot ☐ anthrazit		59,90
75.	**Art.** ☐ **Sitzwürfel** St. Lederimitat, 0,45 x 0,45 x 0,45 m ☐ rot ☐ grau ☐ anthrazit		20,50

Garderoben, Kühlschrank, Sonstiges

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
76.	**Art.** ☐ **Garderobenständer** mit 6 Haken St. Höhe: 1,75 m, Farbe: schwarz		22,30
77.	**Art.** ☐ **Garderobenbrett** mit 5 Haken St. Farbe: weiß		16,00
78.	**Art.** ☐ **Küchenregal Kunststoff** St. 0,80 x 0,40 x 1,87 m schwarz, 4 Fachböden belastbar bis 50 kg pro Regalboden		38,50
79.	**Art.** ☐ **Kühlschrank** St. Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,60 m Höhe: 0,80 m Nutzinhalt: ca. 140 Liter		66,50
80.	**Art.** ☐ **Kaffeemaschine** für 10 Tassen St.		16,50
81.	**Art.** ☐ **Papierkorb** St.		8,20
82.	**Art.** ☐ **Geschirr**		auf Anfrage

Regiestundensätze, Flammenhemmende Imprägnierung (Position 1–3b)

Pos.1	**Stundensatz für Regiearbeiten**	Std.	EUR 41,40
Pos.2	**Schreinerarbeiten:**		
Pos.2a	Maschinenstunde	Std.	EUR 58,80
Pos.2b	Montagestunde	Std.	EUR 41,40
Pos.2c	Werkstattstunde	Std.	EUR 39,60
Pos.3a	**Flammenhemmende Imprägnierung** (nur Naturfasergewebe) in Regie	Std.	EUR 41,40
Pos.3b	**Flammenschutzmittel**	lt.	EUR 5,90
	Computer-Zeichenstunde	Std.	EUR 66,90

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
3. Bitte beachten Sie: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
   Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar …) 25%
   Regiearbeiten (z.B. Umbauten …) 50%.
4. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können bei Miet- und Ausstellungsständen im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
6. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nägel und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
7. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
   Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
   Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen!
   Bitte beachten:
   Vorgenannte Stand- und Mietmöbel sind durch den ServicePartner zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt 3% des Mietpreises, er wird dem Mieter zusätzlich berechnet.
   ☐ Wir wünschen keine Versicherung und haften für Schäden und Verlust entsprechend obiger Mietbedingungen.
8. Zieht ein Aussteller die Bestellung zurück, so muss der ServicePartner bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltung schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt wird.
9. Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 13,95 berechnet.
10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
11. **Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
12. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Standblenden und Beschriftungen S1.70



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin
21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.62.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Grafische Messestandausstattung



Wir liefern alles, was Sie für die grafische Gestaltung Ihres Messeauftritts benötigen. Sprechen Sie mit uns!

1. Grafische Ausgestaltung Ihres Messekonzepts. Nutzen Sie unser gesammeltes Know-How in Sachen zielgruppengerecht überzeugende Messegrafik und Standdekoration. Wir beraten Sie auch gerne zur kostengünstigen Umsetzbarkeit Ihrer kreativen Ideen.

Das können wir für Sie herstellen:

2. Großformatige Folienplot-Logos, -Signets und -Beschriftungen zum Kennzeichnen, Beschreiben, Bewerben, Dekorieren. Ein- und mehrfarbig in beliebiger Größe.
3. Federleichte 3D-Schriften und -Logos in Polystyrol-Hartschaum in beliebiger Größe, ein- oder mehrfarbig seidenmatt lackiert.

   Gefräste, wasserstrahl- oder lasergeschnittene 3D-Schriften und -Logos in PVC-Hartschaum, Acrylglas, Metall oder Holz, in vielen Größen und Stärken, mit diversen Veredelungen und Befestigungsmöglichkeiten.
4. Großflächige Wanddekorationen mit digital bedruckten Folien, Tapeten, Stoffen oder Planen mit diversen Konfektionierungen.
5. Digitaldruck-Banner und -Fahnen, ein- oder beidseitig lesbar, von transparent bis lichtdicht, zum Spannen oder Hängen.
6. Ergänzend zum Standardprogramm bieten wir Ihnen auf Mietbasis hochaktuelle Designmöbel und viele nützliche Ausstattungselemente für Ihren Messeauftritt in unserem Onlineshop unter www.mesomondo.de

ServicePartner:
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S1.70

Ausführung: Fa. :mesomondo GmbH

☐ Sonderschriften schwarz/weiß:

(15% Aufpreis auf Grundpreis Swiss 721 Md)

- ☐ Swiss 721 Md
  Normalschrift für Helvetica
- ☐ Arial
- ☐ American Type
- ☐ Antique-Olive
- ☐ Brush Script
- ☐ Cooper
- ☐ Eurostile
- ☐ Times
- ☐ VAG Round
- ☐ Bodoni
- ☐ Fuyijama (Futura)
- ☐ Fuyijamaextra
- ☐ Swiss 721 Hv
- ☐ Swiss 721 Lt
- ☐ Gill Sans
- ☐ News 701
- ☐ Formal Script
- ☐ Revue

Schrifthöhe in mm	Preis pro Buchstabe ohne Montage	Preis pro Buchstabe mit Montage
20 mm	EUR 0,55	EUR 1,00
30 mm	EUR 0,65	EUR 1,15
40 mm	EUR 0,75	EUR 1,25
50 mm	EUR 0,85	EUR 1,35
60 mm	EUR 1,00	EUR 1,50
70 mm	EUR 1,15	EUR 1,60
80 mm	EUR 1,20	EUR 1,65
90 mm	EUR 1,30	EUR 1,75
100 mm	EUR 1,40	EUR 1,90
120 mm	EUR 1,50	EUR 2,00
140 mm	EUR 1,65	EUR 2,25
150 mm	EUR 1,80	EUR 2,35
160 mm	EUR 1,85	EUR 2,50
180 mm	EUR 2,00	EUR 2,70
200 mm	EUR 2,15	EUR 2,90
250 mm	EUR 2,40	EUR 3,10
300 mm	EUR 2,60	EUR 3,25
350 mm	EUR 2,90	EUR 3,45

Anforderungen Druckdaten

Druckdaten:
CMYK-tiff-Dateien
CMYK-eps-Dateien
Druckoptimierte pdf-Daten
(unbedingt Schriften in Pfade wandeln, einbetten reicht nicht aus)
Transparenzen nur in gerasterter Form

Auflösung:
alle Linien, Flächen und Schriften sollten als Vektorgrafik angelegt sein, die Datenmenge ist geringer und die Grafik kann beliebig vergrößert werden. Für eine optimale Wiedergabe von Pixelbildern ist eine Auflösung je nach Betrachtungsabstand erforderlich.

Farben:
Ausschließlich Farben des CMYK-Farbraumes (Euroskala) ohne zusätzliche Sonderfarben (HKS, Pantone usw.)
Schwarz: C 80%, M 60%, Y 60%, K 100%
RGB-Daten können nicht gedruckt werden, sie müssen konvertiert werden.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.66.

Auf Ihrer Standblende (Höhe: 0,30 m) haben Sie die Möglichkeit, Ihren Firmennamen anzubringen. Sie wählen aus den unten aufgeführten Standardschriften.

Farbe: ☐ weiß ☐ schwarz

Andere Farben auf Anfrage gegen 40% Aufpreis.

- ☐ American Typewriter Medium
- ☐ American Typewriter Bold
- ☐ Avant Garde Bold = MdBT
- ☐ Brush Script BT
- ☐ Clarendon Bold
- ☐ Englische Sch T
- ☐ Eurostile Extended = Square 721 ExBT
- ☐ Folio Schmal BdCnBT
- ☐ Fraktur Bold = FetteFraD
- ☐ Frutiger 65
- ☐ Futura Medium = MdBT
- ☐ Futura Bold = MdBT
- ☐ Futura Black BT
- ☐ Garamond Bold
- ☐ Gill Sans MT
- ☐ Helvetica Light = Swiss 721 SWA
- ☐ Helvetica Medium = Swiss 721 SWA
- ☐ Play Bill
- ☐ Souvenir Demi Bold
- ☐ Times Bold = Times New Roman
- ☐ VAG

Andere Schriften auf Anfrage.

Sie können uns die Schriftdaten für MAC oder PC per E-Mail: info@woernlein.de, CD oder FTP-Server übermitteln.

Schrifthöhe in mm	Preis pro Buchstabe ohne Montage	Preis pro Buchstabe mit Montage
☐ 20 mm	☐ EUR 0,60	☐ EUR 1,15
☐ 30 mm	☐ EUR 0,70	☐ EUR 1,30
☐ 40 mm	☐ EUR 0,80	☐ EUR 1,40
☐ 50 mm	☐ EUR 0,90	☐ EUR 1,50
☐ 60 mm	☐ EUR 1,00	☐ EUR 1,65
☐ 70 mm	☐ EUR 1,15	☐ EUR 1,75
☐ 80 mm	☐ EUR 1,20	☐ EUR 1,80
☐ 90 mm	☐ EUR 1,30	☐ EUR 1,95
☐ 100 mm	☐ EUR 1,40	☐ EUR 2,10
☐ 120 mm	☐ EUR 1,50	☐ EUR 2,20
☐ 140 mm	☐ EUR 1,70	☐ EUR 2,50
☐ 150 mm	☐ EUR 1,85	☐ EUR 2,60
☐ 160 mm	☐ EUR 1,95	☐ EUR 2,80
☐ 180 mm	☐ EUR 2,15	☐ EUR 3,00
☐ 200 mm	☐ EUR 2,35	☐ EUR 3,20
☐ 250 mm	☐ EUR 2,55	☐ EUR 3,35
☐ 300 mm	☐ EUR 2,75	☐ EUR 3,60
☐ 350 mm	☐ EUR 2,95	☐ EUR 3,85

Text für Blendenbeschriftung:

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Digitaldruck

System:
HiFi JET; 6 Color Pigment; Inkjet Printer; 1440 dpi high resolution

Druckbreite:
bis 1500 mm Bahnenbreite

Einsatzbereich:
Standgestaltung, Messegrafik, Innenwerbung; mit entsprechendem Laminat auch für kurz- bzw. längerfristigen Außeneinsatz

Druckdatenformate:
Druckfähige PDF-Dateien (bis PDF / X-3) auch TIF, JPG, und EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt), oder offene Daten z.B. Photoshop, CorelDraw (PC) bis Version X5, InDesign, Illustrator (MAC) bis Version CS4

Datenübertragung:

E-Mail	info@woernlein.de
Datenträger	CD, DVD
Daten	FTP-Server (Zugang auf Anfrage)

Datenübernahme:
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 82,20/Stunde an.

Druck:

Digitaldruck auf Selbstklebefolie (ohne Schutzfolie)	EUR 50,40/m^2
Montage auf Anfrage.	
Digitalprint farbig	
– auf Papier 140/190 g/m^2	EUR 36,70/m^2
Digitalprint auf Textil (einseitig)	
– geöst bis 5 m^2	EUR 74,90/m^2
– geöst ab 5 m^2	EUR 71,30/m^2
– mit Kederprofilschiene bis 5 m^2	EUR 85,30/m^2
– mit Kederprofilschiene ab 5 m^2	EUR 77,50/m^2
– Textil, weiß, semitransparent, konfektioniert, inkl. Kederprofilschiene, inkl. Montage und Demontage	EUR 51,20/m^2

druckfähige Daten 4 Wochen vor Messebeginn

Mindermengenzuschlag:
<0,50 m^2 für Drucke und Kaschierungen
10% des m^2-Preises

Weitere Informationen auf Anfrage.

Verpackungs- und Versandkosten auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3D DESIGN:

Weitere Druckmedien:
Stoff, Billboard Paper (tapezierfähig), Lichtwerbung
Preise auf Anfrage.



Aus Extruder-Hartschaum gelaserte Buchstaben, Logos, Signets, Modelle in Übergröße, Skulpturen. Für Indoor und Outdoor Einsatz.









www.woernlein.de



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Rücksendetermin 21.08.2015 **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Diese Artikel dürfen nur auf dem Messestand und nicht zu Werbezwecken in den Gängen oder auf dem Messegelände verwendet werden. Genehmigte Werbemöglichkeiten finden Sie aber im Bereich Marketingleistungen.

Illustration	Artikel		Stück	EUR
	Kaufartikel			
1.	**Digitaldrucke** Digitaldruck mit 720dpi auf 140g Plakatpapier			
	☐ **(Art. 30202002) DIN A1 Plakat**	St.		**35,70**
	☐ Ab 2 Stück vom gleichen Motiv	St.		**22,60**
	☐ Ab 5 Stück vom gleichen Motiv	St.		**15,30**
	☐ Ab 10 Stück vom gleichen Motiv	St.		**14,50**
	☐ **(Art. 30202003) DIN A0 Plakat**	St.		**52,10**
	☐ Ab 2 Stück vom gleichen Motiv	St.		**35,80**
	☐ Ab 5 Stück vom gleichen Motiv	St.		**28,80**
	☐ Ab 10 Stück vom gleichen Motiv	St.		**23,30**
	Digitaldruck m²-Preise (Mindestberechnung jeweils 1 m²)			
	☐ **(Art. 30202004)** 140 g Plakatpapier	m²		**30,00**
	☐ **(Art. 30202005)** 200 g Photopapier	m²		**42,50**
	☐ **(Art. 30202006)** Laminierung zusätzlich	m²		**12,00**
	☐ **(Art. 30202007)** Foliendruck selbstklebend	m²		**41,00**
	☐ **(Art. 30202008)** Foliendruck selbstklebend mit Laminierung matt/glänzend	m²		**55,00**
2.	**Rollbanner inkl. Druck** Norisbanner-Up 850 x 2000 mm mit Druck. NF Titania – Der Norisbanner-Up Roll Banner ist mit herausdrehbaren Voll-Aluminium-Standfüßen, einer Aluminiumstange und einer Klemm-Profilleiste (oben) und Klebefixierung (unten) ausgestattet. Er wird standardmäßig mit einer Canvas- Transport-tasche mit einem ganzseitigen Reißverschluss geliefert. Während des Transports ist die Grafik in dem System eingerollt und somit geschützt. Dabei rollt sich die Grafik mittels der Federmechanik selbst ein. Ein einzigartiges System für Ihre Präsentation. 3 Monate Gewährleistung. **Inkl. Banner im Digitaldruck 4C, 720 DPI**			
	☐ **(Art. 30202010) Sichtformat: 850x2000mm** Datenformat: 850x2100mm (unten um 100mm erweitert). Datei wird druckfähig als PDF 1.4, jpg oder tif gestellt.	St.		**206,50**
	☐ **(Art. 30202011) Sichtformat: 1000x2000mm** Datenformat: 1000x2100mm (unten um 100mm erweitert). Datei wird druckfähig als PDF 1.4, jpg oder tif gestellt.	St.		**233,70**

Illustration	Artikel		Stück	EUR
3.	**Grafikartikel** Alu-Klapprahmen mit 25mm Profil, Ecken auf Gehrung und Antireflex-Frontscheibe			
	☐ **(Art. 30202012) Klapprahmen DIN A2**	St.		**32,00**
	☐ **(Art. 30202013) Klapprahmen DIN A1**	St.		**43,70**
	Alu-Klapprahmen mit 32mm Profil, Ecken auf Gehrung und Antireflex-Frontscheibe ☐ **(Art. 30202014) Klapprahmen DIN A0**	St.		**80,00**
4.	☐ **(Art. 30202009) Kundenstopper DIN A1** Kundenstopper Click A-Standard, beidseitige Präsentationsfläche im Format DIN A1 (594 x 841mm)	St.		**139,30**
5.	☐ **(Art. 30202016) Menüboard DIN A4** Neue Flexibilität durch variabel einstellbare Position des Rahmens. Die Klapprahmen mit Gehrungsecken haben ein 25mm Profil und können problemlos quer oder hoch positioniert werden. Sehr ansprechendes Produkt. Die Standhöhe beträgt 1200mm.	St.		**113,50**
6.	2mm, Acryl XT, klar ☐ **(Art. 30202017) L-Aufsteller DIN A7,** Hochformat	St.		**2,50**
	☐ **(Art. 30202018) L-Aufsteller DIN A7,** Querformat	St.		**2,50**
	☐ **(Art. 30202019) L-Aufsteller DIN A6,** Hochformat	St.		**3,50**
	☐ **(Art. 30202020) L-Aufsteller DIN A4,** Hochformat	St.		**6,00**

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S1.75

Ausführung: MesseService

Illustration	Artikel		Stück	EUR
7.	2mm, Acryl XT, klar ☐ **(Art. 30202021) T-Aufsteller DIN lang**, Hochformat	St.		**3,90**
	☐ **(Art. 30202022) T-Aufsteller DIN A5**, Hochformat	St.		**5,70**
	☐ **(Art. 30202023) T-Aufsteller DIN A4**, Hochformat	St.		**6,70**
	3mm, Acryl XT, klar ☐ **(Art. 30202024) T-Aufsteller DIN A3**, Hochformat	St.		**20,60**
8.	☐ **(Art. 30202025) Visitenkartenständer quer** Material: Polystyrol, Farbe: glasklar, Standversion, 95mm breit	St.		**2,20**
9.	☐ **(Art. 30202026) Visitenkartenständer hoch** Material: Polystyrol, Farbe: glasklar, Standversion, 56mm breit	St.		**2,80**
10.	☐ **(Art. 30202027) Visitenkartenständer 8-fach** Material: Polystyrol, Farbe: glasklar, Maße: 197x92x96mm (BxHxT), Innenbreite: 94mm je Fach	St.		**19,80**
	Mietartikel			
11.	☐ **(Art. 30202031) Infopoint 17“** zur MIETE (Preis pro Woche) exklusive Lieferung oder Abholung Basis Metall schwarz, pulverbeschichtet, Rahmen silbern eloxiertes Aluminium, schwarzes Aluminium Verbundpaneel mit LCD Bildschirm. Ipoint Media für die audiovisuelle Präsentation in elegantem Schwarz begeistert durch den 17" LCD Bildschirm.	St.		**492,00**
12.	☐ **F-Max CC (Cooler)** Preis für die Dauer der Veranstaltung Lackierung: ☐ schwarz/silbern oder ☐ weiß/blau Maße: 360mm (B) x 375mm (T) Höhe: inklusive Flasche 1460mm Kaltwasser: von +4°C bis +12°C Sicherheitszeichen: CE-Norm geprüft	St.		**299,00** *)
	☐ **F-Max HC (Heißwasser/Cooler)** Preis für die Dauer der Veranstaltung Lackierung: schwarz/silbern Maße: 360mm (B) x 375mm (T) Höhe: inklusive Flasche 1460mm Kaltwasser: von +4°C bis +12°C Heißwasser: bis zu +95°C	St.		**341,00** *)

*) Die genannten Preise beinhalten folgende Leistungen:

- **Montagepauschale** (Auf- und Abbau des WaterCoolers)
- **Leihgebühr** WaterCooler (inklusive **Bechersammler**)
- 3 **Waterbottles** (frisches Nestlé Trinkwasser – je 18,9 Liter)
- 300 Stück **Ausschankbecher** (bei F-Max HC mit Pappbechern)

Bitte zwingend beachten:
Die NürnbergMesse übernimmt für etwaige Beschädigungen während der Überlassung keine Haftung. Bei Diebstahl der Geräte während der Überlassung wird der Listenverkaufspreis berechnet. Es empfiehlt sich in jedem Falle eine Ausstellungsversicherung, noch besser, eine Standbewachung. Nicht zurückgegebene Pfandflaschen werden mit EUR 10,00 pro Flasche berechnet. Der Aufbau erfolgt am ersten Messetag bis spätestens 8.30 Uhr. Der Abbau erfolgt am letzten Messetag sofort nach Messeende.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Druckdaten

Dateiformate
Ihre druckfertigen Daten benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Messebeginn. Bitte senden Sie uns Ihre Druckdaten im PDF-, TIF- oder JPG-Format.

Wichtig: Daten, die in einem Bildbearbeitungsprogramm wie beispielsweise Photoshop erstellt wurden, dürfen ausschließlich als TIF- oder JPG-Datei geschickt werden. Die Daten müssen auf die Hintergrundebene reduziert werden. Alphakanäle und Beschneidungspfade sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für Photoshop-Dateien, die in einem Layoutprogramm platziert werden!

TIF
- Auf Hintergrundebene reduzieren
- Alpha-Kanäle sind nicht erlaubt
- Freistellungspfade sind nicht erlaubt
- Ohne Komprimierung speichern, Pixelanordnung Interleaved

JPG
- Nur Standard JPG-Format verwenden (z.B. kein JPG 2000)
- Mit maximaler Qualität und Baseline (Standard) speichern

PDF
PDF-Daten müssen dem PDF/X-3:2002 Standard entsprechen. Dieser beinhaltet u.a. folgende Voraussetzungen:
- PDF-Version muss 1.3 sein
- Transparenzen sind nicht erlaubt
- Kommentare und Formularfelder sind nicht erlaubt
- Verschlüsselungen (z.B. Kennwortschutz) sind nicht erlaubt
- OPI-Kommentare sind nicht erlaubt
- Transferkurven sind nicht erlaubt
- Ein Output-Intent muss angegeben sein

Zusätzlich zu den Bedingungen des PDF/X-3:2002 Standards gilt:
- Alle Schriften müssen in Pfade konvertiert werden
- Ebenen sind nicht erlaubt

Weitere Informationen zum Thema PDF/X-3:2002 finden Sie unter www.pdfx3.org.

Datenformat/Beschnitt
Bitte legen Sie Ihre Druckdaten wie im Datenblatt zum jeweiligen Produkt beschrieben an. Beachten Sie: Da alle Daten zentriert platziert werden, muss das Motiv auch immer mittig auf der Seite stehen!

Auflösung
- großformatige Produkte (DIN A2 und größer): 100 bis 150 dpi
- alle anderen Produkte: 300 bis 356 dpi

Farbe
- Farbmodus: CMYK oder Graustufen, 8 Bit/Kanal
- Maximaler Farbauftrag: 300% im Standard, 350% für Werbetechnik-Produkte
- Minimaler Farbauftrag: Bei einer Farbdeckung unter 10% kann die Farbe des Druckergebnisses sehr schwach erscheinen.

Beachten Sie: 10% Gelb wirken beispielsweise schwächer als 10% Cyan.
- Farbprofil: ISO Coated v2 300% (ECI) (erhältlich unter www.eci.org)
- In PDF-Daten darf das Farbprofil nur als Output-Intent angelegt werden.
- Bei Werbetechnik-Produkten ist das korrekte Farbprofil „Europe ISO Coated FOGRA27“

  Schwarz richtig anlegen

  Schwarze und graue Objekte, wie z.B. Texte oder Linien, sollten immer in reinem Schwarz angelegt werden (z.B. Cyan 0%, Magenta 0%, Gelb 0%, Schwarz 60% oder Cyan 0%, Magenta 0%, Gelb 0%, Schwarz 100%). Tiefschwarz wie z.B. Cyan 40%, Magenta 0%, Gelb 0%, Schwarz 100% ist für Texte und Linien nicht zu empfehlen, da es hierbei leicht zu Passungenauigkeiten kommen kann. Bei schwarzen Flächen lässt sich ein Tiefschwarz durch das Zufügen anderer Farbanteile erreichen. Je nach Geschmack lassen sich andere Farbanteile so lange beimischen, bis der maximale Farbauftrag des Produktes erreicht ist.

Linienstärken
Bei positiven Linien (dunkle Linie auf hellem Hintergrund) sollte eine Stärke von mindestens 0,25 pt (0,09 mm) verwendet werden. Bei negativen Linien (helle Linie auf dunklem Hintergrund) eine Linienstärke von mindestens 0,5 pt (0,18 mm). Bitte beachten Sie: Insbesondere beim Verkleinern von Grafiken sollte darauf geachtet werden, dass die Linienstärken nicht zu gering werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis.

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Florale Standdekoration S1.80



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Hallen 1–5
Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger
Landschaftsarchitektonische Standgestaltung

Hallen 6–12
Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
Florale Standdekoration, Eventdekoration

Rücksendetermin 07.09.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung (Preisbeispiele für florale Standgestaltung umseitig)

	EUR	Anzahl
1. Miet-Pflanzen z.B. Ficus, Palmen, Zamioculcas, Farn, Dracaena, Sanseverien, Bux, Lorbeer auf Wunsch auch mit blühender oder grüner Unterbepflanzung im passenden		
Hochgefäß silbern oder weiß, viereckig konisch 30/30/56 cm mit mit moderner Pflanze und Steinabdeckung Gesamthöhe ca. 90 – 200 cm	52,30 bis 125,60	_____
Hochgefäß silbern oder weiß, viereckig konisch 40/40/75 cm mit moderner Pflanze und Steinabdeckung Gesamthöhe ca. 100 – 230 cm	81,50 bis 195,80	_____
Hochgefäß silbern oder weiß, viereckig konisch 50/50/95 cm mit moderner Pflanze und Steinabdeckung Gesamthöhe ca. 130 – 270 cm	185,95 bis 258,30	_____
2. Miet-Kunststoffkasten 100 cm x 15 cm x 15 cm bepflanzt mit grünen und/oder blühenden Pflanzen	46,50 bis 49,20	_____
3. Pflanzflächen, mit Folie unterlegt, ohne Einfassung, inklusive Substrat, gestaltet mit flacher, grüner und blühender Bepflanzung pro m² (aufwändigere Bepflanzung möglich)	59,50 bis 99,50	_____
4. Mietpflanze z.B. verschiedene Ficus- und Palmen-arten, Lorbeerpyramiden, -säulen, -kugeln, Dracaenaarten, Bambus, Oliven, Koniferen im Kunststoffterrakottaübertopf	23,10 bis 90,20	_____
5. Mietpflanze, große Solitärpflanze, wie Bambus, Chameropspalmen, Oliven, Efeu etc. im Kunststoffterrakottaübertopf	auf Anfrage	_____
6. Zubehör für Mietpflanzen		
Steinabdeckung bei Mietpflanzen	5,20 bis 15,90	_____
Moosabdeckung bei Mietpflanzen	3,10 bis 10,80	_____
spezieller Übertopf mietweise		
Kunststoff weiß rund	6,20 bis 15,90	_____
Kunststoff silbern rund	6,20 bis 15,90	_____
Aluminium rund	7,70 bis 26,20	_____
Cubico Gefäß 30/30/56 cm weiß oder silbern	15,90	_____
Cubico Gefäß 40/40/75 cm weiß oder silbern	26,50	_____
Cubico Gefäß 50/50/95 cm weiß oder silbern	36,50	_____

	EUR	Anzahl
7. Kaufweise: Pflanzschale oder Pflanze, in modernem Keramik-, Glas-, Kunststoff-, oder Metallgefäß gestaltet für Counter oder Sideboard,		
klein bis mittelgroß	17,00 bis 55,00	_____
mittelgroß bis groß	55,50 bis 100,00	_____
8. Kaufweise: Arrangement in Gefäß oder Schale, geeignet für Counter oder Sideboard, gestaltet mit Schnittblumen, Blattwerk und evtl. Accessoires		
klein bis mittelgroß	21,20 bis 65,00	_____
mittelgroß bis groß	65,50 bis 110,00	_____
9. Kaufweise: Arrangement für Stehtisch, gestaltet mit Schnittblumen, Blattwerk und evtl. Accessoires	7,50 bis 23,10	_____
10. Kaufweise: Arrangement für kleinen Besprechungs-tisch, gestaltet mit Schnittblumen, Blattwerk und evtl. Accessoires	14,10 bis 26,70	_____
11. Floralarrangement, geeignet für Boden-positionierung, mittlere Größe (Mietgefäß)	111,00 bis 158,10	_____
12. Rollrasen inklusive Verlegen pro m²	28,20	_____
13. Einzelblumen mit oder ohne Anhänger für Verteilaktionen	auf Anfrage	
14. automatischer Austauschservice für Schnittblumen täglich oder nach 2 Tagen	auf Anfrage	
15. Dekorationen von Vitrinen, etc. floral und nicht-floral	auf Anfrage	
16. Gießservice für Pflanzen oder Bepflanzungen mit hohem Wasserbedarf, z.B. Bambus, während der Messe	5,20	_____
17. Fleurop-Service, Fleurop-Firmenservice	auf Anfrage	
18. Sträuße zum Überreichen je nach Ausführung	auf Anfrage	

Weitere Informationen und die Adressen der ServicePartner finden Sie auf der nächsten Seite.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäfts-bedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Gerne werden weitere Angebote für individuelle Standgestaltungen oder florale Dekoration für Mieträume erstellt. Große Pflanzenauswahl, auch in Sondergrößen und individuelle Gefäße auf Anfrage möglich. Bitte teilen Sie uns Ihre Farbwünsche für Arrangements und blühende Pflanzen mit! Alle Preise für Mietpflanzen einschließlich Anlieferung und Abholung. Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für Mietpflanzen und Gefäße verantwortlich.

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung vor oder bei Anlieferung vor. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA. Bitte beachten sie die richtige Firmierung als Rechnungsadresse anzugeben. Bei einer Rechnungsumschreibung werden Gebühren in Höhe von EUR 25,00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der ServicePartner befindet sich bis zum Abend vor Veranstaltungsbeginn in den Servicebereichen der jeweiligen Ausstellungshallen oder ist telefonisch erreichbar, um Bestellungen entgegenzunehmen und zeitnah auszuliefern.

ServicePartner:

Hallen 1–5
Gartengestaltung & Service
Ronald Grabinger
Beuthener Straße 65
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 17
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39
info@grabinger-gartenservice.de
www.grabinger-gartenservice.de

Hallen 6–12
Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
Kirchenweg 36
90419 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 22 13 55/56
Fax +49 (0) 9 11. 20 94 83
messe@blumenkuhn.de
www.blumenkuhn.de

Auswahl aus Sortiment

Mietpflanzen:

Bambus



Bambus mit Übertopf
ca. 200/240 cm (mietweise) — EUR 82,10

Lorbeer



Lorbeer mit Übertopf
ca. 150/160 cm (mietweise) — EUR 62,20

Ficus benjamini



Ficus benjamini
mit Übertopf
ca. 180/200 cm (mietweise) — EUR 74,80

Kentiapalme



Kentiapalme mit Übertopf
ca. 180/200 cm (mietweise) — EUR 77,80

Arrangements:

Strelitzien in Glasvase



Arrangement Strelitzien
in Glasvase (kaufweise,
Gefäße können variieren) — EUR 75,00

Heliconia und Anthurien exotisch



Arrangement Heliconia und
Anthurien exotisch
(kaufweise, Gefäße können
variieren) — EUR 68,00

Preisbeispiele für die florale Standgestaltung (Preise gelten für Pflanzen in abgebildeter Größe)

Buchen Sie die Einzelpositionen zum angegebenen Listenpreis oder buchen Sie das komplette Paket und nutzen Sie unseren **Sparpreis**!

1. KugelRund!



5 Lorbeerkugeln mit Stamm mit Übertopf, ca. 150 cm (mietweise)	à EUR 53,20
3 Lorbeerkugeln ohne Stamm mit Übertopf ca. 40/60 cm Durchmesser (mietweise)	à EUR 39,00
1 Besprechungstischarrangement (kaufweise)	à EUR 14,30
	~~EUR 397,30~~
Sparpreis	**EUR 385,00**

2. AufstrebendFormal!



1 Pflanzobjekt (links, kaufweise)	à EUR 135,80
1 Arrangement (vorne, kaufweise)	à EUR 64,10
1 Counterarrangement (Mitte, kaufweise)	à EUR 43,00
	~~EUR 242,90~~
Sparpreis	**EUR 235,00**

3. PflanzenStars!



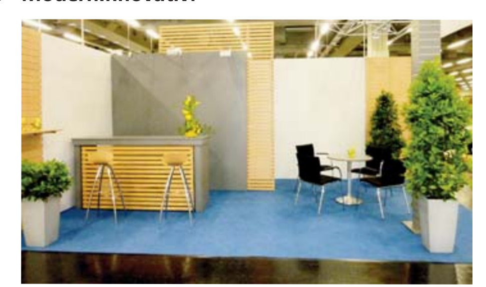
2 Ficus benjamini mit Übertopf, ca. 180/200 cm (mietweise)	à EUR 74,80
1 Farn solitär mit Übertopf, ca. 60 cm Durchmesser (mietweise)	à EUR 64,50
1 gestaltete Pflanze für Tisch (kaufweise)	à EUR 8,90
	~~EUR 223,00~~
Sparpreis	**EUR 215,00**

4. KlassischWeißgrün!



1 Kentiapalme im Hochgefäß, solitär, ca. 220 cm (mietweise)	à EUR 95,90
1 Kentiapalme im Hochgefäß, ca. 150 cm (mietweise)	à EUR 63,00
1 Floralarrangement für den Boden im Mietgefäß, kleine Ausführung	à EUR 98,40
2 Arrangements für Theke (kaufweise)	à EUR 13,00
	~~EUR 283,30~~
Sparpreis	**EUR 275,00**

5. ModernInnovativ!



2 Lorbeerpyramiden im Hochgefäß, ca. 180 cm (mietweise)	à EUR 69,30
1 Lorbeerkugel ohne Stamm im Hochgefäß, ca. 40/60 cm Durchmesser (mietweise)	à EUR 57,90
1 Arrangement für die Theke (kaufweise)	à EUR 41,40
3 Arrangements für Tisch und Regal (kaufweise)	à EUR 10,40
	~~EUR 269,10~~
Sparpreis	**EUR 260,00**

6. SchlichtElegant!



4 Ficus benjamini mit Übertopf, ca. 180/200 cm (mietweise)	à EUR 74,80
2 Ficus benjamini in Hochgefäßen, ca. 150 cm (mietweise)	à EUR 49,60
1 Arrangement für die Theke (kaufweise)	à EUR 72,50
	~~EUR 470,90~~
Sparpreis	**EUR 455,00**

Bitte teilen Sie uns Ihre speziellen Wünsche mit!

____

____

____

____

Bei diesen Bildbeispielen handelt es sich vorwiegend um große Solitärpflanzen.

Kleinere Pflanzengrößen sind jederzeit möglich (siehe Vorderseite).

Weitere Bilder finden Sie in der Galerie des Standkonfigurators unter **www.standkonfigurator.de** oder unter der Homepage: **www.blumenkuhn.de/www.grabinger-gartenservice.de**

Gerne beraten wir Sie in einem individuellem Gespräch über Ihre florale Standgestaltung.

Alle Preise verstehen sich als Veranstaltungsmietpreise, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für die gemietete Ware verantwortlich.

Preisbeispiele für die florale Standgestaltung (Preise gelten für Pflanzen in abgebildeter Größe)

Buchen Sie die Einzelpositionen zum angegebenen Listenpreis oder buchen Sie das komplette Paket und nutzen Sie unseren **Sparpreis**!

7. AsienFlair!



1 Bambus mit Übertopf, ca. 200 cm (mietweise)	à EUR 75,40
1 Arrangement im Gefäß inkl. Podest, Gesamthöhe ca. 100 cm (mietweise)	à EUR 82,80
	~~EUR 158,20~~
Sparpreis	**EUR 150,00**

8. TropischSchick!



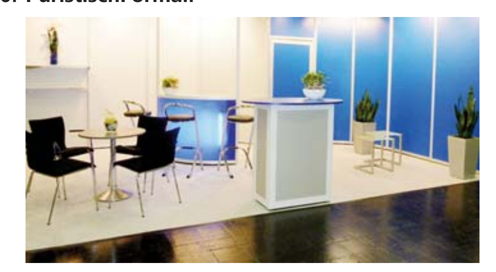
2 Kentiapalmen in Hochgefäß, ca. 220 cm (mietweise)	à EUR 95,90
2 Zamioculcas in Hochgefäß mit Moosabdeckung, ca. 100 cm (mietweise)	à EUR 62,10
1 Arrangement für die Theke (kaufweise)	à EUR 36,30
	~~EUR 352,30~~
Sparpreis	**EUR 340,00**

9. BambusSzene!



4 Bambus in Übertöpfen, ca. 200 cm (mietweise)	à EUR 75,35
1 Arrangement für die Theke (kaufweise)	à EUR 88,00
2 Tischarrangements (kaufweise)	à EUR 10,40
	~~EUR 410,20~~
Sparpreis	**EUR 398,00**

10. PuristischFormal!



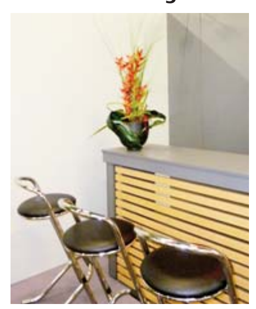
2 Sansevierien in Hochgefäß, ca. 80/100 cm (mietweise)	à EUR 53,00
2 Pflanzschalen flach gestaltet (kaufweise)	à EUR 25,90
1 Arrangement hoch gestaltet (kaufweise)	à EUR 51,80
1 Arrangement für den Tisch (kaufweise)	à EUR 13,00
	~~EUR 222,60~~
Sparpreis	**EUR 215,00**

11. OrchideePur!



1 Counterarrangement (kaufweise)	EUR 41,30

12. ExotischWirkungsvoll!





1 Arrangement für die Theke (kaufweise)	EUR 88,00

Bitte teilen Sie uns Ihre speziellen Wünsche mit!

Bei diesen Bildbeispielen handelt es sich vorwiegend um große Solitärpflanzen.

Kleinere Pflanzengrößen sind jederzeit möglich (siehe Vorderseite).

Weitere Bilder finden Sie in der Galerie des Standkonfigurators unter **www.standkonfigurator.de** oder unter der Homepage: **www.blumenkuhn.de/www.grabinger-gartenservice.de**

Gerne beraten wir Sie in einem individuellem Gespräch über Ihre florale Standgestaltung.

Alle Preise verstehen sich als Veranstaltungsmietpreise, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für die gemietete Ware verantwortlich.



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt bereits vor Messebeginn!

1. Hauptanschluss

		EUR
☐ 1.1	bis 3 kW (230 V / 16 A), einschließlich Schukosteckdose, FI-Schutzschalter **(Art. 1010010)**	124,90
☐ 1.2	bis 3 kW (230 V / 16 A), einschließlich 3-fach Steckdose, FI-Schutzschalter **(Art. 1010020)**	142,90
☐ 1.3	bis 2 x 3 kW (2 x 230 V / 16 A), einschließlich 2 Schukosteckdosen, 2 FI-Schutzschalter **(Art. 1010030)**	186,80
☐ 1.4	bis 9 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 16 A und Verteiler **(Art. 1020020)** Enthaltene Verteilung -> Typ 1 – erforderlich ☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Anschlusswert in kW ______	317,30
☐ 1.5	bis 20 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 32 A und Verteiler **(Art. 1020040)** Enthaltene Verteilung -> Typ 2 – erforderlich ☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Anschlusswert in kW ______	465,40
☐ 1.6	bis 40 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 63 A, 1 Steckdose, Sicherungen und FI-Schutzschalter **(Art. 1020060)** Voraussichtlicher Anschlusswert in kW ______	737,00
☐ 1.7	bis 83 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 125 A, Zählung in separater Unterverteilung erforderlich **(Art. 1020090)** Voraussichtlicher Anschlusswert in kW ______	1.726,30
☐ 1.8	bis 130 kW (230 V / 400 V), mit offenem Kabelende Zählung in separater Unterverteilung erforderlich **(Art. 1020110)** Voraussichtlicher Anschlusswert in kW ______	2.838,90
☐ 1.9	Anschlüsse über 130 kW und Anschlüsse im Freigelände Abrechnung nach Aufwand **(Art. 1030120)**	auf Anfrage

2. Verteiler ab Hauptanschluss (ab Pos. 1.4)

inklusive Montage, Demontage und Mietgebühr

		EUR
☐ 2.1	Verteiler Typ 1 (bei Bedarf in Pos. 1.4 enthalten) bis 9 kW mit 2 FI-Schutzschaltern und 4 Schukosteckdosen, 1 CEE-Steckdose 16 A, 5-polig **(Art. 1120010)**	125,60
☐ 2.2	Verteiler Typ 2 (bei Bedarf in Pos. 1.5 enthalten) bis 20 kW mit FI-Schutzschalter und Sicherungsautomaten, 6 Stück Schukosteckdosen und 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5-polig über einen 3-poligen 16 A Sicherungsautomaten **(Art. 1120020)**	187,90
☐ 2.3	Verteiler Typ 3 bis 40 kW mit Sicherungsautomaten, 14 Schukosteckdosen und 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5-polig **(Art. 1120030)**	216,50
☐ 2.4	Verteiler Typ 4 bis 40 kW mit 4 Sicherungselementen und 4 CEE-Steckdosen 32 A, 5-polig **(Art. 1120040)**	216,50
☐ 2.5	Verteiler Typ 5 bis 83 kW mit Sicherungselementen, 2 CEE-Steckdosen 63 A und 6 CEE-Steckdosen 32 A **(Art. 1120050)**	290,20
☐ 2.6	Verteiler über 83 kW **(Art. 1120060)**	auf Anfrage
☐ 2.7	Monteure inklusive aller Zuschläge	42,00/Std.
☐ 2.8	Meister/Techniker inklusive aller Zuschläge	63,50/Std.

3. Beleuchtung

siehe Bestellvordruck „Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik" S2.17

4. Energiepauschale

4.1 Bitte gewünschte Art der elektrischen Energie angeben!
(Bei fehlender Angabe wird Strom aus regenerativen Energiequellen berechnet)

☐ **4.2 Pauschale Kosten für elektrische Energie pro Messetag für Strom aus regenerativen Energiequellen**

			EUR/Tag
4.2.1	für Hauptanschluss bis 3 kW	(Pos. 1.1 – 1.2)	8,10
4.2.2	für Hauptanschluss bis 6 kW	(Pos. 1.3)	16,20
4.2.3	für Hauptanschluss bis 9 kW	(Pos. 1.4)	34,30
4.2.4	für Hauptanschluss bis 20 kW	(Pos. 1.5)	65,30
4.2.5	für Hauptanschluss bis 40 kW	(Pos. 1.6)	117,75
4.2.6	für Hauptanschluss über 40 kW eine Tagespauschale in Höhe von	(Pos. 1.7 – 1.9)	265,70

Eine Endabrechnung von 4.2.6 erfolgt nach der Veranstaltung nach dem tatsächlich gezählten Verbrauch (kWh x EUR 0,50/kWh). Eine Über-/Unterzahlung wird erstattet/nachberechnet.

☐ **4.3 Pauschale Kosten für elektrische Energie pro Messetag für Strom aus nicht regenerativen Energiequellen**

			EUR/Tag
4.3.1	für Hauptanschluss bis 3 kW	(Pos. 1.1 – 1.2)	7,30
4.3.2	für Hauptanschluss bis 6 kW	(Pos. 1.3)	14,60
4.3.3	für Hauptanschluss bis 9 kW	(Pos. 1.4)	30,90
4.3.4	für Hauptanschluss bis 20 kW	(Pos. 1.5)	58,80
4.3.5	für Hauptanschluss bis 40 kW	(Pos. 1.6)	106,00
4.3.6	für Hauptanschluss über 40 kW eine Tagespauschale in Höhe von	(Pos. 1.7 – 1.9)	239,10

Eine Endabrechnung von 4.3.6 erfolgt nach der Veranstaltung nach dem tatsächlich gezählten Verbrauch (kWh x EUR 0,45/kWh). Eine Über-/Unterzahlung wird erstattet/nachberechnet.

Alle Preise in EURO und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Bitte Standskizze mit den gewünschten Anschlussstellen auf dem Vordruck einzeichnen.

Der Stand wird von unseren eigenen Elektrikern oder unserem Messebauer installiert: ☐ ja ☐ nein
Standerdung erforderlich (Metallstand): ☐ ja ☐ nein
Wir verwenden einen erhöhten Boden: Höhe __________ mm ☐ ja ☐ nein

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma ____________________ Halle/Stand ____________ **S2.10**

Ausführung: Fa. SAG GmbH

Elektroversorgung

Bestellung (Fortsetzung)

5. Standinstallation / Materialverleih

Montage, Demontage und Mietgebühr ab Hauptanschluss

	Nr.	Artikel	Menge	EUR
☐	5.1	Kabel Cat 6 mit beidseitigem RJ45-Stecker **(Art. 1150010)**	Stück .... à	73,85
☐	5.2	Schukosteckdose 230 V / 16 A, in verschiedenen Längen **(Art. 1050020)**	Stück .... à	34,10
☐	5.3	Schukosteckdose 230 V / 16 A, 3-fach, in verschiedenen Längen **(Art. 1050030)**	Stück .... à	40,20
☐	5.4	CEE-Steckdose 400 V / 16 A, 5-polig, in verschiedenen Längen **(Art. 1050040)**	Stück .... à	50,90
☐	5.5	CEE-Steckdose bis 400 V / 32 A, 5-polig, in verschiedenen Längen **(Art. 1050050)**	Stück .... à	60,80
☐	5.6	CEE-Steckdose bis 400 V / 63 A, 5-polig, in verschiedenen Längen **(Art. 1050060)**	Stück .... à	70,60
☐	5.7	CEE-Steckdose bis 400 V / 125 A, 5-polig, in verschiedenen Längen **(Art. 1050070)**	Stück .... à	119,80
☐	5.8	Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, Ausgang 3 x Schukosteckdosen, 3-polig, 230 V, **(Art. 1150080)**	Stück .... à	14,20
☐	5.9	Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 32 A, 5-polig, 400 V **(Art. 1150090)**	Stück .... à	20,90
☐	5.10	Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, mit Si. 16 A **(Art. 1150100)**	Stück .... à	43,05
☐	5.11	Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 63 A, 5-polig, 400 V **(Art. 1150110)**	Stück .... à	47,70
☐	5.12	Adapter, Eingang CEE 63 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 125 A, 5-polig, 400 V **(Art. 1150120)**	Stück .... à	88,20
☐	5.13	CEE-Kreuz, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 16 A, 5-polig, 400 V **(Art. 1150130)**	Stück .... à	29,25
☐	5.14	CEE-Kreuz, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 32 A, 5-polig, 400 V **(Art. 1150140)**	Stück .... à	40,10
☐	5.15	Erdung / Potentialausgleich **(Art. XXXXXXX)**	Stück .... à	45,50

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SAG GmbH aus. Sofern die SAG GmbH derartige Bestellungen, oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, dennoch bearbeiten kann und diese erst 3 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn vorliegen, wird die Vergütung für diese Leistungen von der SAG GmbH mit 25% für Leistungen nach Festpreis bzw. 50% für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt.

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SAG GmbH für Elektroversorgung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.sag-servicepartner.de.

Standskizze für die Elektroversorgung

Standskizze mit genauer Maßangabe für die Elektroversorgung

Achtung! Nicht für Standbau!

Nachbar Stand-Nr.: ____________

Nachbar Stand-Nr.: ____________

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ____________________

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ____________________

Standskizze für die Elektroversorgung S2.11



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Firmenstempel:

Halle/Stand

Standskizze mit genauer Maßangabe für die Elektroversorgung

Achtung! Nicht für Standbau!

Nachbar Stand-Nr.: ______________

Nachbar Stand-Nr.: ______________

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50

INHALT

DRUCK...



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ____________________

____

Straße ____________________

PLZ, Ort, Land ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

E-Mail ____________________

Ansprechpartner ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____________________

____

____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung

1. Deckenabhängungen

Achtung:
Bitte kennzeichnen Sie auf der beiliegenden Standskizze die Abhängungen und eventuelle Sonderleistungen!
Hinweis:
Die vertikale Belastbarkeit der Abhängepunkte in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9,10, 12 beträgt maximal 25 kg pro Abhängepunkt.
Für die Hallen 3A, 4A, 7A und 11.0 beträgt diese maximal 250 kg ab Festpunkt.
Die Punktbelastung je Abhängepunkt ist unbedingt anzugeben!
Bei statischer Bewertung der veranstaltungsbezogenen Lasteinbringung an den Dachtragwerken in den Hallen können ggf. höhere Lasten installiert werden. Die hierfür zusätzlich entstehenden Kosten für die statische Berechnung und die zu installierende Lastüberwachung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Die erforderlichen technischen Pläne/Unterlagen sind mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn digitalisiert (im dwg-Format) bei der SAG GmbH einzureichen.
Bei termingerechter (spätester Rücksendetermin s.o.), vollständiger Bestellung mit Zeichnung, Maß- und Gewichtsangaben pro Punkt (die Zeichnung muss mit den Kontaktdaten des mit der Planung beauftragten Unternehmens und der Signatur des verantwortlichen Mitarbeiters versehen und als Ausführungsplan gekennzeichnet sein) und technisch korrekter Einreichung der Bestellunterlagen für „Abhängungen von der Hallendecke" wird ab dem 7. Abhängepunkt (außer in Hallen 3A, 4A, 7A und 11.0) unten genannter Preisnachlass gewährt.
Bei Änderungen nach dem offiziellem Rücksendetermin (z.B. Ort, Höhe, Gewicht…) verfällt der Preisnachlass.
7–12 Punkte 5%, 13-20 Punkte 10%, 21–40 Punkte 15%, 41–60 Punkte 20%, ab 61 Punkte 25%.
Die Montage Ihrer Exponate (Fahnen, Traversen, etc.) ist im Preis für Deckenabhängungen nicht enthalten.
Höhe des Anschlagpunktes über dem Hallenboden ________ m
(Bitte beachten Sie die vom Veranstalter festgelegte maximale Bauhöhe)
Art der Abhängung:
(z.B. Fahnen, Transparente, Traversen, Beleuchtung)

____

Wir bestellen hiermit mietweise unter Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen und der technischen Richtlinien:

Halle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
(max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 25 kg) EUR / Stück

	Pos.	Leistung	EUR	Menge
☐	1.1	Abhängepunkt bestehend aus 4 mm Stahlseil mit offenem Ende und mit Stromzuführung bis 3 kW ab Hauptanschluss	120,00	____ Stück
☐	1.2	Abhängepunkt bestehend aus 4 mm Stahlseil mit Stromzuführung bis 3 kW ab Hauptanschluss inklusive Drahtseilhalter zur Miete (Infos umseitig)	125,25	____ Stück
☐	1.3	Abhängepunkt ohne Stromzuführung, ansonsten wie Pos. 1.1	105,40	____ Stück
☐	1.4	Abhängepunkt ohne Stromzuführung, ansonsten wie Pos. 1.2	110,80	____ Stück

Halle 3A, 4A, 7A und 11
(max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 250 kg) EUR / Stück

	Pos.	Leistung	EUR	Menge
☐	1.5	Abhängepunkt ab Pre-Rigg oder Festpunkt, bestehend aus Stahlseil bis 10 mm, mit offenem Ende	204,00	____ Stück
☐	1.6	Abhängepunkt ab Pre-Rigg oder Festpunkt, bestehend aus Stahlseil bis 10 mm inkl. Drahtseilhalter, zur Miete (Infos umseitig)	225,50	____ Stück
☐	1.7	Stromzuführung zum Abhängepunkt ab Hauptanschluss ☐ bis 3 kW ☐ bis 9 kW (ab 9 kW auf Anfrage)	87,55	____ Stück

2. Abdunkelung, Traversen, Hebetechnik zur Miete

Abdunkeln von Lichtkuppeln

	Pos.	Leistung	EUR	Menge
☐	2.1	in den Hallen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9	104,40	____ Stück
☐	2.2	in den Hallen 3, 3A und 7A	155,50	____ Stück
☐	2.3	Montage von ausstellereigenem Material		auf Anfrage

____

____

____

Traversensysteme
an vorhandenen Abhängepunkten aus vorgenannter Position 1 inklusive der dafür erforderlichen Montage und Demontage

	Pos.	Leistung	EUR	Menge
☐	2.4	4-Punkt-Traverse (300 x 300 mm)	41,10	____ lfm
☐	2.5	Formteile 300 x 300 mm (Eckstücke, Winkelstücke etc.)	48,70	____ Stück
		Weitere Traversensysteme	auf Anfrage	

Hebetechnik (in den Hallen 3A, 4A, 7A und 11)

	Pos.	Leistung	EUR	Menge
☐	2.6	Elektrokettenzug D8+, 250 kg, Hub 17 m, an vorhandenem Abhängepunkt (Pos. 1.6)	215,50	____ Stück
☐	2.7	Motorcontroller für Kettenzugmotor (Pos. 2.6)	30,75	__ à Kanal
☐	2.8	Handkettenzug, 500 kg, Hub 8 m, an vorhandenem Abhängepunkt (Pos. 1.6), ohne Montage	58,40	____ Stück
☐	2.9	Drehmotor bis 250 kg mit Richtungsumkehr und Drehzahlregelung von 0,8-5 U/min., inkl. Motorcontroller, an vorhandenem/-s Abhängepunkt/System (Pos. 1.6)	312,90	____ Stück

3. Arbeiten nach Aufwand

Pos.	(Regiestunde einschließlich aller Zuschläge)	EUR/Std.
3.1	Monteur	à / Std. 42,00
3.2	Monteur mit Hydraulikarbeitsbühne	à / Std. 76,30
3.3	Meister/Techniker	à / Std. 63,50

4. Beleuchtung

siehe Bestellvordruck „Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik" S2.17

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

____________________ Ort und Datum

____________________ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der SAG GmbH (Abhängungen von der Hallendecke)

Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

2. Die Abhängekonstruktionen/-punkte bis zur Übergabestelle dürfen grundsätzlich nur vom zuständigen ServicePartner installiert und geändert werden.

3. Die Verwendung von Hebezeugen (Kettenzüge, Motorkettenzüge etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 ist untersagt. Die Verwendung in den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 ist mit der NürnbergMesse oder der SAG GmbH abzustimmen.

4. Einsatz von Drahtseilhaltern:
- der Drahtseilhalter ist für den Einsatz im Außenbereich nicht geeignet
- Seile dürfen nicht beschädigt sein/werden
- die Düse des Drahtseilhalters muss vor dem Einsatz spürbaren Federdruck aufweisen
- zur Gewährleistung der vollen Lastaufnahme müssen die Drahtseile frei von Fetten, Ölen und Rost sein
- das einzufädelnde Seilende muss verschlossen sein (Verzinnung, Schrumpfschlauch)
- Drahtseilhalter dürfen nicht einzeln benutzt werden (mindestens 2 Abhängepunkte pro Objekt)

Die betriebsmäßige Anwendung von Drahtseilhaltern dient ausschließlich zur Abhängung ruhender, statischer Lasten. Für bewegliche, dynamische Lasten sind Drahtseilhalter nicht geeignet. Zur Gewährleistung möglichst hoher Sicherheit empfiehlt sich sowohl der Einsatz mehrerer DSH pro abzuhängendem Objekt, als auch die Sicherstellung, dass das Objekt keiner Bewegung ausgesetzt ist.

Bestellte bzw. benötigte Drahtseilhalter können gegen Mietgebühr und Kaution bei der SAG GmbH im ServicePartnerCenter (gegenüber Halle 7A im Lager) während der offiziellen Auf- und Abbautage zu unseren regulären Geschäftszeiten abgeholt und zurückgegeben werden.

Fehlende/nicht zurückgegebene DSH werden dem Abholer, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00, zu folgenden Preisen in Rechnung gestellt:
- Typ 50 SV zum Preis von EUR 23,63/Stück – zzgl. gesetzliche MwSt.
- Typ 80 SV zum Preis von EUR 59,46/Stück – zzgl. gesetzliche MwSt.

Nach offiziellem Abbau wird für nachträglich zurückgesendete DSH eine monatliche Mitgebühr von EUR 10,00/Monat je DSH erhoben.

Drahtseilhalter mit Ringmutter

Typ M12 (für Stahlseil 4 mm)
Ring-Innendurchmesser: 30 mm
Ring-Außendurchmesser: 55 mm

Typ M20 (für Stahlseil 6-8 mm)
Ring-Innendurchmesser: 40 mm
Ring-Außendurchmesser: 72 mm



Weitere technische Angaben auf Anfrage!

Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die SAG GmbH zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die SAG GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Besteller in Rechnung gestellt.

2. Für die Installation der Abhängepunkte ist eine Standskizze, die eindeutig die Lage des Standes in der Halle sowie die genaue Position der Abhängepunkte mit jeweiliger genauer Punktlast in der Standfläche kennzeichnet, erforderlich (Plan mit Maßangaben oder maßstabsgetreu).

3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 kann maximal mit 25 kg belastet werden. In den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 beträgt die maximale Abhängelast je Abhängepunkt 250 kg. Liegt der bestellte Abhängepunkt in den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 nicht lotrecht unterhalb eines Festpunktes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Rigg und der Verbindung zweier oder mehrerer Festpunkte konstruiert.

4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage von der SAG GmbH ausgeführt werden.

5. Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Elektro- Hauptanschluss des Standes.

6. Der elektrotechnische Bedarf für Beleuchtung etc. ist im Elektro-Hauptanschluss mit einzurechnen und über Vordruck S2.10 zu bestellen.

Sonstiges

Die NürnbergMesse GmbH behält sich vor die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SAG GmbH aus. Sofern die SAG GmbH derartige Bestellungen, oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, dennoch bearbeiten kann und diese erst 3 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn vorliegen, wird die Vergütung für diese Leistungen von der SAG GmbH mit 25% für Leistungen nach Festpreis bzw. 50% für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt.

Weitere Informationen sowie zusätzliche besondere Servicebedingungen der SAG GmbH für Abhängungen von der Hallendecke finden Sie auf unserer Internetseite unter www.sag-servicepartner.de.

Standskizze Abhängungen von der Hallendecke S2.16



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Firmenstempel:

Halle/Stand

Achtung! Nicht für Standbau

Standskizze mit genauen Maßangaben, an welcher Stelle die Abhängungen angebracht werden sollen.

Die von uns abgehängten Lasten betragen insgesamt: ______ kg.

Punkt 1 (P1): ____ kg / Punkt 2 (P2): ____ kg / Punkt 3 (P3): ____ kg / Punkt 4 (P4): ____ kg / Punkt 5 (P5): ____ kg / Punkt 6 (P6): ____ kg …

Von uns werden folgende Anschlagmittel eingesetzt: ________________________________

Die eingereichten Pläne sind mit den Kontaktdaten des mit der Planung beauftragten Unternehmens zu versehen und durch Signatur des verantwortlichen Mitarbeiters als Ausführungsplan zu kennzeichnen. (Detailpläne bitte 3-fach zur Genehmigung einreichen!)

Nachbar Stand-Nr.: ______________

Nachbar Stand-Nr.: ______________

Nachfolgend bitte in die Grundskizze einzeichnen:

Standgröße (m²), Art des Standes (Eck-, Kopf- oder Reihenstand), sowie eventueller Standort der Kabine + gewünschte Einrichtung

Maßstab 1: ___

(1 : 100 – 1 m = 1 cm)
(1 : 50 – 1 m = 2 cm)

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Abhängungsmaterial – Beschreibung

Hinweis: Nur Musterdarstellung!
Weiteres Equipment auf Anfrage oder unter www.sag-servicepartner.de!

4-Punkt-Traverse + Formteile
- in verschiedenen Ausführungen



Vollkreise
- in verschiedenen Ausführungen



Elektrokettenzug D8 / D8+ / C1
- unterschiedliche Tragfähigkeit (250 kg – 2t)

Handkettenzug
- Tragfähigkeit – 500 kg



Universaldrehantrieb
- Tragfähigkeit bis 250 kg
- verschiedene Drehrichtungen
- verschiedene Drehzahlen



Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik S2.17



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

Preis inklusive Lieferung, Aufbau (Anschluss / Montage an vorhandene Systeme – siehe auch Bestellvordruck für Abhängungen von der Hallendecke S2.15), Inbetriebnahme, Einweisung, Abbau und Abholung

Aus Sicherheitsgründen ist darauf zu achten, dass die Beleuchtungssysteme nur an die dafür vorgesehenen / geeigneten Standkomponenten angebracht werden können.

1. ARRI-Stufenlinsenscheinwerfer

mit weich begrenztem Lichtausfall,
drehbare Torblenden zur Lichtbegrenzung

	Pos.	Artikel	EUR / Stück	Menge
☐	1.1	650 W (3,1 kg)	68,00	_______ Stück
☐	1.2	1000 W (6,0 kg)	74,40	_______ Stück
☐	1.3	2000 W (13,5 kg)	86,90	_______ Stück

2. PAR-Scheinwerfer

(Pos. 2.1 – 2.6 zur Montage an Standblende/-wand geeignet)

	Pos.	Artikel	EUR / Stück	Menge
☐	2.1	PAR 20, 75 W (1,1 kg), Einzelmontage	52,60	_______ Stück
☐	2.2	PAR 20, 75 W (1,1 kg) / ab 5 Stück	29,50	_______ Stück
☐	2.3	PAR 20, 75 W (1,1 kg) / ab 10 Stück	26,70	_______ Stück
☐	2.4	PAR 30, 75 W (0,7 kg), Einzelmontage	52,60	_______ Stück
☐	2.5	PAR 30, 75 W (0,7 kg) / ab 5 Stück	29,50	_______ Stück
☐	2.6	PAR 30, 75 W (0,7 kg) / ab 10 Stück	26,70	_______ Stück
☐	2.7	PAR 56, 300 W (1,4 kg)	58,70	_______ Stück
☐	2.8	PAR 56, 300 W (1,4 kg) / ab 5 Stück	35,75	_______ Stück
☐	2.9	PAR 56, 300 W (1,4 kg) / ab 10 Stück	32,95	_______ Stück
☐	2.10	PAR 64, 1000 W (1,7 kg)	68,00	_______ Stück
☐	2.11	PAR 64, 1000 W (1,7 kg) / ab 5 Stück	45,60	_______ Stück
☐	2.12	PAR 64, 1000 W (1,7 kg) / ab 10 Stück	42,80	_______ Stück
☐	2.13	PAR 64 / 6er-Bar, 6x500 W (17 kg)	154,90	_______ Stück
☐	2.14	8-Light, 8x250 W (10 kg)	154,90	_______ Stück
☐	2.15	Outdoor PAR 64, 1000 W (6 kg)	74,30	_______ Stück
☐	2.16	LED-PAR AT3 Tri-Color, 18x3 W / (1,5 kg)	91,10	_______ Stück

3. Multilinsenscheinwerfer

Lichtleistung eines herkömmlichen Scheinwerfers bei geringer Leistungsaufnahme

	Pos.	Artikel	EUR / Stück	Menge
☐	3.1	ML56, CDM, 190 W (7 kg)	74,30	_______ Stück
☐	3.2	ML64, GKV, 600 W (3,5 kg)	74,30	_______ Stück

4. Flächenstrahler

(Pos. 4.11 – 4.18 zur Montage an Standblende/-wand geeignet)

	Pos.	Artikel	EUR / Stück	Menge
☐	4.1	Breitst. Halogenmetalldampflampe HQI, 150 W (4,5 kg)	73,20	_______ Stück
☐	4.2	Breitst. Halogenmetalldampflampe HQI, 150 W (4,5 kg) / ab 5 Stück	53,30	_______ Stück
☐	4.3	Breitst. Halogenmetalldampflampe HQI, 150 W (4,5 kg) / ab 10 Stück	50,40	_______ Stück
☐	4.4	Breitst. Halogenmetalldampflampe HQI, 400 W (13,2 kg)	115,60	_______ Stück
☐	4.5	Breitst. Halogenlampe 500 W (2,0 kg)	67,30	_______ Stück
☐	4.6	Breitst. Halogenlampe 500 W (2,0 kg) / ab 5 Stück	44,70	_______ Stück
☐	4.7	Breitst. Halogenlampe 500 W (2,0 kg) / ab 10 Stück	41,70	_______ Stück
☐	4.8	Breitst. Halogenlampe 1000 W (2,5 kg)	74,70	_______ Stück
☐	4.9	Breitst. Halogenlampe 1000 W (2,5 kg) / ab 5 Stück	53,30	_______ Stück
☐	4.10	Breitst. Halogenlampe 1000 W (2,5 kg) / ab 10 Stück	50,40	_______ Stück
☐	4.11	Strahler bis 120 W (0,8 kg) Einzelmontage inklusive Leuchtmittel	33,60	_______ Stück
☐	4.12	Strahler bis 120 W (1,0 kg), in einer Stromschiene, inklusive Leuchtmittel	je 31,10	_______ Stück
☐	4.13	Strahler bis 120 W (1,0 kg), ab 5 Stück in einer Stromschiene, inklusive Leuchtmittel	je 30,30	_______ Stück
☐	4.14	Strahler bis 120 W (1,0 kg), ab 10 Stück in einer Stromschiene, inklusive Leuchtmittel	je 28,95	_______ Stück
☐	4.15	Strahler bis 75 W (0,7 kg), mit Ausleger (- 500 mm) inklusive Leuchtmittel	42,30	_______ Stück
☐	4.16	Breitst. Halogenlampe 200 W (0,9 kg)	67,30	_______ Stück
☐	4.17	Breitst. Halogenlampe 200 W (0,9 kg) / ab 5 Stück	44,70	_______ Stück
☐	4.18	Breitst. Halogenlampe 200 W (0,9 kg) / ab 10 Stück	41,70	_______ Stück

Weitere Flächenstrahler / Elemente der Lichttechnik finden Sie auf der Rückseite dieses Vordrucks!

Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.

Alle Preise in EURO und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer!

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Ausführung: Fa. SAG GmbH

Halle/ Stand

S2.17

Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik

Bestellung (Fortsetzung)

5. Profilscheinwerfer

Doppellinsensystem zur exakten Abgrenzung von Projektions- und Dunkelbereich

		EUR / Stück	
☐ 5.1	19° 600/750 W (5,9/6,3 kg)	84,10 ______	Stück
☐ 5.2	26° 600/750 W (5,9/6,3 kg)	91,15 ______	Stück
☐ 5.3	36° 600/750 W (5,9/6,3 kg)	91,15 ______	Stück

6. Verfolgerscheinwerfer

Lichtstarker Tageslichtverfolger, Iris, Shutter, Dimmer, Farben + weiß

		EUR / Stück	
☐ 6.1	Clay Paky (40,6 kg)	673,00 ______	Stück
☐ 6.2	Robert Juliat (31 kg)	813,30 ______	Stück

7. Moving Lights

Kopfbewegter Scheinwerfer mit Farb- und Goborad, Dimmer, Shutter, ohne Gobo

		EUR / Stück	
☐ 7.1	MAC 250 Entour (22,4 kg)	315,50 ______	Stück
☐ 7.2	MAC 700 (34,5 kg)	427,70 ______	Stück
☐ 7.3	MAC 2000 (53,5 kg)	818,80 ______	Stück

8. Lichtstellpulte / Dimmer

Steuergeräte für alle gängigen Scheinwerfer

		EUR / Stück	
☐ 8.1	MA Lightcommander 12/2	105,10 ______	Stück
☐ 8.2	MA Lightcommander 24/6	154,30 ______	Stück
☐ 8.3	MA Lightcommander 48/6	392,60 ______	Stück
☐ 8.4	MA Scancommander	252,40 ______	Stück
☐ 8.5	Controller für RGB-Fluter	58,50 ______	Stück
☐ 8.6	Camco 1210	171,00 ______	Stück
☐ 8.7	LLT DiDi 24/2	350,60 ______	Stück
☐ 8.8	LLT DiDi 48/2	532,90 ______	Stück

9. Sonstige Scheinwerfer

(Pos. 9.6 zur Montage an Standblende/-wand geeignet)

		EUR / Stück	
☐ 9.1	RGB-Fluter 2000 W (7,5 kg) (Farbmischer, über DMX mischbar)	93,90 ______	Stück
☐ 9.2	High Power LED-Washlight RGB 63x1 W (5,8 kg)	88,30 ______	Stück
☐ 9.3	Domino-Spotlight 1000 W (4,4 kg) (Asymetrischer Horizontfluter)	68,00 ______	Stück
☐ 9.4	Architekturscheinwerfer zum Ausleuchten großer Flächen CC1800 W (56 kg)	350,60 ______	Stück
☐ 9.5	Architekturscheinwerfer zum Ausleuchten großer Flächen CC2500 W (58 kg)	532,90 ______	Stück
☐ 9.6	Leuchtstofflampe 36/58 W (1,5 kg)	59,90 ______	Stück

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SAG GmbH aus. Sofern die SAG GmbH derartige Bestellungen dennoch bearbeiten kann und diese erst zwei Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn vorliegen, wird die Vergütung für diese Leistungen von der SAG GmbH mit 25% für Leistungen nach Festpreis bzw. 50% für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt.

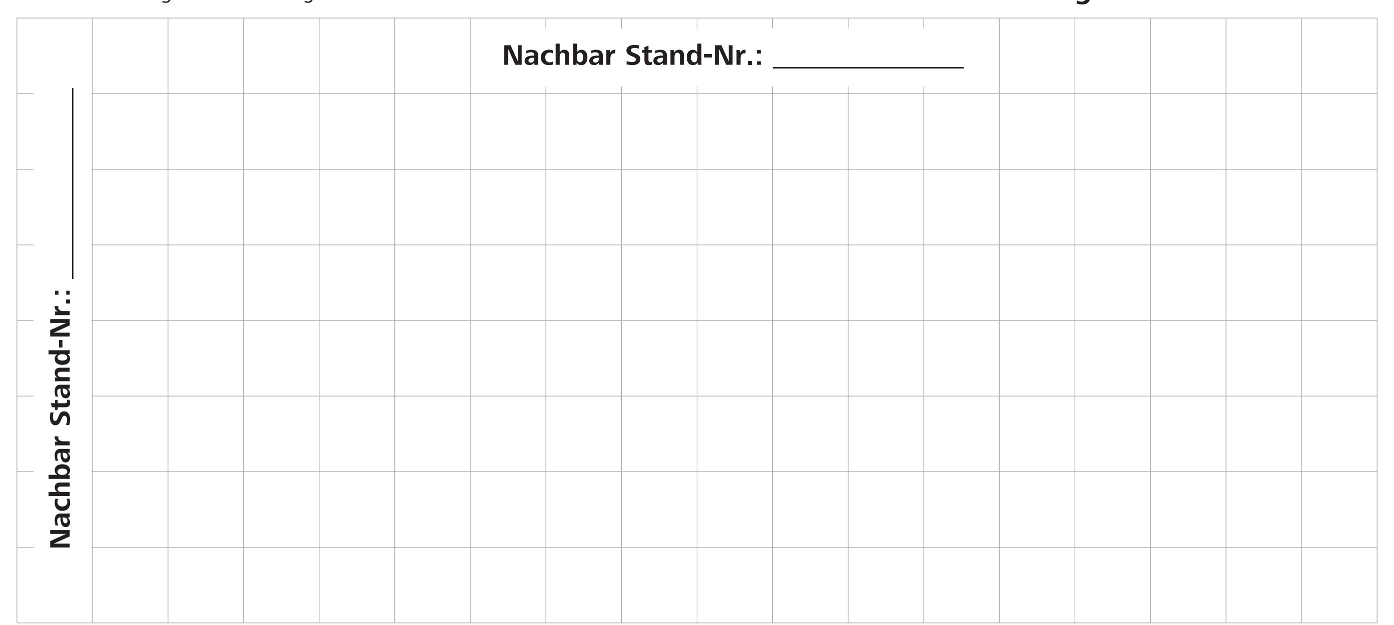
Weitere Beleuchtungssysteme auf Anfrage!

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SAG GmbH für Lichttechnik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.sag-servicepartner.de.

Standskizze für Lichttechnik

Standskizze mit genauer Maßangabe

Achtung! Nicht für Standbau!



Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...

Druckluftanschluss S2.20


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu

Rücksendetermin 21.08.2015 **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung

1. Hauptanschluss (maximal 7,5 bar) EUR

Druckluftanschluss bis zum Anschlusspunkt der Standfläche inklusive Absperrung und Bezugskosten

☐ 1.1 Nennweite bis 1/2" mit Schnellverschlusskupplung (max. 700 l/min.) **(Art. 2010010)** 409,30

☐ 1.2 Nennweite bis 1" mit Kugelhahn (max. 1.500 l/min.) **(Art. 2010020)** 608,50

Die benötigte Luftmenge beträgt: __________ l/min.

Gewünschte Anschlussstelle(n) in die Standskizze einzeichnen.

Die Installation der Druckluftversorgung ab Hauptanschluss im Stand wird von unserem eigenen Personal oder unserem Messebauunternehmen installiert: ☐ ja ☐ nein

Wir verwenden einen erhöhten Boden: ☐ ja ☐ nein

Höhe: __________ mm

2. Arbeiten nach Aufwand EUR

☐ 2.1	Monteur inklusive aller Zuschläge	à/Std.	42,00
☐ 2.2	Meister/Techniker inklusive aller Zuschläge	à/Std.	63,50

Folgende Standinstallationen sind vom ServicePartner SAG GmbH vorzunehmen:

Die Druckluft steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft von 8 Uhr bis Veranstaltungsende bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.

Wir benötigen Druckluft außerhalb der genannten Zeiten (gesonderte Gebühr):

Datum: von ______________ bis ______________

Uhrzeit: von ______________ bis ______________

3. Standinstallation/Materialverleih EUR

Montage, Demontage und Mietgebühr ab Hauptanschluss

☐ 3.1	Zusätzlicher Abgang bis 1/2" **(Art. 2050010)**	Stück .... à	70,00
☐ 3.2	Adapter 1" auf 1/2" **(Art. 2050020)**	Stück .... à	23,80
☐ 3.3	Rohrverteiler 2-fach 1" auf 1/2" **(Art. 2050030)**	Stück .... à	29,10
☐ 3.4	Rohrverteiler 3-fach 1" auf 1/2" **(Art. 2050040)**	Stück .... à	34,40
☐ 3.5	Rohrverteiler 4-fach / 6-fach 1" auf 1/2" **(Art. 2050050)**	Stück .... à	43,10
☐ 3.6	Abzweiger 2-fach bis 1/2" **(Art. 2050060)**	Stück .... à	20,50
☐ 3.7	Abzweiger 3-fach bis 1/2" **(Art. 2050070)**	Stück .... à	27,00
☐ 3.8	Schnellkupplung bis 1/2" **(Art. 2050080)**	Stück .... à	10,80
☐ 3.9	Druckminderer variabel einstellbar **(Art. 2050090)**	Stück .... à	35,60
☐ 3.10	1/2" Schlauch verlegen am Stand **(Art. 2050100)**	m ....à	4,10
☐ 3.11	1" Schlauch verlegen am Stand **(Art. 2050110)**	m ....à	6,90

4. Technische Gase und Vakuum auf Anfrage

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SAG GmbH aus. Sofern die SAG GmbH derartige Bestellungen, oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, dennoch bearbeiten kann und diese erst 3 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn vorliegen, wird die Vergütung für diese Leistungen von der SAG GmbH mit 25% für Leistungen nach Festpreis bzw. 50% für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt.
Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.
Sicherheitshinweis:
Druckluft kann ein gefährliches Medium sein, bei dessen Gebrauch Sicherheitsvorkehrungen unbedingt beachtet werden müssen, um schweren Unfällen vorzubeugen.

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SAG GmbH für Druckluft finden Sie auf unserer Internetseite unter www.sag-servicepartner.de.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Ausführung: Fa. SAG GmbH

Halle/
Stand

S2.20

Standskizze für den Druckluftanschluss

Standskizze mit genauer Maßangabe für den Druckluftanschluss

Nachbar Stand-Nr.: ______________

Nachbar Stand-Nr.: ______________

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50

Wasser- und Abwasseranschluss S2.30



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Hallen 3–7A
August & Jean HILPERT
Messe-Service GmbH

Hallen 1, 2, 8–12
Brochier
Gebäudemanagement GmbH

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Die Rechnung für den Titel 1 – 5 ist bereits vor Messebeginn an HILPERT/Brochier zu bezahlen.
Wasseranschluss einschließlich Zapf- und Absperrventil ½" bzw. ¾", Abwasseranschluss 50 mm Ø. Regelmäßig gespülte Zuleitungen.

1. Pauschal-Komplett-Paket 1

☐ **1.1 Installation mit ausstellereigenem Endgerät (Art. 50050001)** **EUR 394,00**
- Standinstallation Wasser und Abwasser
- Anschluss eines Endgerätes (z.B. Spüle inklusive Boiler …), Endgerät wird vom Aussteller mitgebracht/wird nicht von Fa. HILPERT oder Fa. Brochier gemietet)
- inklusive Wasser und Abwassergebühr

☐ **1.2 Installation mit Endgeräten der Fa. HILPERT oder Fa. Brochier (Art. 50050002)** **EUR 367,50**
- Siehe 1.1 aber Endgeräte müssen zusätzlich von Fa. HILPERT oder Fa. Brochier angemietet werden (siehe Punkt 4 ff.)

☐ 2. Anschluss zusätzliches Endgerät

nur als Zusatz zu Paket 1.1 (Art. 50050003) **EUR 51,50**
Anschlussgebühr für jedes weitere Endgerät, (Endgerät wird vom Aussteller mitgebracht/wird nicht von Fa. HILPERT oder Fa. Brochier angemietet)

☐ Einfachspüle ☐ Theke
☐ Spülmaschine ☐ Kaffeemaschine
☐ Filter/Sicherheitseinrichtung ☐ Dämpfer/Endgerät
☐ Sonstiges ____________________

Gesamtzahl anzuschließender Geräte ____________

☐ 3. Zapfstelle z.B. für Beckenbefüllung

inklusive Wasser und Abwassergebühr (Art. 50050004) **EUR 150,00**

4. Mietgeräte der ServicePartner (HILPERT/Brochier)

Mietgebühr einschließlich Montage nur als Zusatz zu Paket 1.2 (außer Punkt 4.5) (Illustration siehe Rückseite von Vordruck S2.31)

☐ **4.1 Einfachspüle** Nirosta mit Unterbau, 50 x 53 cm **(Art. 50030070)** **EUR 94,00**

☐ **4.2 Einfachspüle** mit Abtropfteil und Unterbau, Nirosta, 80 x 53 cm **(Art. 50030075)** **EUR 118,00**

☐ **4.3 Doppelspüle** Nirosta mit Unterbau, 80 x 53 cm **(Art. 50030080)** **EUR 118,00**

☐ **4.4 Einfachspüle** Nirosta mit Unterbau, 80 x 53 cm, Abtropfblech, mit Boiler **(Art. 50030085)** **EUR 210,00**

☐ **4.5 Einfachspüle** mit Abtropfteil und Unterbau, Nirosta, 80 x 53 cm, **(Pumpbetrieb, ausschließlich für Standflächen ohne Wasseranschluss), inklusive Wasser und Abwassergebühr (Art. 50030090)** **EUR 261,00**

☐ **4.6 Kombiküche**, 90 x 60 cm (mit 2 Herdplatten, Kühlschrank, Boiler) **(Art. 50030100)** **EUR 295,00**

☐ **4.7 Thermofix-Heißwassergerät** (Boiler) **(Art. 50030105)** **EUR 109,00**

☐ **4.8 Gastronomie-Gläserspülmaschine** (Tassen oder Gläser, Laufzeit ca. 3-5 Min.) **(Art. 50030110)** **EUR 307,00**

☐ **4.9 Gastronomie-Spülmaschine** (Geschirr, Laufzeit ca. 3-5 Min.) **(Art. 50030115)** **EUR 470,00**

☐ 5. Regiestunden **EUR 45,00**

Dieser Regiestundensatz versteht sich inklusive Zuschläge wie Überstunden-, Sonntags- und Feiertagszuschlag. Weitere Arbeiten werden nach Material- und Zeitaufwand berechnet.

Ein Wasseranschluss ist grundsätzlich nur möglich, wenn im Hallenplan ein Wasseranschluss innerhalb der Standfläche eingezeichnet ist! Installationen vom Versorgungsschacht zur Anschlussstelle sind nur über dem Hallenboden möglich.

Bitte Standskizze mit gewünschten Anschlussstellen in Vordruck S2.31 einzeichnen.

Absperrventile (Kugelhähne) sind jeden Abend zu schließen.

Wir verwenden einen erhöhten Boden: ☐ ja ☐ nein

Lichte Höhe Bodenaufbau: ________ cm

Folgende Installationen sind vom ServicePartner vorzunehmen:

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner HILPERT/Brochier (Wasser- und Abwasseranschluss)

A Bezahlung/Gebühren

Die Anschluss- und Installationskosten werden den Ausstellern durch den beauftragten ServicePartner berechnet. Rechnungen sind unverzüglich zu überprüfen.
Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: American Express, MasterCard, VISA.

1. Eigenständiges Öffnen und Anschließen von Leitungen fremder Nachbarstände sowie das eigenständige Anschließen von Endgeräten wird mit EUR 250,00 beaufschlagt.
2. Zuschläge für Aufträge ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf den Normalpreis
   bei Leistungen nach Festpreisen 25%
   Regiearbeiten 50%
3. Die genannten Preise wurden auf der Lohnbasis der 40 Stunden-Woche errechnet. Für Leistungen nach Festpreisen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, kann ein Zuschlag von 25% und für Regiearbeiten ein Zuschlag von 50% auf umseitige Preise berechnet werden.
4. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

B Vorgaben/Bedingungen

1. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn einzureichen. Für verspätetes Einreichen wird ein Expresszuschlag aus Abschnitt A, Absatz 2 erhoben.
2. Der Schachtanschluss und der Anschluss von Endgeräten (z.B. Spülbecken, Spülmaschinen etc.) ist ausschließlich vom ServicePartner auszuführen. Werden Endgeräte trotzdem selbst angeschlossen, wird die Abnahmegebühr wie unter Abschnitt A, Absatz 1 erhoben.
3. Das eigenmächtige Öffnen und Entnehmen von Wasser aus den Versorgungsschächten durch den Aussteller ist strengstens verboten! Ebenso das Anzapfen vorhandener Leitungen. Zuwiderhandlungen und die dadurch entstandenen Schäden werden dem Standinhaber/Verursacher auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Strafgebühr aus Abschnitt A, Absatz 1.
4. Wasserleitungen, Absperrventile, Zapfhähne, Spülbecken, Spülmaschinen usw. werden vom ServicePartner mietweise zur Verfügung gestellt und bleiben dessen Eigentum. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das verwendete Material nach Veranstaltungsende wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den ServicePartner bereitsteht bzw. an diesen übergeben wird.
   Fehlende und/oder beschädigte Teile werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Wasch- und Spülbecken sind zu reinigen, Farbreste zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Reinigung vom Aussteller getragen.
5. Absperrventile (Kugelhähne) sind jeden Abend zu schließen. Schäden, die auf Grund nicht geschlossener Ventile/Hähne entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.
6. Wasserverbrauch, der die normale Entnahme übersteigt (z.B. Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachberechnet.
7. Gummischläuche jeglicher Art sind bei der Installation auf keinen Fall zugelassen.
8. Für die Folgen von Druckausfall oder Druckschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.

C Reklamation/Stornierung

1. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.
2. Die dem Aussteller und/oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Grundlage für die Rechnungsstellung.
3. Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

ServicePartner:

Hallen 3–7A
August & Jean HILPERT
Messe-Service GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
ServicePartnerCenter
(2. OG. Zimmer 2.40)
Tel +49 (0) 9 11. 37 66 38-0
Tel +49 (0) 1 71. 3 30 11 46 (Notruf)
Fax +49 (0) 9 11. 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de
www.hilpert-messe.de

Hallen 1, 2, 8–12
Brochier
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 29 78
Tel +49 (0) 1 51. 12 24 24 80 (Notruf)
Fax +49 (0) 9 11. 9 81 29 79
sp-messe-nbg@a-brochier.de
www.a-brochier.de

Brochier
Gebäudemanagement GmbH
Schüblerstraße 8
90482 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 54 42-3 33
Fax +49 (0) 9 11. 54 42-2 45

Bitte beachten Sie die „Richtlinien zu Technik und Standbau, im Speziellen Info 4, Punkt 5.4“.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Standskizze für den Wasser- und Abwasseranschluss

S2.31



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Firmenstempel:

Halle/Stand

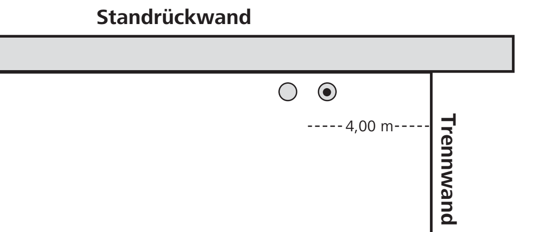
Standskizze mit genauer Maßangabe für den Wasser- und Abwasseranschluss bzw. weitere Installationen **Achtung! Nicht für Standbau!**
Illustration der Mietgeräte und Musterskizze auf der Rückseite!

Bitte ankreuzen ☐ **1:200** ☐ **1:100** ☐ **1:50**

Illustration der Mietgeräte

Ausstattung	Bezeichnung
4.1	Einfachspüle H x B x T 85 x 50 x 53 cm
4.2	Einfachspüle mit Abtropfteil H x B x T 85 x 80 x 53 cm
4.3	Doppelspüle H x B x T 85 x 80 x 53 cm
4.4	Einfachspüle mit Abtropfteil und Untertischspeicher H x B x T 85 x 80 x 53 cm
4.5	Einfachspüle mit Abtropfteil (Pumpenbetrieb) H x B x T 85 x 80 x 53 cm
4.6	Kombiküche, 2 Herdplatten, Kühlschrank, Untertischspeicher H x B x T 90 x 90 x 60 cm
4.7	Thermofix-Heißwassergerät
4.8	Gastronomie-Gläserspülmaschine Tassen oder Gläser Laufzeit: ca. 3-5 Min. H x B x T 86 x 50 x 55 cm
4.9	Gastronomie-Geschirrspülmaschine Laufzeit: ca. 3-5 Min. 400 V/5,7 kW H x B x T 135 x 60 x 60 cm

Musterskizze



Blende

Gang

◉ Wasseranschluss mit Leitungsführung

○ Wasserabfluss mit Leitungsführung
(Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im Allgemeinen nach den Anschlussmöglichkeiten richtet.)

X Heißwassergerät

○ Spüle

S Spülmaschine

INHALT
DRUCK...



Schließlich ist Kommunikation auf einer Messe das A und O

Immer High Speed: Unser Internet
Internetanbindung ist nicht gleich Internetanbindung – das gilt auch für Ihre Tage auf dem Gelände der NürnbergMesse: Je nachdem, wie breitbandhungrig Ihre Anwendungen sind, können Sie eine asynchrone ADSL- oder aber eine synchrone SDSL- bzw. VDSL-Versorgung wählen. Unsere Streamgeschwindigkeiten beginnen bei 4 Mbit/s und erreichen bis zu 100 Mbit/s. Ein DSL-Router sowie eine IP-Adresse gehören zur Basisausstattung, die Sie jederzeit erweitern können.

Gebühren sparen inklusive: Unsere Telefone
Analog oder digital, Voice over IP oder Voice over WLAN, Anschluss ohne Telefon oder Anschluss mit kleiner Anlage: Auch rund ums Telefon lässt Ihnen die NürnbergMesse die Wahl. Nur in Sachen Telefongebühren machen wir ein Angebot, das so günstig ist, dass wir es ohne Alternative anbieten – Sie dürfen es bei Ihrer Bestellung nur nicht vergessen!

Fürs Standbüro: Unser PC-Equipment
Eine Messevorbereitung ist Stress genug. Da kann es durchaus entlastend sein, wenn Sie nicht auch noch Ihr Arbeitsplatz-Equipment mitbringen müssen, sondern einfach bei uns bestellen. Drucker, PCs oder Switche gehören zu unserem Standardangebot. Aber auch Sonderleistungen, die Sie nicht im Handbuch finden, können Sie gerne anfragen.


Und jetzt neu: Unsere Conference-/Video-Services

So individuell Ihre Communication-Lösung sein mag – das bekommen Sie immer:

- Betriebsfertige und termingerechte Installation und Übergabe sowie Abbau
- Kostenlose Service-Hotlines
- Modernsten technischen Standard, powered by NürnbergMesse und Unify GmbH & Co. KG



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______

______

Straße ______

PLZ, Ort, Land ______

Tel ______

Fax ______

E-Mail ______

Ansprechpartner ______

Tel ______

Fax ______

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______

______

______

C•))MMUNICATION
powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

1. Standard: ADSL

☐ **1.1 Asynchrone Internetversorgung 4 Mbit/s**
- Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 4 Mbit/s Downstream und 256 kbit/s Upstream
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
- Inklusive einer dynamischen IP-Adresse

(Art. 51001010) **EUR 295,00** Anzahl ______

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse
(Art. 51000000) **EUR 65,00** ☐

☐ **1.2 Asynchrone Internetversorgung 6 Mbit/s**
- Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 6 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
- Inklusive einer dynamischen IP-Adresse

(Art. 51001021) **EUR 460,00** Anzahl ______

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse
(Art. 51000000) **EUR 65,00** ☐

☐ **1.3 Asynchrone Internetversorgung 16 Mbit/s**
- Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 16 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
- Inklusive einer dynamischen IP-Adresse

(Art. 51001030) **EUR 850,00** Anzahl ______

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse
(Art. 51000000) **EUR 65,00** ☐

2. Professional: SDSL/VDSL

☐ **2.1 Synchrone Internetversorgung 4 Mbit/s**
- Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 4 Mbit/s Downstream und 4 Mbit/s Upstream
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
- Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse

(Art. 51002010) **EUR 1.050,00** Anzahl ______

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

☐ **2.2 Synchrone Internetversorgung 10 Mbit/s**
- Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 10 Mbit/s Downstream und 10 Mbit/s Upstream
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
- Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse

(Art. 51002020) **EUR 1.950,00** Anzahl ______

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

☐ **2.3 IP Connect Ethernet Internetversorgung 50/100 Mbit/s**
- Synchrone Highspeed VDSL-Internetanbindung mindestens 50 Mbit/s nutzbar
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Inklusive technischer Anschaltung und VDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
- Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse

(Art. 51002030) **EUR 3.250,00** Anzahl ______

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

☐ **2.4 Weitere Breitbandanbindungen (bis 1Gbit/s)**
Bitte fragen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die bereitgestellten Router können technisch bedingt nicht entfallen.
* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

______
Ort und Datum

______
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen Communication

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
- **die jeweiligen Bestellvordrucke;**
- **diese Geschäftsbedingungen Communication;**
- **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
- **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
- **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.**

2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
- Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
3 Tage vor und während der Veranstaltung:
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

Communication – Telefon
S2.41



Nürnberg, 15.–17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______

______

Straße ______

PLZ, Ort, Land ______

Tel ______

Fax ______

E-Mail ______

Ansprechpartner ______

Tel ______

Fax ______

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______

______

______

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

C•))MMUNICATION
powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

3. Telefonanschlüsse ohne Endgerät

☐ **3.1 Analoger Telefonanschluss**
- Zur Anschaltung individueller Telefonendgeräte, Faxgeräte oder ausstellereigener Kombigeräte
- Ohne Endgerät
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer

(Art. 51003010) **EUR 135,00** Anzahl _____

☐ **3.2 ISDN-Anschluss**
- ISDN S0-Anschluss mit DSS1-Protokoll zur Anschaltung von Kleinanlagen, Cash-Modems, ISDN-Faxgeräten
- Ohne Endgerät
- Inklusive technischer Anschaltung und zwei Rufnummern

(Art. 51003020) **EUR 155,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

☒ **Gebühren-Paket**
- Bei Bestellung der Produkte 3.1 und 3.2 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Veranstaltungsdauer 1-3 Tage **EUR 35,00**
(Art. 51000010)
Veranstaltungsdauer ab 4 Tage **EUR 49,00**
(Art. 51000011)

*) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

**) • Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10,00 in Rechnung.
• Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ______

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______

Geschäftsbedingungen Communication

1. **Vertragsbestandteile**
   Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
   - **die jeweiligen Bestellvordrucke;**
   - **diese Geschäftsbedingungen Communication;**
   - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
   - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
   - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.**

2. **Bestellungen**
   Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
   Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
   Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. **Bereitstellungszeitraum**
   Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
   Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. **Überlassung**
   Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
   Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
   Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. **Servicestellen/User Help Desk**
   Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
   - Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
   - Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

   Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
   3 Tage vor und während der Veranstaltung:
   Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
   Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
   Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. **Verlust/Haftung**
   Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

   Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
   - Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
   - Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
   - Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

   Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
   Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. **Haftung des Veranstalters**
   Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. **Anschlussbedingungen**
   Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
   Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
   Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
   Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
   Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
   Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
   Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
   Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
   Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
   Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
   Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
   Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. **Kundeneigene Wireless LAN**
   Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
   Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
   Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
   Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
   Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.
   Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.
   Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
   Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
   Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
   Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
   Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
   Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. **Rücknahme von Endeinrichtungen**
    Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

INHALT
DRUCK...



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

C•))MMUNICATION
powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

4. Telefonanschlüsse mit Endgerät

☐ **4.1 IP-Phone OpenStage 20**
- Voice over IP-Lösung
- Endgerät mit 2-zeiligem, schwenkbarem Display
- Inklusive Anschluss und Rufnummer

(Art. 51004010) **EUR 115,00** Anzahl _____

*) Bei standinterner Verkabelung sind mindestens CAT5-Kabel zu verwenden.

☐ **4.2 WLAN-Telefon optiPoint WL2**
- Voice over WLAN-Lösung
- Erreichbarkeit und Empfang auf dem gesamten Messegelände *)
- Inklusive Anschluss und Rufnummer

(Art. 51004020) **EUR 170,00** Anzahl _____

*) Metallische Aufbauten, Verkleidungen und Störsender können die 100%-ige Erreichbarkeit und den Empfang beeinträchtigen.

☐ **4.3 Schnurlose Telefonanlage Gigaset**
- Mobiles Telefonieren in örtlich begrenzter DECT-Zelle
- Inklusive 1 schnurloses Telefon-endgerät Gigaset S685
- Maximal 5 weitere Endgeräte (Gigaset S680) anschließbar
- 30 Minuten Anrufbeantworter
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer



(Art. 51004030) **EUR 190,00** Anzahl _____

☐ **4.4 Weitere schnurlose Gigaset-Telefone zu Pos. 4.3**
- Gigaset S680
  Telefonanlage-Gigaset

(Art. 51004040) **EUR 75,00** Anzahl _____

☐ **4.5 Faxgerät**
- Laser-Fax S/W
- Inklusive Kopierfunktion
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer



(Art. 51004050) **EUR 255,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

☒ **Gebühren-Paket**
- Bei Bestellung eines der Produkte 4.1-4.3 und 4.5 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Veranstaltungsdauer 1-3 Tage **EUR 35,00**
(Art. 51000010)
Veranstaltungsdauer ab 4 Tage **EUR 49,00**
(Art. 51000011)

*) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

**) • Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10,00 in Rechnung.
• Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen Communication

1. **Vertragsbestandteile**
   Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
   - **die jeweiligen Bestellvordrucke;**
   - **diese Geschäftsbedingungen Communication;**
   - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
   - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
   - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.**

2. **Bestellungen**
   Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
   Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
   Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. **Bereitstellungszeitraum**
   Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
   Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. **Überlassung**
   Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
   Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
   Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. **Servicestellen/User Help Desk**
   Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
   - Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
   - Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

   Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
   3 Tage vor und während der Veranstaltung:
   Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
   Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
   Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. **Verlust/Haftung**
   Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

   Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
   - Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
   - Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
   - Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

   Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
   Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. **Haftung des Veranstalters**
   Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. **Anschlussbedingungen**
   Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
   Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
   Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
   Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
   Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
   Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
   Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
   Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
   Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
   Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
   Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
   Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. **Kundeneigene Wireless LAN**
   Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
   Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
   Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
   Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
   Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.
   Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.
   Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
   Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
   Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
   Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
   Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
   Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. **Rücknahme von Endeinrichtungen**
    Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______

______

Straße ______

PLZ, Ort, Land ______

Tel ______

Fax ______

E-Mail ______

Ansprechpartner ______

Tel ______

Fax ______

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______

______

______

COMMUNICATION
powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

5. PC-Equipment

☐ **5.1 Arbeitsstation**
- Notebook mit Standard-Office-Anwendungen und Standard-Webbrowser
- Flachbildschirm, Tastatur und Maus
- Inklusive technischer Anschaltung

(Art. 51005010) **EUR 310,00** Anzahl ______

☐ **5.2 Drucker**
- Drucker
- Inklusive technischer Anschaltung

(Art. 51005020) **EUR 85,00** Anzahl ______

☐ **5.3 LAN-Switch**
- 8 Port Switch, Geschwindigkeit: 10/100 Mbit/s
- Anschlüsse: 8 x RJ45
- Unterstützung der gängigen Standards IEEE 802.3 und IEEE 802.3u.

(Art. 51005030) **EUR 110,00** Anzahl ______

6. Sonderleistungen

☐ **6.1 Leitungszuführung zum Stand**
- Kupfer-Kabelzuführung vom Hauptverteiler zum Stand

(Art. 51006010) **EUR 255,00** Anzahl ______

☐ **6.2 Lichtwellenleiter-Verbindung**
- LWL-Verbindung zwischen Ausstellerständen

(Art. 51006020) **Preis auf Anfrage** Anzahl ______

☐ **6.3 Arbeitsleistungen je 15 Minuten**
- Einsätze und Zusatzarbeiten durch separaten Techniker
- Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

(Art. 51006030) **EUR 35,00**

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ______

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______

INHALT
DRUCK...

Geschäftsbedingungen Communication

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
- **die jeweiligen Bestellvordrucke;**
- **diese Geschäftsbedingungen Communication;**
- **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
- **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
- **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.**

2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
- Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
3 Tage vor und während der Veranstaltung:
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015 **Halle/Stand**

Firma ____

Straße ____

PLZ, Ort, Land ____

Tel ____

Fax ____

E-Mail ____

Ansprechpartner ____

Tel ____

Fax ____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

COMMUNICATION
powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

7. Conference-/Video-Services

☐ **7.1 Konferenztelefon**
- Herausragende Audio-Qualität
- 3,50 m und 360-Grad Mikrofonreichweite
- Widerstandsfähig gegen Störungen durch Mobiltelefone
- Einfache Handhabung
- Inkl. technischer Anschluss und Rufnummer

(Art. 51006120) mit einem Mikrofon **EUR 259,00** Anzahl ____

(Art. 51006130) mit zwei Mikrofonen **EUR 320,00** Anzahl ____

☐ **7.3 Video-Standsystem (mobil)**
- HD-Bildschirm
- StereoSurround™ mit 22-kHz-Audio integriert
- HD-Kameras
- HD-Videoqualität
- Inklusive technischer Anschaltung



(Art. 51007020) **EUR 985,00** Anzahl ____

☐ **7.2 Video-Desktopsystem**
- HD-Bildschirm
- HD-Videoqualität
- Inklusive technischer Anschaltung



(Art. 51007010) **EUR 435,00** Anzahl ____

☐ **7.4 Videokonferenzraum**
- Komplett ausgestatteter Videokonferenzraum
- HD-Videoqualität



(Art. 51007030) **Stundenpreis auf Anfrage**

Gebühren-Paket (obligatorisch)

☒ **Gebühren-Paket**
- Bei Bestellung der Position 7.1 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Veranstaltungsdauer 1-3 Tage **EUR 35,00**
(Art. 51000010)
Veranstaltungsdauer ab 4 Tage **EUR 49,00**
(Art. 51000011)

*) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

**) • Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10,00 in Rechnung.
• Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ____

Geschäftsbedingungen Communication

1. **Vertragsbestandteile**
Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
• die jeweiligen Bestellvordrucke;
• diese Geschäftsbedingungen Communication;
• die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
• die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
• für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

2. **Bestellungen**
Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet sieht die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.
Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. **Bereitstellungszeitraum**
Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. **Überlassung**
Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. **Servicestellen/User Help Desk**
Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
• Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
• Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
3 Tage vor und während der Veranstaltung:
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. **Verlust/Haftung**
Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
• Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
• Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
• Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. **Haftung des Veranstalters**
Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. **Anschlussbedingungen**
Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. **Kundeneigene Wireless LAN**
Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.
Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.
Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. **Rücknahme von Endeinrichtungen**
Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Firmenstempel:

Halle/Stand

Standskizze mit genauer Maßangabe für die Einrichtung des Telekommunikationsanschlusses

Achtung! Nicht für Standbau!

Bitte ankreuzen ☐ 1:200 ☐ 1:100 ☐ 1:50

INHALT

DRUCK...



Tun Sie doch mal in der Nachbarhalle, was Sie bisher nur auf Ihrem Stand getan haben.

In Kooperation mit Unify GmbH & Co. KG hat die NürnbergMesse das komplette Messezentrum flächendeckend mit WLAN ausgestattet.
Für Sie heißt das: Sie können jetzt überall die Dinge tun, die Sie bisher nur auf Ihrem Stand getan haben:
Ins Internet gehen beispielsweise, oder Ihre **Mails bearbeiten**, oder **auf Ihr Unternehmensnetz zugreifen**...

Denn wenn Sie heute WLAN buchen und ein Notebook mit WLAN-Karte haben, sind Sie an jedem Messetag auf dem gesamten Messegelände online: **In sämtlichen Hallen, Kongressbereichen, Foyers, Gastrozonen und im Messepark** – einfach überall.

Und egal, ob Sie alleine oder mit hunderten weiteren Nutzern im Netz sind: Die **Up- and Downloadgeschwindigkeit ist hoch** – für einen Messestandort sogar außergewöhnlich hoch.



Die technischen Details und die WLAN-Bestellvordrucke finden Sie auf den folgenden Seiten.



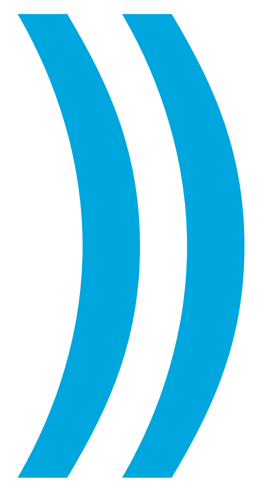
Highspeed Internetanschluss über Wireless LAN auf dem gesamten Gelände der NürnbergMesse

WLAN Professional

Buchen Sie unseren WLAN Dauerzugang für Aussteller. Seien Sie auf dem gesamten Messegelände immer online!

- **Breitband-Internetzugang mit bis zu 10 Mbit/s symmetrisch**
- **Freie Frequenzwahl (2,4 und 5 GHz)**
- **Keine Volumen- oder Zeitbegrenzung**
- **Jederzeit geschützter Firmenzugang via VPN möglich**
- **User Support**
- **Verfügbarkeit auch bei Messeaufbau und Messeabbau**
- **Mobiler Zugriff auf alle Ressourcen Ihres Unternehmens**

Auf Anfrage ist für Ihre Firma auch eine individuelle, hallenübergreifende Standvernetzung möglich – einfach auf S2.47 entsprechend ankreuzen.



Breitband Internet & Surfen über Wireless LAN
nach den Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band; maximale Bruttodatenrate 54 Mbit/s.

Finden Sie das abgebildete Wi-Fi-Zertifikat auf der Unterseite Ihres Notebooks? Dann haben Sie zusätzlich die Sicherheit, dass Sie mit Ihrem Notebook das Wireless LAN nutzen können.



Communication WLAN Professional S2.46


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______

______

Straße ______

PLZ, Ort, Land ______

Tel ______

Fax ______

E-Mail ______

Ansprechpartner ______

Tel ______

Fax ______

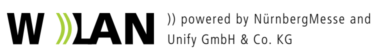
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______

______

______

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐



Hinweis: Um optimale Performance zu erreichen, empfehlen wir Ihnen, Ihre WLAN-Hardware auf 5 GHz bzw. auf das a-Band (802.11a) zu konfigurieren.

☐ **1.1 Einzelplatzzugang**
- Einzelplatzzugang für den gesamten Messezeitraum
- Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
- Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)

(Art. 52001010) **EUR 285,00** Anzahl ______

☐ **1.2 Mehrplatzzugang**
- Das günstige Vorteilspackage für mobiles Arbeiten: Einzelplatzzugänge für 2 bis 5 Rechner
- Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
- Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)

(Art. 52001020) **EUR 550,00** Anzahl ______

Weiterer Zugang
(Art. 52001021) **EUR 85,00** Anzahl ______



☐ **1.3 Komplettpaket: Einzelplatzzugang mit iPad**
- Apple iPad 2 mit 16 GB und WLAN
- Einzelplatzzugang für den gesamten Messezeitraum
- Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
- Flächendeckend verfügbar auf dem gesamten Messegelände
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)

(Art. 52001040) **EUR 375,00** Anzahl ______



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

______
Ort und Datum

______
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen Communication

1. **Vertragsbestandteile**
   Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
   - **die jeweiligen Bestellvordrucke;**
   - **diese Geschäftsbedingungen Communication;**
   - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
   - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
   - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.**

2. **Bestellungen**
   Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
   Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.
   Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
   Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. **Bereitstellungszeitraum**
   Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
   Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. **Überlassung**
   Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
   Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
   Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. **Servicestellen/User Help Desk**
   Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
   - Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
   - Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

   Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
   3 Tage vor und während der Veranstaltung:
   Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
   Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
   Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. **Verlust/Haftung**
   Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

   Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
   - Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
   - Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
   - Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

   Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
   Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. **Haftung des Veranstalters**
   Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. **Anschlussbedingungen**
   Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
   Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
   Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
   Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
   Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
   Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
   Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
   Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
   Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
   Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
   Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
   Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. **Kundeneigene Wireless LAN**
   Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
   Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
   Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
   Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
   Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.
   Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.
   Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
   Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
   Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
   Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
   Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
   Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. **Rücknahme von Endeinrichtungen**
    Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ____________________

____

Straße ____________________

PLZ, Ort, Land ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

E-Mail ____________________

Ansprechpartner ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____________________

____

____

W LAN)) powered by NürnbergMesse and Unify GmbH & Co. KG

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

☐ **2.1 Hallenübergreifende Standvernetzung über WLAN (Wireless LAN)**
Eigenes, sicheres WLAN Netzwerksegment mit eigenem Class C IP-Adressraum für bis zu 250 Clients, hallenübergreifend dort geschaltet, wo Sie es benötigen.

Wählbare Security:
☐ WPA-PSK mit TKIP-Verschlüsselung
☐ WPA2-PSK mit AES-Verschlüsselung
☐ Weitere Verschlüsselungen auf Anfrage

Wählbarer Zugang:
☐ Nur Intranet (Stand-zu-Stand-Vernetzung)
☐ Zusätzlich Zugang in das Internet gewünscht

Gewünschte Standorte der Vernetzung:

Halle ______________ Stand ______________

Halle ______________ Stand ______________

Preis auf Anfrage
Individuelle Standvernetzung über ein verschlüsseltes WLAN bereits ab EUR 980,00 (hallenübergreifend).
(Art. 52002010)

Wichtig: Bei dieser Art von Vernetzung ist eine umfangreiche Planung erforderlich. Um die Vernetzung an Ihre Wünsche anzupassen, ist eine Beauftragung zum oben genannten Rücksendetermin unbedingt erforderlich.
Wir rufen Sie gerne dazu an.

Beispielgrafik, eine hallenübergreifende Standvernetzung ist selbstverständlich auf dem gesamten Messegelände möglich.

☐ **2.2 Ich bin an einer anderen, individuellen Lösung interessiert. Bitte rufen Sie mich an.**

Rufnummer ______________________________

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

____________________ Ort und Datum

____________________ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen Communication

1. **Vertragsbestandteile**
   Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
   - **die jeweiligen Bestellvordrucke;**
   - **diese Geschäftsbedingungen Communication;**
   - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
   - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
   - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.**

2. **Bestellungen**
   Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
   Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.
   Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung.
   Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
   Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. **Bereitstellungszeitraum**
   Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
   Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. **Überlassung**
   Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
   Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden.
   Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. **Servicestellen/User Help Desk**
   Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
   - Communication Produkte (xDSL, Telefon, …): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
   - Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

   Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:
   3 Tage vor und während der Veranstaltung:
   Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
   Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:
   Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

6. **Verlust/Haftung**
   Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

   Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
   - Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
   - Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
   - Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

   Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
   Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. **Haftung des Veranstalters**
   Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. **Anschlussbedingungen**
   Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
   Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
   Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
   Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
   Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
   Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
   Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
   Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
   Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
   Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
   Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
   Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. **Kundeneigene Wireless LAN**
   Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem von NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN" zu beantragen.
   Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
   Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
   Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
   Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.
   Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.
   Unify GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
   Die NürnbergMesse räumt Unify GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
   Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.
   Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
   Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
   Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. **Rücknahme von Endeinrichtungen**
    Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Valentin Internationaler Messeservice
GmbH & Co. KG
Industriestraße 39
40822 Mettmann
Tel +49 (0) 21 04. 91 03-0
Fax +49 (0) 21 04. 91 03-91
info@valentin-messeservice.com

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen)

Kühlschränke

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Kühlschrank mit Tiefkühlfach	1.	**Art.**			
		☐ **102**, 140 l, 55 x 85 x 60 cm		67,00	
		☐ **108**, 300 l, 55 x 150 x 60 cm		120,00	
Gewerbe-(Flaschen-)kühlschrank	2.	**Art.**			
		☐ **109**, 200 l, 60 x 85 x 60 cm		90,00	
		☐ **112**, 330 l, 70 x 125 x 70 cm		125,00	
		☐ **114**, 500 l, 70 x 155 x 70 cm		170,00	
		☐ **116**, 200 l-Gewerbe-(Flaschen-) Kühlschrank mit Glastür		100,00	
		☐ **120**, 400 l-Flaschenkühlschrank mit gewölbter Tür, Umluftkühlung		150,00	
Kühlschrank mit Tiefkühlfach „Spezialausführungen"	3.	**Art.**			
		☐ **117**, 100 l-Raumsparkühlschrank, 48 x 85 x 50 cm (B x H x T)		70,00	
		☐ **101**, Mini-Kühlschrank, 44 x 50 x 46 cm (B x H x T)		70,00	

Tiefkühltruhen und Tiefkühlschränke

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	4.	**Art.**			
		☐ **201**, 60 l-Tiefkühlbox (-18°C)		80,00	
		☐ **202**, 150 l-Tiefkühlschrank (-18°C)		80,00	
		☐ **204**, 300 l-Tiefkühlschrank (-18°C)		140,00	
		☐ **111**, 300 l-Kühl-/Tiefkühlkombination 150 l/150 l		145,00	
		☐ **206**, 250 l-Tiefkühltruhe (-18°C) mit Deckel		115,00	
		☐ **209**, 400 l-Tiefkühltruhe (-18°C) mit Deckel		150,00	
		☐ **213**, 500 l-Tiefkühltruhe (-18°C) mit Deckel		175,00	

Elektrogeräte

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	5.	**Art.**			
		☐ **302**, 2-Platten-Tischherd		30,00	
		☐ **310**, Kitchenette (2 Kochplatten, Backofen)		50,00	
Kaffeemaschine *	6.	**Art.**			
		☐ * **300**, Kaffeemaschine ECO, Glaskannen: 2x1,8l, max. 24 Tassen		85,00	
		☐ **304**, 2 x 10 Tassen		45,00	

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
*		☐ **324**, Kaffee-/Cappuccino- und Espressoautomat Bremer Flair		515,00	
		☐ * **325**, Kaffee-/Espressoautomat „SAECO Royal One Touch" mit Auto-Cappuccino-Funktion, Wassertank		340,00	
		☐ **322**, Kaffee-/Espressomaschine Saeco Royal Professional mit Auto-Cappuccino-Funktion		320,00	

Anbauküchen

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Spezial-messeküche	7.	**Art.**			
		☐ **514**, SKJ/U, Breite 90 cm		215,00	
		☐ **515**, SKJ/U, Breite 100 cm		205,00	
Spülschrank	8.	**Art.**			
		☐ **505**, Becken rechts, Breite 100 cm		100,00	
		☐ **507**, Doppelbecken, Breite 100 cm		105,00	
		☐ **508**, Doppelbecken, Breite 120 cm		110,00	
Küchen-schrank	9.	**Art.**			
		☐ **509**, Küchenanrichte, Breite 50 cm		50,00	
		☐ **510**, Küchenanrichte, Breite 100 cm		55,00	
		☐ **512**, Küchenhängeschrank, Breite 100 cm		55,00	
		☐ **513**, Geschirrschrank, 50 x 187 x 47 cm		50,00	

Küchengeräte

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Geschirrspülmaschine, 230 Volt	10.	**Art.**			
		☐ **410**, 70 Minuten		220,00	
		☐ **471**, gewerblich, Wechselkorb-Version (inklusive Wechselkorb), 3,2 kW, 9 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm		450,00	
Geschirrspülmaschine, gewerblich, 400 Volt	11.	**Art.**			
		☐ **414**, 2-Korbversion, 7,5 kW, 6 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm		515,00	
		☐ **416**, Wechselkorb-Version (inklusive Wechselkorb), 7,5 kW, 2–4 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm		570,00	
		☐ **407**, Gläserspülmaschine, gewerblich, 400 Volt, 7,5 kW, 1–2 Minuten-Programm, 60 x 69 x 60 cm		510,00	

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Küchengeräte (Fortsetzung)

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Geschirr-spülmaschine, gewerblich, 400 Volt	11.	**Art.**			
		☐ **415**, Korbdurchschubsystem mit Abtropfblech, Vorspülbecken, Brause, Leistung: 40 Körbe à 20 Teller oder 1440 Gläser/Stunde, 7,5 kW, 90/180/240-Sekunden-Programm, 205 x 176 x 65 cm		1.150,00	
		☐ **413**, Zusatzkorb für Art.-Nr.: **415/416**		20,00	
		☐ **481**, Geschirrspülmaschine, Wechselkorb, mit Trocknungshilfe 230 / 400 V, 3,6 / 7,5 KW, B x H x T: 60 x 85 x 60 cm		590,00	
		☐ **485**, Gewerbliche Spülmaschine, Wechselkorb, 230/400 V, 3,6/7,5 kW, 2-9 Min.-Programm, B x H x T: 60 x 82,5 x 60 cm		510,00	
Elektrogeräte	12.	**Art.**			
		☐ **426**, Wurstwärmer, 2 x 10 l, 230 Volt / 2 x 0,6 kW		130,00	
		☐ **421**, Aufschnittmaschine, gewerblich, 230 Volt / 0,3 kW		150,00	
4-Platten-Vollherd	13.	**Art.**			
		☐ **403**, mit Ceranfeld, 4 Kochstellen und Backofen (Heißluft), 400 Volt / 8 kW		130,00	
Mikrowellenherd	14.	**Art.**			
		☐ **308**, 230 Volt / 0,7 kW,		65,00	
		☐ **309**, gewerblich, 230 Volt / 1,5 kW/20 A		215,00	

Kühlmöbel +5°C

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	15.	**Art.** **SHOWMASTER / Kühlkuppel** (Kühlung **nur** im Wannenbereich) 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1050**, Edelstahl, Ø 111 cm		1.730,00	
		☐ **1053**, Edelstahl, Ø 147 cm		1.990,00	
	16.	**Art.** **SHOWMASTER / Kühlkuppel** (Kühlung **nur** im Wannenbereich) 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1051**, weiß, Ø 111 cm		1.640,00	
		☐ **1052**, weiß, Ø 147 cm		1.850,00	
	17.	**Art.** **Kühlauslage,** Rundglasausführung, auf Rollgestell (auch ohne Rollgestell verwendbar), 230 Volt / 1 kW			
		☐ **1014**, 127 x 111 x 97 cm		450,00	
		☐ **1015**, 160 x 111 x 97 cm		550,00	
		☐ **1013**, 193 x 111 x 97 cm		635,00	

Ausstattung		Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	18.	**Art.** **Kühlauslage für Fisch,** Rundglasausführung, auf Rollgestell (+/- 0°C), 230 Volt / 1 kW			
		☐ **1016**, 127 x 111 x 97 cm		550,00	
	19.	**Art.** **Tapas-Kühlauslage,** GN 8 1/3, (+5°C), 230 Volt / 0,7 kW			
		☐ **1018**, 179 x 25 x 40 cm (GN – Gastronormbehälter)		390,00	
	20.	**Art.** **Kühlvitrine** mit gekühltem Reservefach, 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1032**, 130 x 134 x 97 cm		700,00	
	21.	**Art.** **Kühlvitrine** mit gekühltem Reservefach, Rundglasausführung, 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1034**, 135 x 128 x 116 cm		750,00	
		☐ **1033**, 198 x 128 x 116 cm		900,00	
		☐ **1035**, 261 x 128 x 116 cm		1.100,00	
	22.	**Art.** **Kühlvitrine** mit gekühltem Reservefach, Rundglasausführung, Umluftkühlung, 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1037**, 120 x 130 x 115 cm		700,00	
		☐ **1038**, 150 x 130 x 115 cm		800,00	
		☐ **1039**, 170 x 130 x 115 cm		870,00	
		☐ **1040**, 200 x 130 x 115 cm		970,00	
	23.	**Art.** **Kühlinsel**, 4-seitig verglast, (+/- 0°C), 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1102**, 200 x 100 x 105 cm		810,00	
	24.	**Art.** **Kühlinsel,** 4-seitig verglast, (+5°C), 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1107**, 151 x 89,5 x 93,5 cm		670,00	
	25.	**Art.** **Kühlinsel** mit Glasschiebedeckel (+/- 0°C), 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1104**, 185 x 83 x 85 cm		700,00	
		☐ **1105**, 210 x 83 x 85 cm		820,00	
□ * △ ○ △ △	26.	**Art.** **Kühlregal** 230 Volt / 1,5 kW			
		☐ **1056**, 70 x 198 x 71,5 cm □ mit beleuchteten Böden		540,00	
		☐ **1058**, 135 x 205 x 89 cm ○ mit beleuchteten Böden		750,00	
		☐ **1059**, 102 x 210 x 94 cm		600,00	
		☐ **1063**, 103 x 205 x 81 cm △		570,00	
		☐ **1060**, 135 x 205 x 81 cm △		675,00	
		☐ **1079**, 197 x 205 x 81 cm △		895,00	
		☐ **1057**, Mini Presenter mit * Beleuchtung und Nachtrollo, 65 x 152 x 75 cm, 1 kW		450,00	

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Kühlmöbel +5°C (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
27.	**Art.**			
	☐ **1108**, 60 x 175 x 62 cm,			
	○ 230 Volt / 1,5 kW		380,00	
	400 l-Kühlschrank mit Glastür			
	☐ **1081**, 60 x 85 x 60 cm, 1 kW		100,00	
	200 l mit Umluftkühlung, Glastür			
	☐ **1088**, 60 x 143 x 60 cm, 1 kW		250,00	
	* 275 l mit Umluftkühlung, Glastür			
	☐ **1087**, 67 x 192 x 65 cm			
	* **Kühlschrank** mit Glastür, gewölbte Ausführung, 230 Volt / 1,5 kW, 400 l		450,00	
28.	**Art.**			
	Kühlsäule, 4-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1080**, 70 x 183 x 70 cm		790,00	
29.	**Art.**			
	Kühlsäule, 6-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1086**, 101 x 190 x 90 cm		990,00	

Tiefkühlung -18°C

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
30.	**Art.**			
	Tiefkühlinsel mit Glashebedeckel, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1213**, 123 x 93 x 77 cm		370,00	
31.	**Art.**			
	Tiefkühlinsel mit Glasschiebedeckel, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ * **1211**, 180 x 103 x 93 cm		420,00	
	☐ ● **1202**, 185 x 90 x 85 cm		700,00	
	☐ ■ **1210**, 210 x 83 x 85 cm		820,00	
	☐ * **1212**, 220 x 93 x 93 cm		550,00	
32.	**Art.**			
	☐ **1245**, 102 x 95 x 85 cm			
	Tiefkühlinsel, 3-seitig verglast, 230 Volt / 1,5 kW		495,00	
	☐ **1240**, 152 x 113 x 102 cm			
	* **Tiefkühlinsel**, 4-seitig verglast, mit beleuchtetem Aufsatz 230 Volt / 1,5 kW		520,00	
33.	**Art.**			
	Tiefkühlinsel, 4-seitig verglast, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1207**, 200 x 100 x 105 cm		810,00	
34.	**Art.**			
	Tiefkühlinsel, 4-seitig verglast, (-23°C), 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1248**, 151 x 89,5 x 93,5 cm		670,00	
35.	**Art.**			
	Tiefkühlpräsentationsvitrine, mit Glasschiebedeckel, Rundglasausführung, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1216**, 150 x 101 x 90 cm		775,00	
	☐ **1215**, 170 x 101 x 90 cm		850,00	
	☐ **1214**, 220 x 101 x 90 cm		950,00	
36.	**Art.**			
	Tiefkühlschrank mit Glastür			
	☐ ○ **1276**, 65 x 186,5 x 62 cm, 1 kW, (-18°C), gerade Ausführung		520,00	
	☐ * **1275**, 67 x 192 x 65 cm, 230 Volt / 1 kW, (-18°C), gewölbte Ausführung		520,00	
37.	**Art.**			
	Tiefkühlsäule, 4-seitig verglast, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1264**, 70 x 183 x 70 cm		790,00	
38.	**Art.**			
	Tiefkühlsäule, 6-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1263**, 101 x 190 x 90 cm		990,00	
39.	**Art.**			
	Speiseeisvitrine (-12°C), 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ ○ **1282**, weiß, 133 x 117 x 76 cm		595,00	
	☐ * **1285**, 121 x 126 x 78 cm		595,00	

Heißgeräte

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
40.	**Art.**			
	Heiße Theke, 230 Volt / 1,5 kW			
	☐ **1045**, 84 x 68 x 78 cm		230,00	
	☐ **1046**, 120 x 68 x 78 cm		330,00	
41.	**Art.**			
	Heißluftdämpfer (nur für Wasseranschluss), 400 Volt			
	☐ **429**, 5 Einschübe (2/3 Gastronorm, 4,2 kW) 71 x 60 x 65 cm		450,00	
	☐ **442**, 6 Einschübe mit Hordengestell * (1/1 Gastronorm, 7,5 kW), 90 x 158 x 85 cm		990,00	
42.	**Art.**			
	Heißluftdämpfer, Tischgerät, 4 2/3, 230 Volt / 2,2 kW, (GN – Gastronormbehälter), 3/4" Wasserzulauf bzw. 3/4" Wasserablauf, AUCH OHNE WASSERANSCHLUSS ZU BETREIBEN			
	☐ **468**, 60 x 56 x 57 cm		390,00	
43.	**Art.**			
	Induktionskochfeld (Ø 21 cm), inkl. Spezialpfanne und Spezialsuppentopf 230 Volt / 2 kW			
	☐ **404**, 38 x 07 x 44 cm		240,00	
44.	**Art.**			
	Elektro-Friteuse, 230 Volt			
	☐ **445**, Öl-Füllmenge 7,5 l, 3 kW, 27 x 26 x 42 cm		130,00	
	☐ **446**, Öl-Füllmenge 10 l, 3,4 kW, 31 x 29 x 48 cm		160,00	

Summe (netto)

Versicherung 3%

Mehrwertsteuer

Total (brutto)

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S2.50

Ausführung: Fa. Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

Besondere Servicebedingungen der Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

1. Die Bestellung und Standskizze sind spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Für verspätetes Einreichen werden folgende Zuschläge erhoben: Bei Leistung
nach Festpreisen 25%
Regiestunden 50%
2. Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Die Preise verstehen sich frei Anlieferung und Abholung am Messestand. Dies gilt für alle Messeorte, die im Rahmen unserer Verpflichtungen regelmäßig bedient werden. Für Extralieferungen, große Distanzen und Auslandslieferungen mit Zollabwicklung etc. müssen von Fall zu Fall Sonderkonditionen vereinbart werden.
3. **Der Mietpreis gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.** Für längere Mietdauer werden Sonderkonditionen vereinbart. Ein Rücktritt seitens des Mieters ist nur bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zulässig. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet. Das Mietgut wird nur für die vereinbarte Zeit, d.h. die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
4. Die Haftung des Ausstellers für das Leihgut beginnt mit Anlieferung an den Messestand und endet mit der Abholung. Dies gilt auch, wenn der Stand nicht besetzt ist. Die Mietmöbel sind bei Veranstaltungsschluss abholfertig und komplett (inklusive Gitterroste und Gemüseschalen) bereitzustellen und auf keinen Fall in den Kabinen einzuschließen. Falls der Zugriff auf unser Eigentum nach Veranstaltungsschluss vertragswidrig nicht gewährleistet ist, d.h., dass die geliehenen Gegenstände eingeschlossen sind, haftet der Aussteller unbegrenzt und ist verpflichtet, die Gegenstände sicherzustellen und an den Vermieter spesenfrei zurückzugeben. **Das Leihgut ist nicht versichert. Der Abschluss einer Diebstahlversicherung ist daher unbedingt erforderlich.**
5. Eine Reklamation seitens des Mieters muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt. Andererseits ist der Mieter verpflichtet, bei Beschädigungen des Mobiliars durch ihn oder Dritte Anzeige zu erstatten. Das gleiche gilt ebenso für den Fall eines Diebstahls. Der Vermieter behält sich vor, in Ausnahmefällen dem Mieter anstelle der bestellten Möbel gleichwertiges Mobiliar in der entsprechenden Preisklasse zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen gilt dies auch bei verspätet eingehenden Bestellungen.
6. Das Mietmobiliar ist und bleibt Eigentum des Vermieters und ist unpfändbar. Es dient nur dem vorgesehenen Zweck auf der jeweiligen Veranstaltung. Eine anderweitige Verwendung in dem gleichen Zeitraum oder im Anschluss daran ist unstatthaft. Ein Verbringen der Mietgegenstände an einen anderen Platz (Messestand) oder Ort ist unverzüglich anzuzeigen, da bei Verlust der Mieter haftbar gemacht werden muss. Das gleiche gilt bei Verladen durch vom Aussteller beauftragte Messebauer, Standgestalter, oder ähnliche Unternehmen. **Falls Fremdfirmen den Gerätetransport übernehmen sind diese für alle Schäden am Leihgut (Beschädigung, Verlust, etc.) haftbar.**
7. Bei der Aufstellung von Kühl-, und Tiefkühlmöbeln ist zu beachten, dass diese genügend Luftzufuhr erhalten. Einbau und Verkleidung der Geräte sowie Abdecken der Lüftungsschlitze muss vermieden werden. **Für Kühl- und Tiefkühlmöbel ist ein Nachtstromanschluss erforderlich. Das regelmäßige Entleeren der Tauwasserbehälter ist sicherzustellen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Tauwasserschäden.** Nach Veranstaltungsschluss ist das Kühlgut aus den Geräten rechtzeitig zu entnehmen. Bei Abholung werden die darin noch enthaltenen Getränke und Waren auf die Gefahr des Mieters am Stand abgestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für deren Abhandenkommen ist ausgeschlossen. **Jede Haftung der Firma Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG für Schäden an Kühlgut, Betriebsausfall, entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.**
8. Für alle Bestellungen, auch für telefonisch, per Fax, E-Mail oder mündlich erteilte Aufträge, gelten in jedem Falle die allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen.
9. Als Gerichtsstand wird Mettmann vereinbart. Soweit zulässig vereinbaren die Parteien Deutsches Recht.

Der Gesamtbetrag wurde am: ______________________
an Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

☐ **Kto-Nr. 064 16 79 200, BLZ 300 800 00** **bei der Commerzbank**
(SWIFT-BIC: DRES DE FF 300,
IBAN: DE 523 008 00000 641679200)

☐ **Kto-Nr. 000 17 12 934, BLZ 301 502 00** **bei der Kreissparkasse**
(SWIFT-BIC: WELADED1KSD,
IBAN: DE44 3015 0200 0001 7129 34)

☐ **Kto-Nr. 742 18-434, BLZ 360 100 43** **bei der Postbank AG (Essen)**
(SWIFT-BIC: PBNKDEFF,
IBAN DE48 3601 0043 0074 2184 34)

überwiesen.

VAT ID no.-DE 812 566 888

Alle Preise zuzüglich 3% Versicherungsbeitrag.

☐ **Wir wünschen keine Diebstahlversicherung (3% des Mietpreises).**

☐ **Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.**

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ American Express ☐ VISA

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) ☐☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ______________________

Karteninhaber: ______________________

Zahlungskonditionen: Zahlbar per Vorauskasse, spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.



ServicePartner:

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
Postfach 100 445, 40804 Mettmann
Tel +49 (0) 21 04. 91 03-0
Fax +49 (0) 21 04. 91 03-91
info@valentin-messeservice.com
www.valentin-messeservice.com

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

____
Ort und Datum

____
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Standskizze für Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Firmenstempel:

Halle/Stand

Standskizze mit genauer Maßangabe für Möbel- und Geräteaufstellung

Achtung! Nicht für Standbau!

Bitte ankreuzen ☐ **1:200** ☐ **1:100** ☐ **1:50**

INHALT
DRUCK...



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
Illesheimer Straße 9
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 60 00 93-0
Fax +49 (0) 9 11. 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de
www.medien-aktiv-service.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

LCD-Displays

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
1.	**LCD-Displays**		
1.1	☐ LCD-Displaywall 165“, Full HD, Bilddiagonale 415 cm, Modulsystem aus 3x3 einzelnen steglosen, 55“ Displays, Gesamtgröße 365 x 206 cm Helligkeit 700 cd/m², Gesamttiefe einschließlich Wandhalterung 20 cm. Natürlich sind die Displays auch einzeln oder in völlig anderen Konstellationen einsetzbar.		7.820,00
1.2	☐ LCD-Displaywall 110“, Full HD, Bilddiagonale 277 cm, Modulsystem aus 2x2 einzelnen steglosen, 55“ Displays, Gesamtgröße 243 x 137 cm Helligkeit 700 cd/m², Gesamttiefe einschließlich Wandhalterung 20 cm. Natürlich sind die Displays auch einzeln oder in völlig anderen Konstellationen einsetzbar.		3.680,00
1.3	☐ LCD-Display 55“, Full HD, Bilddiagonale 138 cm, einzelnes stegloses 55“ Display, Größe 121,5 x 68,5 cm Helligkeit 700 cd/m², Gesamttiefe einschließlich Wandhalterung 20 cm		910,00
1.4	☐ LCD-Display 65“ TV, 4K/UHD Bilddiagonale 164 cm, Auflösung 3.840 x 2.160 Pixel, Größe 1.462,5 x 838 x 41 cm Inklusive Wandhalterung		794,00
	LCD-Display 90“, 70“ Full-HD Auflösung 1920 x 1080 Pixel, 16:9 LED Hintergrundbeleuchtung 700 cd/m² keine externen Lautsprecher inklusive Wandhalterung		
1.5	☐ Bilddiagonale 228 cm / 90“		2.588,00
1.6	☐ Bilddiagonale 176 cm / 70“		1.100,00

LCD-Displays / Zubehör

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	LCD-Display 55“, 46“, 40“ Full-HD mit schmalem Rahmen Auflösung 1920 x 1080 Pixel, 16:9 inklusive Wandhalterung		
1.7	☐ Bilddiagonale 138 cm / 55“		610,00
1.8	☐ Bilddiagonale 117 cm / 46“		495,00
1.9	☐ Bilddiagonale 102 cm / 40“ Integrierte Lautsprecher bei Wandmontage (Lautsprecher nicht bei Ständermontage geeignet) Inklusive Wandhalterung		357,00
1.10	☐ LCD-Touchscreen-Display 40“, Bilddiagonale 102 cm Auflösung 1920 x 1080 Pixel Multi-Touch bis 5 Punkte, Schutzglas. Integrierte Lautsprecher bei Wandmontage, Steuerung für Windows 7/8		587,00
1.11	☐ LCD-Display 32“ Full-HD Bilddiagonale 82 cm / 32“ Auflösung 1920 x 1080 Pixel, 16:9 Lautsprecher, Wandhalterung		215,00
1.12	☐ LCD-Display 27“ Full-HD Bilddiagonale 65 cm / 27“ Auflösung 1920 x 1080 Pixel, 16:9 Lautsprecher, Wandhalterung		180,00
1.13	☐ LCD-Display 24“ Full-HD Bilddiagonale 60 cm / 24“ Auflösung 1920 x 1080 Pixel, 16:9 Lautsprecher, Wandhalterung		118,00
Falls gewünscht, bitte ankreuzen 2.	☐ USB-Playermodul f. bestellte Displays MPEG4, H.264, AVI, FLV, WMV, MOV **Keine Garantie für Daten-Kompatibilität. Gerne überprüfen wir die Funktion vorab, bitte senden Sie uns Ihr Video zum Test.**		inklusive

Bei Wandmontage muss für ALLE Wandhalterungen eine spezielle, tragfähige Wandplatte vom Messebau vorhanden sein!

Entscheiden Sie sich für unser Know-how und den Service vor Ort bei der Konzeption Ihres Messestandes, mit der Auswahl der optimalen Medientechnik. Bei Abnahme von mehreren Geräten oder höherer Stückzahlen unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Mehr Infos sowie Datenblätter finden Sie auf unserer Website: www.medien-aktiv-service.de.
Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

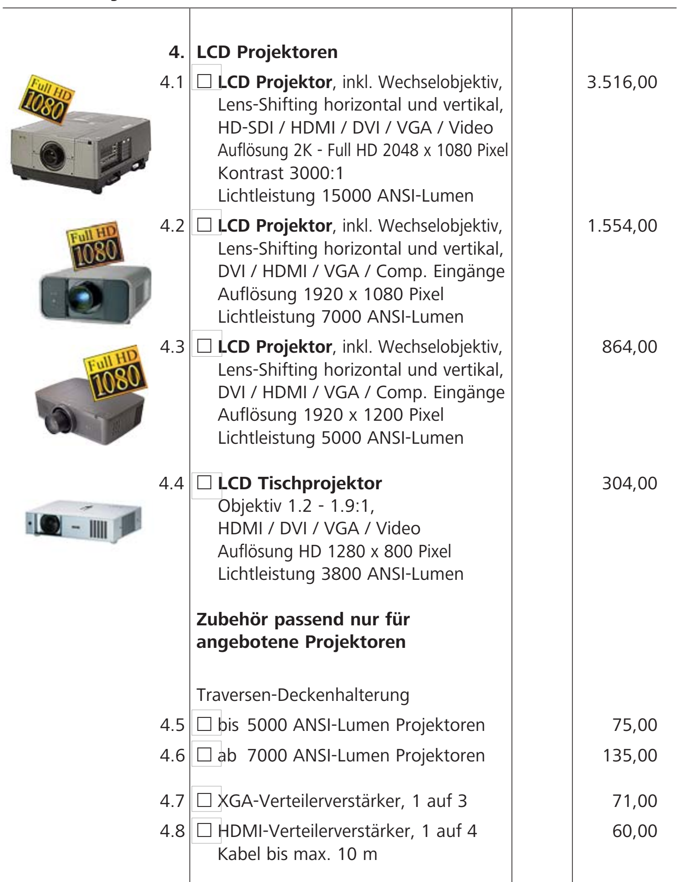
S2.60

Ausführung: Fa. MAS Medien Aktiv Service GmbH

LCD-Displays / Zubehör

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
3.	**Ständer passend für angebotene Plasma / LCD-Displays**		
3.1	☐ Displaystativ für Displays 32" Höhe bis Bildmitte ca. 165 cm		76,00
3.2	☐ Design-Displayständer, integrierte Kabelführung, für Displays 32" – 65" Höhe bis Bildmitte ca. 168 cm		145,00
3.3	☐ Tischfuß für Displays 40" – 50" Höhe bis Bildmitte ca. 50 cm		55,00

LCD Projektoren



Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
4.	**LCD Projektoren**		
4.1	☐ **LCD Projektor**, inkl. Wechselobjektiv, Lens-Shifting horizontal und vertikal, HD-SDI / HDMI / DVI / VGA / Video Auflösung 2K - Full HD 2048 x 1080 Pixel Kontrast 3000:1 Lichtleistung 15000 ANSI-Lumen		3.516,00
4.2	☐ **LCD Projektor**, inkl. Wechselobjektiv, Lens-Shifting horizontal und vertikal, DVI / HDMI / VGA / Comp. Eingänge Auflösung 1920 x 1080 Pixel Lichtleistung 7000 ANSI-Lumen		1.554,00
4.3	☐ **LCD Projektor**, inkl. Wechselobjektiv, Lens-Shifting horizontal und vertikal, DVI / HDMI / VGA / Comp. Eingänge Auflösung 1920 x 1200 Pixel Lichtleistung 5000 ANSI-Lumen		864,00
4.4	☐ **LCD Tischprojektor** Objektiv 1.2 - 1.9:1, HDMI / DVI / VGA / Video Auflösung HD 1280 x 800 Pixel Lichtleistung 3800 ANSI-Lumen		304,00
	Zubehör passend nur für angebotene Projektoren		
	Traversen-Deckenhalterung		
4.5	☐ bis 5000 ANSI-Lumen Projektoren		75,00
4.6	☐ ab 7000 ANSI-Lumen Projektoren		135,00
4.7	☐ XGA-Verteilerverstärker, 1 auf 3		71,00
4.8	☐ HDMI-Verteilerverstärker, 1 auf 4 Kabel bis max. 10 m		60,00

Projektionswände / Leinwände

Ausstattung	Bezeichnung		Stück	EUR
5.	**Spannleinwände 16:9**			
5.1	☐ Aufprojektion	280 x 160 cm		135,00
5.2	☐ Rückprojektion	280 x 160 cm		175,00
5.3	☐ Aufprojektion	310 x 180 cm		155,00
5.4	☐ Rückprojektion	310 x 180 cm		215,00
5.5	☐ Aufprojektion	365 x 210 cm		185,00
5.6	☐ Rückprojektion	365 x 210 cm		267,00
5.7	☐ Aufprojektion	420 x 240 cm		205,00
5.8	☐ Rückprojektion	420 x 240 cm		285,00
	Weitere Formate, auch Seitenverh. 4:3			auf Anfrage

Multimedia / DVD Player

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
6.	**DVD Player**		
6.1	☐ DVD Player, Standard DVD / (HDMI)		60,00
7.	**USB Player**		
7.1	☐ Full HD, HDMI Ausgang MPEG4, H.264, AVI, FLV, WMV, MOV Keine Garantie für Daten-Kompatibilität. Gerne überprüfen wir die Funktion vorab, bitte senden Sie uns Ihr Video zum Test.		60,00

Beschallung / Tonanlagen / Zubehör

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
8.	**Beschallung / Tonanlagen / Zubehör**		
8.1	☐ Tonanlage 1 2x300 Watt, 2 Lautsprecherboxen E-VOICE Sx300, Endstufe, Equalizer, 8-Kanal Mischpult		380,00
8.2	☐ Tonanlage 2 2x150 Watt, 2 Lautsprecherboxen E-VOICE Sx80, Endstufe, Equalizer, 8-Kanal Mischpult		320,00
8.3	☐ 2 Lautsprecherboxen zusätzlich		149,00
8.4	☐ Tonanlage 3 1x120 Watt, Mischverstärker 120 W, 2 x kleine Boxen C1 (nicht für Mikrofone geeignet)		171,00
	Zubehör:		
8.5	☐ Funkmikrofonset UHF 1kanalig Hand- **oder** Nackenbügelmikrofon		173,00
8.6	☐ Kabelmikrofon		40,00
8.7	☐ CD / MP3 / DVD Player		60,00

Entscheiden Sie sich für unser Know-how und den Service vor Ort bei der Konzeption Ihres Messestandes, mit der Auswahl der optimalen Medientechnik.

Bei Abnahme von mehreren Geräten oder höheren Stückzahlen unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Mehr Infos sowie Datenblätter finden Sie auf unserer Website: www.medien-aktiv-service.de.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für den problemlosen und qualitativen Ablauf von Präsentationen, Videos, Animationen, usw. Bitte senden Sie uns im Voraus Ihre Testversion, wir beraten Sie gern.

Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Computer / Internet-Terminal

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	9. Computer und Internet-Terminal		
	9.1 ☐ Laptop (Notebook), diverse Ausführungen, HDMI, Blu ray-LW Display 15-16", WXGA 16:9 / 16:10, Windows 7/8, Office 2010 inklusive Restore, keine Installation kundeneigener Software. **Abweichungen in Ausstattung und Software vorbehalten.**		248,00
Bitte unbedingt gewünschte Software erfragen!	Netzwerk-Einrichtungen		auf Anfrage
	9.2 ☐ Tablet-PC, diverse Ausführungen, mit Standfuss oder Wandhalterung, inkl. Restore Netzwerk-Einrichtungen		auf Anfrage
	9.3 ☐ Internet-Terminal, ALU-Design silbergrau Metalltastatur, Trackball, 17" Touch-Screen-Display, Lautsprecher, interner PC, Windows 7, manipulationssichere Internet-Software Bitte bestellen Sie dazu einen passenden Internetzugang beim ServicePartner der NürnbergMesse `Unify GmbH & Co. KG'. Den entsprechenden Vordruck finden Sie unter S2.40.		669,00

Video-Walls / Kameras, sonstiges

	10. LED Video-Wall 15 m² in/outdoor Bildfläche 5,12 m x 2,88 m, 10 mm real, andere Formate in Modulbauweise, Helligkeit für Tageslicht 5500 cd/m² Gerätetiefe 18 cm, Montage mit und ohne Traversen-Tragekonstruktion		auf Anfrage
	10.1 ☐ **LED Video-Wall, indoor** Bildfläche variabel, 6 mm SMD/LED, Helligkeit 2000 cd/m², einbaufähig oder abgehängte Montage		auf Anfrage
	10.2 ☐ Full HD Kamera Professioneller Full HD-Camcorder AVCHD auf SDHC Speicherkarte HDMI-Ausgang, Stativ, Akkus		465,00
	10.3 ☐ Full HD Domekamera integrierte Kamera in Schwenk-Neigekopf, Größe nur 18 x 17 cm 18-fach Objektiv, fernbedienbar		auf Anfrage
	10.4 ☐ **Messestand Video-Dokumentation** Kameramann mit professionellem Kameraequipment Full HD, filmen des Messestandes und Exponate (bis 6 Stunden) Videoschnitt mit Logo und Textein-bindungen (bis 8 Stunden) Mehraufwand nach Absprachen möglich		1.600,00
	10.5 ☐ **Internet Live-Stream** TV-Liveübertragung via Internet vom Messestand, über 1000 User gleich-zeitig möglich, Kamera, Encoder, usw. Uplink mind. 2Mbit/s notwendig		auf Anfrage

ServicePartner:

MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
Illesheimer Straße 9
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 60 00 93-0
Fax +49 (0) 9 11. 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de
www.medien-aktiv-service.de

UNSERE KOMPETENZ FÜR IHREN ERFOLG

Die Preisangaben beziehen sich auf die gesamte Messedauer (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Sie beinhalten Lieferung, Aufbau sowie den betriebsfertigen Anschluss der Geräte und deren Abholung. Sollten kundeneigene Geräte angeschlossen werden, so sind diese unbedingt beim Aufbau bereitzuhalten.

Die Einweisung und Übergabe der Technik erfolgt unmittelbar nach dem Aufbau an eine kundenbeauftragte Person.

Serviceleistungen während der Messe, die eine Reklamation ausschließen, (z.B. falsche Gerätebedienung) werden gesondert berechnet.

Weitere Leistungen (z.B. Kabel-Vorablieferung, spezielle Kabelverlegung) nach Aufwand.

Techniker für zusätzliche Leistungen, pro Stunde EUR 48,00.

Bitte fragen Sie nach weiterem gewünschten Equipment oder Leistungen, wir erstellen Ihnen gern unser individuelles Angebot.

Bestellungen mit Rechnungsadresse im Ausland werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Sie erhalten umgehend unsere Auftragsbestätigung mit Bankdaten für die Vorabüberweisung.

☐ Überweisung nach Auftragsbestätigung / Rechnung (Gesamtsumme zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

☐ Abbuchung von folgender Kreditkarte:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ VISA

Karteninhaber: ____________________

Kartennummer: _____ / _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern auf der Rückseite) ☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ____________________

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung gegebenenfalls während der Messe vor.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.

Geschäftsbedingungen siehe letzte Seite.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für den problemlosen und qualitativen Ablauf von Präsentationen, Videos, Animationen, usw. Bitte senden Sie uns im Voraus Ihre Testversion, wir beraten Sie gern.

Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH (Medien- und Eventtechnik)

1. **Vertragsgegenstand**
   Die Vermietung erfolgt zu den nachstehenden Mietbedingungen, sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Ein Auftrag kommt spätestens bei Anlieferung der Geräte und tatsächlich erbrachten Leistungen zustande.

2. **Mietzeit**
   Die Mietzeit beschränkt sich auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit. Sie beginnt mit der Übergabe der Geräte an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den Service-Partner.

3. **Transport, Lieferung, Auf- und Abbau**
   Unvorhergesehene, vom ServicePartner nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim ServicePartner oder einem seiner Lieferanten, (z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Verkehrsverhältnisse, Betriebsstörungen usw.) berechtigen den ServicePartner unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters vom Mietvertrag zurückzutreten.
   Der Aufbau erfolgt in der Regel am Tag vor der Veranstaltung, der Abbau nach Veranstaltungsende.

4. **Gebrauch der Mietsache**
   Die vermieteten Geräte bleiben in unserem alleinigen Eigentum. Der Mieter hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen. Alle Obliegenheiten, die mit der Überlassung, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, müssen beachtet und die Gebrauchshinweise des ServicePartners befolgt werden.

5. **Schaden und Haftung**
   Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, Mieters oder Dritter, durch Ausfall/Teilausfall der Mietsache, höhere Gewalt, direkte oder indirekte Schäden an Vermögen, Sachen oder Personen, sind grundsätzlich nicht möglich, auch nicht gegenüber unseren Mitarbeitern oder beauftragten Personen.
   Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, auch für Zufallsschäden, ebenso für die unsachgemäße Handhabung und Bedienung.
   Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der ServicePartner nicht, dass diese mangelfrei übernommen wurden. Der ServicePartner behält sich ausdrücklich vor, die Geräte nachträglich eingehend zu überprüfen.

   Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

6. **Rücktritt des Mieters**
   Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund, vom Mietvertrag zurück, muss die Rücktrittserklärung spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn beim ServicePartner eingegangen sein. Erfolgt sie verspätet, so trägt der Mieter die dadurch entstehenden Mietausfallkosten.

7. **Versicherung**
   Die Geräte sind nicht versichert, es sei denn, es wird schriftlich anderes vereinbart. Der Mieter haftet im Schadenfall für den Neuwert der Geräte.

8. **Zahlungsbedingungen**
   Alle Miet- und Dienstleistungspreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig. Für Überweisungen aus dem Ausland werden Transferkosten berechnet.
   Die Rechnung kann vor Messebeginn beglichen werden oder es erfolgt ein Inkasso während der Messe am Stand. Schecks und Kreditkarten (MasterCard, VISA) werden akzeptiert.

9. **Schlussbestimmung**
   Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.

Veranstaltungs- und Medientechnik (3-Tagesveranstaltung) S2.62



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
pave GmbH
Büro Messezentrum, SPC 1.55
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-60 11
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-60 12
messe@pave.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Sie möchten Ihren Messestand mit dem richtigen **Sound** und **Licht** oder **multimedial** in Szene setzen und planen Hintergrundmusik, Redner, passende Beleuchtung oder eine visuelle Darstellung? **Buchen Sie einfach das passende Rundum-sorglos-Paket**.
Sie benötigen Hilfe oder Ideen bei der Auswahl des richtigen Paketes? Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Medienpakete

☐ **Displaypaket**
Enthalten ist ein Full-HD Display mit Zuspielrechner und Displayständer geeignet für die Einspielung von Präsentationen, Videos, etc. Bitte wählen Sie hierzu Ihre gewünschte Displaygröße. Verkabelung sowie Auf- und Abbau sind selbstverständlich enthalten.

- ☐ 40“-Displaypaket EUR 620,00
- ☐ 46“-Displaypaket EUR 750,00
- ☐ 55“-Displaypaket EUR 870,00

☐ **Sicherheitspaket** EUR 2.490,00
Mit diesem Sicherheitspaket erhalten Sie Kameraüberwachung mitsamt Aufzeichnung. Das Kamerabild wird auf einem Display dauerhaft live angezeigt. So haben Sie jederzeit Überblick über Ihren Stand, was z.B. der Brandschutzvorsorge dient oder im Falle eines Diebstahls für Aufschluss sorgen kann.

☐ **Präsentationspaket** EUR 2.390,00
Enthalten ist ein 7.000 ANSI-Lumen-Projektor inklusive Zuspielrechner. Bitte beachten Sie, dass eine abgedunkelte Umgebung Voraussetzung für den Einsatz dieses Projektors ist. Mit ihm können Sie Power-Point-Präsentationen, Videos, Bilder, etc. auf der enthaltenen Leinwand darstellen. Passende Verkabelung sowie Auf- und Abbau durch einen erfahrenen Medientechniker sind im Paket enthalten.

☐ **Individuelles Medientechnikkonzept**
Beschreiben Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen – wir kontaktieren Sie umgehend um mit Ihnen ein optimales Konzept zu besprechen und Ihre Produktpräsentation multimedial erfolgreich zu gestalten: messe@pave.de.

Lichtpakete

☐ **Lichtpaket Rednerausleuchtung** EUR 692,00
Enthält Scheinwerfer auf Stativen, die zur Beleuchtung eines Redners optimal geeignet sind. Der Service beinhaltet Lieferung sowie Auf- und Abbau des Equipments.

☐ **Lichtpaket Standbeleuchtung**
Enthält Scheinwerfer, die für eine flächige Ausleuchtung Ihres Messestandes sorgen. Die zusätzlich enthaltene Ambientebeleuchtung inszeniert Ihren Stand optisch hochwertig und ansprechend.

- ☐ bis 21 m² EUR 2.390,00
- ☐ bis 40 m² EUR 4.070,00

☐ **Lichtpaket Bühnenbeleuchtung**
Enthält Scheinwerfer, die für eine flächige Ausleuchtung Ihrer Bühne sorgen. Zudem erhalten Sie farbiges Licht sowie Effektlicht, um die Bühne und das Bühnengeschehen optimal in Szene zu setzen.

- ☐ bis 24 m² EUR 3.046,00

☐ **Individuelles Lichtkonzept**
Beschreiben Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen – wir kontaktieren Sie umgehend um mit Ihnen ein optimales Konzept zu besprechen und Ihren Messeauftritt optisch zu einem garantierten Erfolg werden zu lassen: messe@pave.de.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Ausführung: Fa. pave GmbH

Halle/
Stand
S2.62

Bestellung: (Fortsetzung)

Beschallungspakete

☐ **Tonpaket I (bis 50 m²)** EUR 830,00
Mit dem „Tonpaket I" erhalten Sie ein Set bestehend aus einem unserer hochwertigen Eventracks mit Tonmischpult, Verstärker, passendem Lautsprecher und einem Funkmikrofon. Es lässt sich Hintergrundmusik von Ihrem Laptop, mp3-Player oder CD-Player abspielen. Ein Funkmikrofon verstärkt eventuelle Moderationen oder Ansprachen. Im Paket ist der Auf- und Abbau enthalten. Die Anlage wird durch einen Tontechniker bedienfertig voreingestellt.

☐ **Tonpaket II (bis 100 m²)** EUR 1.800,00
Dieses Paket ist perfekt zur Beschallung Ihres Messestandes. Das Eventrack mit digitalem Mischpult, Verstärker, Lautsprecher und einer Zwei-Kanal-Funkmikrofonstrecke lässt keine Wünsche offen. Im Paket ist der Auf- und Abbau enthalten. Die Anlage wird durch einen Tontechniker bedienfertig voreingestellt. Bitte kontaktieren Sie uns direkt für die genaue Planung der Standbeschallung.

Sollten Sie das Thema Beschallung in erfahrene Hände legen wollen, buchen Sie doch einen unserer Tontechniker zur Laufzeitbetreuung von **EUR 300,00/Tag** an: an:

☐ Tontechniker zur Betreuung
während der gesamten Laufzeit: **EUR 900,00**

☐ **Individuelles Tonkonzept**
Beschreiben Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen – wir kontaktieren Sie umgehend um Ihre Botschaft mit dem richtigen Sound an den Besucher zu bringen: messe@pave.de.

☐ **Standpartypaket I (bis 150 m²)** EUR 5.120,00
Dieses Paket – bestehend aus einem Premium-Eventrack mit digitalem Mischpult, Verstärker und einer Zwei-Kanal-Funkmikrofonstrecke beschallt mithilfe der mitgelieferten Lautsprecher Ihre Standparty optimal. Gleichzeitig können Sie die Beschallungsanlage für die Beschallung Ihres Standes während der Messelaufzeit nutzen. Des Weiteren sind im Paket Scheinwerfer enthalten, die Ihren Stand für die Party effektvoll hervorheben. Zusätzliche LED-Lampen schaffen ein gemütliches Ambiente.
Das Paket beinhaltet Auf- und Abbau sowie die Betreuung während der gesamten Messelaufzeit durch einen Veranstaltungstechniker. So können Sie dieses Thema komplett in erfahrene Hände legen und sich voll und ganz auf Ihre Kunden konzentrieren.
Wir kontaktieren Sie oder Ihren beauftragten Messbauer gerne direkt für die genaue Planung und Integrierung der Technik in den Stand, um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

INHALT

DRUCK...



Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma ______ Halle/Stand ______ **S2.62**

Ausführung: Fa. pave GmbH

Technikequipment – Lieferung just in time an Ihren Messestand.

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Vergessen/verloren/defekt? Sie haben etwas vergessen, verloren oder einen Defekt vor Ort? Ob kleiner Adapter, Verteiler, Kabel oder großes Display. Kontaktieren Sie uns! Wir helfen Ihnen so schnell wie möglich: Tel +49 (0) 9 11. 86 06-60 11.

Medientechnik

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Displays

Sie benötigen ein Display um Ihren Besuchern Inhalte zu präsentieren? Wählen Sie hier Ihr benötigtes Display mit der entsprechenden Größe. Sollte Ihre gewünschte Größe nicht aufgeführt sein oder Sie benötigen das Display als Touch-Ausführung, dann kontaktieren Sie uns!

- ☐ ______ 24" LCD Display 16:10 EUR 180,00
- ☐ ______ 40" LCD Display 16:9 EUR 340,00
- ☐ ______ 46" LCD Display 16:9 EUR 520,00
- ☐ ______ 60" LCD Display 16:9 EUR 1.010,00
- ☐ ______ 70" LCD Display 16:9 EUR 1.350,00
- ☐ ______ 108" LCD Display 16:9 EUR 6.590,00

Zuspielung

Sie benötigen einen Zuspielrechner für Ihre Präsentationen, Videos oder Anderes? Wählen Sie hier das passende Zuspielgerät. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

- ☐ ______ Laptop EUR 345,00
- ☐ ______ Ultra-Kompakt-PC EUR 180,00
- ☐ ______ Workstation-PC EUR 1.385,00
- ☐ ______ Blu-ray-Player EUR 56,00
- ☐ ______ SD-Karten-Player EUR 118,00
- ☐ ______ Apple MacBook Pro EUR 450,00
- ☐ ______ AppleTV (inklusive iPad) EUR 180,00

Projektion

Sie möchten Ihren Besuchern etwas präsentieren und suchen nach dem passenden Präsentationsmittel? Wählen Sie hier den benötigten Projektor aus. Zur Auswahl des passenden Objektivs, geben Sie uns bitte den Abstand des Projektors zur Leinwand/Projektionsfläche an.

Distanz Projektor-Leinwand: ______ m

- ☐ ______ 2.500 ANSI-Lumen/LCD/XGA EUR 228,00
- ☐ ______ 7.000 ANSI-Lumen/1 Chip DLP/WUXGA EUR 1.938,00
- ☐ ______ 12.000 ANSI-Lumen/3 Chip DLP/WUXGA EUR 4.150,00

Übrigens: Wir führen alle Arten und Größen von Projektoren. Sie benötigen eine andere Helligkeitsklasse oder eine bestimmte Auflösung? Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Leinwände

Sie benötigen für Ihren Event noch eine Projektionswand? Wählen Sie hier die passende Größe aus. Wir führen alle gängigen Leinwandgrößen und Formate. Sollten Sie eine andere Größe benötigen als hier aufgeführt, kontaktieren Sie uns! (Preise pro Stück)

- ☐ ______ Leinwand 310x180 cm, 16:9 EUR 195,00
- ☐ ______ Leinwand 447x260 cm, 16:9 EUR 298,00
- ☐ ______ Leinwand 280x210 cm, 4:3 EUR 228,00
- ☐ ______ Leinwand 400x300 cm, 4:3 EUR 228,00
- ☐ ______ Leinwand 600x450 cm, 4:3 EUR 580,00
- ☐ **Andere Größe:** ______ **Preis auf Anfrage**

Beschallungstechnik

Bitte beachten Sie unsere Tonpakete.

Sie benötigen einzelne beschallungstechnische Komponenten oder eine individuelle Beratung? Kontaktieren Sie uns! messe@pave.de.

Das richtige Equipment nicht dabei? Schreiben Sie uns. In unserem Partnernetz besorgen wir Ihnen (fast) alles: messe@pave.de.

Lichttechnik

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Sie benötigen Scheinwerfer zur Ausleuchtung Ihres Standes oder möchten gerne ein Firmenlogo besonders in Szene setzen?

Konventionelle Scheinwerfer

Für direkte Bestellungen füllen Sie bitte die Zeilen mit der gewünschten Anzahl an Scheinwerfern aus.

- ☐ ______ Stufenlinse 650 W EUR 35,00
- ☐ ______ Stufenlinse 1000 W EUR 45,00
- ☐ ______ Stufenlinse 2000 W EUR 68,00

Wir bieten alle gängigen konventionellen Scheinwerfer, von der Par-Lampe, über die Stufenlinse zum Profilscheinwerfer. Fragen Sie an, wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen ein individuelles Lichtkonzept: messe@pave.de.

LED-Technik

Energieeffiziente Messeplanung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wir setzen dafür erfolgreich auf hochwertige LED-Technik. Damit sparen Sie nicht nur Stromkosten – die Farbmischung ist völlig flexibel und kann individuell und kurzfristig auf Ihre Wünsche eingestellt werden.

Bitte wählen Sie die Artikel aus und geben die Bestellmenge an:

☐ ______ Mini LED Par RGB EUR 13,00

Als „kleiner Bruder" des LED Par RGB lassen sich mit dieser Mini LED Par RGB Lampe ebenfalls hervorragend farbliche Akzente und Farbverläufe generieren.

☐ ______ LED Washlight (Fluter) EUR 170,00

Für großflächige Beleuchtungen eignet sich ein LED Fluter optimal.

☐ ______ Akku LED Floorlamp EUR 79,00

Mit diesen Lampen sind Sie absolut flexibel – ohne Kabel, ohne Stromanschluss! Der Clou: die Lampen werden vom zentralen Lichtstellpult mit gesteuert.

☐ ______ LED Par RGB EUR 45,00

Als stromsparende und vielseitige Alternative zu herkömmlichen Par-Lampen, eignen sich diese LED Pars perfekt. Wunschfarbe, Farbverläufe, Ambientebeleuchtung – flexibel umsetzbar.

☐ ______ LED Studio Par White EUR 59,00

Anstatt der herkömmlichen StudioPars empfehlen wir die LED basierte Version, mit der sowohl Kunst-, als auch Tageslichttemperaturen erzeugt werden können. Setzen Sie Ihre Produkte mit der optimalen Farbtemperatur in Szene und sparen dabei noch Stromanschlusskosten.

Falls Sie Hilfe bei der Auswahl der richtigen Produkte benötigen, melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne und erarbeiten für Sie das optimale Lichtkonzept für den besonderen Messeauftritt.

Rigging

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Vierpunkttraverse z.B. Eurotruss FD34

	Silbern	Schwarz
☐ 3,00 m	☐ EUR 35,00	☐ EUR 35,50
☐ 2,00 m	☐ EUR 23,00	☐ EUR 33,00
☐ 1,00 m	☐ EUR 12,00	☐ EUR 20,00
☐ 0,50 m	☐ EUR 12,00	☐ EUR 20,00
☐ 0,29 m	☐ EUR 12,00	☐ EUR 12,00

Dreipunkttraverse z.B. Eurotruss FD33

	Silbern	Schwarz
☐ 3,00 m	☐ EUR 20,50	☐ EUR 20,50
☐ 2,00 m	☐ EUR 13,50	☐ EUR 13,50
☐ 1,00 m	☐ EUR 7,00	☐ EUR 7,00
☐ 0,50 m	☐ EUR 7,00	☐ EUR 7,00
☐ 0,29 m	☐ EUR 7,00	

Zweipunkttraverse z.B. Eurotruss FD32

	☐ Silbern	☐ Schwarz
☐ 3,00 m	☐ EUR 12,00	☐ EUR 12,00
☐ 2,00 m	☐ EUR 9,00	☐ EUR 9,00
☐ 1,00 m	☐ EUR 5,00	☐ EUR 5,00

Motoren

- ☐ Kettenzug D8+0,50t 18 m EUR 135,00
- ☐ Kettenzug D8+0,25t 18 m EUR 135,00

Passende Traversenecken, Sondermaße oder auch Traversenkreise sind ebenfalls in ausreichenden Stückzahlen in unserem Portfolio vorhanden. Fragen Sie gerne bei uns an!

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ______ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______



Firma

Halle/
Stand

S2.62

Ausführung: Fa. pave GmbH

Specials

Idee vorhanden? Idee gesucht? Die Specials von pave bieten immer die richtige Lösung.
Ich interessiere mich für folgende Specials – bitte senden Sie mir Detailinfos an folgende E-Mail: ____

☐ LED-Walls – Innovativ werben!
Ob für Imagefilme, Produktpräsentationen oder Live-Bilder, LED-Walls sind beides: Eyecatcher an Ihrem Messestand und Informationsträger für Ihre Kunden. Der hohen Leuchtintensität kann auch Fremdlichteinstrahlung nichts anhaben – bei Anwendungen in Messehallen ist das ein qualitativ nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber dem Einsatz von Projektoren. Zahlreiche Umsetzungen für unsere Kunden sprechen für uns, rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

☐ Steglos-Displaywalls
Steglose LCD-Monitore ermöglichen aneinandergereiht große Bilder in nie dagewesener Qualität zum kleinen Preis. Displaywalls sind für Präsentationen aller Art eine hervorragende und professionelle Lösung. Für eine Interaktion mit den Messegästen bieten wir Ihnen die Displaywalls auch als touchfähige Ausführung an. Sie haben noch keine entsprechende Touch-Applikation für Ihre eigenen Produkte? Auch hier können wir mit unserer eigenen Softwareabteilung pave.media weiter helfen.

☐ Streaming
Zeigen Sie doch weltweit, was Sie gerade an Ihrem Messestand tun oder Ihr Keynote-Speaker in einem Vortrag präsentiert. Wir bieten Ihnen einen technisch und rechtlich einwandfreien Livestream im Internet an. Die Einsatzmöglichkeiten sind dabei vielfältig. Wie wäre es zum Beispiel mal mit einer virtuellen Pressekonferenz?

☐ Webcast
Sie möchten einen Webcast erstellen, der die Vorträge Ihres begleitenden Vortragsprogramms für Kunden oder Mitarbeiter zum Download bereitstellt und so ausgibt, als wären sie live vor Ort im Raum gewesen? Die Möglichkeiten sind vielfältig – lassen Sie uns dazu Ihre Wünsche und den Einsatzzweck wissen.

☐ Touch-Applikationen
Produkt- und Unternehmensinformationen in diversen Dateiformaten integriert in eine digitale Oberfläche und offline verfügbar – kombiniert mit Multi-Touch und Zoom Effekten ist eine aufmerksamkeitsstarke und professionelle Präsentationsmöglichkeit, die Ihr Produkt bis ins kleinste Detail visualisiert – ideal für Ihren Messeauftritt aber auch nach der Messe z.B. von Ihrem Vertrieb bei Kundenbesuchen nutzbar. Unsere hauseigene Softwareabteilung pave.media berät Sie gerne.

☐ Individuelle Content Erstellung
Sie haben jede Menge Datenmaterial aber wissen nicht, wie Sie es zu einer attraktiven Messepräsentation zusammenfügen sollen? Ihre Botschaft und unsere Kreativität ergeben den richtigen Mix für eine professionelle Präsentation. In Kombination mit unseren Live-Medienservern werden wir Ihre Erwartungen übertreffen!

☐ Fototool
Erinnerungsfotos am Messestand – mit Direkt-Uploadmöglichkeit auf Ihre Homepage oder Ihre facebook-Seite. Zeigen Sie sich und die Gäste an Ihrem Messestand damit alle sehen: Dabei sein lohnt sich. Auch vor Ort ausgedruckt mit Ihrer Werbebotschaft – ein sehr persönliches Give-Away, das nicht so schnell im Papierkorb landet.

☐ Wasservorhang – Eyecatcher. Frische. Bewegung
Unsere Anwendung sorgt für ein angenehmes Gesprächsklima bei der Messepräsentation Ihres Unternehmens und ist dabei so leise, dass sie auch als optische Abgrenzung eines Besprechungsbereichs eingesetzt werden kann. Mit den fallenden Schriften/Grafiken locken Sie Betrachter an. Erweitert mit einer Touch-Anwendung z.B. über iPads kann der Gast sogar interaktiv seine Nachrichten, Grüße etc. erstellen.

☐ Virtuelle Band
Sie suchen eine pfiffige Idee für Ihre Standparty, die ohne zusätzliche Auf- und Abbauzeit auskommt? Planen Sie mit uns tagsüber Ihre Produktpräsentation auf Steglos-Displaystelen und schalten Sie diese auf Knopfdruck in den Partymode mit unserer virtuellen Band – vier Musiker, die miteinander interagieren – ein absoluter Hingucker.

☐ Graffiti-Tool
Nutzen Sie die Kreativität Ihrer Gäste – mit dieser Steglos-Touch-Anwendung gestalten die Besucher z.B. Ihre Produktverpackung, designen die Anwendungsoberfläche oder betätigen sich einfach so als Graffitikünstler – ein ungewöhnliches Tool mit hohem Aufmerksamkeitswert und der Möglichkeit Unternehmensbotschaften spielerisch zu transportieren.

☐ Filmerstellung
Erstellung eines Imagefilms? Lebendige Produktpräsentation? Dokumentation Ihres Messeauftritts? Sprechen Sie uns an – wir haben die exzellente Technik gepaart mit filmkünstlerischer Kreativität für Sie

☐ iPad-trendy, vielseitig und mehr als eine Spielerei
Gehen Sie mit dem Zeitgeist und vermitteln Sie dem Messebesucher klar und präzise in kurzer Zeit die wissenswerten Daten und Features Ihrer Produkte. Stellen Sie für Detailansichten darüber hinaus Bild- oder Video-Elemente zur Verfügung oder übergeben Sie dem Besucher via QR-Code Ihren Katalog oder andere Informationen auf sein Smartphone. Gerne liefern wir Ihnen die iPads auf Wunsch bereits vorinstalliert an Ihren Messestand.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der pave GmbH (Veranstaltungs- und Medientechnik)

§ 1 Preise, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

(1) Genannte Nettopreise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Sie beinhalten Lieferung, Aufbau und Anschluss der Geräte und deren Abholung nach Messeende. Die Übergabe und die Einweisung in die gestellte Technik erfolgt unmittelbar nach Aufbau an eine vom Kunden beauftragte Person. Dies gilt nicht bei Individualangeboten inkl. Laufzeitbetreuung. Die Gebrauchshinweise von pave GmbH sind zu befolgen.

(2) Bitte beachten Sie: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:

Zuschläge erhoben:	Mietgeräte/Material:	25%
	Personal (Aufbau, Support, usw.):	50%.

(3) Für Aussteller mit Firmensitz außerhalb Deutschlands, die Rechnungen per Banküberweisung bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet. Dieser Betrag fällt nicht an, wenn die Überweisungsgebühren vom Kunden getragen werden.

(4) Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers (bei Kunden außerhalb Deutschland z.B. bei fehlender Angabe einer gültigen USt-ID, Firmierung, usw.) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

(5) Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Gesamtsumme werden bankübliche Verzugszinsen fällig.

§2 Service & Regiestunden

(1) Serviceleistungen während der Messe, die keinen Reklamationsfall (Funktionsausfall mit Verantwortung pave GmbH) darstellen, werden gesondert berechnet. Service oder zusätzliche Leistungen (z.B. aufbauspezifische Vorab-Lieferungen etc.) werden mit EUR 45/Stunde in Rechnung gestellt.

(2) Sie erhalten nach Eingang des Bestellformulars eine Rechnung, die als Auftragsbestätigung gilt. Erst dann kommt der Vertrag mit Fa. pave GmbH zustande. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vor Aufbaubeginn fällig. Bei kurzfristigen Bestellungen, sofern diese umsetzbar sind, kommt ein Auftrag auch spätestens bei Anlieferung der Geräte und tatsächlich erbrachten Leistungen zustande. Dieser Bestellschein ist kein Anfrageformular sondern gilt als Bestellung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

(3) Wird der gesamte Rechnungsbetrag nicht vorab bzw. zum angegebenen Zeitpunkt beglichen, behalten wir uns ein Direktinkasso während der Messe am Stand vor. Dort ist nur Barzahlung möglich.

(4) Der Aufbau erfolgt in der Regel am Tag vor der Veranstaltung, der Abbau direkt nach Veranstaltungsende. Früherer Aufbau/späterer Abbau ist gesondert zu vereinbaren und ggf. kostenpflichtig.

(5) Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.

(6) Die Paketangebote sind wie angegeben standardisiert, lassen sich miteinander kombinieren und mit Einzelteilen ergänzen. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Paketpreis nicht berücksichtigt werden. Sollten wir aufgrund der Kundenanforderung zum Ergebnis kommen, dass das in den Paketen enthaltene Material für den gewünschten Einsatzzweck nicht geeignet ist, behalten wir uns vor, unser Equipment nicht zur Verfügung zu stellen.

(7) Soll Wandmontage erfolgen, ist eine ausreichend tragfähige vorhandene Wandplatte seitens des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

§3 Schaden & Haftung

(1) Unsere Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Dennoch können wir eine vollständige Ausfallsicherheit der eingesetzten Systeme nicht garantieren. Daher übernehmen wir keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch einen Ausfall der Systeme entstehen. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Wir empfehlen bei Bedarf den Einsatz von Backup-oder redundanten Systemen.

Sonderklausel für Plasmadisplays: Um Einbrenneffekte bei Plasmadisplays zu vermeiden, sollten vorwiegend bewegte Bildsequenzen dargestellt werden. Logos oder Grafiken dürfen nicht länger als fünf Minuten als Standbilder verwendet werden. Leichte Einbrenneffekte können durch Dauerbetrieb mit Weißbild behoben werden. Bei Vorliegen eines solchen leichten Einbrenneffekts wird zur Behebung eine Gebühr von EUR 150,00/Tag zur Beseitigung der Schäden erhoben (erforderliche Zeit: i.d.R. 5-7 Tage)

(2) Der Mieter haftet in vollem Umfang für das angemietete Equipment. Im Mietpreis ist standardmäßig keine Versicherung enthalten. Gerne versichern wir das Material für Sie. Dafür berechnen wir Ihnen 5% vom Material-Nettoumsatz. Bitte senden Sie eine E-Mail an messe@pave.de, wenn Sie diesen Service nutzen möchten.

(3) Sollten die Mietgeräte verspätet zurückgegeben werden, wird pro angefangenen Tag eine volle Tagespauschale fällig.

(4) Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber dem Mietgut beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.

(5) Für die Funktionalität von kundeneigenen Zuspielsystemen übernehmen wir keine Garantie. Diese ist ebenfalls ausgeschlossen für den problemlosen und qualitativen Ablauf von Präsentationen, Videos, Animationen usw., sofern diese nicht durch unser Haus erstellt sind. Bitte senden Sie uns vorab eine Testversion zu, wir beraten Sie gerne.

(6) Unvorhergesehene, von pave GmbH nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob bei pave GmbH oder einem unserer Lieferanten, (z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Verkehrsverhältnisse, Betriebsstörungen usw.) berechtigen pave GmbH unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters vom Mietvertrag zurückzutreten.

(7) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, Mieters oder Dritter, durch Ausfall/Teilausfall der Mietsache, höhere Gewalt, direkte oder indirekte Schäden an Vermögen, Sachen oder Personen, sind grundsätzlich nicht möglich, auch nicht gegenüber unseren Mitarbeitern oder beauftragten Personen. Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, auch für Zufallsschäden, ebenso für die unsachgemäße Handhabung und Bedienung. Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt pave GmbH nicht, dass diese mangelfrei übernommen wurden. pave GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Geräte nachträglich eingehend zu überprüfen.

§4 Stornierung des Auftrags

Bei Absage/Ausfall der Veranstaltung oder einzelner Teile der Veranstaltung ist pave GmbH schriftlich in Kenntnis zu setzen. Erfolgt diese Benachrichtigung bis 8 Tage vor Veranstaltung, fallen keine Stornogebühren an. 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Betrag i.H.v. 50% der Auftragsnettosumme, bei Absage 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist die Gesamtnettosumme zur Zahlung fällig.

§5 Sicherheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen (VstättV, Brandschutz, Technische Richtlinien, usw.) ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich, es sei denn pave GmbH wird explizit mit der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes beauftragt.

§6 Schlussbestimmung

(1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Stand: 21.05.2014


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-8090
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-84 12
getit@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
convey Information Systems GmbH
Leonrodstraße 68
80636 München
Tel +49 (0) 89. 54 34 49 30
Fax +49 (0) 89. 54 34 49 31
leadsuccess@convey.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Firma ____________________

____

Straße ____________________

PLZ, Ort, Land ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

E-Mail ____________________

Ansprechpartner ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____________________

____

____

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Erfassen Sie Ihre Messekontakte/Leads schnell, komfortabel und umfassend!

Vorteile

- Einfache Datenerfassung per Barcode-, Visitenkartenscanner oder Smartphone App
- Adressdatenkorrektur während der Laufzeit der Veranstaltung inklusive
- Flexible Scanmöglichkeiten durch Verwendung der Smartphone-/Tablet Applikation
- Durch die Konfiguration eines eigenen Fragebogens/Messeberichts bestimmen Sie, welche Informationen Ihnen wichtig sind.
- Einfache Bedienung ohne verwirrende Vielfalt an Funktionalitäten, sondern nur effiziente Lead-Erfassung und schnelle Auswertung der Leads
- LeadSuccess läuft unter allen gängigen Windows-Systemen, z.B. WinXP, Win7 oder Win8.
- Logistikpauschale (Lieferung und Abholung)
- Systemeinweisung sowie Service und Support vor Ort

Wir bestellen verbindlich folgende LeadSuccess Pakete

☐ BasicPlus **	Preis/St.	EUR	429,00	Anzahl ____
☐ Ready to work mobile **	Preis/St.	EUR	890,00	Anzahl ____
☐ Advanced **	Preis/St.	EUR	1.980,00	Anzahl ____
☐ Zusätzliche Datenkorrektur (pro 150 Adressen)	Preis/St.	EUR	100,00	Anzahl ____

Nur in Verbindung mit einem Paket buchbar:

☐ LeadSuccess MobileApp	Preis/St.	EUR	99,00	Anzahl ____
☐ Apple iPad zur Miete	Preis/St.	EUR	190,00	Anzahl ____

**** Achtung: Eine Internetverbindung wird benötigt und muss separat bestellt werden.**

LeadSuccess BasicPlus

Adressdatenerfassung per Visitenkartenscanner **oder** Mobile App inkl. Netbook und LeadSuccess Software

- 1 Visitenkartenscanner (zur Miete) **oder** 1 Mobile App
- 1 Netbook (zur Miete) mit vorinstallierter Erfassungs- und Bearbeitungssoftware
- 1 USB-Stick für Sicherung und Transport der Erfassungsdaten
- **Inklusive Adressdatenkorrektur** von max. 50 Adressen pro Tag während der Laufzeit der Veranstaltung

LeadSuccess Ready to Work Mobile

Adressdatenerfassung per Visitenkartenscanner **und** Mobile App inkl. Netbook und LeadSuccess Software

- 1 Visitenkartenscanner (zur Miete)
- 5 Mobile Apps für Smartphones und/oder Tablet PC
- 1 Netbook (zur Miete) mit vorinstallierter Erfassungs- und Bearbeitungssoftware
- 1 USB-Stick für Sicherung und Transport der Erfassungsdaten
- 1 Access Point um Smartphone/Tablet zu verbinden
- **Inklusive Adressdatenkorrektur** von max. 50 Adressen pro Tag während der Laufzeit der Veranstaltung
- Einpflegen kundenindividueller Inhalte des Messeberichtsbogen innerhalb eines standardisierten Systemformats

LeadSuccess Advanced

Adressdatenerfassung per Visitenkartenscanner **und** Mobile App inkl. Netbook und LeadSuccess Software

- 1 Visitenkartenscanner (zur Miete)
- 10 Mobile Apps für Smartphones und/oder Tablet PC
- 1 Netbook (zur Miete) mit vorinstallierter Erfassungs- und Bearbeitungssoftware
- 1 USB-Stick für Sicherung und Transport der Erfassungsdaten
- 1 Access Point um Smartphone/Tablet zu verbinden
- 1 Drucker (zur Miete)
- 1 Messeberichtscanner A4 (zur Miete)
- **Inklusive Adressdatenkorrektur** von max. 100 Adressen pro Tag während der Laufzeit der Veranstaltung
- Einpflegen kundenindividueller Inhalte des Messeberichtsbogen innerhalb eines standardisierten Systemformats

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die genannten Bedingungen voll umfassend an.

____
Ort und Datum

____
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S2.65

Bitte zwingend beachten:

- Der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Der Leistungsempfänger für diese Serviceleistung ist immer der Aussteller. Dieser erhält vom Unterzeichner eine Kopie dieser Bestellung.
- Die Rechnungsstellung an eine abweichende Rechnungsanschrift ist möglich. Wir weisen darauf hin, dass die abschließende Fakturierung durch die NürnbergMesse GmbH erfolgt. Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 35,00 pro Rechnung erhoben.
- Aufträge können bis zur Rechnungserstellung kostenfrei storniert werden. Für die Stornierung nach Rechnungsstellung wird eine Aufwandspauschale von EUR 50,00 pro Rechnung erhoben. Wird das Paket erst am Tag der Auslieferung storniert, ist der komplette Leihbetrag fällig.
- Für die Installation von Software auf Ihrem eigenen Computer sind Administratorenrechte notwendig. Bitte halten Sie die entsprechenden Kennwörter bei der Auslieferung bereit.
- Sollten Sie 5 Tage nach Veranstaltungsende noch keine Daten erhalten haben, so müssen Sie sich bitte schriftlich bei uns melden. Die Daten werden spätestens 14 Tage nach Messeende gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt können keine Barcodedaten mehr zur Verfügung gestellt werden.
- Die Geräte bleiben Eigentum der Firma convey GmbH bzw. deren Vertreter. Sie haften für den Verlust/Beschädigung der Geräte bis zum Zeitpunkt der quittierten Rückgabe. Evtl. entstehende Kosten sind durch den Besteller zu tragen zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 35,00.
- Der Unterzeichner willigt ein, dass die an ihn übermittelten Daten der Besucher/Aussteller nur mit dessen Einverständnis und für den zuvor vereinbarten Zweck des personenbezogenen Datenaustausches gescannt werden dürfen.
- Im Rahmen des Registrierungsprozesses verpflichtet sich der Austeller grundsätzlich das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren und unterliegt den Datenschutzrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes/Landes.
- Die NürnbergMesse GmbH übernimmt für etwaige Beschädigungen während der Überlassung keine Haftung. Es empfiehlt sich in jedem Falle eine Ausstellungsversicherung, noch besser eine Standbewachung.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ VISA ☐ American Express

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) ☐☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ______________________

Karteninhaber: ______________________

Unterschrift: ______________________

Wir ermächtigen die NürnbergMesse GmbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: ______________________

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die genannten Bedingungen voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

Feuerlöscher für Messemietstände, **mietweise**, Preis für die Dauer der Veranstaltung, inklusive Anlieferung und Abholung, Preis pro Stück

	Stück	EUR
☐ **1. Schaumlöscher** 6 l Inhalt, konzipiert und ausgelegt nach EN 3, Leistungsklasse 21 A, 233 B 6 Löschmitteleinheiten	______	42,00
☐ **2. Fettbrandlöscher** konzipiert und ausgelegt nach EN 3 Leistungsklassen A13, B113, F75 4 Löschmitteleinheiten Geeignet zum Ablöschen von brennendem Speiseöl oder -fett.	______	74,00
☐ **3. CO_2-Löscher** 5 kg Inhalt, konzipiert und ausgelegt nach EN 3 Leistungsklasse 89 B Sind zwingend bei Maschinenverteilern mit mehr als 6 kW-Eigenanschlusswert und elektrischen Großküchenanlagen (z.B. Herd, Grill, Dunstabzug...) erforderlich.	______	44,00
☐ **4. Pulverlöscher** 6 kg Inhalt, konzipiert und ausgelegt nach EN 3 Leistungsklasse 34 A, 183 B und C Sind zwingend bei Einsatz von brennbaren Gasen (z.B. Propan, Butan...) erforderlich.	______	44,00

Nähere Hinweise zu Feuerlöschern finden Sie in den Technischen Richtlinien unter Punkt 4.4.1.12.

Die Bestellungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung eingegangen sein, andernfalls erhöht sich der Preis um 40% Expresszuschlag.

Die Auslieferung erfolgt am ersten Laufzeittag ab 8:30 Uhr gegen Unterschrift. Die Feuerlöscher werden zum Ende der Veranstaltung am letzten Laufzeittag abgeholt.

Sollte eine wiederholte Anlieferung erforderlich sein, wird diese mit EUR 10,00 zusätzlich berechnet. Für eine Ersatz-Beschaffung/Befüllung berechnen wir EUR 150,00. Weitergehende Schäden an Personen bzw. an Ständen, Ausstellungsgütern etc. sind hiermit nicht abgegolten und sind direkt mit den Geschädigten zu klären. Eine sachgerechte Nutzung im Falle eines Brandes ist dagegen im Preis inbegriffen.

Der Aussteller ist ab der Übergabe des Feuerlöschers am Stand bis zur Abholung durch den ServicePartner (bis maximal 1 Stunde nach dem offiziellen Ende des letzten Laufzeittages) für die gemieteten Feuerlöscher verantwortlich.

Die Zahlung muss vor der Veranstaltung erfolgen; ist dies aufgrund von verspäteter Bestellung nicht mehr möglich, nimmt der ServicePartner die Abrechnung während der Messe vor. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, Visa.

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
3. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
4. Zieht ein Aussteller die Bestellung zurück, so muss der ServicePartner bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltung schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt wird.
5. Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Ausländischen Kunden, die bargeldlos Rechnungen begleichen, werden Transferkosten berechnet.
6. **Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
7. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Catering, Standbewirtung (Lehrieder) S3.10



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Lehrieder Catering-Party-Service
GmbH & Co. KG
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
info@lehrieder.de
www.lehrieder.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Lieber Messekunde!

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Cateringangebot entschieden haben und möchten dazu beitragen, dass Ihr Messeauftritt auch in kulinarischer Hinsicht ein voller Erfolg wird. Als ServicePartner der NürnbergMesse bieten wir Ihnen stets gleichbleibend hohe Qualität und Service. Bieten auch Sie Ihren Gästen nur beste Spezialitäten – durch uns vor Ort absolut frisch zubereitet.

Das folgende Angebot (Catering) stellt lediglich einen Auszug aus unserem umfangreichen kulinarischen Programm dar. Auf unseren Seiten im Internet unter www.lehrieder.de haben Sie die Möglichkeit, sich ausführlicher über unser gesamtes Angebot zu informieren.

Natürlich sind wir auch gerne bereit, ein individuelles Gastronomiekonzept für Ihren Messeauftritt zu erarbeiten und Ihnen ein persönliches Angebot für die Planung und Durchführung anderer Veranstaltungen im Rahmen der Messe zu unterbreiten.

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen unter unserer Servicenummer Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14 oder -61 17 jederzeit gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Geschäftspartnern eine angenehme und erfolgreiche Zeit auf dem Gelände der NürnbergMesse.

Ihr Lehrieder Messeteam

Bestellungen sollten schriftlich bis spätestens 1 Woche vor Messebeginn erfolgen.

Bestellung (Liefer- und Servicebedingungen am Ende)

Artikel | **EUR/Anzahl**



Halbe belegte Kaiser- oder Körnerbrötchen

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Artikel	Kaiser	Körner
Kaiser- oder Körnerbrötchen klassisch ausgarniert mit Ei, Gurke, Tomate	2,40	2,70
● Gekochter Hinterschinken	_____	_____
● Ausgesuchte Wurstspezialitäten	_____	_____

Artikel	EUR/Anzahl Kaiser	Körner
	2,40	2,70
● Emmentaler	_____	_____
● Salami	_____	_____
● Schinken, roh	_____	_____
Kaiser- oder Körnerbrötchen exklusiv ausgarniert mit Ei, Gurke, Tomate	Kaiser 2,50	Körner 2,90
● Geräucherter Lachs	_____	_____
● Brie	_____	_____
● Roastbeef	_____	_____

Mini Laugenstangen

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Artikel	EUR	Anzahl
● Mini Laugenstange belegt mit Emmentaler	2,90	_____
● Mini Laugenstange belegt mit rohem Schinken	2,90	_____
● Mini Laugenstange belegt mit Salami	2,90	_____
● Mini Laugenstange belegt mit Brie	2,90	_____

Köstliche Ciabattabrötchen (ganzes Brötchen)

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Artikel	EUR	Anzahl
Ciabattabrötchen gemischt ausgarniert mit Ei, Gurke, Tomate	3,50	
● Italienischer Landschinken		_____
● Salami – Milano		_____
● Tomate-Mozzarella		_____

Sandwiches

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Artikel	EUR	Anzahl
„American Sandwiches“	4,30	
● Gekochter Schinken, Salatgurke, Tomate, Eischeiben und Eisbergsalat		_____
● Käse, Salatgurke, Tomate, Mayonnaise Eischeiben und Eisbergsalat		_____



Feinkost-Canapés

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte

Artikel	EUR	Anzahl
Fränkische Canapés	2,50	
● Stadtwurst mit Zwiebeln		_____
● Kasseler mit Backpflaumen		_____
● Obatzter mit Radieschen		_____
● Schweinenacken		_____

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/ Stand

S3.10

Bestellung/Lehrieder (Fortsetzung; Lieferungs- und Zahlungsbedingungen letzte Seite)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Artikel	EUR	Anzahl
Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte		
Klassische Canapés	2,20	
● Kräuter-Bresso		_____
● Paprikaquark		_____
● Frischkäse		_____
Internationale Canapés	2,90	
● Geräucherter Lachs mit Zitrone		_____
● Parmaschinken mit Honigmelone		_____
● Rosa gebratenes Roastbeef und Cornichons		_____
● Salami Milano mit getrockneten Tomaten		_____
● Tortenbrie mit Trauben		_____



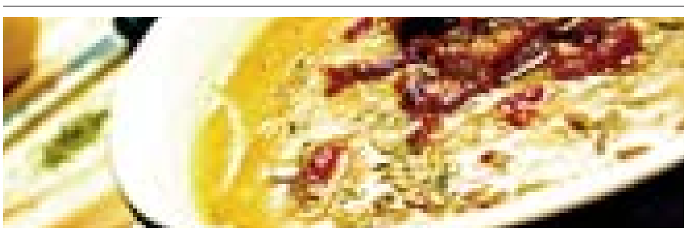
Fingerfood

Mindestbestellmenge: 10 Stück pro Sorte
Anlieferung erfolgt kalt, auf Platte

Artikel	EUR	Anzahl
Italienische Spezialitäten	2,80	
● Honigmelone mit Parmaschinken		_____
● Tomate-Mozzarella-Spieße		_____
● Würfel vom Kalbsrücken mit Thunfischsauce		_____
● Antipasti mit gefüllten Oliven		_____
● Antipasti mit gefüllten Champignons		_____
Asiatische Spezialitäten	3,00	
● Shrimps im Teigmantel mit Mango-Dip		_____
● Saté-Spieße mit Erdnuss-Sauce		_____
● Samosa mit Süß-Sauer-Sauce		_____
Vegetarische Spezialitäten	2,50	
● Frühlingsröllchen mit Gemüse gefüllt		_____
● Artischockenherzen mit Kräuterquark gefüllt		_____
Internationale Spezialitäten		
Mindestbestellmenge: ab 10 Stück pro Sorte		
Mini-Blätterteigschnecken (kalt, handgemacht), herzhaft gefüllt mit		
● Tomate-Käse	2,80	_____
● gekochtem Schinken und Pilzen	2,80	_____
● Lachs und Spinat	2,80	_____
Mini-Panizza (kalt) gemischt		
● Schinken/Salami/Broccoli/Elsässer Art	1,50	_____

Suppen, angeliefert im Thermosuppentopf mit Kelle

Heiße Snacks Mindestbestellmenge: 10 Portionen	Preis pro Portion mit Brot	
● Fruchtige Tomatensuppe mit Basilikum, Croûtons	5,10	_____
● Deftige Gulaschsuppe	5,10	_____
● Knoblauchsländer Kartoffelsuppe mit Bratwurstscheiben und Croûtons	5,10	_____



Snacks

Warme Snacks
Mindestbestellung: ab 10 Stück pro Sorte

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
● 3 Nürnberger Rostbratwürstchen mit Sauerkraut, Brot und Senf		3,70	_____
● 1 Paar Putenwiener Würstchen mit Senf und Semmel		3,30	_____
● 1 Fleischküchle mit Kartoffel-Gurken-Salat		3,60	_____
● 1 Paar Weißwürste mit süßem Senf und Breze		3,50	_____
● Ofenfrischer Leberkäse	200 g	2,90	_____
Gerne liefern wir auch die notwendigen Küchenutensilien zum warmhalten, etc.	Preis auf Anfrage		
Ofenfrisches Gebäck			
Mindestbestellung: ab 10 Stück pro Sorte			
● Kaisersemmel		0,70	_____
● Laugenstange mit Hagelsalz		1,00	_____
● Laugenbreze mit Hagelsalz		1,10	_____
● Laugenbreze gebuttert		1,50	_____
● Französisches Baguette		3,40	_____
● Ciabatta		3,60	_____
● Steinofenbaguette		3,60	_____
● Steinofenbaguette mit Oliven		4,20	_____
Einzelabnahmen			
● Fränkisches Bauernbrot, geschnitten à 1 kg		4,70	_____
● Gemischter Brotkorb mit dreierlei Semmeln und Brotspezialitäten (à 10 Personen)		17,20	_____



Feinkost & Salate für je 10 Personen

Feinkostplatten aus unserer Gourmet-Frischküche
Köstlich auf je einer Platte angerichtet

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Fränkische Brotzeit: geräucherte Nürnberger Rostbratwürstchen, Hausmacherleberwurst, Kasseler, Stadtwurst, roher Schinken, Meerrettich, Senf, Gurken, Bauernbrot		39,00	_____
Weitere Feinkostplatten auf Wunsch individuell zusammenstellbar.			
Salate			
in Salatschüssel für ca. 10 Personen			
Fränkischer Kartoffelsalat mit Salatgurken und Zwiebeln		11,00	_____
Hausgemachter Nudelsalat		11,00	_____
Italienische Salatschüssel mit Blattsalaten, Thunfisch, Ei, gekochtem Schinken, Käse, Zwiebel und Oliven		16,00	_____
Stadtwurst mit Musik und Schwarzbrot	1 kg	19,20	_____
Tomaten mit Mozzarella und frischem Basilikum		20,50	_____
Gemischte mediterrane Antipasti		23,00	_____
Käse-Genüsse			
Bayerische Käseauswahl	1 kg	20,50	_____
Käse-Igel: Emmentaler- und Gouda-Spieße mit Oliven, Trauben und Kirschtomaten	Stück	43,00	_____
Auswahl Französischer Rohmilchkäse mit Trauben, mit Feigensenf, Nussbrot, Butter	20 Pers.	73,50	_____

Fitnesspaket

Messe-Fitnesspaket
Mindestbestellung: 10 Stück

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Gemüsesticks „4 Farben – 4 Aromen“: Aioli-, Curry-, Kräuter- und Cocktaildipp mit Gemüse der Saison	Stück	3,50	_____
Obstsalat mit Früchten der Saison	Stück	3,80	_____

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung/Lehrieder (Fortsetzung; Lieferungs- und Zahlungsbedingungen letzte Seite)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Obst			
Bunter Obstkorb à 3 kg (Handobst der Saison)	Stück	38,50	____



Gebäck und Knabbereien

Süßes aus unserer Pâtisserie
Mindestbestellung: ab 10 Stück pro Sorte

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Blechkuchen, z.B. Obstkuchen, Käsekuchen, Apfelkuchen, je nach Saison	Stück	2,50	____
Obsttörtchen	Stück	3,10	____
Cupcakes/Schoko/Karamell	Stück	3,10	____

Minigebäck und Plunder
Mindestbestellung: ab 10 Stück pro Sorte

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Mini-Muffin gemischt	Stück	0,70	____
Mini-Donut gemischt	Stück	0,70	____
Mini-Schoko-Croissants	Stück	1,20	____
Butter-Croissants	Stück	1,55	____
Brownie-Schnitte Premium	Stück	1,50	____
Miniplunder gemischt	Stück	1,20	____
Plunder gemischt	Stück	2,10	____
Muffin	Stück	2,10	____
Donut	Stück	2,10	____
Mit Nougat gefüllte Donuts	Stück	2,30	____

Kekse, Knabbereien, Süßigkeiten

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
CELEBRATIONS® Schokoriegel-Pralinen	Box	16,50	____
Salzgebäck, Auswahl	1 kg	10,00	____
Teegebäck	1 kg	19,50	____
Chips	25 gr	1,80	____
Erdnüsse	1 kg	10,90	____
Nic Nacs	1 kg	18,30	____
Mini-Schokoladenriegel/gemischt, z.B. Mars, Balisto, Bounty, Snickers oder Twix	150 Stück	49,50	____

Dessert
Mindestbestellung: ab 10 Stück pro Sorte

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Panacotta mit marinierten Waldbeeren	Stück	3,90	____
Tiramisu	Stück	3,90	____



Softdrinks, Kaffee & Tee

Softdrinks
Mindestabnahme: 1 Gebinde
kleine Flaschen werden mit Flaschenöffner angeliefert

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Orangensaft	6 x 1 l	17,00	____
Apfelsaft	6 x 1 l	17,00	____
Multivitaminsaft	6 x 1 l	23,00	____
Apollinaris Sprudel	12 x 0,75 l	23,30	____
Apollinaris Naturell	12 x 0,75 l	23,30	____
Bonaqa Tafelwasser	12 x 1 l	20,50	____
	24 x 0,33 l	26,30	____
Coca Cola	12 x 1 l	21,00	____
	24 x 0,33 l	26,30	____
Fanta	12 x 1 l	21,00	____
	24 x 0,33 l	26,30	____
Sprite	12 x 1 l	21,00	____
	24 x 0,33 l	26,30	____
Lift Apfelschorle	12 x 1 l	21,00	____
	24 x 0,33 l	26,30	____

Kaffee und Tee

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Tee, verschiedene Sorten	20 Beutel	3,90	____
Tee in Thermoskanne	Kanne	9,30	____
Kaffee in Thermoskanne inkl. Milch & Zucker	Kanne	10,30	____
Tchibo Kaffeepulver	500 g	11,50	____
Kaffeebohnen	1 kg	21,20	____
Espressobohnen	1 kg	23,50	____
Nespresso Kapseln (verschiedene Sorten)	40 Kapseln	50,90	____



Bier, Wein & Sekt

Bier

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Tucher Pils 30 l	1 Fass	104,00	____
Tucher Hefeweizen 30 l	1 Fass	117,50	____
Jever Pils 30 l Fass	1 Fass	117,50	____
Tucher Pils „Cool Keg" 20 l (selbstkühlendes Bierfass, es ist kein Durchlaufkühler und auch keine Kohlensäure notwendig)	1 Fass	92,00	____
Tucher Hefeweizen „Cool Keg" 20 l (selbstkühlendes Bierfass, es ist kein Durchlaufkühler und auch keine Kohlensäure notwendig)	1 Fass	98,00	____
Tucher Pils	24 x 0,33 l	27,00	____
Jever Pils	24 x 0,33 l	27,50	____
Jever Fun alkoholfrei	24 x 0,33 l	28,00	____
Tucher Hefeweizen	20 x 0,5 l	27,50	____

Wein & Sekt auf Anfrage!
Mindestbestellmenge 1 Karton/6 Flaschen

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Prosecco Frizzante „Maschio dei Cavalieri" DOC Treviso Spumante Extra Dry, Rebsorte 100% Glera. Feine Perlage – frisch und fruchtig	6 x 0,75 l	85,20	____
Castell-Castell QbA Bordeauxfl. Eigenettikett (Weißwein) CC Silvaner QbA. Anregender Silvaner mit erfrischendausgewogenem Säure-Süsse-Spiel	6 x 0,75 l	83,40	____
„Cà Maiol" Lugana DOP „Prestige" Venetien (Weißwein) 100% Trebbiano di Lugana. Ausgewogene Fruchtnoten. Mit knackigen Apfelnuancen. Delikater frischer Körper	6 x 0,75 l	84,00	____
Merlot Riserva di Casa IGT Venezia Giulia. Eugenio Collavini, Friaul. Eine feinherbe, leicht würzige Fruchtnote von Himbeeren und Brombeeren gepaart mit Holztönen. Ein idealer Begleiter zu Wildgerichten und herzhaftem Käse.	6 x 0,75 l	88,80	____
Castell-Castell 1224 QbA (Rotwein) Vollmundiges, fruchtbetontes Rotwein Cuvée aus Domina, Dornfelder, Acolon und Regent mit weicher Tanninstruktur	6 x 0,75 l	89,40	____

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung/Lehrieder (Fortsetzung)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Artikel	Einheit	EUR	Menge

Catering Equipment

- Mindestabnahme bei Gläsern: je Sorte

Unigläser	25 Stück oder 36 Stück
Sektglas	49 Stück
Bierglas Stange	24 Stück oder 40 Stück
Weizen-/Latte Macchiato-/Weinglas	25 Stück
Champagnerglas	36 Stück

- Mindestabnahme bei Porzellan und Besteck: 10 Stück je Sorte

Artikel	Einheit	EUR	Menge
Besteck und Geschirr			
Rührstäbchen für Becher	Stück	0,20	____
Besteckteil (Gabel, Messer, Löffel etc.)	Stück	0,28	____
Teller, 20 cm oder 25 cm	Stück	0,28	____
Uniglas, Sektglas, Bierglas oder Weizenglas	Stück	0,30	____
"To go" Becher für Kaffee	Stück	0,40	____
"To go" Becher für Softdrinks	Stück	0,40	____
Kaffeetasse inkl. Untertasse	Stück	0,30	____
Espressotasse inkl. Untertasse	Stück	0,30	____
Latte Macchiatoglas	Stück	0,30	____
Zubehör			
Müllsäcke 120 l (Rolle à 25 Stück) ohne Entsorgung	1 Rolle	6,40	____
Müllsäcke 30 l (Rolle à 50 Stück) ohne Entsorgung	1 Rolle	7,30	____
Papierservietten à 100 Stück	Packung	10,50	____
Portionsmilch à 240 Stück	Packung	22,50	____
Portionszucker à 2.000 Stück	Packung	43,00	____
Sorglos Standpaket „Alles, was nötig ist" – 2 Schwammtücher, 2 Küchenhandtücher, 2 Küchenrollen, 1 Spülbürste, 1 Spülmittel, 10 kleine Müllsäcke, 1 kleiner Mülleimer	Stück	25,70	____
Kaffeebox, bestehend aus: 1 Bonamat Kaffeemaschine inkl. Filter, 2 Thermoskannen	einmalig	26,50	____
Kaffeebox, bestehend aus: 1 Bonamat Kaffeemaschine inkl. Filter, 2 Thermoskannen, 10 Tassen/Untertassen, Kaffeelöffel, 500g Kaffee, 100 Portionszucker & -milch	einmalig	63,50	____
Tische, Hocker			
Stehtisch mit Stretchhusse	Tag/Stück	30,80	____
Tischtuch, verschiedene Farben	Tag/Stück	6,80	____
Barhocker, Z-Form, Chromgestell, schwarzes Polster	Tag/Stück	17,50	____
Gerätschaften und Zubehör			
Wasserkocher	Stück	16,40	____
Kühlschrank/stehend/2,20 m hoch	Laufzeit	154,50	____
Kühlschrank/Unterbau/80 cm hoch	Tag/Stück	28,80	____
Durchlaufkühler für Bier	Tag/Stück	30,00	____
1-leitig	3 Tage	80,00	____
Würstlkocher mit Zange	Stück	31,00	____
Thermosuppentopf mit Kelle	Stück	31,00	____
Kohlensäureflasche	Stück	39,00	____
Nespresso Kaffeemaschine	Tag/Stück	90,00	____
ohne Tabs	3 Tage	225,00	____
	4 Tage	315,00	____
Jura Kaffeemaschine, geeignet für Kaffee und Espresso, Heißwasser (ca. 60 Tassen/Stunde), ohne Bohnen	Tag/Stück	87,00	____
	3 Tage	185,00	____
	4 Tage	272,00	____
Spezialitätenkaffeemaschine für Café Crème, Bremer Viva, Cappuccino, Latte Macchiato, Espresso, Heißwasser (ca. 120 Tassen/Stunde), ohne Bohnen	Tag/Stück	195,00	____
	3 Tage	520,00	____
	4 Tage	715,00	____

Artikel	Einheit	EUR	Menge
Serviceleistungen			
Servicekraft	pro Stunde	30,50	____
Koch/Köchin	pro Stunde	36,00	____
Barkeeper/Barchef	pro Stunde	38,50	____
Techniker für Auf-/Abbau	pro Stunde	31,00	____



All-inclusive-Standpartys

für ein geselliges Get-together mit Ihren Kunden am Messeabend

In allen Angeboten enthalten:

- Betreuung Ihrer Gäste durch unsere freundlichen Servicemitarbeiter
- Stehtische, Geschirr, Gläser, Tellerchen und Servietten

Die genaue Gästezahl stimmen wir mit Ihnen im Vorfeld ab. Wir rechnen jeweils mit 3 Stunden Veranstaltungsdauer. Bei länger geplanten Veranstaltungen berechnen wir jede weitere Stunde mit EUR 25,00/Gast.

Für weitere Informationen stehen wir unter der Servicenummer Tel. +49 (0) 9 11 86 06-61 14 jederzeit gern zur Verfügung.

Weitere vielfältige Anregungen finden Sie unter www.lehrieder.de

Bayerische Standparty auf Buffet aufgebaut

Ab 50 Personen je	37,00	____
Ab 100 Personen je	35,50	____
Ab 150 Personen je	33,50	____

- Hausgemachte Fleischküchle mit Kartoffelpuffer und marktfrischem Gemüse
- Nürnberger Rostbratwürstchen mit Sauerkraut
- Ofenfrischer Leberkäse mit hausgemachtem bunten Kartoffelsalat
- Krustenbraten mit Minikartoffelknödel
- Dazu: Obatzter, Kräuterquarktöpfchen, Krustenbrot und Brezen
- „All you can drink": Bier vom Fass, Weizenbier, Mineralwasser, Orangensaft, Apfelsaft

Fingerfood-Standparty

Feine Köstlichkeiten, auf Etageren angerichtet, eingesetzt auf den Stehtischen (5 Teile je Person):

Ab 50 Personen je	33,00	____
Ab 100 Personen je	31,50	____
Ab 150 Personen je	30,50	____

- Honigmelone mit Parmaschinken
- Mozzarella-Kirschtomaten-Spieß mit Basilikum
- Gegrillte Gemüsespieße mit Knoblauchmayonnaise
- Mild geräucherter Lachs auf Salatblatt, mit Sahnemeerrettich und Dillsträußchen
- Marinierte Shrimps mit Cocktailsauce und Toaststreifen
- Hühnerbrust-Roulade mit Mango in Sesamkruste
- Scheiben vom Kalbsrücken mit Dip-Auswahl
- Artischockenherzen gefüllt mit Kräuterquark
- „All you can drink": Italienischer Weißwein, Bier vom Fass, Mineralwasser, Orangensaft, Apfelsaft, Sekt

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Liefer- und Servicebedingungen der Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG (Catering, Standbewirtung)

- Die Erstanlieferung der Ware während der üblichen Messezeiten von 8 bis 18 Uhr ist kostenfrei. Wir behalten uns bei weiteren Lieferungen eine Servicepauschale vor.
- Aus logistischen Gründen erfolgt die Auslieferung der Getränkeerstbestellung kostenfrei einen Tag vor Messebeginn im Laufe des Nachmittages. Eine Transportkostenpauschale von EUR 10,00 netto pro Lieferung während der Messelaufzeit gilt als vereinbart.
- Nachlieferungen sind jederzeit möglich. Wir sind bemüht, Ihre Wünsche umgehend auszuführen.
- Getränke werden vorgekühlt auf Kommission geliefert.
- Die Mindestabnahme für Speisen beträgt 10 Stück je Sorte, für Getränke 1 Gebinde.
- Die Getränke werden nach Kistenverbrauch berechnet, d.h. nicht angebrochene Gebinde werden von uns zurückgenommen.
- Getränkerücknahme ist nur in vollen Kästen möglich. Unvollständige Kästen, einzelne Flaschen oder Fässer werden nicht retour geschrieben. Pro Originalkasten berechnen wir eine Rücknahmegebühr von EUR 5,00.
- Nicht zurückgegebenes Leergut wird in Rechnung gestellt.
- Bruch und Schwund wird zum Selbstkostenpreis verrechnet.
- Speisen aus kontrolliert biologischem Anbau benötigen eine Vorlaufzeit von 2 Wochen.
- Das Standcatering beschränkt sich auf das Messegelände der NürnbergMesse. Lieferungen können nicht in die dort befindlichen Restaurants oder Kongressräume erfolgen. Für die Bewirtung in den Konferenzräumen unterbreiten wir Ihnen gerne ein separates Angebot.
- Speisen werden nach vorliegender Mengenbestellung berechnet und können nur bis 1 Woche vor Messebeginn storniert werden.
- Reklamationen, insbesondere über Speisen, sind am Veranstaltungstag dem Standcateringbeauftragten mitzuteilen. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfungsmöglichkeiten nicht mehr akzeptiert werden.
- Mietequipment muss vom Kunden nach Messeende sortiert bereitgestellt sein, ansonsten werden Personalkosten für das Sortieren erhoben.
- Bitte teilen Sie uns vor Messebeginn Ihre korrekte Rechnungsanschrift mit. Für das Ausstellen neuer Rechnungen aufgrund falscher Rechnungsdaten berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00.
- Nichteinhaltung von Terminen wird mit EUR 20,00 Stornogebühr verrechnet.
- Die Bezahlung erfolgt pro Lieferung.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Nach Messeschluss buchen wir den Rechnungsbetrag von Ihrer Kreditkarte ab und senden Ihnen die Rechnungsbelege zur Kontrolle per Post zu. Wir akzeptieren Eurocard, MasterCard und VISA. Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartendaten bekannt:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ VISA

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern auf der Rückseite) ☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ____________________

Karteninhaber: ____________________

- Wir ermächtigen die Firma Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG, den Rechnungsbetrag über die oben angegebene Kreditkartendaten abzurechnen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile, auch für das Mahnverfahren, ist Nürnberg.

Lieferzeiten

Ihre Bestellung oder Stornoangaben für den Folgetag sollte bis 14.30 Uhr telefonisch oder per Fax bei uns eingehen.

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15

- Erstbestellung Getränke:
  Aus logistischen Gründen erfolgt die Auslieferung der Getränkeerstbestellung bei Großmessen einen Tag vor Messebeginn im Laufe des Nachmittages. Bestellung Speisen durchlaufend

  Lieferzeit: ____________________

- Speisenbestellung für die tägliche Lieferung für die Dauer der Messe. Bestellung Speisen für den ersten Messetag:

  Lieferzeit: ____________________

Erstanlieferung	Uhrzeit
Lieferdatum	Uhrzeit
Lieferdatum	Uhrzeit
Lieferdatum	Uhrzeit

ServicePartner:
Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
info@lehrieder.de
www.lehrieder.de

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ____________________

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ____________________



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Gaststättenbetriebe Kurt Lilly
GmbH & Co. KG
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 84 80-40
Fax +49 (0) 9 11. 9 84 80-29
info@lilly-ist-lecker.de
www.lilly-ist-lecker.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:




Sehr geehrte Kunden,

für Ihren perfekten Messeauftritt finden Sie auf den folgenden Seiten unser kulinarisches Angebot mit dem wir Sie, Ihre Mitarbeiter und natürlich Ihre Besucher und Gäste perfekt verwöhnen.
Als Servicepartner der NürnbergMesse GmbH produzieren wir alle Speisen vor Ort. Somit garantieren wir Ihnen neben Frische & Qualität die pünktliche Lieferung und höchste Flexibilität auch für kurzfristige Nachbestellungen.
INDIVIDUELLE WÜNSCHE erfüllen wir sehr gerne, sprechen Sie uns an!
Für eine umfassende Standbewirtung mit Service, ein Themencatering oder Ihre Standparty erstellen wir Ihnen ein persönliches, genau auf Ihre Anforderungen zugeschnittenes Angebot.

LILLY – Hotline Standcatering:
Tel +49 (0) 9 11. 9 84 80-40
standcatering@lilly-ist-lecker.de
www. lilly-ist-lecker.de

Auch für Ihr Catering in den Konferenzräumen und Foyers der NürnbergMesse GmbH oder für Veranstaltungen außerhalb des Messegeländes ist Lilly Ihr Partner für exzellente Gastronomie und Eventcatering.

LILLY – Tagungen/Konferenzen und Events:
Tel +49 (0) 9 11. 9 84 80-10
info@lilly-ist-lecker.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Gäste – Ihr Lilly-Team!

BESTELLUNG (Lieferungs- und Servicebedingungen siehe letzte Seite)

Erstbestellung Equipment und Getränke

Die Anlieferung von Equipment sowie die Erstbestellung von Getränken erfolgt einen Tag vor Messebeginn im Laufe des Nachmittags.
Anlieferung Equipment am Messevortag OHNE Mietpreis!

Liefertag: ______________________ Lieferzeit: ______________________

Speisenbestellung

Ihre Speisenbestellung für den ersten Messetag muss uns spätestens 5 Werktage vor Messebeginn vorliegen. Bestellungen für den Folgetag benötigen wir bis 14.00 Uhr.

Liefertag: ______________________ Lieferzeit: ______________________

Liefertag: ______________________ Lieferzeit: ______________________

Liefertag: ______________________ Lieferzeit: ______________________

Liefertag: ______________________ Lieferzeit: ______________________

KALTE SPEISEN & SNACKS





Ausgewählte VARIATIONEN

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
- **Variation 1:** ½ belegte Kaiserbrötchen dekorativ garniert, belegt mit Salami, gekochtem Schinken, Emmentaler	15 Stück	35,25	______
- **Variation 2:** ½ belegte Körnerbrötchen dekorativ garniert, belegt mit geräucherter Putenbrust, rohem Schinken, Emmentaler	15 Stück	39,75	______
- **Variation 3:** große Laugenstange geschlossen dekorativ garniert, belegt mit Kräuterfrischkäse, Lachsschinken, Salami	15 Stück	46,50	______
- **Variation 4:** ½ belegte Partybrötchen dekorativ garniert, belegt mit Salami, Brie rohem Schinken	24 Stück	69,60	______
- **Variation 5:** Weißbrotschnittchen dekorativ garniert, belegt mit Parmaschinken Räucherlachs, Mailänder Salami, Brie	24 Stück	69,60	______
- **Variation 6:** hausgemachte Wraps American mit Rind, Karibik mit Huhn, Italia mit Grillgemüse	16 Stück	57,60	______

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S3.13

Belegte Brötchen, garniert – SORTENREIN

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
½ Kaiserbrötchen mit gekochtem Schinken	10 Stück	23,50	______
½ Kaiserbrötchen mit Salami	10 Stück	23,50	______
½ Kaiserbrötchen mit Emmentaler	10 Stück	23,50	______
½ Kaiserbrötchen mit geräucherter Putenbrust	10 Stück	23,50	______
½ Körnerbrötchen mit gekochtem Schinken	10 Stück	26,50	______
½ Körnerbrötchen mit Salami	10 Stück	26,50	______
½ Körnerbrötchen mit Emmentaler	10 Stück	26,50	______
½ Körnerbrötchen mit geräucherter Putenbrust	10 Stück	26,50	______
Tramezzini mit Schinken, Käse, Tomate	10 Stück	30,00	______
Tramezzini mit geräucherter Putenbrust, Käse, Gurke	10 Stück	30,00	______
Tramezzini mit Tomate und Mozzarella	10 Stück	30,00	______
Tramezzini mit Räucherlachs und Rucola	10 Stück	30,00	______

Brot & Brötchen

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Fränkisches Holzofenbrot, geschnitten	1 kg	4,60	______
Ofenfrisches Baguette, 440 g	5 Stück	17,50	______
Kaisersemmel	10 Stück	6,50	______
Bayerische Laugenbreze mit grobem Salz	10 Stück	12,50	______
Bayerische Laugenbreze, gebuttert	10 Stück	17,00	______

Salate

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Fränkischer Kartoffelsalat	1 kg	10,50	______
Fränkischer Kartoffelsalat mit Speck	1 kg	10,50	______
Salat to go Blattsalat mit Käse, Schinken, Ei und Thunfisch in der Box to go, mit Einwegbesteck, Cocktail- oder Essig/Öl Dressing	5 Port.	30,00	______

Gebäck & Kuchen

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Croissant, gefüllt mit Schokolade	10 Stück	17,50	______
Butter-Croissant, natur	10 Stück	17,50	______
- Mini Plunderstücke, süß gefüllt wie: Mohn-Quark, Marzipan, Vanille-Schoko, Rosinenschnecke, Mandarine Joghurt, Himbeer-Quark	20 Stück	20,00	______
- Mini Plunderstücke, herzhaft wie: Gemüse, Paprika-Käse-Salami, Würstchen, Schinken-Lauch	20 Stück	25,00	______
Hausgemachte Käsetörtchen	10 Stück	20,00	______
Hausgemachte Apfeltörtchen	10 Stück	20,00	______
Hausgemachte Zwetschgentörtchen	10 Stück	20,00	______
Hausgemachte Muffins mit Blaubeere	10 Stück	18,00	______
Hausgemachte Muffins mit Schokolade	10 Stück	18,00	______
Hausgemachte Muffins mit Banane	10 Stück	18,00	______

OBST, KEKSE & KNABBEREIEN

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Frischer Obstspieß	10 Stück	16,00	______
- Obstkorb gefüllt mit Äpfeln, Bananen, Birnen, Trauben	3 kg	38,10	______
Obstsalat, frisch geschnitten, 180 g	5 Port.	17,50	______
Feines Teegebäck, gemischt	1 kg	19,00	______
Salzgebäck, gemischt	1 kg	10,55	______
Salznüsse, 200 g	5 Stück	9,50	______
Chips, 200 g	5 Stück	16,00	______
Ritter Sport Schokowürfel, 176 g	5 Stück	20,50	______
Mars Celebration, 297 g	5 Stück	35,00	______

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma

Halle/
Stand

S3.13





WARME SPEISEN, SNACKS & SUPPEN

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
- Fingersnacks gemischt, warm, wie Samosa, Garnelen im Kartoffelmantel, Chicken Sweet Pepper Stick, Frühlingsrolle	20 Stück	30,00	______
- Jakitori-Spießchen, warm mit Ananas, Curry, Chili	30 Stück	45,00	______
- Vegetarische Samosa Gefüllte Gemüse-Thai Taschen	50 Stück	75,00	______
- Mini-Pizzen, verschieden belegt	30 Stück	39,00	______
- Hausgemachte Quiche mit Gemüse	10 Stück	27,50	______
- Hausgemacht Quiche mit Speck	10 Stück	27,50	______
Italienische Tomatensuppe mit Croutons	3 l	50,40	______
Fränkische Kartoffelsuppe	3 l	50,40	______
Fränkische Kartoffelsuppe mit Speck	3 l	51,00	______
Deftige Gulaschsuppe	3 l	54,00	______
3 Liter entsprechen 12 Portionen			
- 3 Nürnberger Bratwürstchen mit Sauerkraut und Holzofenbrot	10 Port.	38,00	______
- 3 Nürnberger Bratwürstchen mit Kartoffelsalat und Holzofenbrot	10 Port.	38,00	______
- Paar Weißwürste mit Laugenbreze und süßem Senf	10 Port.	36,00	______
- Wiener Würstchen mit Kaiserbrötchen und mittelscharfem Senf	10 Port.	35,00	______
- 2 Fleischküchle mit Kartoffelsalat	10 Port.	49,00	______
- Geschnetzeltes von der Pute mit feiner Rahmsauce, Kräutern und Reis	5 Port.	52,50	______
- Spanische Paella mit Riesengarnelen und Huhn	5 Port.	52,50	______
- Italienische Pasta mit hausgemachter Sauce Bolognese und Parmesan	5 Port.	47,50	______
- Italienische Pasta mit Tomatenragout, frischem Basilikum und Parmesan	5 Port.	47,50	______

GETRÄNKE



Wasser & Softgetränke

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Mineralwasser, spritzig	20x0,25 l	17,50	______
Mineralwasser, natur (mit wenig Kohlensäure versetzt)	20x0,25 l	17,50	______
Mineralwasser, spritzig, PET	20x0,50 l	21,00	______
VIO, Mineralwasser, still, PET	18x0,50 l	21,00	______
Mineralwasser, spritzig, PET	12x1,00 l	21,00	______
Mineralwasser, natur, PET (mit wenig Kohlensäure versetzt)	12x1,00 l	21,00	______
Coca-Cola	24x0,33 l	26,80	______
Coca-Cola, PET	12x1,00 l	21,50	______
Coca-Cola light	24x0,33 l	26,80	______
Coca-Cola light, PET	12x1,00 l	21,50	______
Fanta	24x0,33 l	26,80	______
Fanta, PET	12x1,00 l	21,50	______
Sprite	24x0,33 l	26,80	______
Sprite, PET	12x1,00 l	21,50	______
Apfelsaftschorle, PET	12x1,00 l	21,50	______
Orangensaft	12x0,20 l	12,00	______
Orangensaft	6x1,00 l	18,50	______
Apfelsaft	12x0,20 l	12,00	______
Apfelsaft	6x1,00 l	18,50	______

Bier

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Tucher Pils	24x0,33 l	27,50	______
Tucher Pils, Cool Keg	20 l	90,00	______
Tucher Pils, Fassbier	30 l	105,00	______
Tucher Hefeweizen	20x0,50 l	27,50	______
Tucher Hefeweizen, Cool Keg	20 l	96,00	______
Tucher Hefeweizen, Fassbier	30 l	115,00	______
Jever Pils	24x0,33 l	28,00	______
Jever Pils, Fassbier	30 l	115,00	______
Jever Fun, alkoholfrei	24x0,33 l	28,00	______



Sekt, Wein & Cocktails

Korrespondierend zu Ihrer Speisenauswahl oder für Ihre Standparty unterbreiten wir Ihnen unser Weinangebot oder unsere Cocktails, gemixt von professionellen Barkeepern. Bitte sprechen Sie uns an!

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Firma ______ Halle/Stand ______ **S3.13**



KAFFEE, TEE & KAFFEEMASCHINEN

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Kaffee, frisch gebrüht, in der Thermoskanne inklusive Portionsmilch und Zucker	1 l	10,50	______
Kaffeemehl	500 g	11,50	______
Espressobohnen	1 kg	23,50	______
Kaffeebohnen	1 kg	22,50	______
BIO Tee, verschiedene Sorten, à 25 Stück	1 Pack	10,00	______
Portionsmilch, Karton à 240 Stück	1 Karton	16,00	______
Portionszucker, Karton à 1000 Stück	1 Karton	25,00	______
Süßstoff, Karton à 500 Stück	1 Karton	16,00	______
H-Milch 1,5% im Tetra Pack	5 Stück	12,50	______
Kaffeemaschine, Haushalt	pro Tag	16,00	______
Kaffeevollautomat für Kaffeespezialitäten	pro Tag	185,00	______

HAUSHALTSWAREN

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis	Anzahl
Filtertüten 4x4, 1 Paket à 40 Stück	1 Pack	7,00	______
Küchenrolle, 2-Stück	1 Pack	4,50	______
Spülmittel	1 l	4,00	______
Schwammtücher, 10-er Pack	1 Pack	7,00	______
Geschirrtücher, neu, 10-er Pack	1 Pack	24,00	______
Einwegbecher, klar für Kaltgetränke	50 Stück	17,50	______
Einwegbecher, für Heißgetränke	50 Stück	17,50	______
Einwegteller	100 Stück	10,00	______
Einweggabeln	100 Stück	10,00	______
Einwegmesser	100 Stück	10,00	______
Einweglöffel	100 Stück	10,00	______
Rührsticks, holz	1000 Stück	15,00	______
Servietten, weiß 12x12 cm	250 Stück	20,00	______
Flaschenöffner	2 Stück	5,00	______

MOBILIAR

	Einheit	Preis	Anzahl
Bistrostehtisch	Stück/Tag	11,50	______
Tischtuch, weiß	Stück/Tag	6,85	______

SERVICE

	Einheit	Preis	Anzahl
Veranstaltungsleiter	Pers./Std.	34,00	______
Koch/Köchin	Pers./Std.	32,00	______
Servicekraft/Logistiker	Pers./Std.	29,50	______
Barkeeper	Pers./Std.	39,90	______



GLÄSER, GESCHIRR & BESTECK

Praktische Ausführung durch Bilfinger ProfiMiet München GmbH

Die Anlieferung von Geschirr am Messevortag oder vor Messebeginn und die Abholung der Mietgegenstände vom Stand bei Messeende erfolgt gegen Transportkostenpauschale von EUR 10,00 pro Lieferung und pro Abholung.

☐ Wir wünschen einen täglichen Austausch (Spülservice) gegen EUR 20,00 pro Austausch.
Der Austausch erfolgt zwischen 16.00 und 18.00 Uhr.

Bestellung in Einheiten	Einheit	Preis/Tag	Anzahl	Tage
Wasserglas 0,25l	36 Stück	10,60	______	____
Weißweinglas, 0,34l	24 Stück	7,50	______	____
Rotweinglas, 0,55l	15 Stück	4,80	______	____
Sektglas, 0,17l	24 Stück	7,50	______	____
Biertulpe, 0,25l	24 Stück	7,50	______	____
Weizenglas, 0,50l	24 Stück	7,50	______	____
Caipi/Latte M. Glas, 0,35l	24 Stück	7,50	______	____
Speiseteller	30 Stück	7,50	______	____
Kuchen/Dessertteller	30 Stück	7,50	______	____
Suppenteller	30 Stück	7,50	______	____
Kaffeetasse m. Untertasse	30 Stück	12,50	______	____
Espressotasse m. Untertasse	30 Stück	12,50	______	____
Messer	30 Stück	8,00	______	____
Gabel	30 Stück	8,00	______	____
Suppenlöffel	30 Stück	8,00	______	____
Kuchengabel	30 Stück	8,00	______	____
Kaffeelöffel	30 Stück	8,00	______	____
Espressolöffel	30 Stück	8,00	______	____
Latte M. Löffel	30 Stück	8,00	______	____

Weitere Artikel auf Anfrage verfügbar!

Kosten für Bruch/Schwund siehe Servicebedingungen letzte Seite.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

______________________ Ort und Datum

______________________ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Liefer- Service- und Zahlungsbedingungen der Gaststättenbetriebe Kurt Lilly GmbH & Co. KG (Catering, Standbewirtung)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage: www.lilly-ist-lecker.de

- Die Erstbestellung für alle Leistungen muss uns 5 Tage vor Messebeginn schriftlich vorliegen, bei späteren Bestellungen behalten wir uns die Berechnung eines Pauschalaufschlags in Höhe von EUR 50,00 vor.
- Die Anlieferung Ihrer Bestellung erfolgt an Aufbau- und Messetagen zu den vereinbarten Zeiten. Die Rückholung von Equipment erfolgt am letzten Messetag frühestens zu den von der Messeleitung freigegebenen Zeiten.
- Nachbestellungen während des Tages liefern wir so schnell wie möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass Vorbestellungen vorrangig ausgeführt werden.
- Die Abrechnung von Speisen erfolgt nach vorliegender Mengenbestellung.
- Getränke aus unserem Standardsortiment (außer Fassbier) stellen wir Ihnen als Kommissionsware zur Verfügung. Nach Messeende berechnen wir den Verbrauch, mindestens jedoch 50% der ausgelieferten Menge.
- Bitte beachten Sie: Wir nehmen nur volle und sortenreine Gebinde zurück. Angebrochene Gebinde oder einzelne Flaschen werden nicht zurückgenommen! Fehlendes Leergut wird in Rechnung gestellt. Bei Mitnahme übriger Getränke stellen wir Flaschen- und Kastenpfand in Rechnung. Getränke außerhalb unseres Standardsortiments nur auf Festabnahme.
- Für jede Anlieferung und jede Abholung berechnen wir eine Transportkostenpauschale in Höhe von EUR 10,00.
- Eine Stornierung oder Änderung des Auftrages ist bis spätestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Ab 24 Stunden vor Liefertermin berechnen wir die Kosten für Speisen voll.
- Reklamationen oder Mängelrügen sind uns unverzüglich nach Stellung der Leistung anzuzeigen.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform
- Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren ist für beide Teile Nürnberg.

Versand und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware übergeben wurde oder zwecks Transport die Geschäftsräume der Kurt Lilly GmbH & Co. KG verlassen hat. Wird die Auslieferung auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft an den Kunden über.

Rechnungsstellung und Zahlung

- Bitte teilen Sie uns vor Veranstaltungsbeginn den korrekten Rechnungsempfänger und eventuell notwendige Bestellnummern mit. Für Rechnungsumschreibungen im Nachhinein erheben wir eine Gebühr von EUR 25,00 pro Rechnung.
- Rechnungen sind nach Erhalt, ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.
- Alle im Formular angegebenen Preise sind in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ VISA ☐ American Express

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) ☐☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ______________________

Karteninhaber: ______________________

Unterschrift: ______________________

Wir ermächtigen die Firma Lilly den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: ______________________

Bei Bestellung von Gläsern, Geschirr und Besteck gelten die besonderen Servicebedingungen der Firma Bilfinger ProfiMiet München GmbH – Niederlassung Fürth. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: http://profimiet-shop.bilfinger.com/fuerth/agb/

- **Alle Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden von Lilly für Sie auf der Gesamtrechnung in Rechnung gestellt.**
- **Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.**
- **Fehlende oder defekte Teile, sowie Schäden durch höhere Gewalt gehen zu Lasten des Mieters.**
- **Bei Bruch/Schwund wird berechnet:**
  - ✓ **Pro Glas — EUR 2,00**
  - ✓ **Pro Porzellan — EUR 5,00**
  - ✓ **Pro Besteck — EUR 3,00**
  - ✓ **Pro Transportkiste — EUR 50,00**
  - ✓ **Bei exklusivem Porzellan und Gläserbestellungen kann der Verlustpreis abweichen.**
- **Die Abholung der Mietgegenstände erfolgt am letzten Messetag erst nach Messeende.**
- **Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren ist für beide Teile Nürnberg.**

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ______________________

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______________________

Mietgeschirr, Spüldienst S3.18



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Bilfinger ProfiMiet München GmbH · NL Fürth
Dieselstraße 22
90765 Fürth
Tel +49 (0) 9 11. 99 94 42-0
Fax +49 (0) 9 11. 99 94 42-1 11
fuerth.profimiet@bilfinger.de
www.profimiet.bilfinger.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner auf der Messe

Mobilfunknr.

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Anlieferdatum: **Anlieferuhrzeit:** von Uhr bis Uhr

Hinweis
Bilfinger ProfiMiet liefert das Equipment gerne einen Tag vor Messebeginn **ohne** Aufpreis (Mietpreis) an.

– Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –

Gläser und Geschirr mieten und spülen

Die Anlieferung zum Stand erfolgt bei Messebeginn und die Abholung der Mietgegenstände vom Stand erfolgt bei Messeende gegen eine Gebühr von EUR 20,00.

☐ **Wir wünschen einen täglichen Austausch (Lieferung/Abholung EUR 20,00).**

Die Vermietung erfolgt gegen eine Kaution von EUR 50,00 pauschal.

1. Mietgeschirr

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Gedeck 1 30 große Teller, 30 Messer, 30 Gabeln	pro Tag	22,50	
	Gedeck 2 30 Kuchenteller, 30 Kuchengabeln	pro Tag	15,00	
	Gedeck 3 30 Tassen, 30 Untertassen, 30 Kaffeelöffel	pro Tag	17,50	
	Gedeck 4 30 tiefe Teller, 30 Suppenlöffel	pro Tag	15,00	
	Gedeck 5 30 Mokkatassen, 30 Untertassen, 30 Mokkalöffel	pro Tag	17,50	
	Speiseteller 30 Stück	pro Tag	7,50	
	Suppenteller 30 Stück	pro Tag	7,50	
	Suppentasse mit Untertasse 30 Stück	pro Tag	10,00	
	Kuchen-/Dessertteller 30 Stück	pro Tag	7,50	
	Kaffeetasse mit Untertasse 30 Stück	pro Tag	12,50	
	Mokkatasse mit Untertasse 30 Stück	pro Tag	12,50	

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung (Fortsetzung)

2. Mietbesteck

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Messer 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Gabel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Suppenlöffel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Kaffeelöffel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Kuchengabel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Mokkalöffel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Latte Macchiato Löffel 30 Stück	pro Tag	8,00	

3. Mietgläser

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Sektgläser 0,17 l, 24 Stück	pro Tag	7,50	
	Weißweinglas 0,34 l, 24 Stück	pro Tag	7,50	
	Rotweinglas 0,55 l, 15 Stück	pro Tag	4,80	
	Wasserglas 0,25 l, 36 Stück	pro Tag	10,60	
	Biertulpe 0,25 l, 24 Stück	pro Tag	7,50	
	Weißbierglas 0,3 l, neutral, 24 Stück	pro Tag	7,50	
	Weißbierglas 0,5 l, neutral, 24 Stück	pro Tag	7,50	
	Martiniglas 12 Stück	pro Tag	3,70	
	Caipirinha Glas/ Latte Macchiato Glas 35 cl, 24 Stück	pro Tag	7,50	

4. My Drap Einwegservietten

Illustration	Bezeichnung	VE	EUR	Anzahl
	Einwegserviette Baumwolle 11 cm x 11 cm verschiedene Farben	50 Stück	0,15*)	
	Einwegserviette Baumwolle 20 cm x 20 cm verschiedene Farben	25 Stück	0,30*)	
	Einwegserviette Baumwolle 40 cm x 40 cm verschiedene Farben	12 Stück	0,50*)	

*) Die genannten Preise beziehen sich auf die Stückzahl, **nicht** auf die Verpackungseinheit.

5. Sonstiges

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Würfeleis, 2 Kg Beutel		3,50	
	Crushedeis, 2 Kg Beutel		3,50	
	Sektkühler Chrom	pro Tag	1,50	
	Thermoskanne Edelstahl, 1,5 l	pro Tag	1,50	
	Spucknäpfe, nur zum Verkauf		11,00	

Weitere Artikel auf Anfrage.
Beispielfotos. Das Vermietmaterial kann von den hier gezeigten Produkten abweichen.

Besondere Servicebedingungen der Firma Bilfinger ProfiMiet München GmbH · NL Fürth

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
3. Fehlende oder defekte Teile sowie Schäden durch höhere Gewalt gehen zu Lasten des Mieters.
4. Bei Bruch/Schwund wird berechnet:
   - pro Glas EUR 2,00
   - für Porzellan EUR 5,00
   - für Besteck EUR 3,00
   - pro Transportkiste EUR 50,00

   Hinweis
   Bei exklusiven Porzellan- und Gläserbestellungen kann der Verlustpreis abweichen.
5. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
6. Die Ware ist bei Übergabe sofort und ohne Abzug in bar zu bezahlen oder vorab per Überweisung.
7. Die Abholung der Mietgegenstände am letzten Messetag erfolgt erst nach Messeende.

ServicePartner der NürnbergMesse

Bilfinger ProfiMiet München GmbH · NL Fürth
Dieselstraße 22, 90765 Fürth
Tel +49 (0) 9 11. 99 94 42-0
Fax +49 (0) 9 11. 99 94 42-1 11
fuerth.profimiet@bilfinger.de, www.profimiet.bilfinger.de



Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT
DRUCK...


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Hallen 3–7A
Kiefer GmbH

Hallen 1, 2, 8–12
dias
Gebäudemanagement GmbH

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Bestell-Nr.: (falls in Ihrem Unternehmen erforderlich) ____________

Die allgemeine Reinigung der Ausstellungshallen veranlasst der Veranstalter. Die Reinigung des eigenen Standes ist vom Aussteller zu veranlassen.

Bodenbelag: (bitte angeben) ☐ Teppich ☐ Hartbelag

Bitte Standfläche angeben: _______ **m²** (maßgebend ist die angemeldete Bruttostandfläche)

Wir bestellen wie folgt:

☐ Grundreinigung des Standes ab 19.00 Uhr

Nur für den letzten Aufbautag!

– **Einmalige Reinigung** von Tischen und Stühlen, Papierkörbe entleeren, Bodenbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen, inklusive Entfernen und Entsorgen der Teppichfolie. **(Glas- und Wandreinigung bitte separat bestellen!)**

Abrechnung pro m² Standfläche
à EUR 2,05 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

☐ Glas-, Sonder- und Wandreinigung ab 19.00 Uhr

– Reinigung von sonstigem Mobiliar wie z.B. Prospektständern, Vitrinen, Türen, Trennwänden, sonstigen waagerechten Oberflächen.

bis: __________________ m Höhe

Abrechnung nach Regiestunden
à EUR 26,70 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

☐ nur am letzten Aufbautag ☐ täglich

☐ Tägliche Reinigung des Standes ab 19.00 Uhr

Nur ab dem 1. Messetag buchbar!

Abrechnung pro m² und Tag
à EUR 0,60 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die tägliche Reinigung beinhaltet folgende Leistungen: **Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Bodenhartbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen.**

Siehe auch Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft".

☐ Reinigung des Standes nach Standparty

Abrechnung pro m² und Tag
à EUR 1,20 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Datum: ____________ Uhrzeit: ____________

Datum: ____________ Uhrzeit: ____________

Datum: ____________ Uhrzeit: ____________

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Rechnungsempfängers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Wichtige Hinweise:

– Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen.
– Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel beim ServicePartner abgegeben werden.
– 75% Sonn- und Feiertagszuschlag auf Regiestunden.
– Reklamationen: Beanstandungen müssen bis 10.00 Uhr beim zuständigen ServicePartner gemeldet werden. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt.
– Der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Der Leistungsempfänger für diese Serviceleistung ist immer der Aussteller. Dieser erhält vom Unterzeichner eine Kopie dieser Bestellung.
– Die Rechnungsstellung an eine abweichende Rechnungsanschrift ist möglich. Wir weisen darauf hin, dass die abschließende Fakturierung im Auftrag der NürnbergMesse GmbH erfolgt. Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 35,00 pro Rechnung erhoben.
– Der Mindestrechnungsbetrag für Standreinigung beträgt grundsätzlich **EUR 44,50** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
– Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
– Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 50,00 pro Auftrag – verrechnet.
– **Bitte beachten Sie die Bestellfristen, da eine Ausführung von Last-Minute-Bestellung nicht gewährleistet werden kann.**
– **Alle Preise in EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

ServicePartner:

Hallen 3–7A
Kiefer GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter, 2. OG
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 37
Fax +49 (0) 9 11. 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de
www.kiefer-cleaning.de

Hallen 1, 2, 8–12
dias Gebäudemanagement GmbH
Messezentrum Nürnberg
Halle 12, EG/NCC West, 1. OG
Tel +49 (0) 9 11. 9 80 80 80
Fax +49 (0) 9 11. 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de
www.dias-service.de

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Entsorgungsservice S3.21



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 8 12 82 96
Fax +49 (0) 9 11. 8 12 82 97
hofmann-denkt-messe@t-online.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______

Straße ______

PLZ, Ort, Land ______

Tel ______

Fax ______

E-Mail ______

Ansprechpartner ______

Tel ______

Fax ______

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung

Entsorgungsservice Aufbau-/Abbau

Jeder Aussteller ist für die Entsorgung von Abfällen, die auf seinem Messestand anfallen, selbst verantwortlich. Für den Entsorgungsservice während der Auf- und Abbauphase bieten wir Ihnen diverse Leistungen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen an. Die nachfolgenden Entsorgungsarten befolgen stets die Vorgaben des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft (vergl. Info 4 – Punkt 6). Haben Sie für den Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, informieren Sie dieses bitte über unsere Richtlinien. **Rechnungsempfänger ist immer der offizielle Vertragspartner (Aussteller) des Veranstalters. Rechnungstellung an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ServicePartner möglich.**

Achtung! Das Befüllen der Abfallcontainer in den Ladehöfen ist nur den von der NürnbergMesse GmbH beauftragten Personen gestattet!

Bezeichnung	Einheit	EUR	Anzahl
Rollcontainer 1 m³ ** für Restmüll inkl. Entsorgung	Stück	81,50	______
Teppichentsorgung	m²	0,80	______
Folienentsorgung	m²	0,65	______
Papierentsorgung	m³	21,00	______
Foliensäcke 1,5 m³	m³	24,80	______
Großcontainer 28 m³ ** exkl. Entsorgung	Stück	100,50	______
Holzentsorgung zuzüglich Container	t	89,60	______
Teppichentsorgung zuzüglich Container	t	97,85	______
Bauschuttentsorgung zuzüglich Container	m³	17,50	______
Entsorgung von Kleinstmengen Holz:			
Spanplatten	m³	99,95	______
Standbauteile	m³	27,10	______
Befüllung der Container	Stunde	55,15	______
Sonstige Abfälle		Preis auf Anfrage	

Der Mindestrechnungsbetrag für den Entsorgungsservice beträgt grundsätzlich **EUR 50,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Liefertermin Aufbau: ______

Liefertermin Abbau: ______

** Bei der Bestellung eines Containers ist die Anlieferung und Abholung des Containers inbegriffen. Bitte beachten Sie bei der Befüllung der Container, dass die Containerdeckel noch komplett schließbar sein müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 pro überfüllten Container erhoben.

Entsorgungsservice Laufzeit

Bezeichnung	Einheit	EUR	Anzahl
Restmüllsack 120 l inkl. Entsorgung	Stück	8,49	______
Biomüllsack 60 l inkl. Entsorgung	Stück	5,63	______
Müllsack 30 l inkl. Entsorgung	Stück	3,61	______

Liefertermin: ______

Achtung! Abfälle des Ausstellers, seiner Kunden und sonstigen Beauftragten, die sich nach der vorgegebenen Auf-/Abbauzeit noch auf dem Gelände der NürnbergMesse GmbH befinden, ohne dass deren Entsorgung bestellt worden ist, werden als Mischabfälle zu einem Entgelt von EUR 81,50/m³ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer entsorgt, wobei zusätzlich noch eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 erhoben wird. Als Abfälle des Ausstellers gelten auch diejenigen Abfälle, die sich nach der vorgegebenen Aufbauzeit auf seinem Stand befinden. Gleiches gilt für Klebebänder oder Klebebandreste, die bis zum Ablauf der vorgegebenen Abbauzeit noch nicht von den Hallenböden entfernt sind.

Der ServicePartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Bitte beachten Sie, dass keine Auftragsbestätigungen verschickt werden.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ VISA ☐ American Express

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) ☐☐☐☐

Gültigkeitsdauer: ______

Karteninhaber: ______

Wir ermächtigen die Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: ______

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum ______

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift ______

INHALT

DRUCK...

Spedition, Leergutlagerung S3.30



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Hallen 3–7A **
Schenker Deutschland AG
Geschäftsstelle Nürnberg

Hallen 1, 2, 8–12 **
Kühne + Nagel
(AG & Co.) KG

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

1. Anlieferung zum Messestand

Zwischenlagerung im Speditionslager: ☐ ja ☐ nein

Anlieferung am Lager durch Fa. ____________________

Standanlieferdatum: ____________________

2. Abholung vom Messestand

Zwischenlagerung im Speditionslager: ☐ ja ☐ nein

Abholdatum: __________ Uhrzeit: __________

Abholung vom Lager durch Fa. ____________________

Ansprechpartner am Messestand: ____________________

3. Personal und Gerät

Bitte beachten: Minimum, Abrechnung 1,0 Stunden

Aufbau: ☐ **Stapler mit Fahrer** ☐ **Autokran** bis ______ t Tragkraft

☐ verbindlich ☐ auf Abruf am __________ um ______ Uhr

Einsatzzeit: ________ Stunden

Entladen/Setzen: Maße: ______ l ______ b ______ h

Gewicht: ______ kg

Abbau: ☐ **Stapler mit Fahrer** ☐ **Autokran** bis ______ t Tragkraft

☐ verbindlich ☐ auf Abruf am __________ um ______ Uhr

Einsatzzeit: ________ Stunden

Abnahme/Verladen: Maße: ______ l ______ b ______ h

Gewicht: ______ kg

Bitte fertigen Sie Kopien dieses Vordrucks an, falls Sie für Aufbau oder Abbau mehrere Gabelstapler oder Autokrane benötigen!

Vorbehaltlich der allgemeinen Verkehrssituation auf den Zufahrtswegen, in den Ladehöfen bzw. in den Messehallen, die vom ServicePartner nicht beeinflussbar ist.

Der ServicePartner kann ½ Stunde An-/Abfahrt berechnen, wenn der Aussteller eine verbindliche Bestellung nicht mindestens 24 Stunden vorher storniert.

4. Leergut

Lagerung einschließlich An-/Abtransport: ☐ ja ☐ nein

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Die Aufkleber zum Markieren Ihres Leergutes liegen im Büro des Messespediteurs im Messezentrum Nürnberg (siehe unten) für Sie bereit. Wir bitten Sie, diese dort abzuholen und Ihr Leergut vor Abholung durch den Spediteur zu kennzeichnen. Das Verpackungsmaterial/Leergut muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Verpackungskosten durch den Spediteur nach Zeit und Aufwand.

5. Vollgut

Lagerung einschließlich An-/Abtransport: ☐ ja ☐ nein

Die Lagerung von Vollgut (= Verpackungsmaterial mit Inhalt) sowie Wertgegenständen, z.B. Gabelhubwagen, Hublifte, Leitern, etc., muss separat angemeldet werden. Aus versicherungstechnischen Gründen wird diese Ware separat in einem geschlossenen Lager aufbewahrt. Die Rücklieferung erfolgt nur gegen Quittung mit Unterschrift.

6. Speditionsversicherung

☐ Wir erklären uns hiermit zum Verzichtskunden.

Bitte beachten:
Die Disposition der Transporthilfen (Stapler, Autokrane usw.) erfordert eine detaillierte Vorplanung. Die Bearbeitung kann nur dann zu den von Ihnen gewünschten Terminen erfolgen, wenn der Auftrag mit diesem Vordruck rechtzeitig (Rücksendetermin siehe oben) erteilt wird. **Bei kurzfristigen Bestellungen ist u.U. mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen.**
Den einzelnen Leistungen der Messespediteure liegt der jeweils gültige Messespeditionstarif zugrunde.
Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor. Auf Wunsch kann die Rechnung auch im Büro vor Ort bezahlt werden. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.
Die Abrechnung erfolgt, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist, ausschließlich mit dem im Verzeichnis genannten Aussteller und/oder dem Messebauunternehmen.

ServicePartner:

Hallen 3–7A **, NCC Ost **
Schenker Deutschland AG
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 8 17 48-0
Fax +49 (0) 9 11. 8 17 48-25
fairs.nuernberg@dbschenker.com
www.schenkerfairs.com

Hallen 1, 2, 8–12 **, NCC West **, NCC Mitte**
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 98 18 56-0
Fax +49 (0) 9 11. 98 18 56-29
exposervice.nuernberg@kuehne-nagel.com
www.kuehne-nagel.com

** Wenn der Transport Ihres Messegutes nach Nürnberg über Schenker, Kühne + Nagel oder deren Vertragspartner erfolgt, werden alle weiteren Leistungen vor Ort ebenfalls durch diese Partner erbracht. In diesem Fall ist die Hallenaufteilung nicht bindend.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner (Spedition, Leergutlagerung)

1. Die Messespeditionsentgelte sind anzuwenden für alle Leistungen, die der Messespediteur beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller bei Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg auszuführen hat.
Die Entgelte sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Sätze sind auf Nettobasis kalkuliert.

2. Für alle Aufträge nach dem Messespeditionstarif gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung (siehe Info 5).

3. Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung Ihrer Ware kann frühestens am ersten offiziellen Aufbautag auf dem gekennzeichneten Messestand erfolgen.
Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich.
Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Messestand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden.
Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekannt zu geben.

4. Die Lagerung von Leergut ist während der Dauer der Veranstaltung in den Ausstellungsständen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht zulässig. Übernahme und Einlagerung durch den Messespediteur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauzeit noch in den Ausstellungshallen und/oder in den Ladehöfen, so kann es vom Messespediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.
Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung gesondert hinzuweisen.

5. Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs niedergelegt werden; mündliche Anzeigen genügen nicht.

6. Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

7. Direktlieferungen an den Messestand adressieren Sie bitte wie folgt:
Ausstellername
c/o Veranstaltung, Halle/Stand
Messezentrum, 90471 Nürnberg

8. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Messespediteur in Verbindung, wenn Ihre Ware kurzfristig eingelagert und vom Messespediteur zum Stand geliefert werden soll.

DB SCHENKER KÜHNE+NAGEL 

Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Nürnberg

1. Stückgut

Bis 2.500 kg frachtpflichtiges Gewicht

1.1 **Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messegelände oder am/vom Speditionslager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg — EUR 25,00
Minimum 200 kg — EUR 50,00

1.2 **Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg — EUR 1,30

1.3 Sperrigkeitszuschlag 1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag für Colli ab 200 kg — 50%

Ab 2.501 kg frachtpflichtiges Gewicht

1.4 **Entladen/Beladen/Standanlieferung/Abnahme vom Messestand** — nach Aufwand

Personal und Gerät (siehe Punkt 3.)

1.5 **Lagergeld** pro angefangenem m² und Monat — EUR 11,00

2. Zollgut

2.1 **Transitabfertigung** am Post-, Flughafen- und Hauptzollamt für den Transport zum Messezentrum — EUR 65,00

2.2 **Rollgeld**

2.2.1 Vom Flughafen zum Messezentrum
pro angefangene 100 kg — EUR 16,00
Minimum 200 kg — EUR 32,00

2.3 **Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messegelände oder am/vom Speditionslager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg — EUR 25,00
Minimum 200 kg — EUR 50,00

2.4 **Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg — EUR 1,30

2.5 Sperrigkeitszuschlag 1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag für Colli ab 200 kg — 50%

2.6 **Zollabfertigung** am Messegelände

2.6.1 Vorübergehende Einfuhr, Carnet ATA, Wiederausfuhr jeweils — EUR 99,80

2.6.2 Endgültige Einfuhr (siehe Punkt 2.6.1)

2.6.2.1 Zusätzlich pro Tarifposition — EUR 11,00

2.6.3 Endgültige Einfuhr von Muster- und Werbematerialien (siehe Punkt 2.6.1)

2.6.4 Versand- und Verwendungsscheinsicherheit (0,2% vom CIF-Wert)
minimal — EUR 10,00

2.7 **Beamtengebühren** für Zollbeschau usw. nach Auslage

2.8 Übersetzung von Handelsrechnungen je Seite — EUR 12,00

3. Personal und Gerät

3.1 **Personal**
Kolonnenführer pro Std. — EUR 41,00
Transportarbeiter pro Std. — EUR 37,50

3.2 **Autokrane**
bis 30 t pro Std. — EUR 144,00
bis 45 t pro Std. — EUR 159,00
ab 45 t nach Vereinbarung
Für die An- und Abfahrt werden jeweils 0,5 Stunden angerechnet.

3.3 **Stapler mit Fahrer**
bis 2,5 t pro Std. — EUR 101,00
bis 5 t pro Std. — EUR 111,00
bis 7 t pro Std. — EUR 125,00
ab 7 t nach Vereinbarung

3.4 **Zusatzgerät**
Maffi (Spezialplattenanhänger) pro Std. — EUR 34,00
Gabelhubwagen pro Std. — EUR 11,00
Transportwagen pro Std. — EUR 8,50
Kranarm pro Std. — EUR 20,00

3.5 Für den **Einsatz von Personal** und Gerät werden mindestens 1,0 Stunden gerechnet und angefangene auf 0,5 Stunden aufgerundet.

3.6 **Kleinmaterial** — nach Anfrage

3.7 **Container-, Wechselbrückenvermietung** — nach Anfrage

3.8 **Umfahren von Wechselbrücken**
pro Einheit — EUR 205,00
Aufnehmen und Verbringen zum LKW-Parkplatz; Rückholen und Platzieren nach der Veranstaltung

4. Leergutlagerung
Die Lagerung von Leergut ist gemäß Bauaufsicht und Feuerwehr in den Ausstellungshallen bzw. in und an den Messeständen nicht zulässig.
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung und Rücklieferung (einschließlich aller Zuschläge)
pro angefangenem m³ — EUR 41,50

5. Vollgut

5.1 **Mittelfristig** bis 3 Monate
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung im geschlossenen Lager und Rückführung nach Messeende pro Monat und angefangenem m³ — EUR 62,50

5.2 **Langfristig** ab 3 Monate

5.2.1 Abnahme vom Messestand, Verbringen zum Lager, Einlagerung pro angefangenem m³

Minimum	EUR 45,00
bis 10 m³	EUR 29,00
bis 20 m³	EUR 26,00
bis 30 m³	EUR 23,00
ab 30 m³	EUR 20,00

5.2.2 Auslagerung und Rückführung zum Messestand (siehe Punkt 5.2.1)

5.2.3 Lagergeld pro Monat und angefangenem m³

Minimum	EUR 11,00
bis 10 m³	EUR 6,00
bis 20 m³	EUR 5,50
bis 30 m³	EUR 5,20
ab 30 m³	EUR 5,00

6. Nebenkosten pro Auftrag
Vorlageprovision (2%) für Fracht, Nachnahme usw.
minimal — EUR 5,00

6.1 **Luftfracht**
Atlasgebühr — EUR 18,00
Zessionsgebühr — gem. Auslage

6.2 **Zuschläge**

6.2.1 Personal und Gerät

Spätzuschlag	17–20 Uhr	25%
Nachtzuschlag	20– 6 Uhr	50%
Samstagszuschlag		25%
Sonntagszuschlag		50%
Feiertagszuschlag		100%

(Tag und Zeit der Arbeitsdurchführung sind Basis für die Berechnung des Zuschlages.)

6.2.2 Speditionsversicherung
SpV — nach Warenwert

Transportwagenvermietung S3.31


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger
Beuthener Straße 65
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 14
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39
Mobil 0171. 3 08 72 05
info@grabinger-gartenservice.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Mobilfunknummer

Fax

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

Ausstattung	Bezeichnung	Anzahl	Mietdauer
1.	**Rungenwagen** Ladefläche 1000 x 600 mm Traglast max. 300 kg pro Std. EUR 6,00 bis 5 Std. EUR 20,20 bis 10 Std. EUR 31,50 pro Tag EUR 51,70 Anlieferung/ Abholung EUR 18,50	____ ____ ____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
2.	**Optiliner** Ladefläche 900 x 600 mm Traglast max. 400 kg pro Std. EUR 6,00 bis 5 Std. EUR 20,20 bis 10 Std. EUR 31,50 pro Tag EUR 51,70 Anlieferung/ Abholung EUR 18,50	____ ____ ____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
3.	**C + C-Wagen** Ladefläche 1000 x 700 mm Traglast max. 500 kg pro Std. EUR 7,70 bis 5 Std. EUR 23,20 bis 10 Std. EUR 41,60 pro Tag EUR 51,70 Anlieferung/ Abholung EUR 18,50	____ ____ ____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
4.	**Gabelhubwagen** Ladefläche 1150 x 510 mm Traglast max. 2000 kg pro Std. EUR 12,50 bis 5 Std. EUR 54,50 bis 10 Std. EUR 96,80 pro Tag EUR 119,00 Anlieferung/ Abholung EUR 18,50	____ ____ ____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____

WICHTIG

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mehrtagespreise nach Vereinbarung möglich.

Die Anlieferung/Abholung direkt zum/vom Messestand erfolgt automatisch. Hierfür werden zusätzlich einmalig EUR 18,50 berechnet. Die Vermietung erfolgt gegen eine Kaution von EUR 100,00. Bei Rückgabe der Transportwagen in einwandfreiem Zustand wird diese zurückerstattet.

Vermietung nur gegen Barzahlung.

Bei Nichtabnahme des bestellten Transportwagens wird der Mietpreis zuzüglich Anlieferung berechnet.

Stornierungen sind nur bis 10 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.

Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@sag.eu

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ____________________

____

Straße ____________________

PLZ, Ort, Land ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

E-Mail ____________________

Ansprechpartner ____________________

Tel ____________________

Fax ____________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ____________________

____

____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung

1. Arbeitsbühne (Berechnung erfolgt kalendertäglich)

Mietpreistagessätze ohne Bedienung

☐ 1.1 Gelenkarbeitsbühne bis 10 m
seitl. Ausladung ca. 5 m — EUR 209,60 / Tag

Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)

☐ 1.2 Scherenarbeitsbühne bis 7 m — EUR 123,10 / Tag

Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)

☐ 1.3 Scherenarbeitsbühne bis 12 m — EUR 179,10 / Tag

Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)

☐ 1.4 Anlieferung und Abholung je Arbeitsbühne — EUR 89,60 / Stück

Anlieferung am ______ ____ Stück + Abholung am ______ ____ Stück
Anlieferung am ______ ____ Stück + Abholung am ______ ____ Stück
Anlieferung am ______ ____ Stück + Abholung am ______ ____ Stück
Anlieferung am ______ ____ Stück + Abholung am ______ ____ Stück

2. Arbeitsgeräte (Berechnung erfolgt kalendertäglich)

☐ 2.1 Personenlift bis 9,45 m mit Motorantrieb,
inklusive Anlieferung und Abholung — EUR 95,95 / Tag

Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)

☐ 2.2 Lastenlift bis 5,75 m, manueller Antrieb,
inklusive Anlieferung und Abholung — EUR 95,95 / Tag

Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Aufbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)
Abbau von ________ bis ________ ______ Stück ______ Tag(e)

3. Sonderfahrzeuge – Geräte

Preis auf Anfrage

____
____
____
____

4. Arbeiten nach Aufwand

____
____
____
____

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SAG GmbH aus. Sofern die SAG GmbH derartige Bestellungen, oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, dennoch bearbeiten kann und diese erst 3 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn vorliegen, wird die Vergütung für diese Leistungen von der SAG GmbH mit 25% für Leistungen nach Festpreis bzw. 50% für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt.

Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann bereits vor Auf- bzw. Abbaubeginn erfolgen. Der Zahlungseingang muss spätestens 3 Tage vor Übergabe erfolgt sein.

Für kurzfristige Stornierungen (ab 24 h vor Miettag) wird eine Gebühr von 50% des Mietpreises/Gerät berechnet.
Spätere Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die angemieteten Arbeitsgeräte müssen am Ende der Mietdauer am Stand abholbereit zur Verfügung stehen.
Kann das Fahrzeug durch Verschulden des Ausstellers/Messebauers nicht vom Stand abgeholt werden, wird der Tagesmietpreis/Gerät in Rechnung gestellt.

Kundenhinweis:
Die Servicebedingungen der SAG GmbH werden mit der Begründung der Vertragsbeziehung ausdrücklich anerkannt und gelten bei laufender Geschäftsverbindung auch bei späterer Anmietung oder Nachbestellung.

Der Besteller versichert, dass ausschließlich Personen
– die mindestens 18 Jahre alt sind,
– denen ein gültiger Fahrauftrag vorliegt,
– die in die Bedienung, den Aufbau und die Funktion der Arbeitsgeräte eingewiesen sind diese bedienen.

Für die Erhaltungsladung der Arbeitsbühnen ist der Benutzer während der Mietdauer selbst verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die vom ServicePartner SAG GmbH angebotenen Arbeitsbühnen auf dem Messegelände eingesetzt werden dürfen!

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

____________________ Ort und Datum

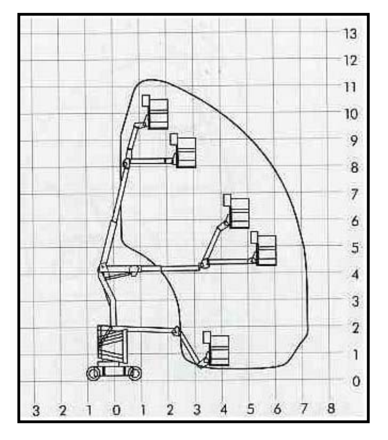
____________________ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte – Beschreibung

zu Pos. 1.1

Gelenkarbeitsbühne

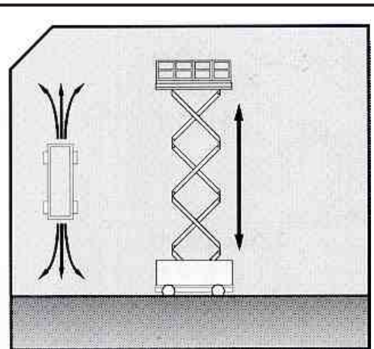
- alle Funktionen von der Arbeitsplattform aus steuerbar
- Antrieb elektro-hydraulisch
- Arbeitshöhe ca. 10 m
- Gewicht ca. 6.500 kg
- seitliche Ausladung in 5 m Höhe ca. 5 m
- max. Zuladung 220 kg



zu Pos. 1.2

Scherenbühne

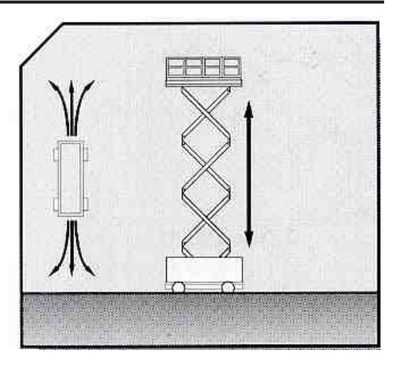
- alle Funktionen von der Arbeitsplattform aus steuerbar
- Antrieb elektrohydraulisch
- schmale Bauweise
- ohne Stützvorrichtung
- Arbeitshöhe ca. 7 m
- max. Belastbarkeit 227 kg
- Plattformgröße 1,64 m x 0,74 m
- Eigengewicht ca. 1.500 kg



zu Pos. 1.3

Scherenbühne

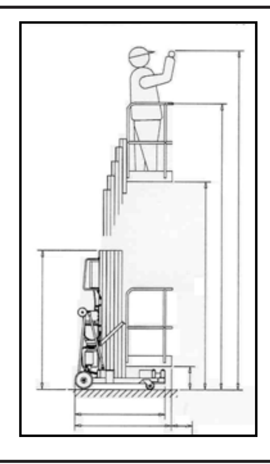
- alle Funktionen von der Arbeitsplattform aus steuerbar
- Antrieb elektrohydraulisch
- ohne Stützvorrichtung
- Arbeitshöhe 10-12 m
- max. Belastbarkeit 318-450 kg
- Plattformgröße 2,26 m x 1,16 m
- Eigengewicht ab 2.450 kg



zu Pos. 2.1

Personenlift

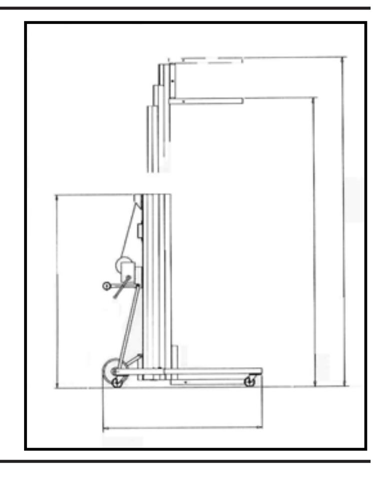
- Antrieb 230 V/16 A
- max. Nutzlast 140 kg
- Eigengewicht 300 kg
- Arbeitshöhe ca. 9,40 m
- mit seitlichen Stütz-vorrichtungen



zu Pos. 2.2

Lastenlift

- Nennlast 250 kg
- Hubhöhe 6 m
- Eigengewicht 140 kg
- mit seitlichen Stütz-vorrichtungen



Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SAG GmbH für Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte finden Sie auf unserer Internetseite unter www.sag-servicepartner.de.



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger
Beuthener Straße 65
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 14
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39
Mobil 0171. 3 08 72 05
info@grabinger-gartenservice.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Mobilfunknummer

Fax

Bestellung

Ausstattung	Bezeichnung	Anzahl	Mietdauer
	Artikel 41322 Sprossen-Stehleiter Länge 2,40 – 4,05 m pro Std. EUR 28,50 Tagespreis ab 10 Std. EUR 265,60 Anlieferung/Abholung EUR 25,00	____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
	Artikel 41194 Teleskop-Mehrzweckleiter Länge 3,35 m pro Std. EUR 21,00 Tagespreis ab 10 Std. EUR 185,00 Anlieferung/Abholung EUR 25,00	____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
	Artikel 41310 Stufen-Stehleiter, beidseitig begehbar, Länge 2,75 m pro Std. EUR 21,00 Tagespreis ab 10 Std. EUR 185,00 Anlieferung/Abholung EUR 25,00	____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
	Artikel 41599 Stufen-Stehleiter, einseitig begehbar, Länge 3,40 m pro Std. EUR 17,50 Tagespreis ab 10 Std. EUR 150,20 Anlieferung/Abholung EUR 25,00	____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____
	Artikel 40360 Stufen-Stehleiter, beidseitig begehbar, Länge 2,35 m pro Std. EUR 15,40 Tagespreis ab 10 Std. EUR 115,50 Anlieferung/Abholung EUR 25,00	____ ____	Datum: von_____ bis_____ Uhrzeit: von_____ bis_____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

WICHTIG

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Anlieferung/Abholung direkt zum/vom Messestand erfolgt automatisch. Hierfür werden zusätzlich einmalig EUR 25,00 berechnet. Dieser Betrag beinhaltet auch die Unterweisung und Funktion der angemieteten Leitern von unserem Fachpersonal, die Sie nach Erhalt vor Ort zu quittieren haben.

Die Vermietung erfolgt gegen eine Kaution von EUR 100,00. Bei Rückgabe der Leitern in einwandfreiem Zustand wird diese zurückerstattet.

Vermietung nur gegen Barzahlung.

Bei Nichtabnahme der bestellten Leitern wird der Mietpreis zuzüglich Anlieferung berechnet.

Stornierungen sind nur bis 10 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.

Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Standbewachung S3.40



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-0
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-88
engelhardt@engelhardt-sicherheit.de
www.engelhardt-sicherheit.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma ______________________

____

Straße ______________________

PLZ, Ort, Land ______________________

Tel ______________________

Fax ______________________

E-Mail ______________________

Ansprechpartner ______________________

Tel ______________________

Fax ______________________

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) ______________________

____

____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestellung

(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Standgröße: ______________________

☐ **Standbewachung**

Preis pro Wachmann/Stunde **EUR 23,00**
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anzahl Wachpersonen: __________

☐ **Bewachung beim Aufbau**

Datum: vom ______________________ bis ______________________

Uhrzeit: von ______________________ bis ______________________

☐ **Bewachung während der Laufzeit**

Datum: vom ______________________ bis ______________________

Uhrzeit: von ______________________ bis ______________________

☐ **Bewachung beim Abbau**

Datum: vom ______________________ bis ______________________

Uhrzeit: von ______________________ bis ______________________

Bitte geben Sie in jedem Fall das autorisierte Abbaupersonal/Abbauunternehmen an:

____

Zuschläge:
Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10,00 pro Auftrag – verrechnet.

Standbewachungen erfolgen grundsätzlich zur Nachtzeit durch Ablösung Stand-/Aufbaupersonal – Standwache und umgekehrt. Werden Bewachungen während des Tages gewünscht, ist dies auf der Bestellung gesondert zu erwähnen.

Bemerkungen: ______________________

____

____

____

Bitte beachten Sie Info 4, Punkt 2.5 – „Bewachung".

ServicePartner:
Engelhardt & Co.
Sicherheit GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-0
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-88

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

____
Ort und Datum

____
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH (Standbewachung)

1. Allgemeine Dienstausführung
Das Wach- und Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung, wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt bei dem beauftragten Wach- und Sicherheitsunternehmen. Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2. Dienstvertrag
Der Bewachungsvertrag kommt mit Eingang des schriftlichen Auftrages auf umseitigen Bestellvordruck, versehen mit Firmenstempel und rechtsgültiger Unterschrift und nach schriftlicher Auftragsbestätigung des ServicePartners zustande.
Kurzfristige Beauftragungen werden direkt im Büro des ServicePartners entgegen genommen und lassen eine Leistungspflicht erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung entstehen.
Der Unterzeichner des Bestellvordrucks versichert, zur Erteilung des Auftrages ermächtigt zu sein.
Wird die Bestellung durch einen Dritten, z.B. eine Messebaufirma erteilt, haftet der Besteller persönlich, falls mit der Bestellung keine Vollmacht vorgelegt bzw. nachgereicht wird.

3. Auftragsausführung
Der ServicePartner verpflichtet sich zur Bewachung des auf dem Antrag bezeichneten Ausstellungsstandes während der vereinbarten Zeit durch einen zuverlässigen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Bewachung zuständig ist.
Für die Auftragsausführung ist allein die Dienstanweisung für die Standbewachung maßgebend. Diese enthält die näheren Bestimmungen über die Dienstverrichtung. Die Dienstanweisung kann in den Büroräumen des Unternehmers im ServicePartnerCenter eingesehen werden.
Der Wachmann führt als Arbeitszeitnachweis einen Stundenzettel, der bei Ablösung durch das Personal des Auftraggebers abzuzeichnen ist.
Der Stundenzettel ist Grundlage für die Berechnung.

4. Auftragsdauer
Der Vertrag läuft wie im Einzelfall in der Bestellung angegeben. Berechnet werden angefangene halbe Stunden; Mindestberechnung 4 Stunden pro Einsatz.

5. Beanstandungen
Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind sofort nach Feststellung der Betriebsleitung des ServicePartners zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden, soweit dadurch eine sichere Feststellung des Sachverhaltes nicht mehr möglich ist. Für bei rechtzeitiger Beanstandung abstellbare Folgeschäden entfällt jegliche Haftung des ServicePartners.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

6.1 Bei Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet der ServicePartner nur, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

6.2 Der ServicePartner haftet nicht für Schäden, die durch Handlungen des Wachpersonals entstehen, die mit der eigentlichen Wachtätigkeit nicht in Zusammenhang stehen, wie die Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, elektrischen oder ähnlichen Anlagen, soweit diese Handlungen auf Wunsch des Auftraggebers vom Wachpersonal vorgenommen wurden.

6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ansprüche sofort nach Kenntniserlangung schriftlich geltend zu machen.
Ziffer 5. gilt entsprechend.

6.4 Alle Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr.

Verjährungsbeginn: Kenntniserlangung

6.5 Die Höhe der Haftung gemäß Punkt 6.1 ist wie folgt beschränkt:

EUR	1.000.000,00	bei Personenschäden
EUR	500.000,00	bei Sachschäden
EUR	15.000,00	bei Abhandenkommen bewachter Sachen

7. Zahlungsmodalitäten
Die Dienstleistung ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird grundsätzlich von einem Beauftragten der Firma Engelhardt & Co. am Ausstellungsstand in bar erhoben. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den erforderlichen Barmitteln auszustatten. Bargeldlose Zahlung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort
für beide ist Nürnberg.
Für die Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren ist als Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.

Dauer-Parkausweise für PKW, Fahrausweise S3.50



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Engelhardt & Co.
Parkraummanagement u. Service GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de
www.engelhardt-parkservice.de

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Wichtig für Flächenzuordnung der Parkausweise

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

☐ Dauer-Parkausweise für PKW

_______ Stück **à EUR 27,00** EUR _________
(inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Wichtig für die Zusendung der richtigen Dauer-Parkausweise ist die Angabe Ihrer Halle.

☐ Fahrausweise

Öffentlicher Nahverkehr (VGN-Messetickets) im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Die VGN-Messetickets berechtigen im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten im Großraum Nürnberg (Tarifzonen 100 und 200) mit U-Bahn, Straßenbahn, Bus oder S-Bahn.

_______ Stück 1-Tages-Ticket à EUR 5,40 EUR _________

_______ Stück 2-Tage-Ticket à EUR 10,80 EUR _________

_______ Stück 3-Tage-Ticket à EUR 16,20 EUR _________

Die 1. Fahrt kann an einem beliebigen Tag erfolgen. Jedes 1-, 2- oder 3-Tage-Ticket muss vor dem 1. Fahrtantritt entwertet werden.

_______ Stück 7-Tage-Ticket à EUR 23,30 EUR _________

Das 7-Tage-Ticket ist gültig von Sa 12.09. – Fr 18.09.2015.

Gebühren

Bearbeitungsgebühr EUR **3,50**

Gesamtbetrag

(Dauer-Parkausweise, Fahrausweise und Gebühren) **EUR**

Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie per **E-Mail** bzw. **Fax (deshalb bitte unbedingt angeben)** eine Rechnung, die Sie unter **Angabe der Rechnungsnummer** auf das dort angegebene Konto überweisen.

Ansprechpartner E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer

Der Versand der Park-/Fahrausweise erfolgt erst nach Zahlungseingang ca. 4 – 6 Wochen vor Messebeginn mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Sollten Sie Abbuchung vom Kreditkartenkonto wünschen, bitten wir um vollständige Angabe nachfolgender Daten:

☐ **Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.**

Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ American Express ☐ VISA

Kartennummer: ______ / ______ / ______ / ______

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer:

Karteninhaber:

ServicePartner:
Engelhardt & Co.
Parkraummanagement u. Service GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH (Dauer-Parkausweise für PKW)

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen jeweils von 7 bis 19 Uhr bzw. bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende.

Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße" untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2 Uhr früh auf den Parkflächen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleistungsunternehmen, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten.

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang bis 10 Tage vor Messebeginn nach Maßgabe freier Plätze auf den der Halle nächstgelegenen Flächen unter Berücksichtigung des Zahlungseingangs mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Bei Eingang der Bestellung nach diesem Termin kann der Parkausweis gegen Bezahlung in unseren Büros im ServicePartnerCenter abgeholt werden.

Dauer-Parkausweise erhalten Sie auch während des Aufbaus an allen Infocountern zwischen den Ausstellungshallen.

Nicht benötigte Parkausweise können nur bis zum letzten Aufbautag in unseren Büros zurückgegeben werden. Danach ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.
Für verloren gegangene Parkausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet.
Das Parkplatzpersonal sorgt für ordnungsgemäße Einweisung der Fahrzeuge. Den Weisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.
Für Personen- und Sachschäden sowie bei Diebstahl des oder aus den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Für Wohnmobile und Wohnwagen steht der in unmittelbarer Nähe gelegene Knaus-Campingpark zur Verfügung.
Das Anbringen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet.
Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Nürnberg vereinbart.

Das Parkhaus schließt 90 Minuten nach Veranstaltungsende.

Eine umsatzsteuerfreie Abrechnung von Leistungen für Messen und Ausstellungen ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 3a des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Art. 54 MwStSystRL nur im Rahmen eines sogenannten Leistungspaketes möglich. Die Voraussetzungen für ein Leistungspaket/ einheitliche Leistung liegen bei Ihrer Bestellung jedoch nicht vor, da die Mietleistungen direkt vom Veranstalter erbracht werden. (Vergleichen Sie bitte A 3.10 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteueranwendungserlasses UStAE.)

Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt aus diesem Grund gemäß den umsatzsteuerlichen Bestimmungen des A 3a.4 Abs. 3 Nr. 1 UStAE in der Fassung vom 1.12.2010 in Verbindung mit § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG zuzüglich 19% deutscher Umsatzsteuer.

Sofern zwischen Ihrem Land und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Abkommen bestehen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern, www.bzst.de, sich die deutsche Umsatzsteuer erstatten zu lassen.


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ihr Servicevertragspartner *
Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 8 60 76-0
Fax +49 (0) 9 11. 8 60 76-11
info@business-und-service.de
www.business-und-service.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

SERVICE.PEOPLE
Zertifizierte Servicekräfte für Veranstaltungen

Gut ausgebildete Hostessen sind die Visitenkarte Ihres Messestandes. Wir bieten Ihnen hierfür fachlich geschulte Mitarbeiter! Ihr Messeerfolg ist unser Ziel!

Ihre Vorteile mit Business & Service Brigitte Schmedding GmbH als Servicevertragspartner der NürnbergMesse:
- Strategischer Standort am Messezentrum Nürnberg
- Messehostess benötigt keinen eigenen Ausstellerausweis
- Persönliche und kompetente vor Ort Betreuung gewährleistet

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH ist Verleiher im Sinne von §1 AÜG und im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.
Folgende Zuschläge können im Einzelfall anfallen:

Überstundenzuschlag nach der 8. Stunde	= 25%
Nachtzuschlag von 23.00 – 06.00 Uhr	= 25%
Sonntagszuschlag	= 50%
Feiertagszuschlag	= 100%

Die Mindesteinsatzzeit pro Tag beträgt 3 Stunden.

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% verrechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen, sofern die Hostessen nicht anderweitig von uns eingesetzt werden können:

Bis 28 Tage vor dem Einsatz	25% der Rate
Bis 14 Tage vor dem Einsatz	50% der Rate
Bis 7 Tage vor dem Einsatz	75% der Rate
Unter 7 Tage vor dem Einsatz	100% der Rate

Berechnungsbeispiel:
Hostess ohne Fremdsprachenkenntnisse (9-18 Uhr):
EUR 166,25 Gesamtbetrag
≙ 8,25 Stunden Arbeitszeit und 45 Minuten Pause
≙ 8 Stunden à EUR 20,00 + 0,25 Stunden à EUR 25,00
(EUR 20,00 + 25% Überstundenzuschlag)

Gerne senden wir Ihnen auch ein Angebot für:
☐ Model ☐ Moderator ☐ Diplomierter Dolmetscher

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Verbindliche Bestellung

☐ **HOSTESS OHNE Fremdsprachenkenntnisse**
Preis pro Stunde **EUR 20,00**

☐ **HOSTESS MIT Fremdsprachenkenntnissen (Konversationsniveau)**
Preis pro Stunde **EUR 21,00**

☐ **DOLMETSCHERHOSTESS**
Preis pro Stunde **EUR 35,00**

☐ **CHEFHOSTESS**
Diese empfehlen wir Ihnen ab 5 Hostessen, um die Koordination der Mitarbeiter zu übernehmen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
Preis pro Stunde **EUR 41,00**

☐ **AUF- UND ABBAUHELFER**
Preis pro Stunde **EUR 20,00**

☐ **ZUSATZPAKET MARKETING**
Vorabbriefing/Schulung kundenseits per Telefon oder E-Mail mit der Hostess
Preis einmalig **EUR 90,00**

☐ **ZUSATZPAKET STYLING & MAKE UP**
Professionelles Hairstyling und Make Up.
Preis auf Anfrage. Fordern Sie ein individuelles Angebot an.

☐ **ZUSATZPAKET PROMOTION**
Kostüm je nach Auswahl – vom Morphsuit bis zum Barockkostüm.
Fordern Sie ein individuelles Angebot an.
Kostümpreis pro Messelaufzeit (bis 3 Tage) **ca. EUR 210,00**

Anzahl der gewünschten Mitarbeiter Männlich Weiblich

☐ Gewünschte Fremdsprachen
☐ Einsatztermin/Einsatzzeit
☐ Einweisung am Vortag erwünscht – Termin/Uhrzeit
☐ Eigene Firmenkleidung wird zur Verfügung gestellt
☐ Neutrale, einheitliche Bekleidung erwünscht (Kostüm/Anzug inklusive)

Auswahl per Sedcard
☐ Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Mitarbeiter per Sedcard auszuwählen.
Preis EUR 52,00 (max. 3 zur Auswahl, jede weitere EUR 5,80)
☐ Wir überlassen die Auswahl der Agentur (ohne Mehrkosten)

* Vertragspartner ist der Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des Servicevertragspartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

BUSINESS & SERVICE sorgt dafür, dass Ihre Messeteilnahme ein voller Erfolg wird. Unser Beitrag dazu ist die professionelle Dienstleistung rund um Ihren Auftritt. Viele Möglichkeiten stehen Ihnen offen, die wir individuell nach Ihren Wünschen organisieren und gestalten. Kreative Incentives, rauschende Messepartys, aufmerksamkeitsstarke Attraktionen an Ihrem Messestand und unvergessliche Veranstaltungen in Nürnberg – wir machen aus Ihrer Präsenz ein eindrucksvolles Erlebnis und sorgen dafür, dass Sie und Ihre Gäste bestens versorgt sind.

BS

EVENT.WORKS

Unser Fullservice für Veranstaltungen

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 8 60 76-0
Fax +49 (0) 9 11. 8 60 76-11
info@business-und-service.de
www.business-und-service.de

Messeparty auf dem Stand



Kunden binden in lockerer Atmosphäre:
Unsere Themen für Messepartys bieten kulinarischen Hochgenuss aus aller Welt und garantieren abwechslungsreiche Unterhaltung.

- ☐ **Happy Hour** — **ab EUR 33,00 pro Person**
  Dauer 2 Stunden, DJ, gemischte Snackplatten, Bier, Wein und Softdrinks
- ☐ **Messeparty** — **ab EUR 62,00 pro Person**
  Dauer 3 Stunden, Livemusik, Buffet oder Flying Buffet, Getränke laut Pauschale
- ☐ **Messeparty PREMIUM** — **ab EUR 82,00 pro Person**
  Dauer 3 Stunden, Livemusik, Buffet oder Flying Buffet, Barkeeper mit 2 Cocktails pro Person, Dekoration, Getränke laut Pauschale
- ☐ **Weitere Wünsche/Stilrichtungen:**
  ☐ mediterran ☐ asiatisch ☐ fränkisch ☐ ____________________

Alle Preise verstehen sich pro Person (ab 50 Personen) und sind inklusive Speisen, Getränkepauschale, Logistik, Servicepersonal und Equipment. Die Getränkepauschalen beinhalten je nach Veranstaltungsart ein Kontingent aus folgenden Getränken: Wein, Softdrinks, Bier, Prosecco und Säfte.



Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot:
Messeparty: ______________ Personenzahl: ________ Dauer: ________ h

Entertainment auf dem Messestand



Lassen Sie Ihre Markenbotschaft oder die Akquise durch einen professionellen Künstler oder Entertainer überbringen:
Wir vermitteln Ihnen gerne Künstler unterschiedlichster Art und Stilrichtung.

- ☐ **Musik** Stilrichtung: ______________________________
  Dauer: ______________________________
- ☐ **DJ** — **ab EUR 476,00**
  Dauer 3 Stunden
- ☐ **Barkeeper** — **EUR 5,70 pro Cocktail**
  Ab 200 Cocktails, für 2-4 Stunden
- ☐ **Close Up** — **ab EUR 63,00 pro Stunde**
  Comedy, Hütchenspieler, Zauberei (Mindesteinsatzzeiten)
- ☐ **Mentalist** — **ab EUR 990,00**
  Dauer 4 Stunden
- ☐ **Eigene Wünsche:** ______________________________

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot:
Attraktion: ________________ Dauer: ________ h Datum: ____________

Außerdem bieten wir Ihnen gerne:
☐ Schuhputzer ☐ Promotion im phantasievollen Kostüm
☐ Schnellzeichner

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des Servicevertragspartners voll umfassend an.

______________________________ ______________________________
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT
DRUCK...

Als Ihr Servicepartner organisieren wir alle Aktivitäten und Maßnahmen rund um Ihren Messebesuch. Kontaktieren Sie uns für Ihr individuelles Angebot!

Veranstalten Sie nach einem erfolgreichen Messetag am Abend einen außergewöhnlichen Event in Nürnberg. Ob in der modernen Beachlocation, im historischen Burgsaal oder entspannt beim Go-Kart fahren, wir haben die individuellen Ideen und Locations für Ihren Anlass.

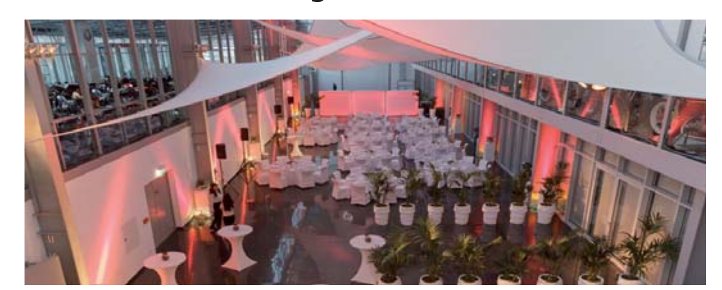
Das gemütliche Get Together oder doch lieber das gesetzte Menü, wir finden auf der Grundlage Ihrer Wünsche eine maßgeschneiderte Lösung.

EVENT.WORKS

Unser Fullservice für Veranstaltungen

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 8 60 76-0
Fax +49 (0) 9 11. 8 60 76-11
info@business-und-service.de
www.business-und-service.de

Locations in Nürnberg



Wir unterstützen Sie, Ihre Kunden auch außerhalb der Messe zu begeistern: Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und holen Sie sich den Geheimtipp aus unserem Ideenpool.

Location:

☐ Restaurant ☐ Museum ☐ Eventhalle ☐ Tagungsraum
☐ ____________________

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot:

Anlass: ____________ Personenzahl: ________ Datum: ________

Event in Nürnberg



Ihre Messeparty in Nürnberg

Wir organisieren für Sie nach Ihrem Messetag die perfekte Veranstaltung mit allem was dazugehört. **Nicht nur auf dem Messegelände sondern auch in verschiedenen Locations.**

Richtung:

☐ Modern ☐ Fränkisch ☐ Klassisch ☐ Historisch
☐ Get Together ☐ Lounge ☐ Formal Dinner
☐ ____________________

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot:

Anlass: ____________ Personenzahl: ________ Datum: ________

Transfer- & Limousinenservice



Bieten Sie Ihren Gästen einen sicheren und komfortablen Transport:

Wir finden die optimale und individuelle Lösung:

PKW mit Chauffeur
– in Nürnberg **pro Stunde ab EUR 62,00**
– in der Umgebung Nürnbergs **pro Stunde ab EUR 74,00**

PKW – Flughafenshuttle **ab EUR 397,00**
München, einfache Fahrt

PKW – Flughafenshuttle **ab EUR 518,00**
Frankfurt, einfache Fahrt

Busshuttle **ab EUR 390,00 pro Tag**
Hotel in Nürnberg – Messe – Hotel (50 Personen)

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot:

Shuttle von _____ nach _____ Personenzahl: ____ Datum/Zeitraum: _______

Give Aways/Präsente



Mit kleinen Geschenken eine große Wirkung erzielen:

Nutzen Sie unseren kreativen Service und finden Sie das passende Give Away für Ihre Kunden und Partner.

Thema/Motto des Standes/der Veranstaltung: ____________________

Richtung:

Bürobedarf: ☐ Flying Pen ☐ USB Tassenwärmer
Gimmicks: ☐ Super Bohne ☐ Dosenrasen mit Logo
☐ ____________________

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot:

Im Rahmen von EUR _________ bis EUR _________ Auflage: _________

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des Servicevertragspartners voll umfassend an.

____________________ ____________________

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Hostessen und Messepersonal



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ihr Servicevertragspartner *
Lorenz Projekte GmbH & Co. KG
Lorenz Office GmbH & Co. KG
Lorenz Technik GmbH & Co. KG
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 16, 90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 21 46 66 38
Fax +49 (0) 9 11. 21 46 66 99
messe@lorenz-personal.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Lorenz Personal
INDIVIDUELL. ENGAGIERT. KOMPETENT.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Wir bieten Ihnen unser qualifiziertes und motiviertes Messepersonal zu folgenden Konditionen an:

Qualifikation	Verrechnungssatz pro Std.	ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Anzahl	Datum von/bis	Uhrzeit von/bis	männlich/ weiblich
Hostess ohne Fremdsprachenkenntnisse	EUR 22,00	EUR 27,50				
Hostess mit einer Fremdsprache	EUR 24,00	EUR 30,00				
Hostess mit zwei Fremdsprachen	EUR 25,00 - EUR 32,00	EUR 32,00				
Chefhostess (empfohlen ab 5 Hostessen)	EUR 29,00	EUR 36,25				
Übersetzer	EUR 32,00	EUR 38,00				
Diplom-Dolmetscher	auf Anfrage					X
Auf- und Abbauhelfer	EUR 26,00	EUR 29,00				

Aufgabengebiet:

Fremdsprachen: ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Italienisch ☐ Spanisch ☐

Die Preise verstehen sich pro Stunde zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.
Pro Einsatztag ist eine Mindestbuchung von fünf zusammenhängenden Stunden erforderlich.
Der komplette Rechnungsbetrag muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.
Die Lorenz Gruppe ist Verleiher im Sinne von §1 AÜG und im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.
Bitte beachten Sie, dass bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen Zuschläge in Höhe von 50% pro Stunde anfallen können.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:
Bis 10 Tage vor dem Einsatz 50% des Rechnungsbetrags
Bis 3 Tage vor dem Einsatz 80% des Rechnungsbetrags

Wir übernehmen für Sie die gesamte Abwicklung von der Bereitstellung bis zur Abrechnung der Mitarbeiter.
Während der Veranstaltung ist unser erfahrenes und engagiertes Messe-Team jederzeit für Sie erreichbar.

Wir freuen uns über Ihren Auftrag und sichern Ihnen unsere professionelle Dienstleistung zu.
Bitte geben Sie uns Ihren Bedarf baldmöglichst bekannt und kontaktieren Sie uns bei Fragen gerne telefonisch unter +49 (0) 9 11. 21 46 66-38 oder per E-Mail an messe@lorenz-personal.de.

* Vertragspartner ist der Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des Servicevertragspartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

→ ← INHALT DRUCK...

Versicherung S4.70



Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
J. L. Orth GmbH
Königstorgraben 9
90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 58 85-1 95
Fax +49 (0) 9 11. 58 85-2 95
keller@jlo.de

Rücksendetermin 21.08.2015 **Halle/Stand**

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Antrag

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

☐ **Ausstellungsversicherung**

Versichert sind Ausstellungsgüter, Stand, Standausrüstung und persönliche Gegenstände des Standpersonals für die Dauer der Ausstellung sowie für An- und Abtransporte.

(Versicherungssumme über EUR 50.000,00 auf Anfrage)

bis EUR 10.000,00	bis EUR 25.000,00	bis EUR 50.000,00
☐ EUR 60,90	☐ EUR 144,70	☐ EUR 274,10

☐ **Haftpflichtversicherung für Großschäden**

Versicherungsschutz besteht innerhalb eines gemeinsamen Vertrages der NürnbergMesse und aller zur Versicherung angemeldeten Aussteller während der Teilnahme an der Messe einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus.

EUR 15.000.000,00 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
☐ **EUR 59,50**

☐ **Unfallversicherung (Zusatzdeckung)**

Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle des versicherten Standpersonals während des Aufenthaltes im Messezentrum Nürnberg.

Versicherungssummen: EUR 10.000,00 bei Unfalltod
EUR 25.000,00 bei Vollinvalidität

bis 2 Personen	bis 4 Personen	bis 10 Personen
☐ EUR 12,80	☐ EUR 21,70	☐ EUR 42,50

Alle genannten Prämien verstehen sich jeweils inklusive der eventuell vorgeschriebenen gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die umseitig aufgeführten Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Versicherungsbestätigung

Namens und in Vollmacht der Versicherer bestätigen wir Deckungsschutz wie beantragt im Rahmen der umseitig angekreuzten Versicherungspolicen.

Der Versicherungsschutz gilt mit Eingang des Anmeldevordrucks bei der NürnbergMesse oder der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler, frühestens jedoch ab Risikobeginn unabhängig davon, wann die Prämienrechnung zugestellt wird, sofern die Versicherungsprämie vor Risikobeginn bzw. nach Zusendung der Rechnung unverzüglich bezahlt wird.

J.L. Orth GmbH
Assekuranzmakler

Kurzinformation
(Wichtig – unbedingt zu beachten!)

Die nachfolgenden Kurzinformationen dienen lediglich dazu, den Versicherungsschutz zu beschreiben. Sie fassen den Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes kurz zusammen und sind nicht geeignet, alle Bedingungen, Bestimmungen und Risikoausschlüsse wieder zu geben. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die den jeweiligen Versicherungsverträgen zugrunde gelegten Versicherungsbedingungen. Diese können auf Wunsch bei der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler telefonisch unter +49(911)5885-0 angefordert werden oder stehen als Download unter www.nuernbergmesse.de/versicherungen zur Verfügung.

Ausstellungsversicherung

Versicherungs-Nr. JLO-8194605

1. Zweck der Ausstellungsversicherung
Die Ausstellungsversicherung ist eine sog. Allgefahrendeckung, die die Ausstellungsgüter, den Stand und die Standausrüstung vom Abtransport beim Aussteller an über den Aufbau, die Ausstellungszeit, den Abbau bis zur Rückkehr der Güter zum Lagerort des Ausstellers umfasst. Persönliche Gegenstände des Standpersonals sind nur innerhalb der Ausstellungsräume und hier nur gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl versichert.

2. Versicherte Risiken
Die Ausstellungsversicherung tritt ein für Schäden, die beim Be- und Entladen, während des Transportes oder beim Aufenthalt, evtl. Zwischen- oder Nachlagerungen, beim Aufstellen oder während der eigentlichen Ausstellung entstehen. Als versichert gelten Schäden, z.B. entstanden durch
a) Transportmittelunfälle,
b) Brand, Blitzschlag oder Explosion,
c) durch höhere Gewalt,
d) Diebstahl oder Beraubung,
e) Bruch oder Auslaufen von Flüssigkeiten,
f) Messepublikum.

Die Ausstellungsversicherung ersetzt die Kosten für die fachmännische Wiederherstellung oder Reparatur bzw. den Wert der versicherten Sachen im Totalschadenfall.

3. Nicht versicherte Risiken
Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind u.a. Schäden,
a) die durch Vorführen, Probebetrieb, Belastungsversuche und dergleichen entstehen,
b) die der versicherte Aussteller bei De- und Montagearbeiten u.ä. an eigenen Gütern herbeiführt,
c) durch Verkratzen, Verschrammen und sonstige Politurschäden sowie durch Leimlösungen.
d) durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Lebens- und Genussmitteln, die zum Verzehr oder Verbrauch vorgesehen sind.

Nicht versichert sind Bargeld, Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Wertsachen.

4. Voraussetzung für den Versicherungsschutz
Während der Auf- und Abbauzeiten **müssen** die Ausstellungsgegenstände und/oder der Messestand einschließlich der Ausrüstung **ständig** durch das Standpersonal bzw. eine beauftragte Vertrauensperson **bewacht/beaufsichtigt** werden.
Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungs-Nr. JLO-8194308

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des versicherten Unternehmens und seiner Mitarbeiter (Standpersonal) wegen Personen- und Sachschäden.

2. Wesentliche Ausschlüsse
Nicht versichert sind u.a.
a) Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
b) Schäden, die man selbst erleidet,
c) Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt,
d) Geldstrafen und Bußgelder,
e) Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen,
f) Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Einschränkung der Leistungspflicht
a) Die Deckungssumme steht für alle in die Versicherung eingeschlossenen Unternehmen gemeinschaftlich zur Verfügung.
b) Der Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
c) Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt diese Deckungssumme von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Versicherungs-Nr. JLO-8194402

1. Versicherungsumfang
Versicherungsschutz besteht für **Unfälle**, die dem versicherten Standpersonal während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Messezentrums (einschließlich Parkplätze) zustoßen und eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen (Invalidität) oder innerhalb eines Jahres zum Tod führen.
Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

2. Nicht versicherte Risiken
Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind
a) Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle etc.,
b) Gesundheitsschädigung durch Strahlen,
c) Infektionen,
d) Vergiftungen,
e) Schädigungen an Bandscheiben.

Mehrwertsteuer-Rückerstattung S4.80


Nürnberg, 15. – 17. September 2015

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-12 85 77

Ausführung durch *
Dr. Jochen M. Schäfer
Rechtsanwalt
Marion Milde
MWST-Rückerstattungs-Service
Am Kapellenberg 21, 85604 Zorneding
Tel +49 (0) 81 06. 3 77-23 34
Fax +49 (0) 81 06. 3 77-23 29

Rücksendetermin 21.08.2015

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Informationen zur Mehrwertsteuerrückerstattung

Falls Ihr Unternehmen seinen Geschäftssitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und Sie von der Möglichkeit der Rückerstattung Gebrauch machen möchten, kann dieses Verfahren von unserem ServicePartner durchgeführt werden.

Mehrwertsteuerrückerstattung für ausländische Aussteller

Mehrwertsteuerrückerstattung bedeutet, dass alle Ausgaben, die Sie als ausländischer Aussteller oder Besucher einer deutschen Messegesellschaft tätigen, einer Mehrwertsteuer in Höhe von 19% unterliegen und dass Ihnen diese Steuergelder auf Antrag rückerstattet werden können (z.B. Kosten für Taxifahrten, Verpflegung und Getränke für Ihren Messestand, in Deutschland gebuchte Flüge, Ausgaben für Benzin, Hotel- und Restaurantrechnungen etc.).

Für die Wahrnehmung dieses Services berechnet Ihnen unser ServicePartner einen Betrag in Höhe von 15% des erhaltenen Erstattungsbetrages, mindestens jedoch EUR 99,00. Vorher fallen keine Kosten für Sie an.

Hinweis

Nicht alle Länder außerhalb der EU sind erstattungsberechtigt. Informationen darüber, ob die Voraussetzungen für die Rückerstattung vorliegen sowie über die Handhabung des Verfahrens selbst, erteilt der unten genannte ServicePartner.

Mehrwertsteuer-Rückerstattungs-Service Online: Lassen Sie sich 19% Ihrer messebezogenen Ausgaben und Kosten erstatten. Details unter: www.vat-refund-services.de.

ServicePartner:

Dr. Jochen M. Schäfer
Rechtsanwalt
Marion Milde
MWST-Rückerstattungs-Service
Am Kapellenberg 21
85604 Zorneding
Tel +49 (0) 81 06. 3 77-23 34
Fax +49 (0) 81 06. 3 77-23 29
milde@vat-refund-services.de
www.vat-refund-services.de



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

INHALT

DRUCK...

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Außen- und Innenwerbung der NürnbergMesse GmbH

Stand Dezember 2012

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Außen- und Innenwerbung sind Bestandteil der zwischen der NürnbergMesse GmbH (im Folgenden NürnbergMesse) und dem Aussteller (im Folgenden: Auftraggeber) geschlossenen Verträge, die Außen- und Innenwerbung oder diesen gleich gestellte Werbemaßnahmen zum Gegenstand haben. Sie gelten ausschließlich **sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist**. Davon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit.

2. Außen- und Innenwerbung

(1) Außen- und Innenwerbung, soweit sie im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgt, ist kostenpflichtig. Sie ist im Messezentrum Nürnberg außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der NürnbergMesse erhalten hat.
(2) Nicht genehmigte oder zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der NürnbergMesse oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.
(3) Außenwerbung ist Auftraggeberwerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände der NürnbergMesse.
(4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschiedenen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.
(5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

3. Bestellungen/Vertragsschluss

(1) Es wird klargestellt, dass das Servicehandbuch für Auftraggeber, etwaige Leistungsbeschreibungen oder vergleichbare, von der NürnbergMesse bereitgestellten Unterlagen kein Angebot der NürnbergMesse darstellen. Diese sind nicht verbindlich.
(2) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung **muss** schriftlich erfolgen. Die NürnbergMesse nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.
(3) Alle Werbeflächen **werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben**. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.
(4) **Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche.** Ist die bestellte Werbefläche **daher** bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.
(5) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der NürnbergMesse abgelehnt werden.
(6) Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die NürnbergMesse wird hiermit primär ihre so genannten Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

(1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
(2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
(3) Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
(4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der NürnbergMesse anerkannt wurden. Ein Zurückhaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der NürnbergMesse beruht.

5. Termine

(1) Die Termine für die **– durch den Auftraggeber zu veranlassende –** Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.
(2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.
(3) Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
(4) NürnbergMesse übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

6. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.
(2) Die NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die NürnbergMesse vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
Eine Haftung der NürnbergMesse wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.
(3) Das Gleiche gilt und berechtigt die NürnbergMesse zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die NürnbergMesse vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 11. (2) und (3) entsprechend.
(4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

7. Qualität/Übermittlung der Druckunterlagen

(1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
(2) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, **vorab** Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die NürnbergMesse keine Haftung.
(3) Bei Farbdrucken ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die NürnbergMesse gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
(4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Außen- und Innenwerbung der NürnbergMesse GmbH

(Fortsetzung)

8. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

(1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
(2) Bei kollidierenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die NürnbergMesse wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.
3) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Werbemittel, die die NürnbergMesse für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

9. Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung der NürnbergMesse zugegangen sein.
(2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die NürnbergMesse nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehl schlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas Anderes ergibt.
(3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der NürnbergMesse oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
(4) Die Haftung der NürnbergMesse ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
(6) Die NürnbergMesse trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die NürnbergMesse nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.
(7) Gewährleistungsansprüche gegen die NürnbergMesse stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.
(8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

10. Verjährung

(1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.
(2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

11. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.
(2) Bei Stornierung vor dem Drucktermin ist die NürnbergMesse berechtigt, die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Dieses gilt auch für Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn, sofern die stornierte Werbefläche durch die NürnbergMesse trotz entsprechender Bemühungen für den gebuchten Zeitraum nicht anderweitig vergeben werden konnte.
(3) Bei Stornierung nach dem Drucktermin verpflichtet sich der Auftraggeber zur Bezahlung der gesamten vereinbarten Vergütung.

12. Unvorhergesehene Ereignisse

Fälle höherer Gewalt, wie auch Arbeitskampfmaßnahmen und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahme der NürnbergMesse befinden und sie davon abhalten, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, entbinden die NürnbergMesse von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Außen- und Innenwerbung ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmung des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

14. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

15. Einwilligung in Datennutzung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine mit der Bestellung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern veranstaltungsbezogen und zu Informationszwecken (Werbung) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widerrufen werden, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

INHALT

DRUCK...

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
www.nuernbergmesse.de
www.nuernberg-convention.de

